Multifondsprogramm
für die EU-Strukturfonds-förderperiode 2014-2020

CCI 2014DE16M2OP001 | Stand: 27. November 2020

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
Europäische Förderung für die niedersächsischen Regionen

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF)

EUROPÄISCHE UNION

Niedersachsen

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE16M2OP001
Titel	OP Niedersachsen EFRE-ESF 2014-2020
Version	6.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	siehe Begleitschreiben
Beschluss der Kommission Nr.	C(2020)8548
Beschluss der Kommission vom	27.11.2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE9 - NIEDERSACHSEN

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT 11

1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT 11
1.2 BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN 46

2. PRIORITÄTSACHSEN 53

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE. 53

2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 53
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 53
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 53
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 54
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 54
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 57
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *57*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *58*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *59*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *59*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *60*
Investitionspriorität *60*
1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse *60*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 60
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 61
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 65
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *65*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *72*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *74*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *75*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *75*
Investitionspriorität *75*
1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind *75*

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 78
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 78
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 79
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...82
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 83
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 83
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 83
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 83
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 84
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 87
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *87*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *91*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *92*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *92*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *93*
Investitionspriorität *93*
3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren *93*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 94
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 94
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 101
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *101*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *109*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *110*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *111*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *111*
Investitionspriorität *111*
3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen *111*
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 113
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 113
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 115
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .116
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 118
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 118
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 118
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 118

2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 118
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 122
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *122*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *124*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *124*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *125*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *125*
Investitionspriorität *125*
4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen *125*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 126
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 126
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 129
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *129*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *131*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *132*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *132*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *133*
Investitionspriorität *133*
4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau *133*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 133
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 133
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 139
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *139*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *143*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *145*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *145*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *145*
Investitionspriorität *145*
4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen *145*
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 146
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 146
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 147
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .150
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 151
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 151

2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 151
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 151
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 151
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 155
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *155*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *157*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *157*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *157*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *158*
Investitionspriorität *158*
6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes *158*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 158
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 158
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 162
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *162*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *163*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *164*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *164*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *164*
Investitionspriorität *164*
6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur *164*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 165
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 165
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 169
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *169*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *171*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *172*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *172*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *172*
Investitionspriorität *172*
6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen *172*
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 173
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 173
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 174
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .176
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 177

2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 177
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 177
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 177
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 178
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 180
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *180*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *185*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *186*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *186*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *186*
Investitionspriorität *186*
8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit *186*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 187
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 187
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 190
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *190*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *194*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *195*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *195*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *196*
Investitionspriorität *196*
8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel *196*
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 196
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 197
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 198
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .200
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 201
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 201
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 202
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 202
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 202
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 205
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *205*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *206*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *207*

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *207*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *207*
Investitionspriorität *207*
8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel *207*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 208
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 208
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 210
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *210*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *211*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *212*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *212*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *213*
Investitionspriorität *213*
9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse *213*
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 213
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 214
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 215
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .217
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 218
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 218
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 218
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 218
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 218
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 223
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *223*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *231*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *231*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *231*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *232*
Investitionspriorität *232*
9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit *232*
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 233
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 233
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 234
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .235
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE 237

2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) 237
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG 237
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 237
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 238
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 240
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *240*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *242*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *242*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *242*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *243*
Investitionspriorität *243*
10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird *243*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 243
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 243
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 246
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *246*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *247*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *248*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *248*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *249*
Investitionspriorität *249*
10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen *249*
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 249
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 250
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) 252
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten *252*
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben *258*
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente *(falls zutreffend)* *259*
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten *(falls zutreffend)* *259*
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren *260*
Investitionspriorität *260*
10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege *260*

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 261
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN 262
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN 263
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .265

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE....266

2.B.1 PRIORITÄTSACHSE 266
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.) 266
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE 266
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 266
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN 266
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 266
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN 267
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) 267
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen 267
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen 269
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) 270
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE 271
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.) 271
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE 271
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 271
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN 272
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 272
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN 272
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) 272
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen 272
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen 275
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) 275

3. FINANZIERUNGSPLAN 277

3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE 277
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR) 277
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN 277
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL 279
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG 280

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG....281

4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND)...281
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...282
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND) 283
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND) 283
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND) 284

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN 286

5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN 286
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEGEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEN INTEGRIERTEN ANSATZ 286
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN 287

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)....289

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER....290

7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN 290
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER 291
7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme*....291*
7.2.2 Globalzuschüsse *(für den ESF, falls zutreffend)....295*
7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau *(für den ESF, falls zutreffend)....295*

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB....296

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN....302

9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN 302
TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND ...302
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN 346

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN 347

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE 350

11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 350
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG 352
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN 353

12. ANDERE BESTANDTEILE....355

12.1 GROßPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WERDEN SOLLEN 355
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 356
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND 357

DOKUMENTE 360

EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMMUSTER)....360

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE 361

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Hintergrund

Das Land Niedersachsen richtet die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in der Förderperiode 2014-2020 konsequent auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aus, wie sie in den Nationalen Reformprogrammen in verbindliche Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten überführt wurden. Basis bilden die elf fondsübergreifenden thematischen Ziele, die in der übergreifenden ESI-VO definiert wurden.

Um auf eine größtmögliche thematische Konzentration (Art. 4 ESF- bzw. EFRE-VO) von einzelnen Zielen und dazugehörigen Investitionsprioritäten konsequent hinzuwirken, hat sich Niedersachsen entschlossen, ein fondsübergreifendes Programm für den EFRE und ESF vorzulegen. Darüber hinaus sprechen folgende Gründe dafür, beide Fonds in einem gemeinsamen Programm zu adressieren:

Das Multifondsprogramm fasst zwei Zielgebiets- bzw. Regionskategorien nach Art. 82 der ESI-VO zusammen. Die Übergangsregion Lüneburg (ÜR) und das restliche Niedersachsen als stärker entwickelte Region (SER) bilden statistisch die im Land vorhandenen regionalen wirtschaftlichen und demografischen Disparitäten nicht mehr vollständig ab, so dass auch hier eine integrierte Betrachtungsweise durch das Multifondsprogramm angezeigt ist. Das niedersächsische Multifonds-OP erleichtert ferner die Förderung zielgebiets- bzw. regionskategorieübergreifender Vorhaben. In Ausnahmefällen können auch länderübergreifende Vorhaben unterstützt werden. Des Weiteren wird die Umsetzung der niedersächsischen Strategie durch die Möglichkeit der fondsübergreifenden thematischen Verknüpfung einzelner EFRE- und ESF-Programmbereiche wie z.B. bei der Gründungsförderung, der Fachkräftesicherung und – im Kontext des Klimaschutzes – bei den Greenjobs – unterstützt und die Ergebnisse durch diese integrierte Herangehensweise verbessert. Insofern werden durch den fondsübergreifenden Ansatz und die sich daraus ergebende gemeinsame strategische Einbettung sowohl des EFRE als auch des ESF innerhalb eines OP - bezogen auf das gesamte Land - Synergien erwartet, die bei einer Umsetzung durch fondsspezifische OP nicht zu erreichen wären. Die fondsübergreifende Abstimmung und Sicherstellung der Komplementarität und Kohärenz erstreckt sich nicht zuletzt auch auf strukturpolitisch relevante strategische Aspekte der ELER-Förderung. Die Koordinierung dieses Ansatzes ist im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung angesiedelt.

Länderspezifische Empfehlungen des Rates der EU

Das Multifonds-OP des Landes Niedersachsens greift die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU für Deutschland auf, die im Rahmen des jüngsten Europäischen Semesters ausgesprochen wurden.

Dazu gehört der Bereich der **öffentlichen Finanzen**, zu dem Deutschland u. a. aufgefordert wurde, eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik zu betreiben und eine solide Haushaltsposition beizubehalten. Die Strategie berücksichtigt dies durch den Einsatz von revolvierenden Finanzinstrumenten in der Innovations- (IP 1 b) sowie in der Gründungs- und KMU-Förderung (IP 3 a und d), die aus den ESI-Fonds kofinanziert werden und damit einen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Landesausgaben leisten. Weiterhin wurde empfohlen, insbesondere den vorhandenen Spielraum zu nutzen, damit mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung erfolgen. So tragen neben den revolvierenden Finanzinstrumenten auch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen dazu bei, in Niedersachsen entsprechende Investitionen zu tätigen.

Im Bereich der **Arbeitsmarkt- und Erwerbsbeteiligung** wird auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Anhebung des Bildungsniveaus von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, von Maßnahmen für mehr Chancengleichheit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Abschaffung von Fehlanreizen für Zweitverdiener hingewiesen. Insbesondere die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen wurden gefordert. Das Multifondsprogramm greift diese Aspekte auf, indem Vorhaben zur aktiven Inklusion von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt (IP 9 i) und Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Frauen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und für mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten werden (IP 8 iv). Darüber hinaus trägt in Niedersachsen auch die Verankerung des Leitbildes „Gute Arbeit“ zur Verbesserung der Situation für Geringverdienende und zur Stärkung der Inlandsnachfrage bei.

Die Ratsempfehlungen für den Bereich **Energie** beinhaltet im Wesentlichen die Empfehlung, die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten. Das Multifondsprogramm setzt über die Maßnahmen unter dem TZ 4 daran an, Beiträge zur Umsetzung der Energiewende in Niedersachsen zu leisten. Dabei stehen Zukunftsinvestitionen in alternative CO2-arme Antriebstechnologien und Vorkehrungen zur Speicherung von CO2 in Böden im Fokus (IP 4 e). Weiterhin wird die Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen (IP 4 b) und die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden forciert (IP 4 c).

Die Ratsempfehlungen für den Bereich **Wettbewerb** zielen auf die Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor. Soweit diese vom Operationellen Programm umgesetzt werden können, werden die Ratsempfehlungen aufgegriffen.

Weitere Grundlagen für die Erarbeitung des Multifonds-Programms im Rahmen eines partnerschaftlichen Prozesses waren neben den bereits oben genannten: die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020, das Positionspapier der Kommissionsdienststellen zu deren Vorbereitung, der Gemeinsame Strategische Rahmen, die einschlägigen rechtlichen Grundlagen im Bereich der ESI-Fonds, die Ergebnisse der sozioökonomischen und SWOT-Analyse des Landes Niedersachsen sowie die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung des Landes Niedersachsen (RIS3-Strategie), in überarbeiteten Fassung von der Landesregierung am 11.11.2014 verabschiedet. Beschlossen wurde die Strategie des Multifondsprogramms durch Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 28. Mai 2013.

Strategie des Multifondsprogramms EFRE/ESF für Niedersachsen

Intelligentes Wachstum durch Stärkung von Wissen und Innovation

Eines der Kernziele der EU für den Zeithorizont 2020 ist, dass das öffentliche und private Investitionsvolumen im Bereich FuE 3 % des BIP erreicht. Deutschland teilt diese Zielsetzung der EU, wobei in Deutschland zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden sollen.

Nach Angaben der Europa 2020 Indikatoren von Eurostat wies Deutschland im Jahr 2012 eine FuE-Intensität von 2,98 % auf und hat dieses Ziel damit de facto bereits erreicht. Auch Niedersachsen hatte gemäß der SWOT-Analyse das 3 %-Ziel bereits 2011 erreicht. Alleine die Übergangsregion Lüneburg liegt 2011 mit 0,94 % jedoch weit hinter dem europäischen Zielwert zurück. Die Gründe hierfür sind sowohl in der Wirtschaftsstruktur als auch in der unterdurchschnittlichen Ausstattung der Region mit öffentlichen Forschungskapazitäten in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zu finden. Die FuE-Aufwendungen der Privatwirtschaft in Niedersachsen, in Höhe von 1,79 % am BIP, liegen über dem Durchschnitt der EU-15. Die Übergangsregion Lüneburg rangiert hinsichtlich der FuE-Intensität der Wirtschaft am Ende der Skala. Der FuE-Personaleinsatz der Wirtschaft in Niedersachsen mit 0,6 % an allen Erwerbstätigen liegt etwa im europäischen Mittel (0,7 %). In Niedersachsen ist – angesichts der Dominanz des Fahrzeugbaus und der Fertigungstechnik – der Anteil von KMU an den FuE-Kapazitäten nicht sehr hoch. KMU weisen auch generell weniger Produkt- und Prozessinnovationen auf. Des Weiteren sind die forschenden KMU durch eine unterdurchschnittliche FuE-Personalintensität gekennzeichnet. (Siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.4).

Durch den Einsatz des EFRE sollen die vorhandenen Stärken des niedersächsischen Innovationssystems genutzt werden, um die aufgezeigten Herausforderungen zu meistern und Chancen für die Ausweitung der FuE-Intensität der Wirtschaft zu ergreifen. Dies soll einerseits durch den Ausbau der hiesigen Forschungsinfrastruktur erfolgen, um Defizite im Bereich der High-Tech- und Spitzenforschung abzubauen und den starken regionalen

Disparitäten in der Ausstrahlungskraft von öffentlichen Forschungseinrichtungen entgegenzuwirken. Andererseits sollen Unternehmen bei Innovationsprojekten insbesondere in den Zukunftsfeldern der niedersächsischen RIS3-Strategie unterstützt werden, um Innovationsstrukturen in den zentralen Wirtschaftsbereichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens auch langfristig zu erhöhen. Diese können auch im Rahmen von Kooperationen zwischen Unternehmen (v. a. KMU) untereinander sowie zwischen KMU und Universitäten, Fachhochschulen und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen forciert werden.

Das Multifondsprogramm wird zum EU-Kernziel im Bereich des intelligenten Wachstums durch die Auswahl folgender Investitionsprioritäten des TZ 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“ im EFRE beitragen:

- IP 1a:

Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

- IP 1b:

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Die Strategie des Multifondsprogramms unterstützt gleichzeitig auch die Ziele der Landesregierung im Bereich der Innovation, die in einer Regionalen Innovationsstrategie zur Intelligenten Spezialisierung (RIS3) festgelegt sind (Kabinettsbeschluss vom 17.06.2014 über die RIS3), sowie erneuter Kabinettsbeschluss bzgl. überarbeiteter RIS3 vom 11.11.2014.

Diese Strategie bildet die Basis für die Innovationsförderung der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 (Kabinettsbeschluss vom 28.05.2013 zur Ausrichtung der künftigen EU-Förderung aus EFRE, ESF und ELER). Damit wird die zentrale Forderung der EU-Leitinitiative „Innovationsunion“, wonach die regionalen FuE- und Innovationssysteme im Sinne der Förderung der Exzellenz und der intelligenten Spezialisierung zu reformieren und die Förderverfahren entsprechend anzupassen seien,

durch das Multifondsprogramm erfüllt. Ferner stellt die RIS eine der Voraussetzungen für die Förderung im TZ 1 dar, weil sie eine der zu erfüllenden Ex-ante-Konditionalitäten ist.

Entsprechend der Definition der RIS3-Strategie durch die EU-Kommission haben regionale Innovationsstrategien folgende fünf Ziele zu erfüllen:

- Konzentration öffentlicher Investitionen und Unterstützung auf wenige wichtige Schlüsselprioritäten, Herausforderungen und Bedürfnisse
- Aufbau auf spezifische Stärken, Wettbewerbsvorteile und das Leistungspotential
- Anregung technologischer und praxisorientierter Innovation sowie Anreiz privater Investitionen
- Einbeziehung von Interessenvertretern (Unternehmen, öffentliche Forschung) und Ermutigung zur Innovation und Erprobung
- Einrichtung effizienter Monitoring- und Evaluierungssysteme (evidenzbasiert).

Über diese Anforderungen hinaus sollen im Rahmen der niedersächsischen RIS3-Strategie für intelligente Spezialisierung die Alleinstellungsmerkmale, die besonderen Stärken und komparativen Vorteile Niedersachsens insgesamt dargelegt und die jeweiligen regionalen Akteure und Ressourcen für eine umfassende Zukunftsstrategie mobilisiert werden.

Die RIS3 des Landes Niedersachen stellt im Einklang mit den europäischen Vorgaben darauf ab, durch eine Fokussierung auf gemeinsame Kompetenzen und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen für Niedersachsen die Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft zu bündeln. Auf Basis einer umfassenden Analyse der Niedersächsischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden folgende spezifischen Kompetenzen bzw. Spezialisierungsfelder in Niedersachen identifiziert:

1. Mobilitätswirtschaft – z.B. Leichtbau, E-Mobilität und Aviation
2. Gesundheits- und Sozialwirtschaft – z.B. Rote Biotechnologie, Medizintechnik und eHealth
3. Energiewirtschaft – Geothermie, Windenergie (Off- und Onshore)
4. Land- und Ernährungswirtschaft – z.B. Bioökonomie
5. Digitale und Kreativwirtschaft – z.B. Digitale Medien
6. Neue Materialien / Produktionstechnik –z.B. Funktionalisierte Werkstoffe, Leichtbau, Recycling, dünnes und intelligentes Glas, Messtechnik
7. Maritime Verbundwirtschaft – z.B. Meerestechnik und Green Shipping

Die Förderung innerhalb der Maßnahmen der Prioritätsachse 1 dieses Multifondsprogramms konzentriert sich auf die Spezialisierungsfelder der RIS3. Im Zuge der auch von der EU-Kommission gewünschten regelmäßigen Überprüfung und

Fortschreibung bzw. ggf. Anpassung der RIS3 des Landes Niedersachsen können die Spezialisierungsfelder im Laufe der Förderperiode verändert werden.

Dies RIS3 Niedersachsen steht zudem im Kontext des Klimaschutzes. Innovationsvorhaben in Unternehmen bewirken häufig eine Verminderung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und können so Beiträge zur klimaschutzrelevanten Reduzierung von Kohlenstoffemissionen und zum Klimaschutz leisten. Neue Technologien und Verfahren sind zentrale Voraussetzungen für langfristig erfolgreichen Klimaschutz. Innovationsförderung und Förderung von CO2-Minderungsmaßnahmen stehen daher in einem komplementären Verhältnis mit hohem Synergiepotential. Um dem gerecht zu werden, werden durch dieses operationelle Programm des Landes Niedersachsen Möglichkeiten im Rahmen der EFRE – Förderung eröffnet, Erkenntnisse aus Forschung und Innovation umzusetzen. Ziel ist es unter anderem:

- im Bereich der „Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen“ besonders ambitionierte Projekte zu fördern,
- bei der Moorentwicklung einen besonderen Focus auf innovative Nutzungsalternativen zu legen und
- beim Thema „Ressourceneffizienz“ in besonderen „State of the Art-Projekten“ zu zeigen, was dort heute schon möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Mit diesem Ansatz trägt die EFRE-Förderung zu einer effektiven Verbindung von Forschung und praktischer Umsetzung bei.

Ergänzt werden die Maßnahmen dieses Operationellen Programms im Bereich der Innovationsförderung auch durch die ELER-kofinanzierte Maßnahme „Förderung von Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft - Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Im Mittelpunkt dieser Maßnahme steht ein verbesserter Innovationstransfer im Bereich der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie die Entwicklung innovativer Verfahren und Produkte, um den besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich dieser Sektor zukünftig zu stellen hat, gerecht zu werden.

Nachhaltiges Wachstum durch Erhöhung der Ressourceneffizienz und Förderung einer kohlenstoffarmen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft

Im **Bereich der sauberen und effizienten Energie** strebt die EU die Erreichung der 20-20-20-Ziele (bis 2020: Reduzierung der Treibhausemissionen um 20 % ggü. dem Niveau

1990, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %) an. Im NRP hat die Bundesregierung teilweise noch ambitioniertere Ziele festgesetzt. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % ggü. 1990 verringert werden, der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs gesteigert und der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % gesenkt werden. Ausweislich der Europa 2020-Indikatoren von Eurostat hat seit 1990 für Deutschland die Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2012 um 23,45 % abgenommen. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch liegt nach Eurostat im Jahr 2012 bei 12,4 %.

Bezogen auf die gesamten Treibhausgasemissionen in Niedersachsen 2008 bilden die energiebedingten CO2-Emissionen (Quellenbilanz) mit 72 % den größten Posten, wobei sektoral auf die Industrie 28 %, auf die Haushalte 17 %, auf den Verkehr 15 % sowie auf Gewerbe/Handel/Dienstleistungen 12 % entfallen. Temperaturbereinigt ergibt sich daraus gegenüber 1990 eine Reduktion der energiebedingten Emissionen von 11,8 %. Die Landwirtschaft verzeichnete demgegenüber 2008 25 % der gesamten Treibhausgasemissionen, wovon 12 % durch die Moornutzung entstanden und 8 bzw. 5 % in Form von Lachgas bzw. Methan freigesetzt wurden. Die übrigen 3 % der gesamten Treibhausgasemissionen Niedersachsens erklären sich durch sog. prozessbedingte CO2-Emissionen. Der Primärenergieverbrauch hat sich in Niedersachsen zwischen 2004 und 2009 kaum verändert, wohl aber die Struktur, denn der Anteil fossiler Brennstoffträger am Primärenergieverbrauch ist seit 2004 deutlich von über 70 % auf 65,5 % gesunken, während der Beitrag der erneuerbaren Energien gestiegen ist. Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen deutlich von 0,8 % im Jahr 1990 auf 5,0 % im Jahr 2004 und 11,1 % im Jahr 2009 gestiegen. Die Energieintensität der Wirtschaft übersteigt jedoch den Bundesdurchschnitt in weiten Teilen der Industrie. Zudem besteht ein erheblicher Nachholbedarf bei der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden (Siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.5.2)

Die niedersächsische Regierungskommission Klimaschutz, der eine große Anzahl an Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Verbände angehörten, hat im Jahre 2012 unter Berücksichtigung der EU-Ziele zum Klima- und Ressourcenschutz umfangreiche Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie veröffentlicht (siehe Regierungskommission Klimaschutz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie Februar 2012). Aus dieser ist eine „Umsetzungsstrategie zum Klimaschutz“ hervorgegangen (siehe dazu Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Das Energiekonzept des Landes Niedersachsen vom 2012 sowie die Klimapolitische Umsetzungsstrategie der niedersächsischen Landesregierung vom Januar 2013). Ausgehend von den u. a. in der SWOT-Analyse und in diesen Strategien festgestellten Bedarfen und den Handlungsoptionen setzt Niedersachen bei der Ausrichtung der Förderung durch das Multifondsprogramm insoweit zwei Schwerpunktbereiche: Reduzierung des CO2-Ausstoßes (Kleinverbraucher, KMU, Gebäude, Anlagen, Verkehr) sowie Speicherung von CO2 (Moore als Kohlenstoff-Speicher).

Die Reduktion des CO2-Ausstoßes im Bereich Kleinverbraucher / KMU / Gebäude / Anlagen soll z. B. durch die Sanierung von Gebäuden, Einsparung von Energie, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Erstellung von Wärmekonzepten unterstützt werden, insbesondere auch in den kulturellen und öffentlichen Infrastrukturen. Zudem soll eine das Klima schonende Produktion gefördert werden. Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist es das Ziel der Bundesregierung, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1994 etwa zu verdoppeln. Niedersachsen erreicht nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse nicht die Vergleichswerte für Deutschland insgesamt. Zur Erreichung dieses strategischen Zieles bedarf es daher in Niedersachsen erheblicher zusätzlicher Anstrengungen.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich soll durch drei Handlungsstränge erreicht werden: Die Verlagerung von Verkehren auf klimaschonendere Verkehrsträger, die Entwicklung CO2-sparender Mobilitätsangebote und durch die Nutzung neuer Antriebstechnologien im Verkehr, die den CO2-Ausstoß von Fahrzeugen und Anlagen senken. Um Gütertransporte von der Straße auf die CO2-ärmeren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu verlagern, müssen die Zugangsmöglichkeiten verbessert werden, die einen Wechsel zwischen den Verkehrsträgern erleichtern. Um darüber hinaus eine CO2-Reduktion im Bereich der Stadt-/Umlandmobilität zu erreichen, soll eine Verschiebung vom motorisierten Individualverkehr hin zur verstärkten Nutzung von CO2-armen Mobilitätsangeboten unterstützt werden. Ein wichtiger Aspekt ist die bessere Erreichbarkeit von Städten und regionalen Zentren aus dem Umland mittels ÖPNV. Bei dem Handlungsstrang CO2-Reduzierung durch neue Antriebstechnologien im Verkehr soll die Verwendung mineralölbasierter Kraftstoffe verringert werden. Dafür sollen mit der Förderung mehr Ladeeinrichtungen für die Verwendung alternativer Antriebsformen (Elektromobilität, Wasserstoff und Flüssiggas) geschaffen und so deren Nutzung gesteigert werden.

Wie die SWOT-Analyse aufzeigt, können die genannten Maßnahmen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes das erklärte CO2-Einsparziel nicht allein erreichen. Gleichzeitig weisen die Moore als Kohlenstoff-Speicher ein sehr hohes Einsparpotenzial auf. Daher haben besonders in Niedersachsen als moorreiches Bundesland die biogenen Kohlenstoffspeicher einen wesentlichen Anteil an den CO2-Einsparpotenzialen, insbesondere durch die Wiedervernässung von Mooren. Die Flächenverfügbarkeit ist dabei Voraussetzung. Strategien, die dazu beitragen, dass die in den Böden gebundenen Kohlenstoffvorräte erhalten und nicht freigesetzt werden, sind daher in Niedersachsen ein wichtiger Baustein zur CO2-Minderung und ein Handlungsschwerpunkt der niedersächsischen klimapolitischen Umsetzungsstrategie (s. o.). Die Maßnahme zur Wiedervernässung von Mooren ist zudem eingebettet in einen fondsübergreifenden Ansatz.

Diese Strategie ermöglicht eine optimale Kombination der zur Verfügung stehenden EU-Förderinstrumente. So bestehen Kooperationsmöglichkeiten, die KMU zugute kommen. Darüber hinaus werden sich durch ein Zusammenwirken der Maßnahme mit Naturschutzfördermaßnahmen, Flurneuordnungsverfahren im Rahmen der ländlichen Entwicklung sowie Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) Synergien mit Maßnahmen der ELER-Förderung ergeben.

Für die Steigerung der Anstrengungen für die Erreichung der o. g. Zielwerte werden im Multifondsprogramm Fördermaßnahmen unter folgenden Investitionsprioritäten des TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ im EFRE finanziert:

- IP 4b:

Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

- IP 4c:

Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau

- IP 4e:

Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Neben dem unmittelbaren Beitrag zur Europa 2020-Strategie und der Unterstützung landespolitischer Zielsetzungen und Strategien erhält das Themenfeld „CO2-Reduzierung“ zudem den Charakter eines Querschnittsziels, welches in nahezu alle anderen Förderbereiche hinein wirkt. Das Multifondsprogramm wird durch seine strategische Ausrichtung auch einen Beitrag zur EU-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ leisten können, indem durch die Strukturfondsmittel in die Reduktion von Emissionen im städtischen Umfeld, in die Energieeffizienz von Gebäuden sowie in Energieeinsparungen in energieintensiven Sektoren investiert wird.

Soweit die CO2-Einsparung mit der Reduzierung der Verbrennung fossiler Energieträger angestrebt wird, wird sich der Erfolg der Maßnahmen zusätzlich auch zugunsten der Erreichung der auf EU-Ebene mit der Richtlinie 2008/50/EG statuierten Luftqualitätsziele auswirken. Insbesondere wird die Beachtung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide unterstützt. Außerdem wird durch die Förderung von CO2-Einsparmaßnahmen mittelbar ein Beitrag zur Einhaltung der für Deutschland in der Richtlinie 2001/81/EG festgelegten Emissionshöchstmengen für Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Ammoniak geleistet.

Mit der **Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft** wird das Flächenland Niedersachsen des Weiteren

sicherstellen, dass Investitionen aus den ESI-Fonds auch im Kontext der Bewahrung, des Schutzes und der Entwicklung des Natur- und Kulturerbes wirksam werden. Ferner werden sie zur Inwertsetzung der Biodiversität (inkl. der nachhaltigen Verwaltung und Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten) zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von KMU, zum Klimaschutz und z. B. zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus beitragen (Siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.5.1)

Niedersachsen weist eine große landschaftliche Vielfalt auf. Geomorphologisch sind im Norden die Küstenregion mit dem Wattenmeer, den Düneninseln, die See- und Flussmarschen zu nennen. Nach Süden schließen sich die Geestlandschaften, Hoch- und Niedermoore sowie das südniedersächsische Berg- und Hügelland an. Die Landschaften sind heute ganz überwiegend eine vom Menschen gestaltete und genutzte Kulturlandschaft. Die landschaftliche Vielfalt zu erhalten und eine nachhaltige ökologische Entwicklung zu gewährleisten ist im o. g. Förderkontext eine weitere zentrale Herausforderung für Niedersachsen. Im Rahmen des TZ 6 werden nachhaltige und ökologisch wirksame Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Attraktivität dieser Räume zu verbessern bzw. zurückzugewinnen, um in den Landschaften Identität zu stiften, dadurch Bleibe- und Niederlassungsanreize zu schaffen, um so u. a. auch den negativen Folgen des demographischen Wandels entgegenzuwirken. Nicht zuletzt durch die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturgüter wird dieses Ziel verfolgt. Diese Orientierung unterstützt auch konsequent die Ansätze des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms 2012 mit seinem im Abschnitt 1 dargestellten Zielen und Grundsätzen zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume.

Die Böden sind Lebensraum und Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen und stellen eine der wichtigsten Umweltressourcen dar. Der Bericht zur „Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit“ für den EFRE (2007-2013) hat in diesem Zusammenhang auf den besonderen Beitrag zum Schutze des Umweltgutes Boden durch die Entfernung von Schadstoffen in Form des Abtrags kontaminierter Bodenschichten hingewiesen und den Mehrwert einer entsprechenden Nachnutzung hervorgehoben (siehe S. 42 des Berichts). Ein weiteres niedersächsisches Ziel ist es daher, v. a. Altlasten zu sanieren und die „wiedergewonnenen“ Flächen nachhaltig zu nutzen. Grundvoraussetzung dabei ist, nur dann Maßnahmen zur Flächensanierung zu fördern, wenn eine Nachnutzung der Fläche sichergestellt ist. Durch die Wiederutzbarmachung innerstädtischer Areale wird eine weitere Zersiedlung der Landschaft eingedämmt und gleichzeitig die Innenentwicklung gestärkt. Mit der Förderung des Flächenrecyclings wird im Übrigen auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Für die Steigerung der Anstrengungen für die Erreichung der o. g. Ziele werden im Multifondsprogramm Fördermaßnahmen unter folgenden Investitionsprioritäten des TZ 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ im EFRE finanziert:

- IP 6c:

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

- IP 6d:

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

- IP 6e:

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Die Strategie Europa 2020 strebt die **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft** an, um **ein nachhaltiges Wachstum in der EU** zu erreichen. Ressourcenschonende Technologien, innovative Verfahren und Fertigungstechnologien sollen entwickelt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen auf dem globalisierten Weltmarkt zu verbessern. Nach Angaben der Europa 2020 Indikatoren von Eurostat konnte die Ressourcenproduktivität in Deutschland von 1,5 (in 1.000 Euro je Tonne) im Jahr 2000 auf 1,9 im Jahr 2013 gesteigert werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Handwerk in Niedersachsen zu steigern und Benachteiligungen zu verhindern, wird ein vierteiliger Ansatz im Rahmen des Multifondsprogramms verfolgt. Dieser zielt ab auf die Unterstützung für Gründungen und Betriebsnachfolgen in Mittelstand und Handwerk, auf die Bereitstellung von Finanzierungshilfen (in strukturschwachen Gebieten auch durch Investitionszuschüsse für Betriebe), auf die Förderung des Ausbaus von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen, auf die Entwicklung der maritimen Verbundwirtschaft, auf die Förderung des Tourismus sowie auf Investitionen in das Humankapital der Betriebe. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird aus dem ELER gefördert.

Die komparativen Vorteile der niedersächsischen Wirtschaft liegen v. a. in Fahrzeugbau und Mobilitätswirtschaft, Ernährungsgewerbe, Energiewirtschaft, maritimer Wirtschaft und im Tourismus. Die industriellen Schwerpunkte der Übergangsregion Lüneburg liegen im Luftfahrzeugbau und in der chemischen Industrie, die restlichen Branchen sind schwächer vertreten als im übrigen Niedersachsen. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt weist Niedersachsen eine schwache Gründungsneigung in forschungs- wie auch in nichtforschungsintensiven Industrien, vor allem in wissensintensiven Dienstleistungen auf. Die Exportorientierung der niedersächsischen Wirtschaft hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, mit einer sektoralen Dominanz der Automobilexporte. Die Exportquote von KMU in Niedersachsen bleibt jedoch weiterhin

hinter dem deutschen Durchschnitt zurück. Die unterdurchschnittliche Produktivität und Investitionstätigkeit in Niedersachen stellen weitere belastende Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit dar (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.1.2).

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind strukturbestimmend in Niedersachsen. Mehr als 287.000 Betriebe (88,3 %) weisen weniger als 10 Beschäftigte auf. Weniger als 1.000 niedersächsische Betriebe (0,3 %) weisen 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf und werden gemäß der statistischen Konventionen der EU zu den größeren Betrieben gezählt. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt sind mittelständische Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten in Niedersachsen mit einem Anteil von 11,4 % leicht überrepräsentiert. 72 % der Beschäftigten arbeiten in KMU (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.4.3). Sie können daher als Motor für Wachstum und Beschäftigung gesehen werden. Gleichzeitig haben sie es oft schwerer als größere Unternehmen, etwa bei der Suche nach Finanzmitteln.

Im Falle der Förderung von Großunternehmen wird sich das Land Niedersachsen eine Erklärung vorlegen lassen, in der das Unternehmen bestätigt, dass die Fördermittel nicht zum Zwecke einer Verlagerung seiner Produktions- oder Dienstleistungseinrichtungen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eingesetzt werden.

Erfolgreiche Betriebsübernahmen sichern Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben und bringen gleichzeitig neue Impulse für die Unternehmen. Die Gründungsdynamik muss weiter stabilisiert und ausgebaut werden. Zu beobachten sind außerdem u. a. eine schwache Gründungsneigung in forschungsintensiven Branchen, starke regionale Unterschiede sowie deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.6.1). Dazu gehört auch der Rückgang des Betriebsbestands in wirtschaftlich bedeutsamen Gewerben des Handwerks. Aus diesen Gründen wird weiterhin die Erforderlichkeit gesehen, Gründungs- und Übernahmewilligen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Ansatzpunkte sind ein niedrigschwelliger Fonds für Mikrodarlehen, eine Gründungsprämie für das niedersächsische Handwerk, die Unterstützung der Nachfolgemoderation bei Kammern und Verbänden, die Friktionen bei der Unternehmensnachfolge vermeiden sollen, sowie die Förderung von Technologie- und Gründerzentren.

Ein weiterer Ansatz, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern, sind Finanzierungshilfen. Die Wirtschaftskraft liegt in Niedersachsen etwa ein Zehntel unter dem deutschen Durchschnitt. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung ist laut SWOT-Analyse eher unterdurchschnittlich. Mit revolvierenden Fonds soll KMU für einen begrenzten Zeitraum Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden, damit sie Kapitalengpässe überwinden und Investitionen tätigen können. In strukturschwachen Gebieten (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW) sollen KMU bei ihren Investitionen mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Laut der SWOT-Analyse weist Niedersachsen eine schwächere Dynamik des Unternehmensstrukturwandels hin zur Wissenswirtschaft auf. Mit dem Ausbau von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen in ausgewählten Feldern sowie der Förderung von Wachstum und Strukturwandel soll an diesem Punkt angeknüpft werden.

Es sollen wettbewerbsfähige, technisch gut und hochwertig – z. B. im Hinblick auf Breitbandversorgung – ausgestattete Gewerbeflächen bereitgestellt werden, die die regionale Wirtschaftsstruktur nachhaltig stärken, Potenziale entwickeln sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhöhen. Mit einer Zuschussförderung aus dem ELER erfolgt hingegen eine Förderung des Ausbaus von Breitbandanschlüssen zu hochleistungsfähiger Internetinfrastruktur im ländlichen Raum bei Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitslücke.

Weitere Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind für die maritime Wirtschaft vorgesehen sowie für den Tourismussektor, insbesondere für die notwendige Anpassung der touristischen Infrastruktur.

Neben betrieblichen Investitionen zur Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sollen die betriebliche Weiterbildung und andere Bereiche des lebenslangen Lernens unterstützt werden, um die Bildung und Qualifizierung von Beschäftigen und Arbeitslosen in Niedersachsen zu erhöhen. Dies ist eine wichtige Komponente der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft (siehe dazu den Abschnitt zum integrativen Wachstum).

Zu den durch diesen vierteiligen Ansatz unterstützten landespolitischen Zielsetzungen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 53.) zählen somit u. a. die Stärkung der KMU-Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfes.

Folgende Investitionsprioritäten werden die Umsetzung der Strategie des Multifondsprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen:

- Im EFRE im Rahmen des TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:

- IP 3a:

Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

- IP 3d

Unterstützung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

- Im ESF im Rahmen des TZ 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“:

- IP 8v:

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Durch den mit diesem Multifondsprogramm verfolgten Ansatz wird auch die EU-Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ berücksichtigt, mit der die EU und die Mitgliedstaaten die Verbesserung des Umfeldes für Unternehmen und insbesondere für KMU verfolgen.

Integratives Wachstum durch Erhöhung der Beschäftigung und des Qualifikationsniveaus und Armutsbekämpfung

Die EU strebt an, dass die **Beschäftigungsquote** unter den 20- bis 64-Jährigen in der EU bis 2020 auf 75 % ansteigt. Nach Angaben der Europa 2020 Indikatoren von Eurostat kann diese Zielstellung zur Beschäftigungsquote in Deutschland seit dem Jahr 2010 als erfüllt gelten und liegt mit 77,1 % im Jahr 2013 auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Gemäß der SWOT-Analyse lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2011 für Niedersachsen bei 76,4 %, in der Übergangsregion Lüneburg sogar bei 78,9 % und somit ebenfalls deutlich oberhalb der Zielmarke von 75 %.

Die Eingliederung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten soll dagegen zukünftig eine wichtige Rolle bei einer noch weitergehenden Steigerung der Beschäftigung spielen. Deutschland hat sich im NRP das Ziel gesetzt, bis 2020 die Erwerbstätigenquote bei Älteren auf 60 % und bei Frauen auf 73 % zu steigern.

Unabhängig vom Beschäftigungsniveau insgesamt ist zwischen Männern und Frauen eine relativ konstante Differenz der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquoten von

etwa 10 Prozentpunkten zu beobachten – in Niedersachsen mit 81,9 % bei Männern gegenüber 70,8 % bei Frauen. Die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist für alle Lebensphasen zu konstatieren. Ferner besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Gleichzeitig sind unterdurchschnittliche Beschäftigungsanteile von Frauen insbesondere in wissensintensiven Wirtschaftszweigen zu beobachten.

Regional betrachtet sind eine dynamische Beschäftigungsentwicklung im westlichen Niedersachsen im Gegensatz zu einer geringen Dynamik im südlichen Niedersachsen und teils relativ niedrige Beschäftigungsquoten bspw. im Harz zu verzeichnen. Wie im Abschnitt zum nachhaltigen Wachstum und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erläutert, muss die Gründungsdynamik weiter stabilisiert und ausgebaut werden. Wie beschrieben, sind u. a. deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Gründungsneigung zu beobachten (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.6.1.)

In den letzten Jahren ist eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen erreicht worden. Das Multifondsprogramm soll in der Förderperiode 2014-2020 zur dauerhaften Etablierung eines hohen Beschäftigungsniveaus beitragen, die vorhandenen Fachkräfteressourcen aktivieren und benachteiligte Personengruppen (v. a. Frauen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund, Strafgefangene (durchschnittlich 4.367 im Jahr 2013, 3.348 Personen im Jahr 2013 aus der Haft entlassen) im Arbeitsmarkt integrieren. Die Unterstützung von flexiblen Arbeitsmodellen sowie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bestandteil der Strategie des Multifondsprogramms. Ziel ist es, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und gleichzeitig genügend Freiraum für Privates und Familie zu lassen. Des Weiteren sollen die regionalen Unterschiede hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und Fachkräftebedarf – auch als Folge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels – durch regionale Beschäftigungsinitiativen und soziale Innovationen adressiert werden. Das OP soll durch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Erschließung des Gründungspotenzials im Land beitragen. Als eine Neuerung in der Förderperiode 2014-2020 sollen soziale Innovationen unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner erprobt werden, um besonders innovative Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu initiieren.

Die niedersächsische Landesregierung hat gemeinsam mit ihren Arbeitsmarktpartnern im Jahr 2014 die Fachkräfteinitiative Niedersachsen beschlossen, um angesichts des demografischen Wandels die Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Fachkräften sicherzustellen. Das Land engagiert sich stark in der Fachkräfteinitiative und wird zu deren Umsetzung maßgeblich ESF-Mittel einsetzen. Das Spezifische Ziel 18 widmet sich der Herausforderung der Fachkräftesicherung unmittelbar. Die diesem zugeordneten Maßnahmen sind mit rund 40 Mio. EUR aus dem ESF hinterlegt. Darüber hinaus werden auch weitere niedersächsische ESF-Förderprogramme zur Erreichung der mit der Initiative verknüpften Ziele beitragen, indem sie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung positiv beeinflussen bzw., wie die Bildungsprogramme, bereits frühzeitig wichtige Weichenstellungen vornehmen.

Die niedersächsische Landesregierung orientiert sich in allen Politikbereichen am Leitbild der „Guten Arbeit“ und hat sich zum Ziel gesetzt, prekäre Arbeitsverhältnisse

zurückzudrängen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 54). Vor dem Hintergrund sollen in relevanten Förderbereichen des Multifondsprogramms geeignete Kriterien der „Guten Arbeit“ verankert werden. So soll z. B. bei der Schaffung von Arbeitsplätzen der Fokus auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer fairen Entlohnung liegen. Die Umsetzung erfolgt auf Ebene der jeweiligen Förderrichtlinien bzw. der Auswahlkriterien und wird auf den Förderbereich zugeschnitten.

Der Beitrag des Multifondsprogramms zur Förderung der Beschäftigung wird durch die Auswahl folgender thematischer Ziele (TZ) und Investitionsprioritäten (IP) realisiert:

Im ESF:

- TZ 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“:

- IP 8iv:

Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

- IP 8v:

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Im EFRE:

- TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:

- IP 3a:

Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Die Maßnahmen unter den ausgewählten Investitionsprioritäten stehen in Einklang mit den politischen Zielen des Landes Niedersachsen. Diese fokussieren auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen Unternehmen u. a. durch Gründungsförderung sowie auf eine nachhaltige regionale Entwicklung (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 52ff). Die Ausrichtung der Strategie des Multifondsprogramms im Bereich der Beschäftigung trägt auf breiter Basis zu den Zielen der EU-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" bei. Insbesondere durch die Unterstützung von Flexicurity-Konzepten, Förderung von Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Einbeziehung von regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern bei der Entwicklung und Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Fachkräftekonzepten, die auf die jeweiligen Besonderheiten ausgerichtet sind und innovative Aspekte beinhalten, werden die europäischen Ziele adressiert.

Die quantitativen Ziele der EU im Bereich der **Bildung** sehen u. a. die Reduktion der sog. Schulabbrecherquote auf unter 10 % vor (gemeint sind frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, d. h. der Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weiterführende allgemeine oder berufliche Bildung genossen hat). Nach Angaben der Europa 2020 Indikatoren von Eurostat kann diese Zielstellung in Deutschland erstmals im Jahr 2013 als erfüllt gelten; 9,9 % der Schulabgänger gelten hierzulande als frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger.

In Niedersachsen hingegen liegt die Quote der frühzeitigen Schulabgänger im Jahr 2013 mit 10,9 % knapp über diesem Zielwert. Die SWOT-Analyse identifiziert die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund aufgrund deren signifikant höherer Betroffenheit (Schulabbrecherquote von ca. 21 %) als besondere Zielgruppe (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.2).

Als zweite Zielstellung im Bereich Bildung gilt die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium (ISCED-Level 5A/B und 6) abgeschlossen haben. Dieser Anteil soll bis 2020 auf mindestens 40 % erhöht werden. Das nationale Ziel sieht vor, den Anteil dieser Altersgruppe mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss sogar auf 42 % zu erhöhen, wobei Deutschland allerdings die postsekundaren nicht-tertiären Abschlüsse der ISCED-Stufe 4 einbezieht. Ausweislich des Statistischen Bundesamtes war das nationale Ziel im Referenzjahr 2011 mit einem Wert von 42,2 % erreicht. Nach Angaben der Europa 2020-Indikatoren von Eurostat, die lediglich auf die ISCED-Level 5 und 6 abstellen, lag der Anteil der 30- bis 34-Jährigen hingegen mit einem entsprechenden Abschluss im Jahr 2013 mit 33,1 % noch deutlich unterhalb der auf EU-Ebene statuierten Zielmarke.

In Bezug auf den EU-Zielwert weist Niedersachsen einen erheblichen Rückstand auf. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss 26,2 %, sogar nur 22,3 %. Mit Blick auf die zurückliegende

Entwicklung des Anteils tertiär Qualifizierter der 30- bis 34-Jährigen zeigt sich in Niedersachsen zudem eine deutlich schwächere Dynamik (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.3). In Niedersachsen besteht also erheblicher Nachholbedarf bei der Steigerung der Qualität der Bildung und der Abschlüsse.

Die Mittel des Multifondsprogramms sollen daher für den Abbau dieser Rückstände eingesetzt werden. Verbesserte Bildungschancen tragen langfristig nicht nur zur Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einer Region bei, sondern sichern die soziale Teilhabe und beugen Armut vor. Eine erfolgreiche Erstausbildung, sowohl in der allgemeinen als auch in der beruflichen Bildung, ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Einstieg in das Erwerbsleben. Durch die Weiterbildung von Geringqualifizierten und besonders benachteiligten Gruppen sollen nicht nur die Arbeitsmarktperspektiven der Einzelnen verbessert, sondern auch Fachkräfteengpässe der Wirtschaft abgemildert werden. Die Unterstützung des Erwerbs akademischer Abschlüsse, die an den Bedarfen der Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet sind, stellt einen wichtigen Pfeiler der Strategie des Multifondsprogramms dar. Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und Ausbildung sind zudem eine wesentliche Voraussetzung für die intelligente Spezialisierung bzw. zur Förderung des sektoralen und wissensorientierten Strukturwandels.

Im Rahmen der Strategie werden daher folgende Investitionsprioritäten des TZ 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ für eine Förderung aus Mitteln des ESF ausgewählt:

- IP 10i:

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

- IP 10iii:

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

- IP 10iv:

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die

Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Die Strategie des Multifondsprogramms im Bereich der Bildung steht in Einklang mit den landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen der allgemeinen, beruflichen und Erwachsenenbildung (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 44 ff.). Ein Beitrag zur EU-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ wird geleistet, indem z. B. Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt gefördert werden.

Zur sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut hat die EU sich als Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren. Die Bundesregierung strebt an, die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen, die sie selbst als „armutsgefährdet“ einstuft, bis 2020 um 20 % ggü. 2008 (etwa 320.000 Personen) zu reduzieren. Ausweislich der Europa 2020-Indikatoren von Eurostat weist der Indikator „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen (in % der Bevölkerung)“ in Bezug zu diesem Kernziel für Deutschland seit bereits 10 Jahren konstant hohe Werte von entweder knapp über oder knapp unter 20 % auf.

Da Erwerbslosigkeit eine maßgebliche Ursache für Armut ist, hat sich Deutschland zum nationalen Ziel gesetzt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen bis zum Jahr 2020 um 20 % gegenüber dem Jahr 2008 zu reduzieren. Deutschland ist auf einem guten Weg, das nationale Ziel zu erreichen: Im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2012 sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 23,9 %, in Niedersachsen um 25,2 %. Eine weiterhin überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist in Niedersachsen in den strukturschwachen Regionen an der Küste und im südlichen Niedersachsen zu verzeichnen.

Betrachtet man auch andere Faktoren als nur die Langzeitarbeitslosigkeit, so lässt sich feststellen, dass gemäß SWOT-Analyse die Armutsgefährdung – als Armutsschwelle dient der Wert von 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens – in Niedersachsen neben den Erwerbslosen, v.a. bei Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund sowie bei Geringqualifizierten (inkl. Strafgefangene) besonders ausgeprägt ist. Damit ist für Niedersachsen eine größere Personengruppe als armutsgefährdet einzustufen. Im Jahr 2011 hatten 28,9 % der Geringqualifizierten ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle zur Verfügung. Die Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund war im Jahr 2011 mit 28,9 % deutlich höher im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (12,2 %). Und bei den Strafgefangenen besteht aufgrund der gebrochenen Erwerbsbiografie die Gefahr, keine

adäquate oder gemessen an der Qualifikation und Motivation nur eine unterdurchschnittlich vergütete Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Regional betrachtet ist die Armutsgefährdung in städtisch geprägten Regionen höher. Zudem ergeben sich in bestimmten Regionen entlang der Ems-Achse und der Küste, aufgrund von geringen Beschäftigungsquoten und wegen des überdurchschnittlich hohen Anteils von Frauen in Teilzeit oder ausschließlich geringfügiger Beschäftigung generell, höhere Armutsrisiken für Frauen (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.6.4).

Das Multifondsprogramm zielt deshalb auf die Ermöglichung einer breiten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe der von Armutsrisiko gefährdeten Zielgruppen ab. Durch Maßnahmen der aktiven Inklusion sollen benachteiligte Personen (Langzeitarbeitslose, Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen, Straffällige etc.) im Arbeitsmarkt integriert werden und deren Abhängigkeit von sozialen Transferzahlungen reduziert werden. Durch Beratungs- und Qualifizierungsstellen sollen benachteiligte Jugendliche in den Arbeitsmarkt integriert werden. Langzeitarbeitslose sollen individuell unterstützt, begleitet und durch Qualifizierungsmaßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen in die Gesellschaft bzw. in den Arbeitsmarkt soll ebenfalls gefördert werden.

Das Multifondsprogramm trägt mithin auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. Die entsprechenden Maßnahmen werden insbesondere in der Prioritätsachse 8 und dort v. a. im Spezifischen Ziel 22 umgesetzt und zielen konkret darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit von bislang noch arbeitsmarktfernen jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen zu erhöhen. Das Multifondsprogramm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

Die Alterung der Bevölkerung im ländlichen Raum wirkt auf die Sozialstruktur ein und führt zu veränderten Ansprüchen an spezifische Dienstleistungen. Dieser Veränderungsprozess wird durch die Zunahme von Migrantinnen und Migranten lokal verstärkt. Es bedarf hier innovativer Konzepte und Maßnahmen, um einen breiten Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen und zu verbessern, v. a. in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Letztlich wird mit diesen auch ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden. Mit dem ESF sollen soziale Innovationen unter Einbeziehung von relevanten Stakeholdern in Form von entsprechenden Pilotprojekten gefördert werden.

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, werden im Multifondsprogramm Fördermaßnahmen unter dem TZ 9 aus dem ESF finanziert:

- IP 9i:

aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

- IP 9iv:

Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die Landesregierung setzt auf eine Arbeitsmarktstrategie, die u. a. auf benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Darüber hinaus wird die EU-Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ bedient, indem im Rahmen des Multifondsprogramms Maßnahmen geplant sind, die den besonderen Umständen bestimmter, besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen gerecht werden. Zudem wird durch die Maßnahmen zur aktiven Inklusion auch ein Beitrag zur Überwindung regionaler Verwerfungen geleistet.

Querschnittsziele

Der strategische Ansatz des Multifondsprogramms geht einher mit einer programmübergreifenden Berücksichtigung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ (Art. 7 und 8 VO (EU) Nr. 1303/2013). Sowohl durch die Einbindung der relevanten Partner bei der Programmerstellung und der Durchführung, als auch durch eine entsprechende Berichterstattung sowie über Projektauswahl- bzw. Scoringverfahren, wird den Anforderungen dieser Querschnittsziele Rechnung getragen.

Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013

Eine Reihe von Maßnahmen der Förderperiode 2007–2013 sollen auch in der Förderperiode 2014-2020 durch- bzw. fortgeführt werden. Die begleitenden Evaluationen der Förderperiode 2007-2013 haben gezeigt, dass vielfach nachhaltige Wirkungen und Effekte erzielt werden konnten, die im Zuge der Aufstellung des Multifondsprogramms

gewürdigt und neben den vorstehend geschilderten Analysen Grundlage für die Schwerpunktsetzung der Förderung geworden sind. Die erzielten Ergebnisse lassen dabei nicht nur Rückschlüsse auf die einzelnen Förderansätze zu, sondern treffen auch eine Aussage zur übergeordneten Programmgestaltung an sich, indem bestehende Herausforderungen und Bedarfe in den Fokus genommen werden und somit die strategische Ausrichtung der EFRE- und ESF-Förderung einer Begutachtung zugeführt wird. Auf Basis dieser Feststellungen wurde das Gesamtkonzept zur Förderung entwickelt. Zudem wurden in den einzelnen Maßnahmen tragende Weichenstellungen vorgenommen, welche für das Ob und das Wie der Fortführung von maßgeblicher Bedeutung sind. Diese Entscheidungen wurden insbesondere im Lichte des Konzentrationsgebotes getroffen. Die nachstehend dargestellten Maßnahmen und Programme sollen aufgrund der positiven und vielversprechenden Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 fortgesetzt werden:

Für den Bereich des EFRE konnten besonders im Bereich der Innovationsförderung und der Unterstützungsmaßnahmen für KMU wichtige strukturwirksame Prozesse angestoßen werden. Nennenswert sind dabei zum einen Ansätze in der Infrastrukturförderung, welche Katalysator für Entwicklung und nachhaltiges Wachstum sind und im Rahmen der Förderung von Forschungsinfrastruktur weiterentwickelt werden sollen (HZB EFRE Steria Mummert, S. 396 ff.). Zum anderen soll aufgrund der dadurch gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit auch weiterhin die wirtschaftsnahe Infrastruktur ausgebaut und die Gründungsunterstützung fortgesetzt werden (Studie „Abschätzung der ökonomischen Effekte der EFRE-Programme, S. 8). Daneben sind die erzielten Erfolge im Bereich der Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen erwähnenswert. Diese belegen, dass eine unterstützenswerte Bereitschaft bei KMU besteht, am innovativen Wirtschaftsgeschehen aktiv teilzunehmen. Besonders deutlich wird dies im Evaluierungsbericht zum Projekt ARTIE für den Zeitraum 01.05.2010 bis 30.04.2013, einer Maßnahme zum Wissens- und Technologietransfer (http://www.tzew.de/evaluierung.html).

Im Umweltbereich konnten mit Maßnahmen zur Naturerholungsnutzung („Natur erleben“) erste wichtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen Inwertsetzung von Natur und Landschaft gemacht werden. Darauf soll auch in der anstehenden Förderperiode 2014-2020 aufgebaut werden. Daneben hat das Brachflächenrecycling umweltrelevante Ergebnisse erzielt und Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs aufgezeigt (Sonderuntersuchung „Innovation und Nachhaltigkeit in der ökologischen Dimension“, 2012, S. 41 f.). Im Zusammenhang mit zahlreichen Projekten der Förderperiode 2007–2013 wurde des Weiteren immer wieder die grundlegende Bedeutung von Energieeffizienzmaßnahmen herausgestellt. Deshalb wird dieser Aspekt in der Gesamtprogrammatik der Förderperiode 2014–2020 umfänglich in den Fokus genommen.

Im Bereich des ESF haben sich im Besonderen die frauenspezifischen Maßnahmen („FIFA“, „Koordinierungsstellen“) bewährt. Es wurde ein hohes Potential festgestellt, dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel durch die Mobilisierung der Zielgruppe der Frauen entgegenzutreten (vgl. Sonderuntersuchung „Demographischer Wandel, Fachkräftebedarf und Chancengleichheit, 2012, S. 10, 78f.).

Die in der Förderperiode 2007–2013 durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung ("iWiN", „AdQ") haben sich gleichfalls als gewinnbringende Instrumente herausgestellt. Als Bestandteil der Niedersächsischen Qualifizierungsoffensive sind die Maßnahmen als wichtiger Ansatzpunkt zur Fachkräftegewinnung erkannt worden und wirken zudem der sozialen Ausgrenzung entgegen. Sie werden daher auch in der Förderperiode 2014–2020 Bestandteil der ESF-Förderung sein, wobei auf die Synergieeffekte mit der EFRE-Förderung hinzuweisen ist, da insbesondere festgestellt werden konnte, dass die Maßnahmen KMU begünstigen. (HZS ESF, Steria Mummert, S. 18, 202 ff., 285ff., „Beiträge des ESF und EFRE zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung", 2013, S.98 ff.).

Letztlich haben sich auch die Jugendwerkstätten und „PACE" bewährt. Hier wurde ein stabilisierender Effekt nachgewiesen und festgestellt, dass die Fokussierung auf die Vermittlung von Schlüssel- und Basiskompetenzen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit führt (Sonderuntersuchung „Demographischer Wandel, S. 112 ff., SU „Bekämpfung von Armut", S. 105 ff.). Gleiches gilt für die perspektivischen und innovativen Ansätze zur Berufsausbildung, die durch die Bildung von Ausbildungsverbünden und die überbetriebliche Ausbildung Flexibilität auch für KMU schaffen. Hier liegt ein weiterer synergetischer Effekt des Multifondsprogramms (ebenda, S. 154).

Etwa zwei Drittel der Maßnahmen der Förderperiode 2007–2013 wurden in Evaluierungen und Studien äußerst positiv beurteilt. An diese guten Erfahrungen soll in der Förderperiode 2014–2020 mit einer noch stärkeren Fokussierung auf die Herausforderungen und Bedarfe Niedersachsens angeknüpft werden.

Umsetzung des Multifondsprogramms in Niedersachsen

Die Ergebnisse der SWOT zeigen, dass die niedersächsischen Regionen im bundesweiten Vergleich sowohl die höchsten als auch die schwächsten Bevölkerungsdynamiken aufweisen. Der Westen des Landes und das südliche Umland Hamburgs verfügen über eine bedeutend höhere Bevölkerungsdynamik als das übrige Land. Erhebliche Bevölkerungsverluste sind dagegen insbesondere im Süden des Landes, aber auch in peripheren Randregionen im Osten und an der Nordseeküste festzustellen. So nahm die Bevölkerung in den am stärksten schrumpfenden Regionen (Landkreise Holzminden, Northeim, Goslar und Osterode am Harz) allein zwischen 2006 und 2012 um mehr als 6 % ab (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.2.2).

Auch bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind deutliche Unterschiede mit unterschiedlicher regionaler Verteilung zu beobachten. Relativ niedrige Arbeitslosenquoten finden sich im Jahr 2012 vor allem im nordwestlichen Niedersachsen (zwischen 3,1 % im Landkreis Emsland und 5,4 % im Landkreis Leer) aber auch im Osten des Landes in der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Gifhorn mit rund 5 %. Die höchsten Arbeitslosenquoten finden sich in den Städten Wilhelmshaven (11,8 %) und

Delmenhorst (10,7 %) sowie dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (10,4 %). Auch in der Übergangsregion Lüneburg selbst ist die Arbeitsmarktlage uneinheitlich. Neben Landkreisen mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten wie Lüchow-Dannenberg oder auch Celle, verfügen andere wie die Landkreise Osterholz und Rotenburg mit fast 4 % über ähnlich niedrige Quoten wie weite Teile des westlichen Niedersachsens (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.1.4).

Das Positionspapier der Kommissionsdienststellen für Deutschland benennt den territorialen Zusammenhalt aufgrund der Zunahme der regionalen Disparitäten als eine der zentralen Herausforderungen. Gleiches gilt – wie vorstehend aufgezeigt – für das Land Niedersachsen. Die bundesweit festzustellenden stark abweichenden ökonomischen und demografischen Entwicklungen treffen in gleicher Weise und in ähnlichem Umfang auch auf die Regionen des Landes Niedersachsen zu. Aufgrund dieses Befunds und der Auswertungsergebnisse der laufenden Förderperiode (2007-2013) wird für die Förderperiode 2014-2020 eine ausgewogenere Entwicklung aller Teilräume des Landes angestrebt, um den wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in Niedersachsen deutlich zu stärken. Niedersachsen wird deshalb in der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen eines neuen landespolitischen Entwicklungsansatzes sehr viel stärker auf eine, den regionalen Bedürfnissen entsprechende, bedarfsgerechte und zwischen den Ressorts abgestimmte Förderung achten. Dieser landespolitische Entwicklungsansatz zeichnet sich im Wesentlichen durch seine regionale und integrierte Ausrichtung aus:

- Regionalisierter Ansatz

Der regionalisierte Ansatz der Landesregierung sieht vor, dass die niedersächsischen Regionen Einfluss auf die Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Fördermaßnahmen erhalten. Die Landesregierung hat deshalb in den vier niedersächsischen NUTS-2-Regionen Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) in Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems eingerichtet, denen vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung (LB) vorstehen. Die LB erarbeiten u. a. gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort – Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Verbände, Bürgerinnen und Bürger – in einem kooperativen und transparenten Prozess kreisübergreifende Regionale Handlungsstrategien (RHS) auf Grundlage der SWOT-Analyse, der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung der Landesregierung und der Erkenntnisse weiterer fachlicher Untersuchungen. Die RHS beschreiben regionale Handlungsfelder und Entwicklungsziele, die sich auch an den SZ des Multifonds-OP orientieren. Die RHS werden künftig bei der Vorhabenauswahl relevanter Fördermaßnahmen des Multifonds-OP berücksichtigt: Konkret wird im Rahmen der Bewertung von Förderprojekten – neben den Fachkriterien (rein fachliche Komponente der Förderentscheidung) – auf regionaler bzw. teilräumlicher Ebene geprüft, welchen Beitrag diese zur Erreichung der Entwicklungsziele der RHS (regionalfachliche Komponente der Förderentscheidung) und der relevanten SZ des Multifonds-OP leisten. Diese Prüfung erfolgt – dem Grundsatz der Subsidiarität folgend – durch die ÄrL in ihrem jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich. Ihr fachliches Votum wird der EFRE/ESF-Bewilligungsstelle im Genehmigungsverfahren als Empfehlung übermittelt und fließt in die Förderentscheidung

ein. Hierdurch soll der Mitteleinsatz optimiert und sichergestellt werden, dass die ambitionierten Ziele des Multifonds-OP erreicht werden können.

- Integrativer Ansatz

Der integrative Ansatz der Landesregierung zeichnet sich durch eine strategische und operative Abstimmung verschiedener Förderprogramme und Entwicklungsinstrumente sowie durch die Einbindung der verschiedenen Ebenen und Partner im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der RHS („bottom-up"-Ansatz) aus. Insbesondere werden Fördermaßnahmen, von denen besonders bedeutende regionale Effekte erwartet werden, interkommunal bzw. regional abgestimmt. Dies umfasst Maßnahmen des Multifonds- und des ELER-Programms sowie andere Förderprogramme des Bundes und des Landes. Die operative Verzahnung der verschiedenen Förderprogramme wird durch die ÄrL sichergestellt, indem sie relevante Vorhaben dahingehend prüfen, ob sie einen Beitrag zur regionalen Entwicklung unter Berücksichtigung der Handlungsfelder und spezifischen Entwicklungsziele der RHS leisten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zum regionalisierten Ansatz wird verwiesen.

Abbildung 1: Landespolitischer Entwicklungsansatz in Niedersachsen

Der konsequent regionalisierte und integrative Entwicklungsansatz des Landes Niedersachsen soll dazu beitragen, dass die Fördermittel, die Niedersachsen aus dem Multifondsprogramm zur Verfügung stehen, bestmöglich genutzt und zielgerichtet den jeweiligen regionalen Bedarfen entsprechend eingesetzt werden. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen gesteigert und ein zentraler Beitrag zur territorialen Kohäsion in Niedersachsen geleistet werden.

Niedersächsische Regionen mit einem besonderen Förderbedarf:

Der neue regionalisierte und integrative Entwicklungsansatz des Landes stellt sicher, dass alle Regionen des Landes gleichermaßen entsprechend ihren spezifischen regionalen Herausforderungen und Potenzialen zielgerichtet gefördert werden. Deshalb werden im Multifonds-OP selbst keine Regionen mit einem besonderen Förderbedarf im Sinne des Artikels 174 AEUV ausgewiesen.

Gleichwohl wird die Region Südniedersachsen, die aus den fünf südlichen Landkreisen Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim, Osterode sowie der Stadt Göttingen besteht, in der Förderperiode 2014-2020 durch das Land Niedersachsen besonders unterstützt. Dieser Raum weist nach objektiven Kriterien der SWOT wie auch der landesweiten Raumbeobachtungssysteme erhebliche strukturelle Schwächen auf, die bereits in der Vergangenheit zu einem massiven Bevölkerungsrückgang geführt haben. Außerdem zeichnet er sich in negativer Hinsicht durch eine mangelnde regionale Kooperationsstruktur aus. Um insoweit Abhilfe zu schaffen, wurde durch die niedersächsische Landesregierung ein „Südniedersachsenprogramm" aufgelegt. Hierbei handelt es sich um ein auch mit Landesmitteln gespeistes politisches Programm. Mit diesem soll die Region aktiviert und befähigt werden, ihre regionale Selbststeuerungsfähigkeit zu verbessern und damit deutlich stärker als bisher an der ESI-Fondsförderung zu partizipieren. In der Förderperiode 2007-2013 konnte das südliche Niedersachsen hingegen nur unterdurchschnittlich von den Niedersachsen zur Verfügung stehenden Fördermitteln profitieren.

Als ersten Schritt hat die Landesregierung unter Verwendung von Landesmitteln mit den begünstigten Kommunen ein Projektbüro in Göttingen eingerichtet. Es soll im Sinne einer Entwicklungsagentur regionale Akteure vernetzen und qualitativ hochwertige Projektanträge zur Unterstützung der Region entwickeln. Für das Südniedersachsenprogramm zeichnen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Handlungsfelder ab:

- Virtuelle Mobilität schaffen und nutzen;
- Regionale Mobilität weiterentwickeln;
- Wissensaustausch und Technologietransfer intensivieren;
- Arbeitskräftepotenziale entfalten;
- Kulturelle und touristische Wertschöpfung steigern sowie
- Daseinsvorsorge und regionale Attraktivität sichern.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von	• Das NRP 2013 sieht die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen FuE-Anwendungen auf 3 % des BIP vor **(EU 2020 Ziele)** • Trotz Steigerung weiterhin relativ

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	europäischem Interesse	schwache Ausstattung mit transferorientierten Instituten (z.B. Fraunhofer, Leibniz etc.) • Länderspezifische Ratsempfehlung Nr. 1 beinhaltet die Empfehlung „den vorhandenen Spielraum [zu nutzen], damit mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung erfolgen“ • Unterdurchschnittliche Ausstattung der Übergangsregion Lüneburg mit Ausbildungs- und Forschungskapazitäten im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und deshalb wenig Transferpotenzial im Bereich der Spitzentechnik • Die **SWOT-Analyse** weist die Notwendigkeit die Stärkung der Spitzenforschung sowie den Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur aus.
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung	• Entsprechend der **SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.4.6** liegt der Anteil der KMU am FuE-Personal unter dem Bundesdurchschnitt; Die FuE-Intensität forschender KMU ist in Niedersachsen (=Nds.) unterdurchschnittlich **(SWOT, Teil 2, S.4)** • Länderspezifische Ratsempfehlung Nr. 1 beinhaltet die Empfehlung „den vorhandenen Spielraum [zu nutzen], damit mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung erfolgen“ • KMU weisen generell weniger

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind	Produkt- und Prozessinnovationen auf als Großunternehmen. Der Anteil von nds. Unternehmen mit Produktinnovationen liegt unter dem Bundesdurchschnitt, vor allem bei der Etablierung von Marktneuheiten • Trotz Steigerung ist die Bereitschaft zu Innovationskooperationen ausgeprägt unterdurchschnittlich **(SWOT, Abschnitt 2.4.6)** • Stärke der Wertschöpfungsketten z.B. im Fahrzeugbau und anderen Kompetenzen bietet Chancen für Anpassung an technologische und wirtschaftliche Herausforderungen für die wichtigen nds. Branchen
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	• Frauen weisen eine niedrigere Gründungsintensität auf als Männer • Vergleichsweise schwächere Gründungsdynamik in wissensintensiven Dienstleistungen (v.a. IKT-Sektor und Kreativwirtschaft) **(siehe hierzu SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.4.4)**
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	• Wirtschaftskraft je ET in Nds. 5 % unter Bundesdurchschnitt, gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung unterdurchschnittlich **(SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.4.1)** • Modernität der Anlagen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		seit Anfang des Jahrtausends rückläufig. Folge: erhebliche Nachholbedarfe in produktiven Investitionen. Anteil nds. Unternehmen mit Produktinnovationen signifikant unter Bundesdurchschnitt • Notwendigkeit hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen für KMU zur Unterstützung des Strukturwandels in strukturschwachen Regionen hin zu forschungs- & wissensintensiven Wirtschaftszweigen **(SWOT, Teil 1, Abschnitte 2.4.2 bis 2.4.5, Ex-ante-Evaluierung)** • Unterdurchschnittliche Versorgung mit Hochleistungsbreitbandnetzen in ländlichen Gebieten **(SWOT, Teil 1, Ziffer 2.3.3, 3.2.9)** • Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten in strukturschwachen Regionen durch Erschließung touristischer Potenziale schaffen **(SWOT, Abschnitt 2.3.4)**
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	• Energieintensität der nds. Wirtschaft übersteigt den Bundesdurchschnitt in weiten Teilen der Industrie **(siehe SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.5.3)** • Bedarf für Anreize zum Energie sparen, Kopplung zum allg. effizienten Ressourceneinsatz immanent (**Klimapolitische Umsetzungsstrategie Nds.)** • Länderspezifische

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Ratsempfehlung Nr. 3 beinhaltet die Empfehlung „die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich [zu halten]“
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	• **Die NRP 2013** sieht die Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 20 % ggü. 2008 vor **(EU 2020 Ziele, Klimapolitische Umsetzungsstrategie Nds.)** • Ziel der Bundesregierung ist es, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes langfristig zu senken und bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen **(Energiekonzept des Bundes aus dem Jahr 2010)** • Große Einsparpotenziale im öffentlichen Bereich, insb. Gebäude und sonst. Anlagen, weshalb Förderung u.a. über Modellvorhaben geplant ist • Länderspezifische Ratsempfehlung Nr. 3 beinhaltet die Empfehlung „die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich [zu halten]“
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen	• Laut **NRP 2013** sollen die CO2-Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % ggü. 1990 gesenkt werden • Der Verkehr ist einer der größten Treibhausgasemittenten in

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	Niedersachsen (24,2 % der Gesamtemissionen in 2009) **(EU 2020 Ziele, Klimapolitische Umsetzungsstrategie Nds., S. 8)** • Weiterhin große Potenziale der Kohlenstoff- Speicherung in organischen Böden **(SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.5.2, Klimapolitische Umsetzungsstrategie Nds., S. 18)** • Länderspezifische Ratsempfehlung Nr. 3 beinhaltet die Empfehlung „die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich [zu halten]“
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	• Naturschutzgebiete in Niedersachsen machen einen Anteil von 9 % der Landesfläche aus **(SWOT, Teil I, Abschnitt 2.5.1)** • Die Großschutzgebiete sind generell, aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten und geografischen Lage von Strukturschwäche betroffen • Attraktive und regionaltypische Landschaften leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung und unterstützen aufgrund des landschaftlichen Reizes, der Besucher anzieht, die regionale Wirtschaft.
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne	• Es bestehen anhaltende oder zunehmende Gefährdungen von Arten aufgrund erheblicher Vollzugsdefizite im

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Infrastruktur	Naturschutz **(vgl. SWOT, Teil 1 Kap. 2.5.1)** • Intensive Flächennutzung führt zu Verlust natürlicher Lebensräume und schleichendem Verlusten der Arten- und Biotopvielfalt genutzter Flächen • „Naturkapital“ in Form von grünen Infrastrukturen hat sozialen und wirtschaftlichen Nutzen • Aufwertung der Ökosysteme leistet Beitrag, fortschreitendem Klimawandel entgegenzuwirken
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen	• Das Ziel der Landesregierung den Flächenzuwachs (Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen) auf 3,6 ha pro Tag bis 2030 zu reduzieren, wird durch Altlastensanierung und Flächenrecycling unterstützt. **(SWOT, Abschnitt 2.5.1)** • „Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit“ der Förderperiode 2007-2013 in Nds. attestiert Brachflächenrecycling besonders hohen Nachhaltigkeitsbezug.
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs-	• Etablierung eines dauerhaft hohen Beschäftigungsniveaus (Ziel der Bundesregierung im NRP 2013 festgelegt: Bis 2020 soll eine

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	Erwerbstätigenquote von 73 % für Frauen erreicht werden) • Deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen in allen Lebensphasen (Differenz von etwa 10 Prozentpunkten gegenüber der Quote von Männern), hohe Rate frühzeitiger Erwerbsaustritte (SWOT, Teil 1, Ziffer 2.1.3) • Hoher Anteil von Frauen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (SWOT, Teil 2, TZ 8-10) • Unterdurchschnittliche Beschäftigungsanteile von Frauen in den meisten, insb. wissensintensiven Wirtschaftszweigen in Niedersachsen • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht das Arbeitsangebot von Frauen; wachsende Wirtschaftszweige weisen höhere Frauenanteile auf
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	• Kernziel Europa 2020: generelle Erhöhung der Beschäftigungsquote • Empfehlung Nr. 2 des Rates zum NRP (2014/C 247/05) • Fachkräfteinitiative Niedersachsen (http://g0-2.de/dskm) • Regionen in Nds. unterschiedlich vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen • Mangel an kreisübergreifenden Strukturen zur Umsetzung der regionsspezifischen Förderbedarfe • Ausbau der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren / Stakeholdern stärkt die

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Kapazitäten zur Umsetzung regional angepasster Konzepte und zur Generierung von sozialen Innovationen
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	• Kernziel Europa 2020: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung • NRP 2013: soll die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 % ggü. 2008 verringert werden • Empfehlung Nr. 2 des Rates zum NRP (2014/C 247/05) • Verfestigter Sockel an Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen von 35,2 %) • Höhere Langzeitarbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen z.B. an der Küste sowie in Südniedersachsen (bis zu 2- bis 3-fach hohe Quoten über dem Landesdurchschnitt) (SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.6.4) • gebrochene Erwerbsbiografien bei Strafgefangenen großes Vermittlungshemmnis • Armutsgefährdung v. a. bei Erwerbslosen, Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund, jungen Menschen sowie Geringqualifizierten besonders ausgeprägt (SWOT, Teil 1, Abschnitt 2.6.4, EU 2020 Ziel)) • Verfestigung des Leistungsbezugs bei Kindern und Jugendlichen
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	• Herausforderungen durch die Auswirkungen des demografischen Wandels (Bevölkerungsrückgang, Alterung der Gesellschaft) insb. in ländlich peripheren Teilräumen des Landes (SWOT, S. 11, 15, RIS3 S. 84, 87, 97)

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		• Besonders betroffen sind: Süd- und Nordostniedersachsen, Teile des Küstenraums und die an Südniedersachsen angrenzende Landesteile z. B. das Weserbergland • Innovationsbedarf und -potenzial für Bewältigung
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	• Kernziel Europa 2020:Bildung • Empfehlung Nr. 2 (Verbesserung Bildungsniveau benachteiligter Gruppen) des Rates zum NRP (2014/C 247/05) • NRP 2013: Senkung Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bis 2020 auf unter 10 % • Gemäß Eurostat liegt Quote der frühzeitigen Schulabgänger im Jahr 2013 mit 10,9 % weiterhin über dem Zielwert • Weiterhin v.a. Personen mit Migrationshintergrund betroffen (20,1 %) (SWOT, Teil 1, Ziffer 2.7.2) • Hoher Anteil an Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen (17,5 %)
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	• Kernziel Europa 2020: Bildung NRP 2013: Erhöhung Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss bis 2020 auf 42 % • Deutlich geringerer Anteil sowie stagnierende Entwicklung der tertiär qualifizierten 30- bis 34-Jährigen in Nds. (26,2 %) im Jahr 2013 gegenüber dem Bundesdurchschnitt (33,1 %) (SWOT, Teil 1, Ziffer 2.7.3 bzw. aktuellste Eurostat-Daten) • In fast allen größeren Branchen in Niedersachsen, insb. den wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen, verfügt ein

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		geringerer Anteil der Beschäftigten über einen akademischen Abschluss als im jeweiligen Bundesdurchschnitt • Entwicklung Studienanfängerzahlen bleibt hinter Bundestrend zurück; rückläufige Absolventenzahlen • Schwierigkeiten von KMU im ländlichen Raum bei der Gewinnung von Arbeitskräften mit (Fach-) Hochschulabschluss(Auswertung 2011 des IAB-Betriebspanels für Niedersachsen)
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	• NRP 2013: Senkung Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bis 2020 auf unter 10 % • Gemäß Eurostat liegt Quote der frühzeitigen Schulabgänger im Jahr 2013 mit 10,9 % weiterhin über dem Zielwert • Empfehlung Nr. 2 (Verbesserung Bildungsniveau benachteiligter Gruppen) des Rates zum NRP (2014/C 247/05) • Aufgrund demographischer Entwicklung wird Potenzial junger Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, kleiner und die duale Berufsausbildung konkurriert zunehmend mit anderen Ausbildungssystemen wie dem Studium (siehe SWOT, Teil 1, Ziffer 2.7.2)

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Von insgesamt verfügbaren 978,31 Mio. EUR setzt Niedersachsen im zielgebietsübergreifenden Multifondsprogramm für den EFRE 694,09 Mio. EUR und für den ESF 284,22 Mio. EUR ein. Die Ex-ante-Evaluierung hat ergeben, dass die Finanzallokationen der PA bzgl. der Kriterien thematische Konzentration, Relevanz und Ex-ante-Wirksamkeit geeignet sind, die verfolgten Zielstellungen hinreichend zu adressieren.

EFRE

Mit der Konzentration von 84,09 % der Mittel (583,64 Mio. EUR) auf die Thematischen Ziele (TZ) 1, 3 und 4 erfüllt Niedersachsen die Vorgaben nach Art. 4 der EFRE-VO. Die Angaben beziehen die Leistungsreserve nach entsprechender Zuteilung auf der Grundlage der Zielerreichung auf die TZ, IP und Maßnahmen ein.

Für das EU-Kernziel „FuE und Innovation“ werden in der PA 1 für das TZ 1 „Innovation“ 25,22 % der EFRE-Mittel (175,05 Mio. EUR) eingesetzt. Mit der **IP 1a** (50,08 Mio. EUR) werden das spezifische Ziel (SZ) „Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung“ und mit der **IP 1b** (124,97 Mio. EUR) die zwei SZ „Intensivierung der anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft […]“ und die „Systematische Flankierung der Innovationstätigkeiten der regionalen Wirtschaft durch Wissens- und Technologietransfer sowie Vernetzungsaktivitäten“ adressiert. Damit werden die Innovationsaktivitäten in Einklang mit der RIS3-Strategie Niedersachsens fokussiert und unterstützt. Ziel der in der PA 1 geplanten Maßnahmen ist eine Verstärkung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Innovationen. 75,40 Mio. EUR entfallen auf direkt unternehmensbezogene Maßnahmen (SZ 2). Innovationsvorhaben in Unternehmen bewirken häufig eine Verminderung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und können so Beiträge zur klimaschutzrelevanten Reduzierung von Kohlenstoffemissionen und zum Klimaschutz leisten. Auch damit trägt die Innovationsförderung zum Übergang in eine CO2-arme Wirtschaft bei.

Unter Berücksichtigung der zugeteilten Leistungsgebundenen Reserve (LR) sind 34,97 % der EFRE-Mittel (242,70 Mio. EUR) für Gründungen innovativer Unternehmen, Unternehmensnachfolgen und weitere direkte und indirekte Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (**PA 2, TZ 3** „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“) geplant. Innerhalb der PA sind die IP 3a (= 36,55 Mio. EUR) (SZ 4 „Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen“) und die IP 3d (= 206,15 Mio. EUR) für eine Förderung vorgesehen. IP 3d teilt sich dabei in vier SZ auf. SZ 5 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU, insbesondere in strukturschwachen Gebieten“, SZ 6A „Erschließung von regionalen Wachstums- und Innovationspotentialen für KMU durch hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturen“, SZ 6B „Unterstützung des

Strukturwandels und Entwicklung der maritimen Verbundwirtschaft in der niedersächsischen Küstenregion“ sowie SZ 7 „“Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen“.

Mit der **PA 3 (TZ 4)** wird das Programmziel „Reduzierung der CO2-Emissionen“ adressiert. Hierfür sollen insgesamt 23,90 % der EFRE-Mittel (165,89 Mio. EUR) aufgewendet werden. Die Vorgabe für SER aus Art. 4 a ii EFRE-VO wird für das gesamte Programmgebiet – also auch die ÜR – erfüllt. Der Anteil liegt für die SER bei 24,45 % und für die ÜR bei 22,60 %.

Innerhalb der PA 3 sind für die **IP 4b** (SZ 8 „Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft“) 12,00 Mio. EUR, für die **IP 4c** (SZ 9 „Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen“) 65,20 Mio. EUR und für die **IP 4e** (SZ 10 „Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Mooren“ sowie das SZ 11 „Entwicklung CO2-sparender Mobilitätsangebote in Niedersachsen“) insgesamt 88,70 Mio. EUR vorgesehen. Beim SZ 10 besteht eine enge Verschränkung mit dem ELER. ELER-Mittel zur Flurbereinigung sollen die Durchführung komplementärer Maßnahmen im EFRE ermöglichen. Diese Budgets sind also im Zusammenhang zu betrachten.

In der PA 4 wird das **TZ 6** mit insgesamt 82,81 Mio. EUR unterstützt. Unter der **IP 6c** (= 39,55 Mio. EUR) ist das SZ 13 “Inwertsetzung von Natur und Landschaft“ unter der IP 6d (14,86 Mio. EUR) das SZ 14 „Förderung der Biologischen Vielfalt und Stärkung der Ökosystemdienstleistungen“ und unter der IP 6e (28,41 Mio. EUR) das SZ 15 „Schutz des Umweltgutes Boden bei gleichzeitiger Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ vorgesehen.

Die PA 1, 2 und 3 sind mit hohen Mittelvolumina (175,05/242,70/165,90 Mio. EUR) ausgestattet und haben für Niedersachsen gleichrangige strategische Bedeutung. Der für die einzelnen PA geplanten Beträge sind notwendig, aber auch ausreichend um eine „kritische Masse“ zu bilden, mit der den in der SWOT-Analyse aufgezeigten umfangreichen Problemstellungen wirksam entgegengetreten werden kann.

ESF

Obgleich die Konzentrationsvorgaben des Art. 4 der ESF-VO die nationale Ebene zur Referenz haben, werden diese auch für den niedersächsischen Anteil der **ESF**-Mittel Deutschlands erfüllt. 255,05 Mio. EUR und somit 89,74 % der Gesamtmittel konzentrieren sich auf die fünf am höchsten dotierten IP (**IP 8 iv, 8v, 9i, 10i, 10iv**). Die geforderte Konzentration von 80 % für die SER bzw. von 70 % für die ÜR wird damit deutlich überschritten.

Trotz Erfolge in den vergangenen Jahren sind nach wie vor zahlreiche Menschen von sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Landesregierung sieht hier prioritären Handlungsbedarf. 40,79 % der ESF-Mittel werden deshalb auf das **TZ 9** konzentriert. 108,87 Mio. EUR der insgesamt 115,94 Mio. EUR sind der PA 8 zugewiesen, unter der die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt gefördert werden soll. Die PA 8 ist die am höchsten dotierte ESF-PA.

Ihr folgt das **TZ 8** mit ca. 94,18 Mio. EUR. Davon sind 85,93 Mio. EUR der PA 6 zugewiesen (30,23 % der ESF-Mittel). Als Herausforderung im Bereich der Beschäftigung wurde u. a. der Fachkräftebedarf identifiziert. Für dessen Deckung sind nicht nur allgemein Erwerbspersonen zu qualifizieren, sondern speziell auch die immer noch unzureichende Arbeitsmarktteilhabe von Frauen zu erhöhen.

Die PA 7, die die TZ 8 und TZ 9 adressiert, ist mit insgesamt 15,32 Mio. EUR (5,39 % der ESF-Mittel) ausgestattet.

Für das TZ 10 sind 62,60 Mio. EUR (22,03 % der Gesamtmittel) geplant. Investitionen in Bildung sind in zahlreichen Bereichen erforderlich. Die unter der PA 9 geplanten Maßnahmen haben unterschiedliche Zielgruppen. Eine wesentliche Herausforderung besteht in der effektiven Gestaltung des, Übergangs von Schule in den Beruf. Die IP 10iv der PA 9 bindet deshalb über 60 % der auf das TZ 10 entfallenden Mittel.

Die Ex-Ante-Evaluierung gemäß Art. 55 ESI-VO wurde prozessbegleitend durchgeführt. Im Zuge der OP-Erarbeitung wurde geprüft, ob und welche Beiträge die von den zuständigen Ressorts geplanten Maßnahmen zu den unter Ziffer 1.1 genannten strategischen Zielen der EU und des Landes Niedersachsen leisten könnten. Ergebnisse waren der Verzicht auf Mischachsen und eine Konzentration auf nur vier TZ im EFRE und drei TZ im ESF.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
1	ERDF	175.050.000,00	17.89%	▾ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ▾ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse ▾ SZ 1 - Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen ▾ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind ▾ SZ 2 - Steigerung der Investitionen der regionalen Wirtschaft in Forschung und Entwicklung in den Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie ▾ SZ 3 - Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftransfer	[EI 1b, EI 3, EI1a, EI2a, EI2b]
2	ERDF	242.700.000,00	24.81%	▾ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) ▾ 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren ▾ SZ 4 - Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen ▾ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen ▾ SZ 5 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU ▾ SZ 6A - Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen für KMU ▾ SZ 6B - Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft ▾ SZ 7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	[EI 4, EI 5, EI6a, EI6b, EI7]
3	ERDF	165.893.739,00	16.96%	▾ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft ▾ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ▾ SZ 8 - Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft ▾ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau ▾ SZ 9 - Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen in öffentlichen	[EI10, EI11a, EI11b, EI8a, EI8b, EI9]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
				Infrastrukturen ▾4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen ▾SZ 10 - Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Mooren ▾SZ 11 - Verbesserung CO2-sparender Mobilitätsangebote	
4	ERDF	82.814.601,00	8.47%	▾06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz ▾6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes ▾SZ 13 - Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes ▾6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur ▾SZ 14 - Sicherung der Biologischen Vielfalt ▾6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen ▾SZ 15 - Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen	[EI 13, EI 14, EI 15]
6	ESF	85.930.000,00	8.78%	▾08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ▾8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit ▾SZ 17 - Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen ▾8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel ▾SZ 18 - Verbesserung der Fachkräftesituation	[CR03, CR04, EI17a, EI17b, EI17c, EI18c]
7	ESF	15.317.899,00	1.57%	▾08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ▾8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel ▾SZ 19 - Erprobung und Verbreitung innovativer Lösungsansätze zur Förderung der Beschäftigung und Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel ▾09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ▾9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse ▾SZ 20 - Erprobung, Bewertung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zur der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen	[EI19, EI20]
8	ESF	108.870.000,00	11.13%	▾09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ▾9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ▾SZ 21 - Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt ▾SZ 22 - Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit	[CR04, EI21b, EI22, EI23a, EI23b]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
				Vermittlungshemmnissen und besonderem Förderbedarf ▾ SZ 23 - Integration von Straffälligen in den Arbeitsmarkt	
9	ESF	62.600.000,00	6.40%	▾ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen ▾ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird ▾ SZ 24 - Aufbau und Verstetigung von regionalen Bildungsnetzwerken ▾ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen ▾ SZ 25 - Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungssysteme und Öffnung von Hochschulen ▾ 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege ▾ SZ 26 - Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges	[EI24a, EI24b, EI24c, EI25a, EI25b, EI26a, EI26b, EI26c]
10	ESF	11.500.736,00	1.18%	SZ29A - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (ESF) SZ29B - Erhöhung der positiven Wahrnehmung der ESF-Förderung	[]
5	ERDF	27.631.590,00	2.82%	SZ28A - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (EFRE) SZ28B - Erhöhung der positiven Wahrnehmung der EFRE-Förderung	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Innovation

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Die Prioritätsachse umfasst die Regionenkategorien „Übergangsregion“ und „stärker entwickelte Region“ gleichermaßen. Mit diesem integrierten Ansatz sollen Wirkung und Effektivität der Förderung erhöht und ein sichtbarer Beitrag zur Kohäsion in Niedersachsen geleistet werden. Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 sowie die SWOT zeigen, dass die Unterschiede bezüglich der regionalen Bedarfslagen nicht trennscharf entlang der Grenzen der Gebietskategorien verlaufen. Des Weiteren sind die Strukturen, in denen die Förderung umgesetzt wird, prinzipiell identisch. Dies zusammen lässt den Schluss zu, dass durch den integrierten Ansatz bspw. bzgl. des Verwaltungsaufwands oder in der Umsetzung/Begleitung Kosten reduziert und Synergieeffekte geschaffen werden. Durch die bedarfsorientierte Steuerung der Umsetzung werden die Förderschwerpunkte – bspw. über Förderrichtlinien und Antragsverfahren – so flexibel gehalten, dass die Antragsteller genügend Spielraum haben, um den spezifischen regionalen Problemlagen in der Umsetzung der Vorhaben gerecht zu werden.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Insgesamt	

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 1
Bezeichnung des Einzelziels	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die gesamtwirtschaftliche FuE-Intensität des Landes Niedersachsen, gemessen als Anteil der gesamten in Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Forschung und Entwicklung aufgewendeten Finanzmittel am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2009 mit 2,7 % deutlich unter dem nationalen und europäischen Zielwert von 3 %. Die Übergangsregion Lüneburg (0,94 %) liegt diesbezüglich weit hinter dem europäischen Durchschnitt und den Zielwerten zurück (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.4.7). Die Gründe hierfür sind sowohl in der Wirtschaftsstruktur, als auch in der unterdurchschnittlichen Ausstattung der Region mit öffentlichen Forschungskapazitäten in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zu finden. Niedersachsen ist zwar mit leistungsfähigen Hochschulen ausgestattet, die hohe Drittmittelquoten, gute Beteiligung an öffentlicher Forschungsförderung und hohe Finanzierungsbereitschaft durch die gewerbliche Wirtschaft (v. a. Automobilbau) aufweisen, allerdings bleibt die schwache Ausstattung mit transferorientierten Fraunhofer- und WGL-Instituten weiterhin als Herausforderung für die kommende Jahre erhalten. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Innovationsförderprogramme einen wichtigen Beitrag zur Strukturwirksamkeit der EFRE Förderung leisten (EFRE-Halbzeitbewertung des Landes Niedersachsens 2007-2013, Steria Mummert, 2010, Seite 400). Daher soll die Förderung unter der IP 1a weiterhin einen positiven Beitrag erbringen zum Ziel der Europäischen Union, den Anteil des BIP an Ausgaben für FuE zu erhöhen. Durch den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen im Übergangsgebiet Lüneburg trägt der Ansatz zudem zum Ausgleich regionaler FuE

	Disparitäten bei. Die unterstützten Forschungsinfrastrukturen sollen zielgemäß günstige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) in Niedersachsen schaffen und hierdurch mittelbar Spitzenforschung von europäischem Mehrwert ermöglichen und weiter unterstützen. Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich auf die Spezialisierungsfelder der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3). (Vgl. Strategie Kap. 1.1. Abschnitt „Intelligentes Wachstum durch Stärkung von Wissen und Innovation“ Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 1 - Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI1a	FuE-Personal im Staats- und im Hochschulsektor (Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck sowie Hochschulen)	Vollzeitäquivalent		18.727,00	2012	21.000,00	Statistisches Bundesamt und Stifterverband der Wissenschaft	jährlich
EI 1b	Drittmitteleinnahmen der niedersächsischen Hochschulen (von der Europäischen Union)	Mio. Euro		46,30	2011	80,00	Statistisches Bundesamt	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 1

Im Zielgebiet „Stärker entwickelte Regionen“ sowie in der „Übergangsregion“ werden die Forschungsinfrastrukturen der niedersächsischen Fachhochschulen erweitert. Hierbei spielen zunehmend auch IT-gestützte Forschungsszenarien (mittels sog. „Virtueller Forschungsumgebungen“) eine wichtige Rolle.

Spitzenforschung von europäischem Mehrwert und europäischer Sichtbarkeit soll durch die Förderung entsprechender Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht und unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht anwendungsorientierte Spitzenforschung, die sowohl von ihrer Ausrichtung auf die Strategie „Europa 2020“, als auch von ihrem Niveau her am Europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ partizipieren kann. Die Forschungsinfrastrukturen sollen gleichzeitig für Technologietransfer in niedersächsische Unternehmen genutzt werden, um so deren Leistungsfähigkeit in Forschung und Entwicklung zu steigern. Bestehende Defizite in einzelnen Spitzentechnologiebranchen (z.B. Pharmazie, Elektronik) sollen ausgeglichen werden (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, S.3). Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Forschung werden einbezogen. Die Maßnahme trägt dazu bei, die technologische Ausstrahlwirkung der Hochschulen zu verbessern und so die regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung zu begünstigen.

Bereits in der EFRE Halbzeitbewertung des Landes Niedersachsens 2007-2013 wird darauf hingewiesen, dass durch die Bereitstellung adäquater wirtschaftsnaher Infrastruktur die Entfaltung und Entwicklung innovativer Akteure gefördert wird (Steria Mummert, 2010, Seite 396). Daher sind aufbauend auf den Erfahrungen der bisherigen Förderperiode die Maßnahmen zur Förderung von Forschungsinfrastruktur im SZ 1 weiterentwickelt worden.

Zielgruppe der Förderung zur Erreichung des spezifischen Ziels ist demnach die gesamte institutionelle FuE-Landschaft des Landes (Hochschulen und

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie deren Transfereinrichtungen), die einen Beitrag für die intelligente Spezialisierung leisten können, inklusive Kompetenzzentren, Forschungscampus u.ä., bei denen Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft im Fokus steht. Im Hinblick auf die Indikatorik werden die einzelnen Institute von Hochschulen als jeweils einzelne Forschungseinrichtung gezählt.

Begünstigte sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Es werden thematische Wettbewerbe im Rahmen der sieben Spezialisierungsfelder der RIS3 durchgeführt. Dies dient innerhalb der jeweiligen Spezialisierungsfelder der Auswahl von Leitprojekten mit einer besonderen Ausstrahlung im Hinblick auf international wettbewerbsfähige Produkte sowie Anknüpfungspunkte zu Horizont 2020. Die Festlegung der jeweiligen Themen der Wettbewerbe erfolgt im Rahmen der Aufstellung einer Roadmap durch den „Unterausschuss Innovation“ des EFRE/ESF-Begleitausschusses.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Spezialisierungsfelder der RIS3 u.a. so gewählt wurden, dass – unabhängig von Wettbewerben - im Rahmen eines Scorings insbesondere an der Schnittstelle von der Wissenschaft zur Wirtschaft die Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen gestärkt werden. Neben den Leitprojekten sollen hier daher auch angewandte Forschungsinfrastrukturen gefördert werden, die basierend auf dem Neuheitsgrad ausgewählt werden und eine kritische Masse an Ergebnissen und Exzellenz erzeugen. Diese können dann der Ausgangspunkt für neue Themensetzungen in den Spezialisierungsfeldern sein.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach fachlichen Qualitätskriterien je Maßnahme, die in einem Scoring-Modell quantitativ gewichtet werden, dabei wird stets deren Beitrag zum spezifischen Ziel und deren Beitrag zu den Querschnittszielen berücksichtigt. Insbesondere das Ziel der Verbesserung der Ausstattung mit öffentlichen Forschungskapazitäten durch die Implementierung neuer anwendungsorientierter Forschungsinfrastrukturen in den

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Spezialisierungsfeldern der RIS3 wird anvisiert (SZ1). Zentrales Qualitätskriterium bei der Bewertung der Forschungsinfrastrukturen an niedersächsischen Fachhochschulen ist zum Beispiel das Innovationspotential. Insbesondere bei Projekten von außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird darüber hinaus auch bewertet, ob die Infrastruktur dazu geeignet ist, innovationsorientierte KMU zu unterstützen.

Ferner sollen durch ein quantifiziertes Scoring auch die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Ressourcen- und Energieeinsparung), Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung unterstützt werden.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1 wird kein Einsatz von Finanzinstrumenten geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1 sind keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI01	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut/Einrichtung	EFRE	Übergangsregionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
OI04	Zahl der Unternehmen, die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			15,00	Monitoringsystem	jährlich
OI05	Zahl der Akteure / Einrichtungen (nicht Unternehmen), die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Akteure / Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen			35,00	Monitoringsystem	jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			10,00	Monitoringsystem	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			25,00	Monitoringsystem	jährlich
OI01	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut/Einrichtung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			33,00	Monitoringsystem	jährlich
OI04	Zahl der Unternehmen, die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.050,00	Monitoringsystem	jährlich
OI05	Zahl der Akteure / Einrichtungen (nicht Unternehmen), die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Akteure / Einrichtungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			220,00	Monitoringsystem	jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			120,00	Monitoringsystem	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			900,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 2
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Investitionen der regionalen Wirtschaft in Forschung und Entwicklung in den Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Zielsetzung der Maßnahmen im SZ 2 ist in erster Linie die Verstärkung der privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die niedersächsische Wirtschaft ist außerhalb des Fahrzeugbaus nur in wenigen, relativ kleinen Branchen besonders forschungsintensiv. KMU weisen generell weniger Produkt- und Prozessinnovationen auf als Großunternehmen. Der Anteil von niedersächsischen Unternehmen mit Produktinnovationen liegt unter dem Bundesdurchschnitt, dies betrifft vor allem die Etablierung von Marktneuheiten (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.4.6). Die Förderung der anwendungsnahen Innovationsaktivitäten in Form von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch die Entwicklung innovativer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu unterstützen. Neben der Unterstützung von großen Unternehmen für innovative Leuchtturmprojekte soll der Schwerpunkt vor allem auf der Unterstützung von innovativen KMU und dem innovativen Handwerk liegen. Dabei gilt es neben High-Tech-Innovationen auch Innovationen zu unterstützen, die eher niedrigschwellig sind, aber für das einzelne Unternehmen einen deutlichen Fortschritt und Markterfolg versprechen. Hierfür soll ein breiter Innovationsbegriff Anwendung finden. Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich auf die Kompetenzfelder der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) (Vgl. Strategie Kap. 1.1. Abschnitt „Intelligentes Wachstum durch Stärkung von Wissen und Innovation“. Die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen wird als weitere Zielsetzung ergänzt. Obwohl das niedersächsische Gesundheitssystem grundsätzlich gut aufgestellt und leistungsfähig ist, hat die aktuelle Covid-19-Pandemie einige Schwachstellen aufgezeigt, die behoben werden sollen.

	Dazu soll die Ausstattung mit IK-Technologien insb. bei niedergelassenen Ärzten aber auch anderen Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitssystems verbessert werden, um die digitale Verarbeitung und Übertragung relevanter Gesundheitsdaten zwischen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die Vernetzung und Kommunikation aller relevanten Akteure untereinander zu stärken. So soll angesichts der andauernden Covid-19-Pandemie u.a. dazu beitragen werden, das Infektionsrisiko zu senken, sowie die Nachverfolgbarkeit erkannter Infektionen zu verbessern. Darüber hinaus würde die Leistungsfähigkeit und Krisenreaktionsfähigkeit des Gesundheitssystems insgesamt verbessert. Ebenfalls zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten soll die Ausstattung in Kliniken mit zusätzlichen, modernen medizintechnischen Geräten verbessert werden, um auch im Pandemiefall die medizinische Versorgung der Patienten gewährleisten zu können und gleichzeitig ein Beitrag zur Modernisierung des Geräteparks zu leisten. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:
ID des Einzelziels	SZ 3
Bezeichnung des Einzelziels	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftransfer
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In diesem spezifischen Ziel sollen insbesondere kleinere Unternehmen für Innovationsmaßnahmen aktiviert werden. Gesteigert werden soll deren Bereitschaft zur Beteiligung an Innovationsaktivitäten, bspw. zur Beteiligung an fachspezifischen Netzwerken und Clustern, zur Durchführung von FuE-Projekten und zu neuen Kooperationsformen mit den Hochschulen. Die Bereitschaft zu Innovationskooperationen in Niedersachsen ist unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.4.6). Aus diesem Grund werden die Maßnahmen der IP1a, die auf die Erweiterung der FuE-Kapazitäten bzw. Infrastrukturen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen abzielen, durch die Förderung von Kooperationen mit regionalen Unternehmen ohne eigene FuE-Kapazitäten ergänzt. Durch die Nutzung dieses

	Ideenpotentials wird ein regionaler Entwicklungsprozess geschaffen bzw. unterstützt, der auf intelligentes Wachstum abzielt. Für KMU, die bislang keine oder wenig Erfahrung in Wissens- und Technologietransfer haben, sollen durch Beratungen von Kommunen hierfür aktiviert werden. Durch eine direkte Förderung von unternehmensorientierten Netzwerken und Clustern soll der Nachholbedarf der niedersächsischen Wirtschaft bei FuE-Leistung und -Kooperationen gedeckt werden. Es entstehen Innovationskooperationen zwischen Hochschulen und regionalen Unternehmen in Entwicklungsprojekten wie auch im Rahmen von regionalen Netzwerken. Hierdurch werden der Austausch und Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigt und in der Konsequenz die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft gesteigert. Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich auf die Kompetenzfelder der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)“ (s. SZ 2). Sie leisten damit zugleich einen Beitrag zur Verstärkung innovationsrelevanter regionaler Wertschöpfungsketten. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 2 - Steigerung der Investitionen der regionalen Wirtschaft in Forschung und Entwicklung in den Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI2a	FuE-Personal im Unternehmenssektor (Privatwirtschaft)	Vollzeitäquivalente		28.059,00	2012	32.000,00	Statistisches Bundesamt und Stifterverband der Wissenschaft	jährlich
EI2b	FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor (Privatwirtschaft)	%		1,99	2012	2,30	Statistisches Bundesamt	jährlich

Spezifisches Ziel		**SZ 3 - Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftransfer**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI 3	Drittmitteleinnahmen der niedersächsischen Hochschulen (aus der gewerblichen Wirtschaft)	Mio. Euro		129,90	2011	200,00	Statistisches Bundesamt	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 2

Betriebliche Innovationsförderung (Innovationsprojekte) und niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niedersachsens sollen direkte Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Erstellung neuer und wesentlich verbesserter vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben trägt zur Verbesserung der Marktchancen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei.

Die wesentlichen Voraussetzungen für eine Projektförderung sind Innovation und Marktfähigkeit der zu entwickelnden Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen. Dafür sollen Investitionen der Unternehmen in FuE-Projekte gefördert werden. Da die Förderung nur anteilig erfolgt, ist immer ein direkt messbarer Eigenanteil des Unternehmens Voraussetzung für eine Förderung.

Begünstigte der Förderung im spezifischen Ziel 2 sind vorrangig KMU, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Handwerksunternehmen. Großunternehmen können auch Begünstigte sein, da die Entwicklungsvorhaben von Großunternehmen positive Wirkungen für ganze Regionen entfalten können, z.B. wenn KMU als Zulieferer oder Kunden von neuen Produkten profitieren.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Die Förderung von Innovation in Betrieben ist darauf ausgerichtet, innovative Projekte in den Spezialisierungsfeldern der niedersächsischen RIS3 (s. Kap. 2.1.2.1) zu fördern.

Die betriebliche Innovationsförderung erfolgt bei Vorliegen definierter Voraussetzungen über Zuschüsse; diese stehen vorrangig für KMU zur Verfügung. Besonders berücksichtigt werden die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen.

Im Rahmen der Förderung niedersächsischer Unternehmen in Form von Beteiligungskapital wird ein neuer Schwerpunkt im Bereich der innovativen jungen Unternehmen gesetzt. Der neue Fonds (Seedfonds) soll Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen, insbesondere in der Seedphase, der frühen Gründungsphase, bereitstellen.

Im Bereich der Innovationsförderung aus dem neuen Seedfonds ist die Zielgruppe im Sinne der Endbegünstigten grundsätzlich kleine Unternehmen. Bei dem Seedfonds ist die Stelle, die das Finanzinstrument einsetzt, Begünstigte.

Als Anreiz für innovative Entwicklungen und Prozesse in KMU und Handwerksunternehmen in Niedersachsen sollen zudem Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Projekte mit niedrigschwelligem Innovationsgrad in den Spezialisierungsfeldern der RIS3 gewährt werden. Dabei soll für die Entwicklung von Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, für die ein Markterfolg zu erwarten ist, ein breiter Innovationsbegriff zu Grunde gelegt werden. Ziel ist es, über einen breiten Ansatz der Innovationsförderung für KMU und Handwerk ein gutes Innovationsklima zu schaffen und das Innovationsniveau im Mittelstand zu heben. Der unternehmerische Stand der Technik muss nachweislich übertroffen werden.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Mit den geplanten Maßnahmen reagiert das Land insbesondere auch auf die Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013: So ist z. B. die Einrichtung des Innovationsfonds auch eine Konsequenz aus den Konsultationen zur RIS3-Strategie. In deren Rahmen haben kommunale Technologieberater bestätigt, dass die bislang fehlende Förderung für Kosten der Markteinführung von Innovationen (z. B. Pilot- und Demonstrationslinien) ein Innovationshemmnis für Unternehmen darstellt. Auch kamen gute Projekte aufgrund fehlender Eigenmittel der Unternehmen und nicht gewährter Kredite nicht zustande. Der Innovationsfonds wurde aufgrund geringer Nachfrage inzwischen eingestellt.

Einsatz innovativer IT-Lösungen im Gesundheitssystem und Beschaffung von Medizintechnik

Gefördert werden sollen insb. Projekte, die Methoden und Maßnahmen der Datenverarbeitung zur bessere Vernetzung und Kommunikation in Echtzeit aber auch asynchron zwischen einzelnen Akteuren sowie zum digitalen Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den Einrichtungen zum Gegenstand haben.

Begünstigte sind Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts des Gesundheitswesens. Mittels dieser soll die Ausstattung mit und der Einsatz von modernen IK-Technologien in Einrichtungen des Gesundheitssystems in Niedersachsen (insb. Kliniken und niedergelassene Ärzte) verbessert werden. Besonders in der Pandemiebekämpfung kann so eine höhere Diagnosequalität und Reaktionsgeschwindigkeit des Gesundheitssystems erreicht werden und Infektionsketten frühzeitiger unterbrochen werden.

Die wesentliche Aufgabe der Begünstigten wird darin bestehen, neben der Konzeption und der Auswahl und Beschaffung geeigneter Hard- und Software auch deren Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse der Akteure im Gesundheitssystem vorzunehmen. Zusätzlich gilt es, eine möglichst flächendeckende Verbreitung (Netzwerkeffekt) zu erreichen, um einen optimalen Nutzen aus den Lösungen zu ziehen, was gleichzeitig die Nachfrage

weiter steigen lässt.

Ggf. notwendiger Schulungsbedarf auf Anwenderseite kann größtenteils über bestehende ESF-Programme des Landes (WiN) adressiert werden.

Ein weiterer Maßnahmebestandteil ist die Unterstützung bei der Beschaffung moderner medizintechnischer Ausstattung für die niedersächsischen Krankenhäuser, insb. zur Bewältigung der COVID-19 Epidemie und zur besseren Prävention zukünftiger Pandemien.

Durch die Förderung können von öffentlichen Stelle (hier Begünstigte) im Rahmen von Landes- und Bundesprogrammen beschaffte Geräte zu verbesserten Konditionen den Einrichtungen zur Verfügung gestellt und so die Gesamtverfügbarkeit verbessert werden.

Bei der beschafften Medizintechnik wird sichergestellt, dass es sich um bewährte Technik handelt, die kompatibel mit der bestehenden Ausstattung ist und die gleichzeitig einen Beitrag zur Modernisierung des Geräteparks leistet.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 3

Wissens- und Technologietransfer in der Region durch Kooperationen und Netzwerke sowie Beratung

Mit diesem Maßnahmenbündel wird der Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft unterstützt. Damit soll die noch immer

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

unterdurchschnittliche Kooperationsbereitschaft (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, S. 4) niedersächsischer Unternehmen mit Hochschulen und die Forschungskraft der Fachhochschulen gesteigert werden. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Netzwerken und Clustern sowie die Beratung für Wissens- und Technologietransfer gefördert. Die Weiterführung der Maßnahmen beruht auch auf den Ergebnissen der EFRE-Halbzeitbewertung des Landes Niedersachsens, in der unter anderem auf die positiven Effekte der Innovationsförderung, wie der Aktivierung von FuE-Tätigkeiten bei KMU und die Stärkung der regionalen Forschungsbasis hingewiesen wird (EFRE-Halbzeitbewertung, Steria Mummert, 2010, Seite 394)

Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten in anwendungsorientierten Forschungsprojekten mit regionalen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Vereinen zusammen, u.a. im Bereich der Kreativ- und Sozialwirtschaft.

Besteht ein besonderes regionales Interesse an der Kooperation, können im Ausnahmefall auch Unternehmen außerhalb des Zielgebiets bzw. außerhalb Niedersachsens Kooperationspartner sein (Art. 70, ESI-VO). In einer Kurzevaluation der Projekte der Förderperiode 2007-2013 kommt das Innovationszentrum Niedersachsen zu einer positiven Einschätzung der Nachhaltigkeit der Förderung: Aus den geförderten Projekten ergeben sich neue Forschungsfragen, die mit den bestehenden und ggf. neuen Unternehmenskontakten weiter verfolgt werden (vgl. Innovationszentrum Niedersachsen, Kurzevaluation der Maßnahme „Verbundprojekte Wissenschaft – Wirtschaft“ im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hannover 2014, S.26.)

Zusammen mit Unternehmen bilden Hochschulen und Forschungseinrichtungen Innovationsverbünde, die interdisziplinär an innovativen Themen forschen. So soll die Basis leistungsstarker Forschungseinheiten durch Erweiterung oder Profilbildung gestärkt und auf die regionalen Unternehmen ausgerichtet werden. Besonderes Augenmerk wird auf „cross innovation“ gelegt. Das vorhandene besondere technologische Know-how bspw. im Bereich der Fertigungs- und Produktionstechnik (Fahrzeugbau) kann so für andere FuE-Bereiche bzw. Branchen nutzbar gemacht werden. Insbesondere im Zielgebiet SER soll durch die Förderung das Potenzial für Kooperationsprojekte, Verbundvorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen oder längerfristig angelegter Innovationsverbünde erschlossen werden.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

In der Übergangsregion Lüneburg soll technologie- und anwendungsorientierte Forschung von Unternehmen mit Hochschulen des SER-Gebiets gefördert werden, um die weiterhin sehr starken regionalen FuE-Disparitäten zu überwinden und Ausstrahlungen auch in die ländlichen Regionen des Zielgebiets zu entwickeln (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, S. 4). Unter der Voraussetzung, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in der Übergangsregion hat, erfolgt die Förderung in diesem Fall aus Mitteln der Übergangsregion.

Gefördert werden zudem innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer, die u.a. ausgehend von anwendungsnahen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, zivilgesellschaftlichen Innovationen und kreativen Lösungen die regionale Wirksamkeit des Transfers sicherstellen. Die Formen des nachhaltigen Wissenstransfers sollen private wie öffentliche Unternehmen, die keine eigene FuE-Abteilung besitzen, zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anregen und Technologie-Scouting und Verwertung von Forschungsergebnissen u.a. in der Form von Existenzgründungen in den Einrichtungen forcieren.

Es sollen ebenfalls ausgewählte Cluster und regionale Netzwerke mit Potenzial für eine überregionale Wettbewerbsfähigkeit qualifiziert werden. Die Maßnahme soll die Regionen auf Grundlage ihrer jeweiligen regionalen Stärken unterstützen, die in der RIS3 beschriebenen Innovationspotentiale der Regionen im Hinblick auf eine nachhaltig günstige wirtschaftliche Entwicklung zu verstärken. Die Qualifizierung des Netzwerkmanagements spielt dabei ebenso eine Rolle, wie die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Netzwerkmitglieder. Die Netzwerke unterstützen das spezifische Ziel, indem sie ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung innovationsrelevanter Aktivitäten unterstützen. Darunter fallen Kooperationen zu innovativen Themenstellungen ebenso wie Maßnahmen zur Internationalisierung im Hinblick auf die Stärkung niedersächsischer Unternehmen bzgl. internationaler Kontakte und Vermarktung oder zur Gewinnung der benötigten Fachkräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Es gilt, die Wettbewerbsvorteile im Sinne der RIS3 auf- und auszubauen.

Mit der Maßnahme „Aufschlussberatung für Wissens- und Technologietransfer“ sollen KMU, die bislang keine bzw. wenig Erfahrung auf diesem Gebiet haben, für Wissens- und Technologietransfer gewonnen werden. Gerade kleinere Betriebe haben hier Defizite, da sie aufgrund ihrer Personal-

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

und/oder Finanzstruktur oftmals nicht in der Lage sind, sich aktiv um Wissens- und Technologietransfer zu kümmern.

Für eine Beratung gehen Kommunen auf die Unternehmen zu, da sie über gute Kontakte vor Ort verfügen, und bieten eine maßgeschneiderte Unterstützung an. Gefördert werden – jeweils in Bezug auf die RIS3-Spezialisierungsfelder – zunächst eine Aufschlussberatung, die den Bedarf des Unternehmens ermittelt, sowie die Informationsvermittlung über weitere Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. Förderprogramme, Netzwerke, Forschungseinrichtungen. Ebenfalls unterstützt werden die Vermittlung von Experten für Wissens- und Technologietransfer sowie potenziellen Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Bei Bedarf kann auch eine qualifizierte Beratung z.B. zur Einführung neuer Technologien oder zur Durchführung von Innovationsprojekten unterstützt werden, sofern hierdurch ein direkter Beitrag zu den RIS3-Spezialisierungsfeldern geleistet wird. Es müssen sich jeweils mehrere Kommunen zusammenschließen und gemeinsame Beratungsangebote entwickeln.

Im ELER beschränkt sich die Innovationsförderung auf sogenannte Operationelle Gruppen (OG) und deren Projekte, die sich in Niedersachsen entsprechend den Ausführungen im EPLR an klar formulierten Prioritäten zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen, klimaschonenden und tierartgerechten Landwirtschaft ausrichten. Die OG im ELER sind Teil der Europäischen Innovationspartnerschaft „Agrar“ und werden auf die Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben insbesondere mit Forschungseinrichtungen sowie Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen ausgerichtet. Die Kosten der laufenden Zusammenarbeit einer OG im Rahmen der EIP 'Agrar' sind durch den EFRE nicht förderfähig. Von daher kommt es bei den Programmen zu keinen Überschneidungen.

Die Konzeption der Maßnahmen zur Umsetzung des SZ3 basiert insbesondere auch auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013:So hat z.B. eine interne Evaluierung des größten Projektes der bisherigen Maßnahme „Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ gezeigt, dass dieses besonders gut geeignet war, um KMU für eine Teilnahme am Innovationsgeschehen zu gewinnen, die dafür zuvor noch keine eigene Initiative ergriffen hatten (http://www.tzew.de/fileadmin/user_upload/evaluierung/Evaluierung_TZEW_ab_01.05.2010_bis_30.04.2013.pdf.) Auf diese Bewertung stützt sich das Konzept für die geplante Maßnahme „Aufschlussberatung für Wissens- und Technologietransfer“.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Begünstigte sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn anwendungsorientierte FuE-Kooperationsprojekte, Innovationsverbünde und innovative Modelle des Wissens- und Technologietransfers im Fokus stehen. Begünstigter der Netzwerk- und Clusterförderung ist das Netzwerkmanagement, bei der Technologietransferberatung sind es die Kommunen. Als Zielgruppe sollen in allen Maßnahmen regionale Unternehmen, insbesondere KMU, sowie bei Kooperationsvorhaben auch öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Vereine adressiert werden, die neue innovative Produkte entwickeln und auf den Markt bringen wollen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Die wettbewerbliche Auswahl der Förderprojekte erfolgt für die Maßnahmen des SZ 2 und Teile der Maßnahmen des SZ 3 in einem Scoring-Verfahren. Zu den im Rahmen des Scorings an die Vorhaben angelegten Qualitätskriterien zählt stets deren Beitrag zum spezifischen Ziel, insbesondere zur RIS3 und deren Beitrag zu den Querschnittszielen.

Für die Maßnahmen des SZ 2 sowie Teile der Maßnahmen des SZ 3 gilt zudem: Es werden für jedes Spezialisierungsfeld der RIS 3 bis zu fünf Schwerpunktthemen benannt. Der Unterausschuss Innovation zum Begleitausschuss wählt für jedes Spezialisierungsfeld ein oder mehrere Schwerpunktthemen aus, welche im Folgejahr bzw. ggf. auch überjährig eine Schwerpunktgewichtung in den EFRE-Innovationsförderprogrammen erhalten sollen. Dies gilt für die Maßnahmen zur Förderung betrieblicher Innovationen sowie niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (SZ 2), Förderung der Beratung von KMU und Handwerksunternehmen für eine Teilnahme am Wissens- und Technologietransfer (SZ 3). Förderanträge aus diesen ausgewählten Themen erhalten sodann eine Sonderbepunktung in der Antragsbewertung (Scoring). Für den Bereich Seedfonds ist bei jeder Beteiligung ein enger Bezug zur RIS 3 erforderlich, ein Bezug zu den wechselnden

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Schwerpunktsetzungen ist nur wünschenswert aber nicht notwendig.

Zentrale Fachkriterien für die Bewertung der Zielbeiträge im Bereich der betrieblichen Innovationsförderung sowie der niedrigschwelligen Innovationsförderung für KMU und Handwerk (beide SZ 2) sind beispielsweise Innovationsgehalt und Marktfähigkeit, für die Förderung von Clustern und regionalen Netzwerken (SZ 3) beispielsweise überregionale Kooperationsbeziehungen. Der Nachweis einer angemessenen Qualifikation des Beraters ist Voraussetzung für die Förderung von Beratungsleistungen (SZ 3).

Weiterhin werden im Bereich Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft (SZ 3) in den sieben Spezialisierungsfeldern der RIS3 thematische Wettbewerbe durchgeführt. In diesen Wettbewerben werden Leitprojekte ausgewählt, die für das jeweilige Spezialisierungsfeld eine besondere Ausstrahlung im Hinblick auf international wettbewerbsfähige Produkte und Anknüpfungspunkte zu Horizont 2020 haben. Die Festlegung der jeweiligen Themen der Wettbewerbe erfolgt im Rahmen der Aufstellung einer Roadmap durch den „Unterausschuss Innovation“ des EFRE/ESF-Begleitausschusses.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Spezialisierungsfelder der RIS3 u.a. so gewählt wurden, dass – unabhängig von Wettbewerben - im Rahmen eines Scorings insbesondere an der Schnittstelle von der Wissenschaft zur Wirtschaft die Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen über den Technologietransfer direkt in Kooperationen mit den innovativen regionalen Unternehmen einfließen können. Neben den Leitprojekten sollen hier daher auch Transferpotentiale erschlossen werden, die basierend auf dem Neuheitsgrad ausgewählt werden und eine kritische Masse an Ergebnissen und Exzellenz erzeugen. Diese können dann der Ausgangspunkt für neue Themensetzungen in den Spezialisierungsfeldern sein.

Die Förderung von größeren Innovationsprojekten, Innovationsclustern und -netzwerken sowie der Technologietransferberatung hat auch eine hohe Relevanz für die regionale Entwicklung. Darüber hinaus sollen durch eine Förderung auch die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Ressourcen- und Energieeinsparung, bspw. bei Ökoinnovationen oder Prozess- und

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Organisationsinnovationen), Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung unterstützt werden.

Für die Maßnahme zur Beschaffung von Medizintechnik findet eine zentrale Beschaffung durch das Land statt, in deren Rahmen die Querschnittsziele soweit wie möglich Berücksichtigung finden.

Bei der Auswahl der Empfänger der Medizintechnik (im Sinne von Endbegünstigten) wird das Land nach bestehenden Kriterien für den medizinischen Bedarf vorgehen.

Für die Auswahl des Begünstigten für die Entwicklung der IT-Lösungen wird das Land ein Lastenheft entwickeln und entsprechende Qualitätskriterien definieren, auf deren Grundlage mit dem Begünstigten ein Zuwendungsvertrag geschlossen wird.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation ist unter der Investitionspriorität 1b der Prioritätsachse 1 neben der Zuschussförderung für betriebliche Innovationsprojekte auch der Einsatz eines Seedfonds vorgesehen, der Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen zur Verfügung stellen soll.

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen im Bereich des Beteiligungsfonds wurde daher entschieden, auch im innovativen Bereich

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Ex-ante hat bereits dargelegt, dass ein Beteiligungsfonds sich auch für spezifische innovationspolitische Zielstellungen, die durch die RIS 3 in den Zukunftsfeldern verfolgt werden sollen, eignet.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 1 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind**								
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI06	Zahl der Unternehmen, die an den unterstützten Innovationsverbünden	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			540,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind								
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
	patizipieren								
OI14	Zahl der Wissens- und Technologietransferberatungen für Unternehmen (umfasst Aufschluss- und Expertenberatungen)	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			4.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV2	Wert der gekauften medizinischen Geräte	EUR	EFRE	Übergangsregionen			1.200.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV4	Wert der finanzierten IT-Ausrüstung und Software / Lizenzen	EUR	EFRE	Übergangsregionen			130.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV4b	Wert der COVID-19-bezogenen IT für die Gesundheit	EUR	EFRE	Übergangsregionen			130.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			68,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			53,00	Monitoringsystem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			15,00	Monitoringsystem	jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			48,00	Monitoringsystem	jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Übergangsregionen			18.800.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			44,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind								
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
	Produkte neu auf den Markt zu bringen								
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			41,00	Monitoringsystem	jährlich
OI06	Zahl der Unternehmen, die an den unterstützten Innovationsverbünden patizipieren	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.230,00	Monitoringsystem	jährlich
OI14	Zahl der Wissens- und Technologietransferberatungen für Unternehmen (umfasst Aufschluss- und Expertenberatungen)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV2	Wert der gekauften medizinischen Geräte	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3.600.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV4	Wert der finanzierten IT-Ausrüstung und Software / Lizenzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			290.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CV4b	Wert der COVID-19-bezogenen IT für die Gesundheit	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			290.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			391,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			537,00	Monitoringsystem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			34,00	Monitoringsystem	jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			275,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen								
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			92.600.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			256,00	Monitoringsystem	jährlich
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			341,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	1 - Förderung der Innovation

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Förderung der Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			26240000,00			77.300.165,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			73400000			341.000.061,00	ABAKUS	
OI01	O	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut/Einrichtung	EFRE	Übergangsregionen			2			5,00	Monitoringsystem	
OI01	O	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut/Einrichtung	EFRE	Stärker entwickelte			8			33,00	Monitoringsystem	

Prioritätsachse			1 - Förderung der Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
					Regionen								
CO28	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			15			44,00	Monitoringsystem	
CO28	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			42			256,00	Monitoringsystem	
CO29	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			45			41,00	Monitoringsystem	
CO29	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			112			341,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die drei für den Leistungsrahmen der PA 1 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die beiden IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Förderung der Innovation. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für beide Zielgebiete ca. 72 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	1 - Förderung der Innovation		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	002. Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	002. Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	0,00
ERDF	Übergangsregionen	056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	225.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	450.000,00
ERDF	Übergangsregionen	057. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	675.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	057. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	1.350.000,00
ERDF	Übergangsregionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	8.320.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	28.304.080,00
ERDF	Übergangsregionen	059. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	059. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	860.000,00
ERDF	Übergangsregionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	9.200.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	23.855.920,00
ERDF	Übergangsregionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	3.812.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	14.070.816,00
ERDF	Übergangsregionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.152.000,00
ERDF	Übergangsregionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	5.987.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	43.427.184,00
ERDF	Übergangsregionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	4.380.000,00
ERDF	Stärker entwickelte	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft	12.180.000,00

Prioritätsachse	1 - Förderung der Innovation		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
	Regionen	und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	
ERDF	Übergangsregionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	3.950.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	8.550.000,00
ERDF	Übergangsregionen	081. IKT-Lösungen für gesundes, aktives Altern, elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich E-Care und des umgebungsunterstützten Lebens)	100.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	081. IKT-Lösungen für gesundes, aktives Altern, elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich E-Care und des umgebungsunterstützten Lebens)	200.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	1 - Förderung der Innovation		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	34.700.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	127.850.000,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	3.950.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	8.550.000,00
ERDF	Übergangsregionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	1 - Förderung der Innovation		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	30.755.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	103.773.726,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	7.688.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	31.105.274,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	207.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.521.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Förderung der Innovation	
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	38.650.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	136.400.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Förderung der Innovation	
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Förderung der Innovation

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 4
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Anfang der 2000er Jahre verzeichnete Niedersachsen einen erheblichen Rückstand gegenüber der gesamtdeutschen Gründungsdynamik. Dank einer koordinierten Politik zur Förderung des Gründergeschehens im Land u.a. durch den Einsatz von Unionsmitteln wurde der Rückstand sukzessiv abgebaut. Im Ergebnis war die Gründungsintensität in Niedersachsen zwischen 2008-2010 genauso hoch wie im deutschen Durchschnitt. Die SWOT-Analyse stellt fest, dass der im bundesweiten Vergleich bestehende Rückstand des Landes in der Gründungsintensität zwar bis 2010 fast aufgeholt worden ist, die Gründungsdynamik aber ungleich verteilt sei (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.4.4). Damit drohe ein erneutes Zurückfallen des Landes, Chancen könnten so verpasst werden bzw. ungenutzt bleiben. Insbesondere Gründungen in dem Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen sind unterdurchschnittlich. Es besteht auch Unterstützungsbedarf für das niedersächsische Handwerk. Der Betriebsbestand in wirtschaftlich bedeutsamen Gewerben sinkt, so dass durch eine entsprechende Förderung Anreize und Unterstützungen für Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen geschaffen bzw. gegeben werden sollen. Auch im Bereich der Unternehmensnachfolge besteht Unterstützungsbedarf. Jedes Jahr steht nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung in rund 2.000 niedersächsischen Unternehmen mit etwa 27.000 Beschäftigten ein Generationswechsel an. Etwa jeder zwölfte Betrieb wird aber mangels Nachfolgeregelegung stillgelegt. Infolge dessen ist das spezifische Ziel der EFRE-Förderung die Gründungsdynamik zu festigen und zu verstärken. Drei klare Schwerpunkte ergeben sich aus der SWOT-Analyse: 1. geringe bzw. nicht ausreichende Eigenkapitalausstattung von Start-Ups und jungen Unternehmen, 2. unterdurchschnittlicher Anteil wissensintensiver Gründungen,

	3. anstehende Nachfolgefrage in vielen bestehenden Unternehmen mit dem Risiko, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Diese Schwerpunkte sollen mit spezifischen Instrumenten angegangen werden. Es sollen dabei ausdrücklich auch Frauen erreicht werden. Folglich wird über das FIFA-Programm SZ 17 des niedersächsischen Multifonds-OP mit ESF-Mitteln die gezielte Beratung von gründungswilligen Frauen gefördert, das gilt auch für Gründungen im Nebenerwerb. Weiterhin bestehen generelle Risiken für GründerInnen, junge KMU, FreiberuflerInnen der gewerblichen Wirtschaft oder UnternehmensnachfolgerInnen. Deshalb sollen insbesondere der Aufbau junger Unternehmen in den forschungsintensiven Industrien, wissensintensiven Dienstleistungen und Kreativbranchen unterstützt werden. Damit wird der Strukturwandel zur Wissenswirtschaft vorangetrieben. Innovative Gründungsideen werden u.a. im Rahmen der Förderung innovativer Modelle im Wissens- und Technologietransfer (siehe Prioritätsachse 1) identifiziert und erhalten die Unterstützung, die sie für ihre Zukunftsentwicklung benötigen. Die Hochschulen unterstützen wissensbasierte Ausgründungen, u.a. mit entsprechenden Beratungsangeboten. Zur Finanzierung von direkten Ausgründungsaktivitäten nutzen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch zukünftig das ESF-Bundesprogramm „Exist, Existenzgründungen aus der Wissenschaft“. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 4 - Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI 4	Gründungsintensität (gewerbliche Gründungen und freie Berufe)	Existenzgründungen je 10.000 Erwerbstätigen		68,00	2012	68,00	Statistik der Existenzgründungen des IfM (Bonn)	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren

Die Nachfolgemoderatoren sind aktive Mittler zwischen abgebenden Unternehmen, an einer Nachfolge Interessierten und denjenigen, die darüber hinaus an einer Unternehmensübergabe beteiligt sind, wie zum Beispiel Beraterinnen und Berater, Anwälte oder Kreditinstitute. Für möglichst viele Unternehmen, die vor einem Generationenwechsel stehen, werden frühzeitig Zukunftsperspektiven entwickelt. Durch eine gleichzeitige gezielte Ansprache potenzieller NachfolgerInnen wird ein entscheidender Beitrag dazu geleistet, Arbeits- und Ausbildungsplätze in Niedersachsen zu erhalten und wichtiges Unternehmens-Know-how zu sichern. In Informationsveranstaltungen wird für die Übernahme eines bestehenden Betriebs geworben, denn auch aufgrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftebedarfs wird sich die Nachfolgeproblematik verschärfen. Zielgruppe sind alle an einer Unternehmensnachfolge Interessierten, ein besonderer Fokus wird dabei auf Gruppen gelegt, die hier bislang noch zu wenig vertreten sind, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Hochschulabsolventen. Auch Nachfolgerinnen sind bislang unterrepräsentiert.

Diese Maßnahme ist Teil der Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“. Die Nachfolgemoderation wurde vom „Netzwerk Unternehmensnachfolge in Niedersachsen" initiiert. Dieses 2007 gegründete Netzwerk hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für den Generationswechsel in niedersächsischen Unternehmen zu verbessern und Inhabern wie potenziellen NachfolgerInnen mit Information, Beratung und Förderung zur Seite zu stehen. Partner sind das Land Niedersachsen, die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, die NBank sowie weitere Partner.

Mit der Maßnahme wird niedersachsenweit die Einrichtung von Personalstellen der NachfolgemoderatorInnen bei Kammern, Wirtschafts- und Branchenverbänden (Begünstigte) bezuschusst.

EU-OP-Evaluationen liegen aufgrund der bisherigen kurzen Laufzeiten (2011) noch nicht vor, so dass auf Untersuchungsergebnisse der

Bewilligungsstelle (NBank) Bezug genommen wird.

Im Bereich der Nachfolgemoderation wurden seit Projektbeginn im Herbst 2011 mit bewilligten Zuschüssen in Höhe von rd. 560 Tsd. € (Stand 31.12.2013) insgesamt 440 Erstberatungen durch drei NachfolgemoderatorInnen durchgeführt. Mit 107 durchgeführten Informationsveranstaltungen erreichten die Moderatoren in diesem Zeitraum 3745 potentielle Adressaten und konnten für das wichtige Thema Unternehmensnachfolge sensibilisieren.

Technologie- und Gründerzentren

Moderne, technisch leistungsfähige Technologie- und Gründerzentren tragen entscheidend zum Gelingen technologieorientierter, wissensbasierter Gründungen sowie von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei, indem sie helfen, erste Entwicklungshindernisse der Unternehmen zu überwinden. In diesen Zentren können die GründerInnen zielgerichtet Hilfe erhalten. Damit tragen die Zentren zur Steigerung der Überlebensfähigkeit junger Unternehmen bei – die Insolvenzrate in den Technologie- und Gründerzentren ist deutlich niedriger als bei Existenzgründungen außerhalb. Die Zentren bieten den Unternehmen entsprechend ihrem jeweiligen Flächenbedarf Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen. Sie fördern die Kooperation der GründerInnen untereinander sowie mit Wirtschaft, Hochschulen und Verwaltung. Weiter bieten sie organisatorische Hilfen und Unterstützung beim Marketing sowie bei Finanzierungen.

Die in der letzten Förderperiode mit EFRE-Mitteln geförderten Zentren unterstützen Gründungen sowie kleine, noch junge Unternehmen mit ihrem flexiblen Raum und Service-Angebot, das speziell auf deren Bedarf abgestimmt ist (siehe Halbzeitbilanz S. 377 und 382). Sie finden hier in der Regel in der Startphase und den ersten Jahren die Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste, die sie benötigen. Da sie nur so viel Raum und Dienstleistungskapazitäten nutzen, wie sie in ihrem jeweiligen Entwicklungsstadium benötigen, verringern sie zum einen ihre finanzielle Belastung in dieser entscheidenden Phase und bekommen zum anderen direkte und schnelle Unterstützung in unmittelbarer Nähe.

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Geplant ist vorrangig in GRW-Gebieten die bedarfsgerechte Modernisierung sowie die Erweiterung bestehender Technologie- und Gründerzentren und vergleichbarer Einrichtungen, insbesondere die Nachrüstung mit modernen technischen Einrichtungen und Hochgeschwindigkeitsbreitbandanschlüssen (mindestens 50Mbit/s) sowie die Modernisierung des Raumangebots. In GRW-Gebieten kann bei nachgewiesenem Bedarf auch die Einrichtung neuer Technologie- und Gründerzentren inkl. der entsprechenden Ausrüstung gefördert werden.

Zielgruppe der Förderung sind KMU. Begünstigte sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen und Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden. Träger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten / nicht gewinnorientierten Beteiligten überwiegen.

Mikrodarlehensfonds– MikroSTARTer Niedersachsen

Unabhängig von der Branche haben zukünftige GründerInnen sowie junge Unternehmen es oft schwer, über die Hausbanken Fremdkapital zum Unternehmensaufbau zu erhalten, auch wenn sie nur kleine Summen benötigen. Hier setzt der MikroSTARTer an: Insbesondere im Bereich von 5 bis 25 Tsd. EUR soll er dieser Gruppe ermöglichen, ohne Sicherheiten, jedoch mit Vorliegen einer fachkundigen Stellungnahme zum Vorhaben, im Rahmen eines EU-prüfungskonformen, schlanken Abwicklungsverfahrens Fremdkapital zu erhalten.

Mikro-Darlehen müssen niedrigschwellig abrufbar sein, daher ist ein Verfahren ohne Einbindung der Hausbank vorgesehen. GründerInnen soll so die Möglichkeit eröffnet werden, über die NBank kurzfristig den benötigten Kapitalbedarf zu decken. Hiermit wird auch arbeitslosen Gründungswilligen eine Alternative zum herkömmlichen Angebot am Fremdkapitalmarkt angeboten. Diese Förderung komplettiert vorhandene Mikroangebote des Bundes. Der MikroSTARTer steht außerdem als Instrument zur Ergänzung der mit der ESF-Maßnahme FIFA unter der Investitionspriorität 8 iv der Prioritätsachse 6 geplanten Beratungsangebote für Frauen bei der Existenzgründung bereit. Er bietet als unkomplizierte und zinsgünstige

Anschubfinanzierung eine passende Folgeunterstützung.

EU-OP-Evaluationen liegen aufgrund der bisherigen kurzen Laufzeiten (seit 2013) noch nicht vor, so dass auf Untersuchungsergebnisse der Bewilligungsstelle (NBank) Bezug genommen wird. Mit Mitteln aus dem Darlehensfonds der EU-Förderfondsperiode 2007-2013 (6,67 Mio. €) wurden seit Herbst 2013 189 Gründungsvorhaben mit einem Gesamtdarlehensvolumen in Höhe von knapp 4,3 Mio. € umgesetzt (Stand 02.10.14). 186 Arbeitsplätze wurden mit dieser Maßnahme gesichert und 369 neu geschaffen. Eine Umsetzung des MikroSTARTers in ganz Niedersachsen mit einem Gesamtvolumen von 32 Mio. € wird mit der Fortsetzung des Programms angestrebt. Auch diese Maßnahme ist Teil der Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“.

Die Zielgruppe der Förderung im Sinne der Endbegünstigten umfasst Gründungswillige in der Vorgründungsphase bzw. Unternehmen bis zum fünften Unternehmensjahr, die in Niedersachsen gründen bzw. ein Unternehmen übernehmen wollen. Das Angebot richtet sich an GründerInnen aller Branchen, insbesondere auch an GründerInnen aus Hochschulen. Insoweit grenzt sich die Maßnahme deutlich vom in der FP 2007-2013 geförderten MikroSTARTer ab, da ein Schwerpunkt jener Maßnahme auf der Stärkung der Arbeitsmarktförderung wie der Schaffung, dem Erhalt und der Sicherung dauerhafter Arbeits- und Ausbildungsplätze lag. Begünstigte ist die Stelle, die das Finanzinstrument einsetzt.

„Gründungsprämie für das niedersächsische Handwerk“

Die Anzahl der Betriebe ist in strukturell bedeutsamen Gewerben des Handwerks (Anlage A Gesetz zur Ordnung des Handwerks, HwO) von 52.283 im Jahr 2005 auf 50.295 im Jahr 2016 gesunken. Ein weiteres Absinken des Betriebsbestands in diesen Gewerben könnte einen Strukturwandel mit negativen Auswirkungen für das Handwerk und darüber hinaus für die niedersächsische Wirtschaft bewirken; z.B. durch weiter sinkende Ausbildungszahlen (2005 49.893 auf 44.041 in 2016) sowie eine qualitativ und quantitativ schlechtere Versorgung mit Handwerksleistungen in allen Regionen Niedersachsens. Dabei ist auch die Dequalifizierung im zulassungsfreien Handwerk zu berücksichtigen, die zu einem signifikanten Rückgang der Ausbildungszahlen im Handwerk beigetragen hat. Dies erhält vor dem Hintergrund der vergleichsweise großen strukturellen Bedeutung

des Handwerks in ländlichen Räumen besonderes Gewicht.

Die Gründungsprämie soll als Zuwendung einen deutlichen finanziellen Anreiz zur Gründung oder Übernahme eines Betriebs schaffen, den Gründerinnen und Gründern bzw. den Nachfolgerinnen und Nachfolgern eine Unterstützung in der Finanzierung ihres Vorhabens geben und damit eine Spitze im Risiko nehmen.

Begünstigte dieser Maßnahme können sein:

1. alle Handwerkmeisterinnen und Handwerksmeister,

2. zukünftige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Meisterbetrieben,

3. Personen mit Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung (HwO) im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A HwO) sowie

4. Berechtigte nach EU/EWR-Handwerk-Verordnung – EU/EWR HwV im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A HwO).

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

| Investitionspriorität | 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren |

Zu den an die Vorhaben angelegten Qualitätskriterien zählt stets deren Beitrag zum spezifischen Ziel und deren Beitrag zu den Querschnittszielen.

Bei der Bewertung des Zielbeitrags fließt insbesondere das Unterkriterium "Schlüssigkeit der Projektkonzeption zur Erreichung des SZ" in die

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Bewertung ein. Hierbei sind Fördervoraussetzungen für den MikroSTARTer insbesondere die im Antrag zu belegende Absicht, in Niedersachsen ein Unternehmen zu gründen / zu übernehmen bzw. der Nachweis über eine in den vorangehenden fünf Jahren erfolgte Gründung und ein positives Votum einer fachkundigen Stelle zum Vorhaben. Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Fördervoraussetzung für die Technologie- und Gründerzentren ist der nachgewiesene Bedarf. Modernisierung und Erweiterung werden vorrangig in GRW-Gebieten, die Einrichtung neuer Zentren nur dort gefördert. Als Fördervoraussetzung für die Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk ist das Vorhaben zur geplanten oder gegründeten bzw. übernommenen Betriebsstätte in Niedersachsen detailliert zu beschreiben.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation ist unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2 der Einsatz eines Mikrodarlehensfonds – MikroSTARTer Niedersachsen – geplant, näheres dazu siehe oben.

Die vorliegende, den aktuellen Marktbedingungen entsprechende Ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente gemäß Artikel 37 der ESI-VO kommt zum Ergebnis, dass der MikroSTARTer Niedersachsen in der geplanten Form eine bestehende suboptimale Marktsituation schließt und deshalb zur Umsetzung empfohlen wird.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2 sind keine Großprojekte geplant.

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI18	Zahl der Erst- und Aufschlussberatungen für Unternehmen, die einen Unternehmensnachfolger suchen	Beratungen	EFRE	Übergangsregionen			1.848,00	Monitoringsystem	jährlich
OI20	Zahl der Existenzgründer, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung für ihre Gründung erhalten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			320,00	Monitoringsystem	jährlich
OI21	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für die Gründung ergänzen (außer Zuschüsse)	Euro	EFRE	Übergangsregionen			1.242.083,00	Monitoringsystem	jährlich
OI22	Anteil der geförderten Unternehmen/der Gründungen, die 5 Jahre nach der Förderung noch am Markt aktiv sind	%	EFRE	Übergangsregionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich ab 2020
OI23	Zahl der neu geschaffenen/modernisierten Technologie- und Gründerzentren	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			2,00	Monitoringsystem	jährlich
OI24	Neu vermietbare/ modernisierte Fläche in Technologie- und Gründerzentren	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			2.700,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			466,00	Monitoringsystem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			418,00	Monitoringsystem	jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			415,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Übergangsregionen			1.673.466,00	Monitoringsystem	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			582,00	Monitoringsystem	jährlich
OI18	Zahl der Erst- und Aufschlussberatungen für Unternehmen, die einen Unternehmensnachfolger suchen	Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4.700,00	Monitoringsystem	jährlich
OI20	Zahl der Existenzgründer, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung für ihre Gründung erhalten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			805,00	Monitoringsystem	jährlich
OI21	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für die Gründung ergänzen (außer Zuschüsse)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3.136.076,00	Monitoringsystem	jährlich
OI22	Anteil der geförderten Unternehmen/der Gründungen, die 5 Jahre nach der Förderung noch am Markt aktiv sind	%	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich ab 2020
OI23	Zahl der neu geschaffenen/modernisierten Technologie- und Gründerzentren	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte			4,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
				Regionen					
OI24	Neu vermietbare/ modernisierte Fläche in Technologie- und Gründerzentren	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.203,00	Monitoringsystem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.051,00	Monitoringsystem	jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.068,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4.204.409,00	Monitoringsystem	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.601,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 5
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Wirtschaftskraft in Niedersachsen liegt nach der SWOT-Analyse etwa ein Zehntel unter dem deutschen Durchschnitt. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung ist eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Es bestehen erhebliche Nachholbedarfe bei produktiven Investitionen in KMU im Land (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.4.5.). Spezifisches Ziel der EFRE-Förderung ist es, diesen Schwächen mit einer Finanzierungsförderung für KMU gezielt entgegenzuwirken. Investitionen in Niedersachsen sollen dazu beitragen die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen KMU zu steigern und in der Konsequenz eine Steigerung der Bruttowertschöpfung im Land zu erzielen. Unternehmen sollen so in die Lage versetzt werden, notwendige Modernisierungsprozesse für Wachstum und Innovation umzusetzen.

	Vor dem Hintergrund von Basel III und der auch dadurch schwieriger werdenden längerfristigen Finanzierung der Unternehmen ist ein differenziertes Finanzierungsangebot für Unternehmen für die Stärkung ihrer Kapitalbasis erforderlich. Durch den landesweiten Einsatz von revolvierenden Finanzinstrumenten aus dem EFRE, die auf die regionalen und größenbedingten Bedürfnisse der KMU zugeschnitten sind, soll das wirtschaftliche Eigenkapital niedersächsischer Unternehmen gestärkt und deren Rating- und Bonitätssituation verbessert werden. In strukturschwachen Gebieten (vorrangig GRW-Gebiete) sollen KMU mit Zuschüssen unterstützt werden. Hierbei ist entsprechend den Vorgaben der GRW der überregionale Absatz der hergestellten Güter und Dienstleistungen ausschlaggebend. Die Beseitigung der strukturellen Schwächen aufgrund der geringen Modernität soll die Grundlage für den innovationsorientierten und ökologischen Umbau der niedersächsischen Wirtschaft legen. Wachstumsmöglichkeiten sollen hierdurch stimuliert und der vermehrte Absatz innovativer und grüner niedersächsischer Produkte, im In- und Ausland ermöglicht werden. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:
ID des Einzelziels	SZ 6A
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen für KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Hochwertige Infrastrukturen unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung und stimulieren den Strukturwandel in KMU vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft. Sie bilden die Grundlage für Ansiedlung oder Expansion von KMU und tragen so ganz erheblich zur Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in den Regionen bei. Die SWOT-Analyse des Landes Niedersachsen zeigt spezifische Herausforderungen für die hiesigen KMU in Bezug auf den demografischen und industriellen Wandel in Verbindung mit der Strukturschwäche insbesondere in ländlich geprägten Räumen (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitte 2.4.2, 2.4.5.). Es sind dafür bedarfsgerechte, hochwertige Gewerbeflächen mit einer modernen technischen Ausstattung, einer Breitbandversorgung, die den Anforderungen der

	KMU entspricht, sowie einer bedarfsgerechten Verkehrsanbindung nötig. In Gebieten, in denen der Ausbau der Breitbandinfrastruktur nicht marktgetrieben erfolgt, bedarf es der Unterstützung der Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Behörden des Landes und des Bundes. Ansonsten droht Niedersachen eine digitale Spaltung, die die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in den betroffenen Regionen massiv beeinträchtigt (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffern 2.3.3 und 3.2.9). Spezifisches Ziel der EFRE-Förderung ist es, die Investitionsrahmenbedingungen für KMU zu verbessern, um unternehmerische Initiative zu unterstützen. So werden günstige Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklung und Ansiedlung von KMU geschaffen und somit nachhaltig regionales Wirtschaftswachstum und Beschäftigung generiert. Dies ist vor allem in den Bereichen notwendig, die Wachstums- und Innovationsprozesse sowie den Strukturwandel ermöglichen. Die Förderung hochwertiger Gewerbeflächen soll Chancen für eine KMU-orientierte Standortentwicklung in Regionen und Gemeinden mit erkennbaren Defiziten in der Ausstattung von Gewerbegebieten eröffnen. Dabei soll eine internationale Wettbewerbsfähigkeit der Standorte und deren Ausstattung erreicht werden. Standortdefizite sollen beseitigt und gleichzeitig einen Nutzen für die regionale Wirtschaftsentwicklung gestiftet werden. Punktuelle oder im Rahmen von Komplettlösungen aufeinander abgestimmte Instrumente sollen diese Voraussetzungen schaffen und damit in den geförderten Gebieten die Ansiedlung neuer sowie die Entwicklungsmöglichkeiten bestehender KMU, etwa zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, unterstützen. Im Ergebnis sollen Innovations- und Wachstumsprozesse in KMU durch die Nutzung der auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse ausgerichteten Infrastrukturen gestärkt werden. Im Sinne der RIS3-Strategie wird damit auch die Innovationsförderung mit den Spezifischen Zielen der PA 1 flankiert. Im Wesentlichen beschränkt sich die Förderung auf das niedersächsische GRW-Fördergebiet. Der GRW-Koordinierungsrahmen sowie die GRW-Fördergebietskarte sind durch die EU-KOM bereits genehmigt. Auch wenn Unternehmen aller Branchen an den geförderten Standorten investieren können, so siedeln sich insbesondere KMU des verarbeitenden Gewerbes in Gewerbegebieten an. Daher wird für die Messung der Erreichung des spezifischen

	Ziels der folgende, auf das verarbeitende Gewerbe bezogene Indikator herangezogen:
ID des Einzelziels	SZ 6B
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In den Küstenregionen stellt der Wandel von einfachen Industriebereichen (z.B. Fischverarbeitung oder konventioneller Schiffbau) hin zu Spezialtätigkeiten mit hohem Entwicklungsaufwand an Einrichtungen und Unternehmen hohe Anforderungen, die diese aus eigener Kraft nicht bewältigen können (siehe SWOT-Analyse des Landes Niedersachsen, Teil 1, Abschnitt 2.4.3). Um die Installation von Offshore-Windanlagen zu ermöglichen und die Ausbauziele Deutschlands und Europas für die Offshore-Windenergie zu realisieren, müssen die Kapazitäten in den niedersächsischen Seehäfen weiter ausgebaut und entwickelt werden (http://www.seaports-offshore.de/virthos.php?//Hafenfunktionen+ Offshore). Notwendig sind zusätzliche moderne Produktions-, Montage- und Transportkapazitäten an der Küste. Bisher sind die Häfen in Deutschland noch nicht ausreichend für die Realisierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf See ausgestattet. In den Niedersächsischen Seehäfen sind in den vergangenen Jahren – auch mit EFRE-Mitteln der letzten Förderperiode – Flächenpotentiale für Unternehmen und Zulieferer der On- und Offshoreenergiebranche geschaffen worden. Wie in der Halbzeitbewertung (S. 404 und 441 ff.) dargelegt, konnte beispielsweise mit der Förderung in Cuxhaven ein wichtiger Entwicklungsimpuls für die Windenergie-Branche gesetzt werden. Gleichzeitig wurden hier mit ESF-Mitteln Projekte zur Qualifizierung der benötigten Fachkräfte realisiert. Die kombinierte Förderung des EFRE und des ESF hat einen ersten wesentlichen Beitrag zur Entwicklung dieser innovativen Zukunftsbranche in diesem strukturschwachen Gebiet geleistet. Hier und in den anderen Seehäfen soll die Wirkung mit der künftigen EFRE-Förderung verstetigt und verstärkt werden. Die strategischen Ziele werden fixiert im Hafenkonzept, das die Landesregierung derzeit erarbeitet. Spezifisches Ziel ist daher die Förderung von Vorhaben, die den Strukturwandel in der Küstenregion positiv befördern und somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Potentiale für die Entwicklung der maritimen Verbundwirtschaft, insbesondere durch den Ausbau der Offshore-Windenergie, sollen erschlossen werden.

	Vorrangige Förderkulisse sind die niedersächsischen Seehäfen z.B. in Cuxhaven, Emden und Wilhelmshaven. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels soll folgender Indikator herangezogen werden:
ID des Einzelziels	SZ 7
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Nach der SWOT-Analyse ist der Tourismussektor für viele Gemeinden und Regionen Niedersachsens ein wichtiger Wirtschaftszweig (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.3.4). Mit einem Beschäftigungsäquivalent von rund 340.000 Beschäftigten und einem Bruttoumsatz von mehr als 15 Mrd. Euro hat der Tourismus eine hohe wirtschaftliche Bedeutung und ist einer der zentralen Wirtschaftsfaktoren für Niedersachsen. Die mittelständisch geprägte Tourismusbranche leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung überwiegend standortgebundener Arbeitsplätze. Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Unternehmen der Tourismusbranche sind unmittelbar davon abhängig, wie gut ihr Standort von TouristInnen, also der Kundschaft der KMU der Branche, besucht wird. Wichtiger Faktor bei der Wahl des Urlaubsortes ist das Vorhandensein attraktiver touristischer Angebote und Infrastrukturen. Der nationale wie der internationale Wettbewerb nimmt im Tourismus zu. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse der Gäste anspruchsvoller. Die in Niedersachsen bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen werden den Anforderungen an einen modernen und nachhaltigen Tourismus vielfach nicht mehr gerecht. Daher gilt es, diese zu entwickeln und zu attraktivieren oder auch neue Angebote zu schaffen. Nur so kann es einem Ort gelingen, im Wettbewerb zu bestehen und ausreichend Kunden für die KMU der Tourismusbranche anzuziehen. Verschiedene Untersuchungen (z.B. Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland, BMWi 2012) belegen, dass zudem zahlreiche KMU auch außerhalb der Branche von einem erfolgreichen Tourismus und einer zunehmenden Gästezahl profitieren. Dies gilt insbesondere für den Handel und für Anbieter von Dienstleistungen, für die TouristInnen potenzielle Kunden sind. Auch das Handwerk profitiert vom Ausbau touristischer Infrastrukturen, etwa durch Aufträge beim Bau

	wie auch bei der erforderlichen Substanzerhaltung. Touristische Infrastrukturen unterstützen KMU, unter Nutzung des Angebots neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und so neue Wertschöpfungsketten zu erschließen. Außerdem können KMU mit Hilfe der Infrastrukturen ihre Fähigkeit ausbauen, in Wachstums- und ggf. auch Innovationsprozesse einzusteigen. Auch dies trägt zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Da attraktive touristische Einrichtungen in der Regel auch die Standort- und Wohnqualität eines Ortes erhöhen, kann dies KMU auch im Wettstreit um Fachkräfte helfen und so zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Spezifisches Ziel ist die Förderung von Projekten, die durch eine Verbesserung des touristischen Angebots sowie durch die Attraktivierung einer touristischen Region zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und damit im Ergebnis für mehr Gäste sorgen. Die Förderung wird auf touristische Schwerpunktgebiete konzentriert. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels soll folgender Indikator herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 5 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI 5	Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten (definiert als Landkreise und kreisfrei Städte, die als GRW-Fördergebiete festgehalten sind sowie Phasing-out-Gebiete)	Mio. Euro		105.340,00	2012	122.000,00	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)	jährlich

Spezifisches Ziel		SZ 6A - Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen für KMU						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI6a	Investitionsquote des verarbeitenden Gewerbes (gemessen in Anlageinvestitionen in Relation zum BIP in jeweiligen Preisen)	%		4,10	2011	4,70	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)	jährlich

Spezifisches Ziel		SZ 6B - Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI6b	Leistung Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee	MW		577,50	2014	8.000,00	Veröffentlichungen des Projekts OffWEA im Auftrag des BMWi (z.B.: www.offshore-windenergie.net)	jährlich

Spezifisches Ziel		SZ 7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI7	Zahl der Übernachtungen (im Vierjahresdurchschnitt)	Übernachtungen		39.500.000,00	2013	41.600.000,00	Landesamt für Statistik Niedersachsen	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 5

Beteiligungsfonds Niedersachsen

Der Beteiligungsfonds Niedersachsen stellt vorwiegend KMU bei positiven Zukunftsaussichten und Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen für einen begrenzten Zeitraum Beteiligungskapital zur Verfügung. Die betreffenden Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Kapitalengpässe zu überwinden und Wachstumschancen jetzt und für die Zukunft optimal zu nutzen. Die Investitionen können zu markt- und risikogerechter Konditionierung in der Form von typisch stillen und atypischen Beteiligungen sowie als offene Beteiligung u.a. im Rahmen von De-minimis erfolgen.

Die Beteiligungen verfolgen keinen Branchenfokus. Investiert wird, wo ein Businessplan mit nachvollziehbaren Produktions-, Rentabilitäts- und Absatzplanungen ein nachhaltiges Wachstum erwarten lässt.

Begleitet werden sollen Investitionen in Anlage- und/oder Umlaufvermögen - bei wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie Ausgleich temporärer Liquiditätsengpässe - in den Phasen Gründung, Start-up, Wachstum und Unternehmensnachfolge.

In der aktuellen Studie „Financial Instruments – Stocktaking“ vom März 2013 im Auftrag der Europäischen Kommission und der EIB wird hervorgehoben, dass die Finanzinstrumente so viel Flexibilität wie möglich benötigen und eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen innerhalb der KMU oder einzelne Phasen (Gründung, Erweiterung etc.) für die erfolgreiche Implementierung eines Finanzinstrumentes kontraproduktiv sei. Dies gelte, wie die Erfahrung der Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt habe, gerade für ein Instrument, das auf einen mindestens siebenjährigen Zeitraum angelegt sei. Probleme der Finanzierung beschränken sich nicht auf einzelne Branchen oder Unternehmensphasen, sondern betreffen die gesamte

Tätigkeit von KMU aller Wirtschaftszweige.

In der Förderperiode 2007-2013 wurde je Fördergebiet (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bzw. Konvergenz) ein Beteiligungskapitalfonds aufgelegt. Dafür ist eine Tochtergesellschaft der NBank, die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), gegründet worden. Gemanagt werden die Fonds von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG). Aktuell sind im Konvergenzgebiet 12 Mio. EUR EFRE-Mittel und im RWB Gebiet 20 Mio. EUR EFRE-Mittel zuzüglich der entsprechenden Kofinanzierung eingezahlt.

Auch wenn Beteiligungsfinanzierung erklärungsbedürftig bleibt, da die Mehrzahl der Unternehmen sich bislang über Bankkredite finanziert und Beteiligungsfinanzierung vielen noch nicht geläufig ist, konnte das Instrument in der Förderperiode 2007-2013 in Niedersachsen verankert werden. Um die Akzeptanz bei den als Multiplikatoren fungierenden kommunalen Wirtschaftsförderern, Kammern und Banken zu erhalten, die Wirkung zu verstetigen und weiter zu verstärken, soll die Beteiligungsfinanzierung bruchlos fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007- 2013 haben die Ausgestaltung des Beteiligungsfonds Niedersachsen für die Förderperiode 2014-2020 wesentlich beeinflusst. Vor allem wurden die gewählten Fondsvolumen und Zielgruppen daran ausgerichtet. Zielgruppe im Sinne der Endbegünstigten sind Unternehmen. Begünstigte ist die Stelle, die das Finanzinstrument einsetzt.

Produktive Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Gebieten

Vorrangig im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sollen produktive Investitionen in KMU durch gezielte Zuschüsse gefördert werden. Die einzelbetriebliche Förderung konzentriert sich auf die Unterstützung von Produkt- und Prozessinvestitionen, um neue Dauerarbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen oder bestehende zu sichern. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen, die zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue Produkte führen und die Anpassung an neue Kundenanforderungen ermöglichen.

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Ein Investitionsvorhaben ist entsprechend den GRW-Vorgaben dann förderfähig, wenn es geeignet ist, durch die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen das Gesamteinkommen in der Region zu erhöhen. Dies gilt dann als erfüllt, wenn eine Betriebstätte ihre hergestellten Güter und Dienstleistungen überregional, d.h. außerhalb eines Radius von 50 km, absetzt. Der GRW-Koordinierungsrahmen enthält eine Auflistung, für welche Güter und Dienstleistungen der überregionale Absatz automatisch als gegeben angesehen wird (sogenannte Positivliste).

Die Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 (z.B. Halbzeitbewertung, S. 10) haben eine deutlich erkennbare Wirkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gezeigt. Im Durchschnitt fällt das Beschäftigungswachstum der geförderten Betriebe messbar höher aus als das vergleichbarer, nicht geförderter Unternehmen. Damit trägt die einzelbetriebliche Investitionsförderung zum Abbau der Disparitäten zwischen den Fördergebieten und Nicht-Fördergebieten des Landes bei, die strukturpolitischen Ziele des Landes Niedersachsen werden unterstützt.

Die Maßnahme erleichtert es KMU (=Begünstigte), durch Investitionen in das Anlagevermögen Wachstums- und Innovationspotenziale auszuschöpfen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Fertigungskapazitäten und die Schaffung effizienterer Produktionsstrukturen durch die Aufwertung des Sachanlagenvermögens (u.a. Gebäude, Anlagen, Maschinen) sowie die Anschaffung modernster Wirtschaftsgüter.

Der landwirtschaftliche Bereich ist in der EFRE-Maßnahme ausgeschlossen, da hier der ELER eine einzelbetriebliche Förderung anbietet. Von der in Art. 19 der ELER-VO genannten Möglichkeit, Kleinst- und Kleinunternehmen mit Investitionen für die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten zu fördern, macht das ELER-Programm keinen Gebrauch.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 6 A

Erschließung, Ausstattung und Anbindung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen (Gewerbeflächen), überwiegend in GRW-

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Gebieten

Es werden Vorhaben im Sinne der Nummer 3.2 Teil II B GRW-Koordinierungsrahmen gefördert, die der regionalen Wirtschaft qualitativ hochwertige Infrastrukturen durch,

- Erschließung, Erweiterung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände,

- Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz (Straße/Schiene), bereitstellen.

Die Steigerung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik ist ein starker Treiber für wirtschaftliches Wachstum, Innovation und Produktivitätsfortschritt. Um davon profitieren und um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind KMU und Unternehmensnetzwerke auf Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze angewiesen. Dies gilt für fast alle Branchen und besonders für technologie- und wissensintensive Branchen sowie für die Kreativ- und IuK-Wirtschaft. Ein Schwerpunkt der Maßnahme soll daher die Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze sein.

Ferner sollen bestehende Gewerbegebiete modernisiert und ihre technische Ausstattung verbessert werden, um die KMU ein bedarfsgerechtes und wachstumsförderndes Umfeld zu bieten. Damit sollen auch Kooperationen von KMU sowie zwischen KMU und Forschungseinrichtungen, wie sie unter der PA 1 vorgesehen sind, vorbereitet und erleichtert werden. Bei Bedarf können Investitionen in die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten (z.B. Gleisanschluss, Zubringerstraßen) gefördert werden.

Mit Ausnahme der Förderung von Breitbandanschlüssen für Gewerbegebiete, die bei nachgewiesenem Bedarf auch darüber hinaus vorgesehen ist, wird sich die beabsichtigte Förderung vorrangig auf das niedersächsische GRW-Fördergebiet fokussieren.

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine solche KMU-orientierte Förderung regionaler Wachstumskerne nennenswerte strukturelle Wirkungen auslöst, die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die Beschäftigung stärkt (vgl. Halbzeitbewertung der Interventionen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013, Seite 258).

Zielgruppe der Maßnahme sind KMU. Begünstigte sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen und Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden. Träger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten / nicht gewinnorientierten Beteiligten überwiegen.

Der ELER wird die Versorgung der bisher mit Breitband unterversorgten Gebiete (weiße Flecken) in der Fläche des ländlichen Raums fördern. Die zielgerichtete Anbindung von Gewerbegebieten ist nicht Gegenstand der ELER-Förderung.

Förderung des Breitband Kompetenz Zentrums Niedersachsen (b|z|n) 2014 – 2020

Daneben unterstützt das Breitband Kompetenz Zentrum (b|z|n) die o.g. regionalen und lokalen Akteure bei der Entwicklung der Breitbandversorgung. Das b|z|n arbeitet anwendungsorientiert, es bereitet Fragestellungen und Anforderungen von Gebietskörperschaften, Unternehmen, qualifizierten Fachkräften sowie potentiellen ExistenzgründerInnen zur Breitbandversorgung und –entwicklung in Niedersachsen auf und führt u.a. den Breitbandatlas Niedersachsen. Dieser auf Nutzerdaten basierende regionale Nachweis der vorhandenen Breitbandversorgung ist ein landesweiter Infrastrukturatlas, der auch die geförderten Breitbandversorgungseinrichtungen umfasst sowie einen Baustellenatlas zur Förderung der Nutzung von Synergien. Darauf aufbauend stellt das b|z|n eine fachkundige, nicht-kommerzielle und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung der Kommunen und der lokalen Wirtschaft sicher und hat dabei die tragende Rolle bei der Entwicklung regionaler Breitbandkonzepte.

Die Erfahrungen der letzten Förderperiode (siehe Durchführungsbericht 2013, S. 87) belegen, dass die Arbeit des Breitband-Kompetenzzentrums Niedersachsen ein wesentlicher Baustein der Breitbandstrategie des Landes ist. Die genaue Kenntnis des Ausbaustandes und –bedarfs sowie die hochqualifizierte Beratung und Unterstützung der Kommunen bei ihren Planungen ist und bleibt unverzichtbar für die Breitbandentwicklung, auf die KMU und deren Beschäftigte angewiesen sind.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 6 B

Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Entwicklung der Seehäfen für den Ausbau der Offshore-Windenergie: Sie müssen u.a. folgende Anforderungen erfüllen:

- Räumliche Nähe zu den geplanten Offshore-Windparks, um die Transporteffizienz von Anlagen und Komponenten sowie die Nutzung von Wetterfenstern zu optimieren
- Ausreichend Lager- und Montageflächen zur Fertigung, Bearbeitung und Montage von Fundamenten und von Anlageteilen
- Flexibilität von Transport-, Bewegungs-, Montage- und Lagerflächen
- Schwerlastkräne für Montage und Verladung
- Hafenanlagen, Umschlagmöglichkeiten und Liegeplätze für Montage-/ Transportschiffe und Servicefahrzeuge

Weiter sollen in der Küstenregion technische Entwicklungen und deren Produktion für die Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft unterstützt werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung und Fertigung neuartiger Schiffstypen (z.B. Offshore-Versorger) und innovativer Antriebskonzepte, die Erforschung und Produktion innovativer Elemente (z.B. Gründungsstrukturen, Rotorblättern, Generatoren) für die Offshore-

Windenergie sowie Vernetzung von Forschung/ Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken.

Begünstigte sind Unternehmen aus den Bereichen Hafenbetrieb, Hafeninfrastruktur und Hafenumschlag sowie Unternehmen die in den Bereichen Entwicklung/ Produktion/ Vernetzung der maritimen Verbundwirtschaft oder der Offshore-Windenergie tätig sind. Zielgruppe sind Unternehmen, die sich mit der Produktion, Logistik, Montage und Instandhaltung von Offshoreanlagen beschäftigen. Das können direkte Hersteller sein, aber auch Unternehmen, die z. B. Dienstleistungen beim Umschlag oder der Instandhaltung erbringen.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 7

Förderung touristischer Infrastrukturen und Kooperationsprojekte

Niedersachsen ist ein sehr vielfältiges Urlaubsland mit unterschiedlichen Potenzialen in unterschiedlichen Regionen. Besondere Schwerpunkte werden auf die Förderung des Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus gelegt, da hier entsprechende Potenziale genutzt werden können. Vorgesehen ist zudem die Unterstützung von wetterunabhängigen und Ganzjahresangeboten. Gefördert werden nur Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der dortigen KMU steigern. Grundlage sind regionale touristische Konzepte und eine sich daraus ergebende regionalspezifische Zielgruppenorientierung. Maßnahmen sind zudem nur dann förderfähig, wenn sie sich aus der niedersächsischen Landestourismusstrategie ableiten lassen.

Touristische Infrastrukturen für einen nachhaltigen Qualitätstourismus sollen vorrangig aufgewertet und dort, wo sinnvoll und fachlich geboten, neu geschaffen werden. Die Gebiete sollen für eine touristische Nutzung attraktiver gestaltet, die überregionale Anziehungskraft, die Zahl der Übernachtungen und damit das Kundenpotenzial für die ansässigen KMU erhöht werden.

Zudem sollen Kooperationsprojekte unterstützt werden, deren Ziel z.B. die Entwicklung neuer touristischer Angebote durch Vernetzung verschiedener

Kooperationspartner (etwa aus der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft) ist oder die eine überregionale Zusammenarbeit initiieren. Auch dies wird dazu beitragen, die Anziehungskraft touristischer Regionen zu erhöhen und Wertschöpfungsketten zu stärken.

Mit der Ausweitung barrierefreier Angebote werden neue Zielgruppen erschlossen und neue Gäste gewonnen. Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnt die Schaffung innovativer Dienstleistungen und Produkte im Tourismus, die speziell auf den Bedarf und die Wünsche von Personen mit „besonderen Anforderungen“ abgestimmt sind, immer mehr an Bedeutung. Durch geeignete Vorhaben sollen auch Menschen mit gesundheits- oder altersbedingten Einschränkungen touristische Ziele in Niedersachsen besuchen können. So wird das bislang nur teilweise ausgeschöpfte Marktpotenzial besser genutzt. Barrierefreie Angebote stellen außerdem unabhängig von einer körperlichen Beeinträchtigung ein Qualitäts- und Komfortmerkmal für Alle dar und tragen somit zur Attraktivierung eines touristischen Ziels bei. Sie können zusätzliche Gäste anlocken, davon profitieren die ansässigen KMU. Darüber hinaus tragen barrierefreie Angebote zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei.

Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 haben gezeigt, dass die Kommunen vielfach nicht in der Lage sind, die nötigen Investitionen in Qualitätssteigerung, Attraktivierung oder Ausbau der touristischen Infrastruktur ohne finanzielle Unterstützung zu leisten (vgl. EFRE-Halbzeitbewertung, Seite 409). Mit entsprechender Förderung konnten aber Projekte umgesetzt werden, die erhebliche Beiträge zur touristischen Attraktivierung der Orte und zur Gewinnung neuer Gäste geleistet haben. So konnten die Zahl der Gästeankünfte wie die Übernachtungszahlen in Niedersachsen im Zeitraum von 2006 bis 2013 deutlich gesteigert werden.

Zielgruppe der Maßnahmen sind KMU. Begünstigte sind vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. Gemeinnützige GmbH, Stiftungen und Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden. Träger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.

In Abgrenzung zum ELER werden im Rahmen dieser Maßnahme Tourismusvorhaben mit überregionaler Bedeutung gefördert. Die ELER-Förderung konzentriert sich auf kleinere Projekte in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug in Orten bis 10.000 Einwohnern.

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Zu den im Rahmen des Scorings an die Vorhaben angelegten Qualitätskriterien zählt stets deren Beitrag zum spezifischen Ziel und deren Beitrag zu den Querschnittszielen.

Bei der Bewertung des Zielbeitrags fließt insbesondere das Unterkriterium "Schlüssigkeit der Projektkonzeption zur Erreichung des SZ" in die Bewertung ein, z.B. der Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Beitrag zu den Querschnittszielen.

Im Einzelnen:

SZ 4: Die konkrete Projektauswahl für den Beteiligungsfonds soll auf der Basis einer formalen und einer fachlichen Prüfung erfolgen. In der fachlichen Prüfung soll eine Analyse des Unternehmens und seiner Abläufe vorgenommen werden. Als Ergebnis ist beabsichtigt, ein Bewertungsmodell zur Einschätzung z.B. des Geschäftskonzeptes, des technischen Reifegrades, der Marktchancen, des Managements, der Nachhaltigkeit und des innovativen Charakters zu erstellen.

SZ 5: Die regionale Förderkulisse und weitere Vorschriften zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bestimmen im Wesentlichen die Auswahlkriterien und die sonstigen Modalitäten der Maßnahme „Produktive Investitionen in KMU“.

SZ 6A: Die Projektauswahl für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur soll sich an der Qualität der eingereichten Vorhaben und dem Beitrag zur regionalen Entwicklung orientieren. Kriterien für das entsprechende Scoringverfahren sind dabei je nach Vorhaben unter anderem der nachgewiesene Bedarf, Nachhaltigkeit, Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung oder die Anzahl der KMU, die einen Breitbandzugang mit mindestens 50 MBit/s erhalten. Die Regionalen Handlungsstrategien sind ein Auswahlkriterium für die ESI-Fondsförderung. So wird sichergestellt, dass die Fördermaßnahmen an die vorhandenen regionalen Bedarfe und Potentiale anknüpfen sowie dass bei Verkehrsanbindungen von Gewerbegebieten eine

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

konzeptionelle Einbindung in diese Regionalen Handlungsstrategien gegeben ist.

SZ 6B: Die Auswahl der Vorhaben zur Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie erfolgt nach ihrem Beitrag zu den strategischen Zielen der Hafenentwicklung für die Offshore-Windenergie. Diese werden im Hafenkonzept fixiert.

SZ 7: Die Projektauswahl für die touristischen Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens. Die Fördermaßnahmen werden auf Gebiete konzentriert, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu Entwicklung leistet, und für die ein regionales touristisches Konzept vorliegt. Die Maßnahmen müssen sich in ein solches Konzept einfügen und sich zudem aus der Landestourismusstrategie ableiten lassen. Hauptauswahlkriterium ist, dass eine beabsichtigte Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU beiträgt. Weitere Kriterien sind die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Projekte, der Innovationsgehalt sowie der Beitrag zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots, zur CO2-Reduzierung und zu den einschlägigen Querschnittszielen. Die Vorhaben werden in einem Scoringverfahren bewertet und müssen sich ggf. im Wettbewerb mit anderen Projekten durchsetzen, für die Förderungen beantragt wurden.

Ein Projekt, welches Investitionen in kulturelle oder touristische Infrastruktur vorsieht, kann unter Beachtung von Artikel 3 Abs. 1 der VO (EU) 1301/2013 und der von der Europäischen Kommission vorbereiteten Änderung (Omnibus-VO) unterstützt werden. Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum Vortag des In-Kraft-Tretens der Änderungs-VO gelten rückwirkend keine Begrenzungen hinsichtlich der Größe der förderfähigen Projekte.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation ist unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2 ein Finanzinstrument in Form eines Beteiligungsfonds geplant. Näheres hierzu unter „Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 5“.

Geplant ist, zusätzlich zu den bestehenden Beteiligungsfonds, weitere Finanzmittel bereit zu stellen.

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Beteiligungsfinanzierungen weisen laut der Ex-ante-Bewertung von Finanzinstrumenten in Niedersachsen einen hohen Zielbeitrag auf.Hinzuweisen ist darauf, dass die kleinteilige Differenzierung der Ex-ante-Bewertung in Bezug auf Zielgruppen nicht bei der Implementierung umgesetzt werden kann, da dies zu erheblichen nicht planbaren Risiken (s.o. Stocktaking) führen würde.

Die vorliegende, den aktuellen Marktbedingungen entsprechende Ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente gemäß Artikel 37 der ESI-VO kommt zum Ergebnis, dass der Beteiligungsfonds Niedersachsen in der geplanten Form eine bestehende suboptimale Marktsituation schließt und deshalb zur Umsetzung empfohlen wird.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2 sind keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI65	Zahl der touristischen Kooperations-/ Vernetzungsprojekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			2,00	Monitoringsystem	jährlich
OI26	Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			9,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI27	Zahl der neu geschaffenen wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
OI28	Größe der neu geschaffenen Gewerbeflächen	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			65,00	Monitoringsystem	jährlich
OI29	Zahl der qualitativ aufgewerteten wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			18,00	Monitoringsystem	jährlich
OI30	Größe der qualitativ aufgewerteten Gewerbeflächen	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			409,00	Monitoringsystem	jährlich
OI31	Zahl der durch das b|z|n betreuten kreisweiten Netzstrukturplanungs- und Ausbauprojekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			391,00	Monitoringsystem	jährlich
OI32	Zahl der durch das b|z|n wahrgenommenen Fördermittelberatungen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			174,00	Monitoringsystem	jährlich
OI60	Zahl der neu geschaffenen Hafenflächen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich
OI61	Größe der neu geschaffenen Hafenflächen	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich
OI62	Zahl der qualitative aufgewerteten Hafenflächen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			1,00	Monitoringsystem	jährlich
OI63	Größe der qualitative aufgewerteten Hafenflächen	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			233,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			208,00	Monitoringsysem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			25,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Übergangsregionen			457.051.667,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Übergangsregionen			5.877.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			1.339,00	Monitoringsystem	jährlich
OI65	Zahl der touristischen Kooperations-/ Vernetzungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3,00	Monitoringsystem	jährlich
OI26	Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	Monitoringsystem	jährlich
OI27	Zahl der neu geschaffenen wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12,00	Monitoringsystem	jährlich
OI28	Größe der neu geschaffenen Gewerbeflächen	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			120,00	Monitoringsystem	jährlich
OI29	Zahl der qualitativ aufgewerteten wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			28,00	Monitoringsystem	jährlich
OI30	Größe der qualitativ aufgewerteten Gewerbeflächen	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			469,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI31	Zahl der durch das b|z|n betreuten kreisweiten Netzstrukturplanungs- und Ausbauprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			507,00	Monitoringsystem	jährlich
OI32	Zahl der durch das b|z|n wahrgenommenen Fördermittelberatungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			232,00	Moniitoringsystem	jährlich
OI60	Zahl der neu geschaffenen Hafenflächen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich
OI61	Größe der neu geschaffenen Hafenflächen	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich
OI62	Zahl der qualitative aufgewerteten Hafenflächen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1,00	Monitoringsystem	jährlich
OI63	Größe der qualitative aufgewerteten Hafenflächen	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			445,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			410,00	Monitoringsystem	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			35,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			724.702.713,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			17.330.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.476,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU													
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

Prioritätsachse		2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU											
ID	**Art des Indikators**	**Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt**	**Einheit für die Messung (ggf.)**	**Fonds**	**Regionenkategorie**	**Etappenziel für 2018**			**Endziel (2023)**			**Datenquelle**	**Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)**
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			44000000			246.814.901,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			90000000			481.340.476,00	ABAKUS	
OI26	O	Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			3			9,00	Monitoringsystem	
OI26	O	Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7			40,00	Monitoringsystem	
CO02	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			30			208,00	Monitoringsystem	
CO02	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60			410,00	Monitoringsystem	
CO03	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			70			443,00	Monitoringsystem	
CO03	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			160			1.086,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die drei für den Leistungsrahmen der PA 2 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die beiden IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für die ÜR ca. 59 % und für die SER ca. 67 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	48.887.047,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	80.862.953,00
ERDF	Übergangsregionen	040. Andere Seehäfen	2.895.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	040. Andere Seehäfen	2.500.000,00
ERDF	Übergangsregionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	7.880.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	28.670.000,00
ERDF	Übergangsregionen	072. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	15.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	072. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	19.000.000,00
ERDF	Übergangsregionen	075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	6.100.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	25.900.000,00
ERDF	Übergangsregionen	082. IKT-Dienste und -Anwendungen für KMU (u. a. elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Startups	1.505.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	082. IKT-Dienste und -Anwendungen für KMU (u. a. elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Startups	3.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	**2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	66.567.047,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	130.182.953,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	10.700.000,00

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	17.500.000,00
ERDF	Übergangsregionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	5.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	12.750.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	33.085.717,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	64.570.633,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	44.675.228,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	86.432.872,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.506.102,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.429.448,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	82.267.047,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	160.432.953,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Reduzierung der CO2-Emissionen

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 8

Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Niedersachsen liegt bei der Rohstoffproduktivität unter dem Bundesdurchschnitt. Die Vergleichswerte zur Rohstoffproduktivität (Verdoppelung bis zum Jahr 2020 gegenüber 1994) werden derzeit nicht erreicht. Sowohl in Niedersachsen, als auch in Deutschland insgesamt ist der Anteil an EMAS zertifizierten Betrieben seit mehreren Jahren rückläufig, weil die Akzeptanz des EMAS in der Wirtschaft, insbesondere bei KMU, aus Kostengründen und weil die erhofften Marktwirkungen nicht eingetreten sind, gering ist (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.5.3). Die Emissionen von Treibhausgasen insb. durch Verbrennung fossiler Energieträger sollen laut der europäischen und nationalen Zielsetzungen bis 2020 ausgehend vom Niveau 1990 um mindestens 20 % reduziert werden. Durch einen intelligenten und reduzierten Ressourceneinsatz sowie durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen in den Unternehmen kann die sehr energieintensive Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen deutlich reduziert werden und führt damit zu einer Verringerung von CO2-Emissionen. Durch entsprechende Forschung sowie Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Ressourceneinsatz aus dem EFRE können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen zu Halbzeugen verhindert werden. Das führt zu einer Verringerung der CO2-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen. Die Förderung der Vernetzung von Unternehmen und des Wissenstransfers zur Identifikation wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt die Einführung von betrieblichen Energiemanagementsystemen und führt ebenfalls zur Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft. Gleiches gilt für die Förderung von branchenspezifischen Leuchtturmprojekten zur Prozesswärmeoptimierung, Abwärmenutzung, dem Einsatz energieeffizienter Geräte und Anlagen sowie erneuerbarer Energien Die Weiterentwicklung und Spezifizierung von Sekundärrohstoffbörsen wird dazu führen, dass Unternehmen sowohl den Bedarf an Sekundärrohstoffen anmelden können und dadurch Primärrohstoffe eingespart werden können, aber auch Abfälle vermieden werden, indem diese als Sekundärrohstoffe in anderen Unternehmen eingesetzt werden können und somit nicht mehr einer geordneten Entsorgung zugeführt werden müssen.

	Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 8 - Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI8a	Rohstoffproduktivität in jeweiligen Preisen (BIP/Rohstoffverbrauch)	1000 Euro je Tonne		1,55	2012	2,00	Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL)	jährlich
EI8b	Energieproduktivität in jeweiligen Preisen (BIP/Direkter Energieverbrauch)	Euro je Gigajoule		169,62	2011	240,00	UGRgL	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Minderung der CO2- Emissionen durch Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Weiterentwicklung und Spezifizierung von Sekundärrohstoffbörsen

Gegenstände dieser Maßnahme sind die wissenschaftliche Untersuchung sowie die Beratung und die einzelbetriebliche Förderung von KMU und von Handwerksunternehmen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz. Hierbei sollen Unternehmen untersucht werden, die einer Branche angehören, die einen besonders hohen Materialverbrauch hat, wie z.B. metallverarbeitende oder kunststoffverarbeitende Betriebe aber auch Unternehmen, die mit knappen Rohstoffen umgehen, z.B. seltene Erden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchungen sollen praxisbezogene Konzepte zum Recycling und zur Ressourceneffizienz im Zusammenhang mit wertstoffhaltigen Elektroaltgeräten erarbeitet und umgesetzt werden. Des Weiteren soll im Rahmen einer Lernfabrik ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, in dem aktuelle Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz dargestellt und Mitarbeiter aus Unternehmen geschult werden können, um somit die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Förderung zu optimieren. Die Untersuchungen sollen circa 10 % des Mittelvolumens umfassen.

Neben der einzelbetrieblichen Beratung und der Umsetzung einzelner Instrumente in den Unternehmen sollen darüber hinaus im Betrieb anfallende Reststoffe (Sekundärrohstoffe) erfasst und zwischen einzelnen Unternehmen gezielt vermittelt werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei kleinen und Kleinstunternehmen. Zunächst sollen am Markt (die insbesondere in größeren Unternehmen) bereits vorhandenen Strukturen untersucht und zu einer effektiven, gezielt auf Kleinst- und Kleinunternehmen ausgerichteten Sekundärrohstoffbörse ausgebaut werden. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Material- und Ressourceneffizienz und damit auch zur CO2-Einsparung geleistet werden.

Darüber hinaus soll durch die gezielte Förderung von Projekten, an denen mehrere Betriebe beteiligt sind, die Dynamik im Bereich der betrieblichen Energieeffizienz gesteigert werden. Durch die Vernetzung von Unternehmen sollen der Wissenstransfer, die Unterstützung bei der Identifikation wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen, die Einführung von betrieblichen Energieaudits und Energiemanagementsystemen sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen verbessert werden. Es handelt sich dabei um keine einzelbetriebliche Förderung.

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Auslöser und Hintergrund sind die guten Erfahrungen mit dem Förderprojekt „Transferzentren Energieeffizienz“. Dabei wurde die Einrichtung von sogenannten „Transferzentren Energieeffizienz“ gefördert, die die Selbstorganisation niedersächsischer Betriebe im Bereich Energieeffizienz unterstützten. Nach dem Motto „Unternehmer für Unternehmer“ haben sich Betriebe untereinander über mögliche, geplante oder schon durchgeführte Energieeffizienzmaßnahmen ausgetauscht. Diese Projekte sollen die Prozesswärmeoptimierung, die Abwärmenutzung, den Einsatz energieeffizienter Geräte und Anlagen und erneuerbarer Energien sowie die innovative Speicherung von erneuerbaren Energien am Ort ihres Entstehens verfolgen. Dabei war die Einführung von betrieblichen Energiemanagementsystemen der wichtigste Aspekt des Projektes. Nachdem bisher Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Vordergrund standen, sollen zukünftig vermehrt Handels- und Dienstleistungsunternehmen einbezogen werden.

Ziel ist es, die Förderprogramme nach dem Muster der Transferzentren zu verstetigen, weiterzuentwickeln und auszuweiten. Damit setzt die Niedersächsische Landesregierung eine Maßnahme aus ihrer klimapolitischen Umsetzungsstrategie (vgl. Ziffer III. 5.1, S. 12) um.

Zudem sollen gezielt Leuchtturmprojekte für ein bestimmtes Handwerk oder eine spezielle Branche investiv gefördert werden. Diese Projekte sollen die Prozesswärmeoptimierung, die Abwärmenutzung, den Einsatz energieeffizienter Geräte und Anlagen und erneuerbarer Energien verfolgen sowie eine Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben haben. Neben dem Erfolg ist daher auch ein großer Bekanntheitsgrad beabsichtigt. Begünstigte der Maßnahme sind KMU etwa aus den Bereichen Handwerk und Industrie.

Eine Aufgabe der neuen Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) wird es deshalb sein, geeignete Projektvorschläge für die Zielgruppen der Fördergelder zu erarbeiten und Projektträgerschaften bzw. potenzielle Antragsteller zu akquirieren. Die KEAN versteht sich als landesweites Kompetenzzentrum für die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich und in Betrieben. Aufgabe der KEAN ist es, die praktische Umsetzung der Energiewende in Niedersachsen zu unterstützen. Die KEAN ist dabei Ansprechpartner für Kommunen, Verbände, lokale und regionale Energieagenturen und bietet allen Akteuren Unterstützung, Expertise und Kooperationen an.

Es besteht Kohärenz zu der ELER-Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“, welche die Umsetzung innovativer Technologien und Verfahren unterstützt. Der Sektor wird nachhaltig ausgerichtet, indem die Modernisierung von Betrieben mit dem Erfordernis verbunden wird, einen Beitrag zur

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Erhöhung der Effizienz im Bereich Energie oder Wasser zu leisten.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Die Auswahl für die zu fördernden Unternehmen erfolgt durch ein Scoring-Verfahren, bei dem u.a. die größte erwartete Einsparung an CO2 mit dem Ziel der Verbesserung der Energie- bzw. Rohstoffproduktivität Berücksichtigung findet. Wichtige Auswahlkriterien beim Ranking der Projekte der Maßnahme sollen die absolute CO2-Einsparung sowie die Innovation der Einspartechnologie sein. In diesem Zusammenhang kann nach dem Vorbild des Energiesparinvestitionsprogramms des Landes Niedersachsen (ESIP) die Amortisierungsrate (15 Jahre bei Betriebstechnik und 20 Jahre bei Investitionskosten) berücksichtigt werden. Im Bereich Ressourceneffizienz sollen – zum Teil mit wissenschaftlicher Begleitung – Unternehmen aus Branchen mit hohem Materialverbrauch (z.B. die metall- oder die kunststoffverarbeitende Industrie) und Unternehmen die mit besonderen Materialien umgehen (z.B. seltene Erden) einzelbetrieblich beraten und gefördert werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei KMU. Für den Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz soll verstärkt in den Sektoren Dienstleistung, Handel, Handwerk und mittelständische Unternehmen gefördert werden. Durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme wird ein unmittelbarer Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ geleistet.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3 sind keine Finanzinstrumente geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI66	Zahl der durch die Netzwerke in den beteiligten Betrieben berufenen Verantwortlichen / Beauftragten für Energieeffizienz	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Übergangsregionen			1.500.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			2,00	Monitoringsystem	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Übergangsregionen			667,00	Monitoringsystem	jährlich
OI66	Zahl der durch die Netzwerke in den beteiligten Betrieben berufenen Verantwortlichen / Beauftragten für Energieeffizienz	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			50,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			50,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10.152.747,00	Monitoringsystem	jährlich
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			22,00	Monitoringsystem	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			14.000,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 9
Bezeichnung des Einzelziels	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Öffentliche Infrastrukturen weisen ein hohes Potenzial von Energieeinsparungen auf. Sowohl durch Energieeffizienzmaßnahmen als auch durch verbesserte Eigenenergieerzeugung lässt sich in erheblichem Umfang CO2 einsparen (SWOT, Kapitel 2.5.2). Mit moderner klimaverträglicher Technologie können insbesondere Anlagen zum Transport und zur Reinigung von verunreinigtem Wasser, die zu den größten kommunalen Stromverbrauchern gehören, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ohne Abstriche bei der Reinigungsleistung oder der Betriebsstabilität hinzunehmen. Die Pilotprojekte in der Förderperiode 2007-2013 haben gezeigt, dass erhebliche messbare Einsparungen von konventionellen Energien bei den sanierten Objekten erzielt worden sind. Eine Bestandsaufnahme in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) hat bereits ergeben, dass in Niedersachsen nahezu alle kulturellen Einrichtungen einen hohen Bedarf in Bezug auf energetische Sanierungen haben. Energetische Sanierungen, eine Überprüfung der Energieeffizienz der einzelnen Häuser, verbunden mit der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien sind daher besonders wichtig (Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit S. 48, 51 [Begleitevaluierung 2007 -2013]). Der dringende energetische Sanierungsbedarf von Kultureinrichtungen, wie Museen, Theatern und Bibliotheken und Kulturzentren wird von einer entsprechenden KfW-Studie bescheinigt (siehe Bremer Energieinstitut im Auftrag der KfW, 2011, Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, 2. Anlage, S. 56ff). Gleiches gilt für einen großen Teil der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur, wie die o.g. Studie ebenfalls belegt. Die Förderung aus dem EFRE soll somit dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen der öffentlichen Infrastrukturen in Niedersachsen durch Sanierung, Einsparung von Energie, Ausbau von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und der Erstellung von Wärmekonzepten erheblich zu reduzieren.

	Der Ansatz unterstützt die Effizienzpolitik des Landes Niedersachsen, indem er maßgeblich zur beabsichtigten Verringerung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um 20 % bis 2020 (ausgehend von 1990) beiträgt, wirtschaftliche Synergieeffekte hervorrufen und zur Nachahmung anregen (Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen, Kapitel II Die Umsetzungsstrategie zum Klimaschutz). Die Förderung im Rahmen des EFRE ersetzt keine Pflichtaufgaben des Landes.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 9 - Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI9	Energiebedingte CO2-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Dienstleistungsbereiche (G bis T))	1000 Tonnen CO2		9.059,00	2010	7.500,00	Länderarbeitskreis Energiebilanzen und UGRdL bzw. Landesamt für Statistik Niedersachsen	alle zwei Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Energieeinsparung und Energieeffizienz im öffentlichen Bereich

Im öffentlichen Bereich soll der Klimaschutz durch eine Reihe von Maßnahmen wie der energetischen Sanierung von Gebäuden, sozialen und gesundheitlichen Infrastrukturen und kulturellen Einrichtungen, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Steigerung der Energieeffizienz auf kommunalen Anlagen sowie dem Ausbau der Energieberatung gefördert werden. Durch die Entwicklung von Wärmekonzepten soll die Energieversorgung optimiert werden und so zu einer erheblichen Reduzierung des Energieverbrauchs im öffentlichen Bereich führen.

Mit der Maßnahme sollen Kommunen und andere öffentliche Träger daher unterstützt werden, ihre Gebäude und Anlagen zu sanieren und Energiekonzepte (für ihre Liegenschaften) zu entwickeln. Das soll auch gelten, soweit sich die öffentliche Hand dabei einer privaten Rechtsform bedient.

Durch diese Maßnahmen wird Energie eingespart und somit der Kohlendioxidausstoß verringert.

Es sollen besonders repräsentative und modellhafte Sanierungsvorhaben oder Ökoinnovationen (z.B. die Einbindung von grünen Infrastrukturen im Sanierungskonzept) in den Einrichtungen im öffentlichen Bereich gefördert werden, die zur erheblichen CO2-Senkung beitragen und für andere Regionen in Niedersachsen zur Nachahmung geeignet sind.

Bestandssanierungen haben daher grundsätzlich Vorrang vor Neubauten, darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen die energetischen Maßnahmen bei der Errichtung innovativer Neubaumaßnahmen gefördert werden. Bei Neubaumaßnahmen werden innovative Modell- / Pilotvorhaben gefördert, bevorzugt in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Projektergebnisse von innovativen Neubaumaßnahmen

und Pilotvorhaben werden ausgewertet und veröffentlicht.

Begünstigte sind Gebietskörperschaften, insb. Gemeinden, Landkreise und Einrichtungen des Landes Niedersachsen sowie BetreiberInnen von öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Die max. Förderhöhe soll bei 50 % der Investitionssumme – maximal 1 Mio. EUR pro Projekt liegen.

Projekte können u.a. Behördenhäuser, Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Hallen und soziale und gesundheitliche Einrichtungen (wie Krankenhäuser, Pflege- und Rehaeinrichtungen, Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen) sowie kulturelle Einrichtungen (Museen, Theater, Archive, Bibliotheken, Kulturzentren etc.) sein, bei denen beispielsweise die Außenhülle (Wände und Fenster, Dach, Keller) energetisch saniert und dazu regenerative Energien zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung installiert werden. Weitere Projekte können bspw. Energie- und Energieoptimierungsmaßnahmen bei den kommunalen Anlagen sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen (Anlagen zum Transport und zur Reinigung verunreinigten Wassers) einschließlich Abwasserbehandlungsanlagen z. B. Abwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Mikroturbinen, Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerke, sein.

Die neue Klimaschutz- und Energieagentur des Landes kann unterstützend Projektvorschläge erarbeiten und Projektträgerschaften bzw. potenzielle Antragsteller akquirieren. Sie kann bei Bedarf u.a. auch Projekte der Energie- und Ressourceneffizienz, der Abwärmenutzung, von erneuerbaren Energien sowie die Einführung von Energiekonzepten und -managementsystemen hinsichtlich ihrer CO2-Minderung für die NBank fachlich beurteilen und ggf. evaluieren.

Im EFRE sollen im öffentlichen Bereich die energetische Sanierung von Gebäuden, sozialen und gesundheitlichen Infrastrukturen und kulturellen Einrichtungen, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Anlagen sowie der Ausbau der Energieberatung gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung dieser Maßnahmen ist die besonders hohe Energieeinsparung sowie Energieeffizienz und somit erhebliche Verringerung von Kohlendioxidausstoß. In der ELER-Maßnahme „Kulturerbe“ soll u. a. die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich des Innenausbaus gefördert werden. Im Vordergrund dieser Maßnahmen steht also der Erhalt des kulturellen Erbes, energetische Sanierungen können im Zuge dieser Erhaltungsmaßnahmen ein Nebeneffekt sein. Kohärenz ist damit gegeben.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Gegenstand der Förderung sind alle energetischen Maßnahmen, welche die gesetzlichen Standards (soweit vorhanden) überschreiten, zu einer erheblichen Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer erheblichen Reduzierung des CO2-Ausstoßes führen, im Durchschnitt mindestens in Höhe der angesetzten Indikatoren.

Förderfähig sind sowohl bei Bestandssanierungen als auch bei Neubaumaßnahmen alle durch die Maßnahmen zur Energieeffizienz unmittelbar bedingten Ausgaben sowie die Ausgaben für notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der Maßnahmen zur Energieeffizienz erforderlich sind.

Bei Neubaumaßnahmen werden innovative Modell-/Pilotvorhaben, vorrangig in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen, gefördert. Innovative Modell-/Pilotvorhaben zeichnen sich bspw. durch Plus-Energie-Haus-Konzepte oder Maßnahmen zur Umsetzung zukunftsweisender und innovativer technischer und/oder baulicher Lösungen aus, deren modellhafter Ansatz für den breiten Anwendungsbereich erprobt werden soll. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, bei denen das Ergebnis über die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben hinausgeht (Energieeinsparverordnung EnEV und EEWärmG), auch über das kostenoptimale Niveau hinaus und soweit keine andere staatliche Förderung erfolgt.

Gefördert werden Investitionen in energieeffiziente öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen.

Mit der Maßnahme sollen Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder von gemeinnützigen Organisationen („Nonprofit-Organisationen“ im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) befinden, energetisch saniert und entsprechend gefördert werden. Die Förderung schließt die Sanierung oder Neuanschaffung von Anlagen, die der energetischen Versorgung vorgenannter Gebäude dienen mit ein, soweit sich diese ebenfalls im Eigentum der öffentlichen Hand oder der gemeinnützigen Organisationen befinden. Ausgenommen sind Sakralbauten. Bei gemischt genutzten Gebäuden ist der Anteil der zu sakralen Zwecken genutzten Räumlichkeiten entsprechend ihrem Anteil an der gesamten Nutzungsfläche des Gebäudes von der Förderung ausgeschlossen.

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Des Weiteren soll die Maßnahme öffentliche Träger darin unterstützen, ihre Abwasseranlagen energieeffizienter zu gestalten. Dies soll auch gelten, soweit sich die öffentliche Hand einer privaten Rechtsform bedient.

Die Projektauswahl für die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Bereichen erfolgt nach einem Scoring-Verfahren u.a. unter Berücksichtigung der größten Einsparung an CO2. Somit wird sichergestellt, dass die effizientesten Maßnahmen mit den wirksamsten Ansatzpunkten zur Reduzierung der CO2-Emissionen gefördert werden. Wichtiges Auswahlkriterium beim Ranking der Projekte der Maßnahme soll die absolute CO2- Einsparung sowie die Innovation der Einspartechnologie sein. In diesem Zusammenhang kann die Amortisierungsrate (15 Jahre bei Betriebstechnik und 20 Jahre bei Investitionskosten) berücksichtigt werden. Dabei wird Demonstrationsprojekten und Projekten mit besonderer Sichtbarkeit eine Priorität bei der Förderung eingeräumt. Zudem werden Projekte mit entsprechenden Kommunikations- und Publizitätskomponenten besonders begrüßt.

Die Maßnahmen der Investitionspriorität leisten direkte Beiträge zu dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ durch die Ausrichtung auf CO2-Einsparung oder Ressourceneffizienz.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3 sind keine Finanzinstrumente geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3 sind keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI34	Zahl der als Modellprojekt dienenden energetisch sanierten Infrastrukturen bzw. Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			3,00	Monitoringsystem	jährlich
OI35	Zahl der Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
OI37	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in sonstigen öffentlichen Einrichtungen (nicht Gebäude)	kWh/Jahr	EFRE	Übergangsregionen			7.000.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Übergangsregionen			9.150.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Übergangsregionen			4.430,00	Monitoringsystem	jährlich
OI34	Zahl der als Modellprojekt dienenden energetisch sanierten Infrastrukturen bzw. Gebäude	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
OI35	Zahl der Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			26,00	Monitoringsystem	jährlich
OI37	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in sonstigen öffentlichen Einrichtungen (nicht Gebäude)	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			24.000.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40.530.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12.119,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 10
Bezeichnung des Einzelziels	Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Mooren

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Im Rahmen der niedersächsischen Klimaschutzstrategie wurde aufgezeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Hoch- und Niedermooren den größten Anteil an Treibhausgasemissionen der niedersächsischen Landwirtschaft haben. Niedersachsen hat eine besondere Verantwortung, da 38 % der gesamtdeutschen Moorfläche hier liegt. Aufgrund dieser großen Moorflächen und der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung der Moorböden hat dieser Bereich eine hohe klimawirksame Bedeutung und beträgt in Niedersachsen ca. 10 % der Gesamtemissionen. Eine Verringerung dieser Emissionen leistet somit einen wesentlichen und zugleich effizienten Beitrag zum Klimaschutz in Niedersachsen, wie in der SWOT-Analyse und in der Partnerschaftsvereinbarung schon dargestellt (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.5.2 und Partnerschaftsvereinbarung Abschnitt 1.3.3.1). Nur bei ausreichendem Wasserstand wird der Kohlenstoff in diesen Böden dauerhaft konserviert. Entwässerung führt hingegen zur Belüftung der kohlenstoffhaltigen Böden, was wiederum Zersetzungsprozesse mit der Abgabe großer Mengen CO2 in die Atmosphäre zur Folge hat Nach aktuellen Berechnungen des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie können durch Vernässungsmaßnahmen in Mooren Einsparungen in Höhe von bis zu 10t CO2- Äquivalenten/ha/a, im Einzelfall bis zu 30t CO2- Äquivalenten/ha/a, erreicht werden. Für die betroffenen Flächen kann bis 2022 eine Emissionsminderung um 70 % bezogen auf die Ausgangsemission erreicht werden. Die Emissionsminderungskosten bezogen auf 1 t/ha/a verminderte CO2-Emission betragen je nach betrachtetem Zeitraum zwischen 21 EUR/t CO2-Äq./a (bei 35 Jahren) und 36 EUR/t CO2-Äq./a (bei 20 Jahren) und liegen damit deutlich unter denen anderer Maßnahmen, z.B. bei der Biogasgewinnung. Die Zielsetzungen dieses SZ sieht die Landesregierung in der „Klimapolitischen Umsetzungsstrategie Niedersachsen“ unter der Berücksichtigung der besonderen Strukturmerkmale Niedersachsens als Industrieland, Flächenland und Agrarland bei der Umsetzung der Kommissionsempfehlung die Einbeziehung des Klimaschutzes beim Moorschutzprogramm als Handlungsschwerpunkt (Ziffer II, Seite 8). Dies wird im Kapitel V.5.7 (S. 18 und 71) konkretisiert. Mit diesem Ansatz wird diese klimapolitische Strategie verfolgt und ein wesentlicher Beitrag geleistet. Über den bisherigen strategischen Ansatz der Erhaltung der intakten Moorflächen hinaus soll ein Wandel der bisherigen Moorbodennutzung eingeleitet werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Moore für die hiesige Landwirtschaft (Milchwirtschaft, Energiegewinnung aus Biogas) gilt es hier neue, auch wirtschaftlich tragfähige Ansätze für eine

	klimaschonende, innovative Bewirtschaftung von Moorböden zu entwickeln. Durch Nutzungsalternativen werden Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen Regionen und der dort ansässigen Bevölkerung sowie für das weiterverarbeitende Gewerbe geschaffen. Der Wegfall von Arbeitsplätzen im Torfabbaugewerbe kann kompensiert werden. Zudem lassen sich über den Klimaschutz hinaus vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen im Sinne der europäischen Vorgaben zu Natura 2000 sowie zur Wasserrahmenrichtlinie erreichen. Die Wiedervernässung von Mooren gehört auch zu den strategischen Prioritäten des prioritären Aktionsrahmens (PAF) für Natura 2000. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels soll folgender Indikator herangezogen werden:
ID des Einzelziels	SZ 11
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung CO2-sparender Mobilitätsangebote
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das Land hat zur Aufstellung einer CO2-Minderungs-Strategie eine Regierungskommission unter Leitung des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie mit der Erarbeitung von Lösungen beauftragt. Sie hat – ebenso wie die SWOT-Analyse – den Verkehrssektor als drittgrößten Emissionsverursacher identifiziert und ihn deshalb zu einem Schwerpunkt ihrer Handlungsempfehlungen gemacht. Die auf dieser Basis entwickelte Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen enthält Mobilität betreffende Lösungsansätze, die auf ihre Wirksamkeit untersucht und besonders positiv bewertet wurden (Umsetzungsstrategie insbes. S. 26 ff und 33 ff, Bewertung in den Empfehlungen, Übers. S. 119). Sie sind im Wesentlichen drei Strängen zuzuordnen: 1. Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen

	2. Besserer Zugang zu klimafreundlichen Verkehrsträgern im Güterverkehr 3. Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität. Daher strebt das Land eine Reduzierung des CO2-Ausstoßes durch die Entwicklung von CO2-armen Mobilitätsangeboten in diesen drei Strängen an. Hintergrund der starken CO2-Wirkung des Mobilitätssektors ist zunächst der Straßenverkehr. Er dominiert in Niedersachsen noch stärker als im gesamten Bundesgebiet den Endenergieverbrauch des Verkehrs. Dieses Übergewicht resultiert nicht allein aus einer höheren Verkehrsleistung gegenüber anderen Verkehrsträgern, sondern auch aus einem deutlich höheren spezifischen Energieverbrauch. Im Personenverkehr können durch eine Verlagerung vom Pkw auf CO2-sparende Verkehrsmittel die Treibhausgasemissionen um 40 bis 70 % reduziert werden (Quelle Tremod: Transport Emission Model, Ifeu Heidelberg). Ebenso kann im Güterverkehr durch Verlagerung auf Schiene und Binnenschiff erheblich CO2 eingespart werden, da die spezifischen CO2-Emissionen des LKW-Verkehrs das Vierfache des Bahnverkehrs und das Dreifache des Binnenschiffverkehrs ausmachen (Quelle Umweltbundesamt 2012, Daten zum Verkehr). Hinzu kommt, dass alternative Energieformen im Straßenverkehr verhältnismäßig aufwendig sind und bislang keine kritische Größe erreicht haben. Hierfür ist eine ausreichende Versorgungssituation erforderlich. Strategien zur Verringerung der CO2-Emissionen fokussieren sich daher auf Verbesserungen der CO2-Bilanz durch alternative Antriebe, insbesondere im Straßenverkehr, sowie auf die Verlagerung auf weniger energieintensive Verkehrsträger. Dabei stehen Maßnahmen im Vordergrund, bei denen das Land eigene Einwirkungsmöglichkeiten hat.

	Im Ergebnis soll zum einen die Verfügbarkeit von Ladeeinrichtungen für elektrische und andere CO2-mindernde Antriebe deutlich gesteigert und damit die Nutzung solcher Antriebstechnologien ermöglicht werden. Damit soll eine kritische Größe für eine sich selbst tragende Entwicklung in weiten Teilen des Landes erreicht werden. Dabei sind die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Verkehrsträger zu berücksichtigen. Zum anderen sollen der Zugang zu CO2-sparenden Transportketten deutlich verbessert und so erhebliche Gütermengen auf diese verlagert werden. Zum dritten soll CO2-sparende Angebote in der Stadt-Umland-Mobilität deutlich verstärkt und damit der motorisierte Individualverkehr wo möglich ersetzt werden. Insgesamt sollen damit mobilitätsbedingte CO2-Emissionen eingespart werden. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 10 - Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Mooren**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI10	Treibhausgasemissionen aus Moornutzung	Mio. Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr		10,60	2013	10,50	LBEG	2018, 2020 und 2023

Spezifisches Ziel		**SZ 11 - Verbesserung CO2-sparender Mobilitätsangebote**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI11a	Energiebedingte CO2-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Straßen- und Schienenverkehr)	1.000 Tonnen CO2		15.704,00	2011	13.500,00	UGRdL bzw. Landesamt für Statistik Niedersachsen	alle zwei Jahre
EI11b	Energiebedingte CO2-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Schifffahrt)	1.000 Tonnen CO2		68,00	2011	50,00	UGRdL bzw. Landesamt für Statistik Niedersachsen	alle zwei Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 10

Klimaschutz durch Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Moore als Kohlenstoffspeicher)

Mit der Maßnahme „Moore als Kohlenstoffspeicher“ sollen Planungen und Vorhaben umgesetzt werden, die zur Verringerung der CO2-Emissionen aus Hoch- und Niedermooren beitragen. Dazu gehören: z.B. Wiedervernässungsmaßnahmen, extensive Bewirtschaftungsverfahren, die Erarbeitung dafür benötigter projektbezogener Planungen und Konzepte sowie die Durchführung von Forschungsvorhaben zur Etablierung innovativer nasser Bewirtschaftungsverfahren. Durch Wasserstandsanhebung werden mit technisch einfachen und vergleichsweise kostengünstigen Lösungen große Effekte bei der Einsparung von Treibhausgasen erreicht. Vernässungsmaßnahmen und damit in Zusammenhang stehende Projekte werden einen Großteil der Maßnahme ausmachen (ca. 90 % des Finanzvolumens).

Auf vernässten, landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten wird eine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Die Maßnahme eröffnet daher Chancen für technologische Weiterentwicklungen. In Forschungsvorhaben sollen auf Demonstrationsflächen und in Produktlinien innovative, das Klima schonende Nutzungsverfahren untersucht und entwickelt werden (z.B. Paludikulturen). Es soll insbesondere demonstriert werden, dass das Bewirtschaften nasser Moorflächen sich positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in strukturschwachen Regionen auswirkt. Hierbei wird es sich um Modellvorhaben in einer Größenordnung von ca. 10 % des Finanzvolumens der Maßnahme handeln.

Die Flächenverfügbarkeit ist ein wesentlicher Garant für das Gelingen dieser Maßnahme. Die meisten Flächen befinden sich bereits im öffentlichen Eigentum. Ein Erwerb weiterer, privateigener Flächen ist zur Ablösung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen erforderlich. Die Dauerhaftigkeit wird durch eine grundbuchliche Sicherung (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) gewährleistet. Zur Umsetzung einzelner Projekte

wird Niedersachsen daher bei dieser Maßnahme von der Ausnahmemöglichkeit gemäß des Artikels 69 Abs. 3b ESI-VO Gebrauch machen. Insbesondere bei den Modellvorhaben wird auch der Flächenerwerb von privatrechtlichen Institutionen erfolgen. Preisverzerrungen beim Grunderwerb werden durch die bestehenden, niedersächsischen Regelungen vermieden. Zur Arrondierung zu vernässender Bereiche steht u. a. die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung.

Grundsätzlich profitieren von der Maßnahme Umwelt, Klima und somit alle Menschen. Spezielle Zielgruppe sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich an der Entwicklung innovativer Nutzungsformen der Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten beteiligen. Begünstigte können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein - insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine. Geplant sind Zuwendungen als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung.

Die Förderung trägt zu den Zielen des EFRE bei, da hier in Ökosystemdienstleistungen zugunsten des Klimaschutzes investiert wird. Daneben werden auch der Wasserhaushalt und die Biodiversität positiv beeinflusst. Außerdem sollen durch die Schaffung von Nutzungsalternativen für die bisherige Moorbodennutzung (z.B. Paludikulturen) auch Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung von strukturschwachen Regionen und der ortsansässigen Bevölkerung sowie für das weiterverarbeitende Gewerbe (KMU) geschaffen werden. Verknüpfungen können sich innerhalb des EFRE z.B. auch mit SZ 13 (Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes) ergeben, indem z.B. entsprechende Partnerbetriebe gefördert werden, die Investitionen im Zusammenhang mit Moorlandschaften planen. Die Maßnahme ist im Hinblick auf Kohärenz mit dem ELER-Programm (insbesondere investive Naturschutzfördermaßnahmen und Flurneuordnungsverfahren im Rahmen der ländlichen Entwicklung). überprüft worden. Moorbezogene Naturschutzmaßnahmen im ELER beziehen sich ausschließlich auf den Lebensraum und dazugehörige Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität (z. B. Entkusselung, d.h. die Beseitigung junger Gehölze, um dem Wasserentzug durch deren Aufwuchs sowie einer Beschattung der Flächen entgegenzuwirken). Die Flurneuordnung im Moorbereich dient als Grundlage für weitere Verfahren. Dagegen sind die moorbezogenen Maßnahmen im EFRE rein auf den Klimaschutz ausgerichtet. Dies umfasst neben Vernässungsmaßnahmen auch die Erprobung klimaschonender Bewirtschaftungsverfahren landwirtschaftlich genutzter Moorböden (Modellvorhaben).

Durch entsprechende Antragsverfahren werden Doppelförderungen und Überschneidungen ausgeschlossen.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 11

Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen

- Förderung der Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien durch Versorgung mit alternativen Treibstoffen – in erster Linie Versorgung des Straßenverkehrs sowie der Häfen als Versorger der Schifffahrt (u.a. in den Bereichen LNG und Landstrom). Für den Bahnverkehr sind Modellprojekte vorgesehen, die den Einsatz alternativer Antriebe dort stimulieren können.
- Im Bereich der nachhaltigen städtischen Mobilität sollen ergänzend zum vorrangigen Aufbau der Ladeinfrastruktur der Einsatz elektromobiler Anwendungen und die Nutzung alternativer Kraftstoffe im öffentlichen Verkehr sowie im Kommunalverkehr unterstützt werden.

Zuwendungsempfänger sind Träger von Versorgungseinrichtungen für alternative Antriebsenergien. Zielgruppe der Fördermaßnahmen sind in erster Linie die Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, Binnenschiffer und im Rahmen von Modellprojekten Bahnverkehrsunternehmen.

Verbesserung des Zugangs zu klimafreundlichen Verkehrsträgern im Güterverkehr

Ausgehend von den Lösungsansätzen der niedersächsischen Klimapolitischen Umsetzungsstrategie sind Vorhaben in folgenden Bereichen geplant:

- Inhaltliche und auf CO2-mindernde Verkehrsverlagerung ausgerichtete Weiterentwicklung der intermodalen Knoten des Landes (GVZ, Binnenhäfen) zur Komplettierung der Multimodalität im Bereich besonders klimaschonender Verkehrsträger und auch zur Umsetzung urbaner Logistikkonzepte. Auf diese Weise werden die in der Halbzeitbewertung der FP 2007-2013 ausgewiesenen positiven Umwelteffekte (CO2-Minderung) der bisherigen Förderung von GVZ verstetigt und ausgebaut. Die vom Bund beauftragte Studie zu den Wirkungen von GVZ hat

aufgezeigt, dass diese etwa 50 % des Kombinierten Verkehrs erbringen und dessen Wachstumsmotor sind. Dort ist auch erhebliche GVZ-bezogene CO2-Einsparung dokumentiert (ISL 2010).

- Weitere Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistik, z.B. der von der Regierungskommission vorgeschlagene Logistik-Scout. Dabei handelt es sich um ein Software-Tool, mit dem die Bündelung von Transportmengen unterstützt wird, damit die erforderlichen Mindestmengen für diese Verkehrsträger erreicht werden.

Zuwendungsempfänger sind im Wesentlichen Träger von GVZ und Binnenhäfen. Zielgruppe der Förderung sind alle an Transportketten Partizipierende, z.B. Spediteure, Verlader, Transportunternehmer. Die Fördermaßnahmen sind darauf ausgelegt, Initialzündungen für die Nutzung CO2-sparender Transportangebote zu schaffen

Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität

Um eine CO2-Reduktion im Bereich der Stadt-/Umlandmobilität zu erreichen, soll eine Verschiebung vom motorisierten Individualverkehr hin zur verstärkten Nutzung von CO2-armen Mobilitätsangeboten gefördert werden. Ein wichtiger Aspekt ist die bessere Erreichbarkeit von Städten und regionalen Zentren aus dem Umland mittels ÖPNV:

- Vernetzung verschiedener Verkehrsangebote, z.B. Bus, Bahn und flexible Bedienformen zur Stärkung des Umweltverbundes durch Mobilitätszentralen, um u.a. die Verkehrsträger Bus, Bahn und Rad besser miteinander zu verbinden.
- Erhöhter Einsatz von Fahrzeugen mit CO2-freien Antrieben im straßengebundenen ÖPNV durch Verkehrsunternehmen, insbesondere auf regionalen und überregionalen Buslinien.
- Ausweitung des Angebotes bei flexiblen Bedienformen (z.B. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis) zur besseren Erreichbarkeit von Knotenpunkten und zur Steigerung der Fahrgastzahlen in besonders dünn besiedelten Regionen des Landes (vgl. S. 25 f Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Januar 2013).

Zuwendungsempfänger sind Verkehrsunternehmen, Kommunen, Betreiber von flexiblen Bedienformen (z.B.: Vereine bei Bürgerbussen; Unternehmen

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

bei Anrufsystemen). Zielgruppe sind die Menschen im Umland von Städten und regionalen Zentren, die verstärkt CO2-sparsame Beförderungsangebote nutzen sollen.

Sofern durch Maßnahmen in diesem SZ der Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 berührt wird, werden die Anforderungen dieser Verordnung eingehalten werden.

Eine Doppelförderung durch die ELER-Maßnahmen „ländlicher Wegebau“ und „Flurbereinigung“ ist ausgeschlossen. Die ELER-Maßnahmen sollen CO2-Einsparungen erbringen, indem sie Feldflächen besser erschließen und die Hof-Feld- und Feld-Feld-Entfernungen verringern sowie den Einsatz der Maschinen effizienter machen; dies ist nicht Gegenstand der EFRE-Förderung

Übergreifend: Es sollen zur weiteren Reduzierung des CO2-Ausstoßes künftig vermehrt solche Verkehrsmittel eingesetzt werden, die CO2-sparsam bzw. mit alternativen Antrieben fahren. Sowohl die Erprobung als auch die dauerhafte Anschaffung entsprechender Fahrzeuge wird zur Beschleunigung der Markteinführung der Technologien gefördert.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Die Auswahl entsprechender Vorhaben der Maßnahme Klimaschutz durch Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten erfolgt durch ein Scoring–Verfahren und orientiert sich an der Verringerung der CO2-Emissionen sowie der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. In den Auswahlverfahren werden insbesondere die Beiträge eines geplanten Vorhabens zur Schaffung der Voraussetzungen für die Kohlenstoffspeicherung in Mooren berücksichtigt Derzeit wird eine Gebietskulisse „kohlenstoffreiche Böden“ auf einer neuen Datengrundlage erstellt. Die Förderung erfolgt im Rahmen dieser Gebietskulisse.

Die Auswahl der Vorhaben orientiert sich bei den Maßnahmen des SZ 11 „Entwicklung CO2-sparender Mobilitätsangebote für Niedersachsen“ an der

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Verringerung der CO2-Emissionen und der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und basiere jeweils auf entsprechenden Konzepten.

Bei allen Maßnahmen des SZ 11 werden diejenigen Projekte ausgewählt, bei denen pro eingesetztem Euro EFRE-Mittel die höchste CO2-Reduktion erreicht wird.

Vorhaben der nachhaltigen städtischen Mobilität müssen sich aus entsprechenden Mobilitätskonzepten ableiten lassen sowie – soweit diese vorliegen – Luftqualitätspläne berücksichtigen, so dass Kohärenz zwischen diesen Planungen gegeben ist.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt grundsätzlich auf Basis entsprechender Qualitätskriterien, die in Scoring-Verfahren verankert werden.

Die wirksamsten Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zu klimafreundlichen Verkehrsträgern im Güterverkehr werden auf der Basis fachlicher Konzepte, beispielsweise der für Niedersachsen angepassten GVZ-Kriterien des Bundes, des KV/GVZ-Konzepts Niedersachsen, des Landesraumordnungsprogramms und einschlägiger Untersuchungen, ausgewählt. Dabei wird die größtmögliche Verlagerung berücksichtigt.

Vorhaben zur Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität werden u.a. nach dem größtmöglichen Verlagerungseffekt auf den Umweltverbund ausgewählt.

Die Förderung aller Vorhaben leistet einen direkten Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“, Vorhaben zur Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität tragen auch zum Querschnittsziel Gleichstellung und Nichtdiskriminierung bei.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3 sind keine Finanzinstrumente geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI38	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			1.800,00	Monitoringsystem	2018, 2023
OI39	Flächenerwerb für die Moorentwicklung	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			750,00	Monitoringsystem	2018, 2023
OI40	Zahl der Pilotprojekte zur Erprobung von Paludikulturen bei "nasser" Landbewirtschaftung bzw. Verfahren zum Torfersatz	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			0,00	Monitoringsystem	2018, 2023
OI43	Vermiedene Treibhausgasemissionen aufgrund der Substitution fossiler Kraftstoffe durch alternative Antriebe	t CO2-Äquivalent	EFRE	Übergangsregionen			50.869,00	Monitoringsystem	alle zwei Jahre
OI75	Zahl der weiterentwickelten intermodalen Knoten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			1,00	Monitoringsystem	jährlich
OI76	Zahl der geförderten Mobilitätszentralen und ergänzende Dienstleistungen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			2,00	Monitoringsystem	jährlich
OI77	Zahl der neu beschafften, mit alternativen Antriebssystem ausgerüsteten Fahrzeuge	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			24,00	Monitoringsystem	jährlich
OI79	Zahl der geförderten flexiblen Bedienangebote	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			3,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Übergangsregionen			188,00	Monitoringsystem	jährlich
OI38	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4.100,00	Monitoringsystem	2018, 2023
OI39	Flächenerwerb für die Moorentwicklung	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			250,00	Monitoringsystem	2018, 2023
OI40	Zahl der Pilotprojekte zur Erprobung von Paludikulturen bei "nasser" Landbewirtschaftung bzw. Verfahren zum Torfersatz	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Monitoringsystem	2018, 2023
OI43	Vermiedene Treibhausgasemissionen aufgrund der Substitution fossiler Kraftstoffe durch alternative Antriebe	t CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			113.000,00	Monitoringsystem	alle zwei Jahre
OI75	Zahl der weiterentwickelten intermodalen Knoten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
OI76	Zahl der geförderten Mobilitätszentralen und ergänzende Dienstleistungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			8,00	Monitoringsystem	jährlich
OI77	Zahl der neu beschafften, mit alternativen Antriebssystem ausgerüsteten Fahrzeuge	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	Monitoringsystem	jährlich
OI79	Zahl der geförderten flexiblen Bedienangebote	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			403,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			3 - Reduzierung der CO2-Emissionen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			28666666,67			77.666.667,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			66200000,00			238.587.589,00	ABAKUS	
OI38	O	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			625			1.800,00	Monitoringsystem	
OI38	O	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte			1750			4.100,00	Monitoringsystem	

Prioritätsachse			3 - Reduzierung der CO2-Emissionen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
					Regionen								
CO34	O	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Übergangsregionen			1317			5.285,00	Monitoringsystem	
CO34	O	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3260			26.522,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die zwei für den Leistungsrahmen der PA 3 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die drei IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Reduzierung des CO2-Ausstoßes und Speicherung von Kohlenstoffen in Böden. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für die ÜR ca. 81 % und für die SER ca. 79 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	012. Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für "Power to Gas" und zur Wasserstofferzeugung mittels erneuerbarer Energien)	4.620.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	012. Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für "Power to Gas" und zur Wasserstofferzeugung mittels erneuerbarer Energien)	6.440.000,00
ERDF	Übergangsregionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	9.169.040,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	32.748.000,00
ERDF	Übergangsregionen	023. Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	16.130.960,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	023. Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	35.102.000,00
ERDF	Übergangsregionen	036. Multimodaler Verkehr	1.400.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	036. Multimodaler Verkehr	20.343.739,00
ERDF	Übergangsregionen	040. Andere Seehäfen	990.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	040. Andere Seehäfen	750.000,00
ERDF	Übergangsregionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	10.290.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	15.910.000,00
ERDF	Übergangsregionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	400.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	800.000,00
ERDF	Übergangsregionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	2.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	4.000.000,00
ERDF	Übergangsregionen	069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	1.600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	3.200.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	46.600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	119.293.739,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	17.232.800,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	38.149.874,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	19.313.880,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	62.402.991,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	10.053.320,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	18.740.874,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	9.300.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	13.900.000,00
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	37.300.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	105.393.739,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	**3 - Reduzierung der CO2-Emissionen**

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 13

Bezeichnung des Einzelziels	Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Niedersachsen ist ein Land mit großer naturräumlicher und landschaftlicher Vielfalt. Von der Nordseeküste über die Lüneburger Heide, von den Seen- und Flusslandschaften bis zum Mittelgebirge mit dem Harz – in allen Landesteilen sind in Abhängigkeit von den natürlichen Voraussetzungen in jahrhundertelanger menschlicher Nutzung charakteristische Kulturlandschaften entstanden. Der Schutz von Natur und Landschaft benötigt Bündnispartner. Mit Angeboten, das Naturerbe besser kennen zu lernen und intensiver zu erleben, wird Verständnis für seinen Wert und seine Bedeutung geweckt. Die Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im „Natur- und Geopark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land) e.V.“ von 2012 hat zudem gezeigt, dass die Besucher solcher Angebote einen sozialökonomischen Effekt erzielen. Die Besucherzahl trägt in diesen Regionen erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, da die Besucher neben den Angeboten im Zusammenhang mit den Nationalen Naturlandschaften auch Gastronomie, Beherbergungsgewerbe und den lokalen Einzelhandel usw. nutzen. Sowohl das Naturerlebnisangebot wie auch das Rahmenangebot der Region müssen aber geeignet und attraktiv sein, um möglichst viele Besucher zu erreichen und diese nach Möglichkeit zur Wiederholung ihres Besuchs anzureizen, so dass möglichst ausgeprägte sozialökonomische Effekte erzielt werden. Die Schaffung von Angeboten steht im Einklang mit der Niedersächsischen Naturschutzstrategie. Diese umfasst die Ziele und beschreibt die Strategie, wie das niedersächsische Kultur- und Naturerbe durch eine nachhaltige Aufwertung zum Wohl von Mensch und Natur genutzt werden kann. Dazu muss die Qualität der vorhandenen Angebote gesteigert und das aktuell merkliche Defizit in der regionalen Vernetzung mit der umliegenden Region beseitigt werden. Durch diese Ansätze kann das niedersächsische Natur- und Kulturerbe einen wichtigen Faktor zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und zur Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse darstellen. Dies ist gerade von dem Hintergrund von großer Bedeutung, dass diejenigen niedersächsischen Regionen, in denen die wertvollsten Kultur- und Naturlandschaften liegen, aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten und geografischen Lage abseits von Wachstumszentren in der Regel durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsverluste sowie unterdurchschnittliche Wertschöpfung

	gekennzeichnet sind. Über die Abstimmung im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategien ist ein integriertes Vorgehen sichergestellt. Damit wird auf den lokal vorliegenden Handlungszielen der niedersächsischen Naturparke aufgebaut, welche sich aus den Naturparkplänen ergeben. Durch den Einsatz von EFRE-Mitteln soll ein Beitrag zur nachhaltigen Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes geleistet werden. Die Förderung bezieht sich dabei auf die Nationalen Naturlandschaften (2 Nationalparke, 2 Biosphärenreservate und 13 Naturparke) sowie die Landkreise am „Grünen Band“ und die Gebietskulisse der Landkreise der „Niedersächsischen Moorlandschaften“ (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.5.1). Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels soll folgender Indikator herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 13 - Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI 13	Frequentierung der zu fördernden Landschaften	Median der Besucherzählung		119,00	2015	149,00	Umfrage / Zählung	2015, 2018, 2020, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Maßnahmen für die Erreichung der spezifischen Ziels 13

Zur Erreichung des spezifischen Ziels „Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes“ sollen einerseits die Angebote der Natur- und Kulturerbestätten selbst gefördert werden, wie beispielsweise Erlebnisangebote (geführte Naturtouren) oder attraktive Infrastruktur (z. B. Informationseinrichtungen mit neuen Ausstellungen). Die bisherige Fördermaßnahme „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ hat in den Modellregionen positive Entwicklungen angestoßen. Resultate der Förderperiode 2007 – 2013 sind die Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO Weltnaturerbe und die Erweiterung des Nationalparks und der niedersächsischen Naturparke, die besondere Kultur- und Naturerbestätten sind. Die Förderprojekte stellen in vielen Fällen den Anfang einer Wertschöpfungskette dar, indem attraktive Angebote des Naturerlebens Besucher in diese geografisch benachteiligten Regionen lenken und somit direkte und indirekte Erwerbsmöglichkeiten schaffen.

Gleichzeitig sollen die ansässigen Unternehmen eine stärkere Identifikation mit der Natur und Landschaft ihrer Region erfahren. Angestrebt wird, für jede Nationale Naturlandschaft möglichst viele Partnerbetriebe zu gewinnen. Dies sind Betriebe, die die Naturschutz- und Nachhaltigkeitsziele der jeweiligen Nationalen Naturlandschaft unterstützen und nach außen, d.h. über die jeweilige Region hinaus, repräsentieren und bewerben. Die Betriebe werden nach der Erfüllung eines Kriterienkatalogs zertifiziert und können dieses Zertifikat für eigene Zwecke werblich nutzen. Ebenfalls zu einer überregionalen Aufwertung der jeweiligen Kultur- oder Naturerbestätte soll der Ausbau der Entwicklung und Vermarktung von „Naturschutzprodukten“ führen. Dies sind regionalspezifische Waren und Dienstleistungen, die mit den Besonderheiten der jeweiligen Naturlandschaft oder traditionellen Kulturlandschaft eng verbunden sind und einen Identifikationswert für die Region bieten, z.B. Produkte von Streuobstwiesen. Es geht dabei um traditionelle, landschaftsgebundene und kreative Kulturtechniken, handwerkliche Leistungen wie auch innovative Dienstleistungen. Eine einzelbetriebliche Förderung im Sinne der KMU-Förderung des PA 2 ist damit nicht bezweckt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

► Einrichtung, Ausbau und qualitative Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben des Naturerbes, wie z.B. Naturpfade, Naturerlebnisführungen, Ausstellungen, multimediale Angebote u.a.

► Naturverträgliche, dem Schutzzweck entsprechende Besucherlenkung und Schaffung von Naturbeobachtungsmöglichkeiten zum Schutz sensibler Bereiche einschließlich Infrastrukturen zur Besucherlenkung und -information

► Informationseinrichtungen insbesondere mit zielgruppenspezifischen Naturschutzbildungsangeboten, z.B. für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, zur Förderung der Inklusion

► Entwicklung und Vermarktung von „Naturschutzprodukten“

► Aufbau von Netzwerken für Partnerbetriebe und -initiativen der Nationalen Naturlandschaften, und Förderung der Partner, die ihr Angebot entsprechend den Zielen dieser Maßnahme natur- und umweltverträglich gestalten oder verbessern wollen.

Von der Maßnahme profitieren die örtliche Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher der erfassten Kultur- und Naturerbestätten.

Begünstigte sind Gebietskörperschaften und im Naturerbe tätige Institutionen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Eine Überschneidung mit der Tourismusförderung besteht nicht, da diese auf überregional bedeutsame und überwiegend touristisch genutzte Infrastrukturen ausgerichtet ist (vgl. spezifisches Ziel 7).

Die Kohärenz zu ELER-Maßnahmen der Landschaftsentwicklung ist dadurch gewährleistet, dass im EFRE die ökonomische Betrachtung und deren ökologische Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsräume im Vordergrund stehen. Demgegenüber haben die thematisch ähnlichen ELER-

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Maßnahmen eine agrarökonomische Ausrichtung.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Die Projekte werden im Rahmen von Scoring-Modellen und auf Basis von integrierten Konzepten ausgewählt werden, wie z.B. regionale Handlungsstrategien, Naturpark- oder Biosphärenreservatspläne. Bewertungskriterien werden die Übereinstimmung mit dem spezifischen Ziel der Maßnahme, Nachhaltigkeit, Effizienz, Innovation und eine möglichst hohe Erreichbarkeit der Öffentlichkeit der einzelnen Projekte und Synergien zu bestehenden Angeboten sein. Bonuspunkte werden für die Berücksichtigung von Chancengleichheit, die Eignung für Kinder, Jugendliche und Familien, die Barrierefreiheit sowie die Berücksichtigung des demografischen Wandels erreicht. Im Rahmen dieses Zieles sollen ausschließlich naturverträgliche und nachhaltige Angebote gefördert werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 4 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 4 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI52	Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			28,00	Monitoringsystem	jährlich
OI81	Anzahl der Vorhaben, die im Rahmen der Aufwertung der zu fördernden Landschaften erfolgen (infrastrukturell/Investiv)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			23,00	Monitoringsystem	jährlich
OI82	Anzahl der Vorhaben, die im Rahmen der Aufwertung der zu fördernden Landschaften erfolgen (konzeptionell/nicht-investiv)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			9,00	Monitoringsystem	jährlich
OI52	Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			16,00	Monitoringsystem	jährlich
OI81	Anzahl der Vorhaben, die im Rahmen der Aufwertung der zu fördernden Landschaften erfolgen (infrastrukturell/Investiv)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			55,00	Monitoringsystem	jährlich
OI82	Anzahl der Vorhaben, die im Rahmen der Aufwertung der zu fördernden Landschaften erfolgen (konzeptionell/nicht-investiv)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 14
Bezeichnung des Einzelziels	Sicherung der Biologischen Vielfalt
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Niedersachsen weist eine große naturräumliche Vielfalt auf. Die Landschaft ist aber heute überwiegend intensiv genutzt. 60,1% der Landesfläche sind landwirtschaftlich genutzt. 21,7 % sind Waldfläche, 7,3 % Gebäude und Freifläche und 5,1 % sind Verkehrsfläche (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.5.1). Das Land Niedersachsen hat zwar in den letzten Jahren flächenmäßig den Bestand an Schutzgebieten erheblich

	vergrößert, die nach wie vor anhaltende oder sogar zunehmende Gefährdung von Arten weist allerdings auf erhebliche Vollzugsdefizite im Naturschutz hin (vgl. SWOT-Analyse Teil 1, Kap. 2.5.1). Die bisher ungebremsten Verluste an Biodiversität gehen einher mit Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und seiner Ökosystemdienstleistungen. In der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 wird im Ziel 1 die vollständige Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien und im Ziel 2 die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen gefordert. Mit ihrer am 06.05.2013 angenommenen Strategie zur Grünen Infrastruktur will die EU-Kommission dazu beitragen, dass vermehrt natürliche Infrastrukturen zur Erwirtschaftung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nutzen entwickelt werden. Dies sind auch Ziele, die sich in der Niedersächsischen Naturschutzstrategie widerspiegeln. Mit dieser Strategie formuliert das Land Niedersachsen u.a. Aussagen und Ziele zur Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt (= Biodiversität) und zur Stärkung von Ökosystemdienstleistungen. Die Wiedergewinnung und die Renaturierung von Auenlandschaften ist beispielsweise bereits ein Ziel der niedersächsischen Landespolitik, das mit dem geplanten Aktionsprogramm „Niedersächsische Gewässerlandschaften“ als Teil der Naturschutzstrategie Niedersachsens einen konzeptionellen Rahmen bekommt. Über die Abstimmung im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategien ist ein integriertes Vorgehen sichergestellt. Spezifisches Ziel der EFRE-Förderung ist es, einen Beitrag zur Fortentwicklung „Grüner Infrastrukturen“ zu leisten und die Biologische Vielfalt damit zu sichern. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels soll als Indikator der HNV-Wert herangezogen werden. Der Indikator bilanziert den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hoher Biodiversität bzw. mit hohem Naturwert (High Nature Value Farmland-Flächen) an der gesamten Landwirtschaftsfläche. Zu den HNV-Flächen gehören artenreiches Grünland, Acker, Streuobst- und Weinbergflächen sowie Brachen und strukturreiche Landschaftselemente wie z. B. Hecken, Raine, Feldgehölze und Kleingewässer. Der Indikator ist im Hinblick auf das SZ 14 aussagekräftig, da die

	niedersächsische Landesfläche zu 60% landwirtschaftlich genutzt wird und da die geförderten Renaturierungsmaßnahmen, Biotopverbundmaßnahmen und Kulturlandschaftselemente ganz überwiegend auf **bisher** landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfinden sollen. Der HNV-Indikator wird mit einem Stichprobenverfahren zweijährlich ermittelt; damit ist er der einzige regelmäßig berechnete Indikator für den Zustand der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Er ist auch Bestandteil des gemeinsamen Satzes von 24 umweltspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Umweltindikatoren) des Bundes und der Länder, der von der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) entwickelt und erstmals im Jahr 2004 von der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossen wurde.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 14 - Sicherung der Biologischen Vielfalt**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI 14	HNV-(High nature value)-Indikator	%		10,80	2012	12,00	Veröffentlichung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, bzw. Bundesamt für Naturschutz	alle zwei Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 14

Biodiversität und grüne Infrastrukturen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 14 sollen Projekte gefördert werden, die die Biodiversität erhöhen und gleichzeitig Ökosystemdienstleistungen z.B. für das Klima, den Wasserhaushalt oder als Orte der Erholung erbringen und somit als „Grüne Infrastruktur“ fungieren. Die Förderung trägt zu den Zielen des EFRE bei, da hier in Übereinstimmung mit Art. 3, Abs. c) VO (EU) 1301/2013 Investitionen in (grüne) Infrastrukturen gefördert werden, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger im Bereich Umwelt bereitstellen, z.B. als Erholungsraum, für den Klimaschutz und den Wasserhaushalt. Durch Investitionen in grüne Infrastrukturen werden somit grundlegende Dienstleistungen für die Bürger im Umweltbereich bereitgestellt. Mit dem Schutz, der Wiederherstellung oder der Aufwertung von Ökosystemen können andere, technische Infrastrukturen ersetzt werden. Grüne Infrastrukturen sind nachhaltiger als technische Lösungen, z. B. beim Abpuffern von nassen und trockenen Extremsituationen (Hochwasser, Dürreperioden) oder zur Abmilderung der Auswirkungen von sommerlichen Hitzewellen auf die menschliche Gesundheit. Zu nennen ist auch die Vernetzung von Biotopen, die ansonsten erforderlich werdende Artenhilfsmaßnahmen ersetzen kann. Dieses „Naturkapital“ hat folglich einen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen. Besondere Herausforderungen bestehen im Bereich der Flusslandschaften in Niedersachsen (Elbe, Ems, Weser).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Renaturierungsmaßnahmen, Wiederherstellung bzw. Sanierung natürlicher Ökosysteme, insbesondere in Auenlandschaften, im Hinblick auf die Biodiversität, den Landschaftswasserhaushalt und die Resilienz gegenüber Klimaveränderungen
- Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen, um bestehende Naturgebiete wieder miteinander zu verbinden und die ökologische Qualität der Landschaft insgesamt zu verbessern und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu steigern

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

- Schutz und Wiederherstellung historischer Kulturlandschaftselemente (z.B. Streuobstwiesen, Alleen), die früher aus ökonomischen Gründen angelegt worden sind, deren Funktionen zwischenzeitlich gering geschätzt wurden und die wieder wichtige Bestandteile der grünen Infrastruktur werden sollen
- Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente u. a. in urbanen Bereichen, die die Biodiversität im Siedlungsraum fördern sowie den Wasserhaushalt und das Stadtklima verbessern

Im Vordergrund der Maßnahme stehen Natur und Landschaft insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000, wofür mindestens 75% Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Begünstigte können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein - insbesondere Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Unternehmen (KMU), Stiftungen, Landschaftspflege- und Naturschutzverbände und Vereine.

Die Förderung des EFRE ersetzt keine Pflichtaufgaben des Landes.

Die Kohärenz zu ELER-Maßnahmen der Landschaftsentwicklung ist dadurch gewährleistet, dass im EFRE die ökonomische Betrachtung und die Funktion der Grünen Infrastruktur im Vordergrund stehen. Demgegenüber haben die thematisch ähnlichen ELER-Maßnahmen eine agrarökonomische Ausrichtung. So können verschiedene Förderinstrumente komplementär genutzt werden. Beispiel Schutz von Auen: Während sich die ELER-Maßnahme „Fließgewässerentwicklung“ auf den Flusslauf konzentriert, und die ELER-Maßnahme „Hochwasserschutz“ sich auf Hochwasserschutzanlagen und die Schaffung von Retentionsräumen unabhängig von deren Naturnähe konzentriert, soll die Maßnahme „Biodiversität und Grüne Infrastruktur“ dafür sorgen, dass naturnahe Ökosysteme mit der ursprünglichen Biodiversität der Auen wiederentstehen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Die Projekte werden im Rahmen von Scoring-Modellen und auf Basis von integrierten Konzepten ausgewählt werden, wie z.B. regionale

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Handlungsstrategien, Naturpark- oder Biosphärenreservatspläne. Projekten mit hoher Sichtbarkeit bzw. Demonstrationsvorhaben wird hier Priorität eingeräumt. Bewertungskriterien werden die Übereinstimmung mit dem spezifischen Ziel, Nachhaltigkeit, Effizienz, Innovation und eine möglichst hoher Wert der Ökosystemdienstleistungen (verglichen mit technischen Maßnahmen zur Erreichung desselben Ziels) der einzelnen Projekte und Synergien mit anderen Maßnahmen sein. Bonuspunkte werden für Kommunikations-/Publizitätskomponenten für die Berücksichtigung von Chancengleichheit, sowie die Berücksichtigung des demografischen Wandels erreicht.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4 sind keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI84	Anzahl der Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung von Ökosystemen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			16,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI85	Anzahl der Vorhaben im urbanen Bereich	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			9,00	Monitoringsystem	jährlich
OI86	Anzahl der Vorhaben zur Biotopvernetzung	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			8.779,00	Monitoringsystem	jährlich
OI84	Anzahl der Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung von Ökosystemen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			22,00	Monitoringsystem	jährlich
OI85	Anzahl der Vorhaben im urbanen Bereich	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			34,00	Monitoringsystem	jährlich
OI86	Anzahl der Vorhaben zur Biotopvernetzung	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			19,00	Monitoringsystem	jährlich
CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10.941,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 15
Bezeichnung des Einzelziels	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Böden sind Lebensraum und Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen und stellen eine der wichtigsten Umweltressourcen dar. Sie wirken als Filter für das Grundwasser, können Nährstoffe speichern und Stoffe umwandeln. Die Böden in Niedersachsen haben in der Regel mehrere Tausend Jahre zu ihrer Entwicklung und Ausprägung gebraucht. Sie sind deshalb bei Verlust (z. B. durch Bodenerosion oder Versiegelung) nicht oder nur schwer wieder herstellbar und können durch stoffliche Belastungen (z. B. durch Schwermetalle oder organische Schadstoffe) in ihrer Funktionserfüllung wesentlich beeinträchtigt sein. Der Flächenzuwachs in Niedersachsen – und damit auch der Verlust an Boden – ist seit 2005 von 14 ha/Tag auf 9,85 ha/Tag in 2012 gesunken. Trotz der positiven Entwicklung wird damit weiterhin viel zu viel wertvolle Fläche

	verbraucht. Altlasten stellen Gefahrenquellen für das Schutzgut Boden dar. Gefährdungen werden u. a. durch Sickerwasser, durch Abschwemmung oder Verwehung von belastetem Bodenmaterial oder durch Deponiegasaustritte hervorgerufen. Mittelbar kann es auch zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit kommen. Die Maßnahme soll auch dazu dienen, diesen Gefährdungen entgegenzutreten. Der Bericht zur „Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit“ für den EFRE (2007-2013) hat in diesem Zusammenhang auf den besonderen Beitrag zum Schutze des Umweltgutes Boden durch die Entfernung von Schadstoffen in Form des Abtrags kontaminierter Bodenschichten hingewiesen und den Mehrwert einer entsprechenden Nachnutzung hervorgehoben (siehe S.42 des Berichts). Über die Abstimmung im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategien ist ein integriertes Vorgehen sichergestellt. Spezifisches Ziel der EFRE-Förderung ist es daher, die gefährlichen Altlastenflächen zu sanieren und die „wiedergewonnenen“ Flächen nachhaltig zu nutzen. Dies soll wesentlich zur Erreichung des Fernziels beitragen, den Flächenzuwachs bis zum Jahr 2030 auf maximal 3,6 ha/Tag zu reduzieren. Besonders nachhaltig ist eine Sanierungsmaßnahme dabei dann, wenn die sanierte Fläche sinnvoll nachgenutzt wird und nicht „stattdessen“ andere Fläche verbraucht wird. Die verfolgten Ziele sind Bestandteil der von der Niedersächsischen Landesregierung geplanten umfassenden Naturschutzstrategie. Denn zum einen ist es ein wesentliches Ziel der Strategie, Flächenverluste für die Natur zu vermeiden. Statt neue „grüne“ Flächen zu bebauen, sollen brachliegende Flächen wiedergenutzt werden. Zum anderen soll Gefahren für die Umwelt – insbesondere für Boden und Grundwasser – entgegengetreten werden, womit die von der Naturschutzstrategie umfasste Zielsetzung, Boden zu erhalten und den Wasserhaushalt zu sichern, unterstützt wird.

	Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels soll folgender Ergebnisindikator herangezogen werden:

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		**SZ 15 - Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen**						
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
EI 15	Flächenverbrauch (Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)	ha/Tag		9,85	2012	5,50	MU	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Maßnahmen für die Erreichung der spezifischen Ziels 15

Sanierung verschmutzter Flächen zwecks Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Zur Erreichung des spezifischen Ziels 15 sollen Brachflächen, deren Sanierung wegen der Bodenverunreinigung und ggf. nötiger Abbruchmaßnahmen nicht wirtschaftlich ist, saniert werden. Vielfach betrifft dies Fallkonstellationen, in welchen ein Verursacher (z.B. wegen Insolvenz oder Problemen des Kausalnachweises) nicht belangt werden kann. Durch die Sanierungsmaßnahme werden die Probleme, die die Verschmutzung verursacht, beseitigt und die Fläche wird einer neuen Nutzung zugeführt.

Der Bericht zur „Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit“ (S. 59) attestiert dem Brachflächenrecycling insoweit einen besonders hohen Nachhaltigkeitsbezug, womit die Maßnahme ein effizientes Mittel darstellt, um den von den kontaminierten Flächen ausgehenden Gefahren für die Umwelt wirksam entgegenzutreten. Zudem stellt sie eine geeignete Maßnahme zur Reduzierung des Zuwachses an Flächeninanspruchnahme dar (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.5.1). Insbesondere unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz ist es von besonderer Bedeutung, eine nachhaltige Nachnutzung zu gewährleisten. Dies kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung geschehen, als auch durch die Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur, welche zu einer hohen Nachhaltigkeit beitragen.

Die Sanierung erfordert jedoch für eine neue Verwendung einen Aufwand, insbesondere für Gebäudeabbruch und ggf. Dekontamination des Bodens, der oftmals höher ist, als der gegenüberstehende „Ertrag“ im Form des Veräußerungs- oder Nutzungswertes der sanierten Fläche. Die Maßnahme „Sanierung verschmutzter Flächen zwecks Umweltschutz und Ressourceneffizienz“ gibt daher Anreize zur Sanierung kontaminierter Flächen. Die spätere Nutzung der vorhandene Flächen und damit im Ergebnis die Einsparung neuer Fläche wird ermöglicht.

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Beispiele für verschmutzte Flächen bilden etwa frühere Industriebetriebe, deren Gelände durch die Produktion kontaminiert ist. Als besonders gefährlich werden hierbei solche Materialen (Boden und Bauschutt) eingestuft, die entsprechend der Kategorisierung durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einer Belastungsstufe ≥ Z2 zugeordnet werden können. Das waren in der Vergangenheit beispielsweise Materialien, die im Zusammenhang mit einer Gerberei, einer Zinkhütte und der Produktion von Feuerschutzstoffen angefallen waren. Zudem sind hier Fälle von Wäschereien zu nennen, durch die organische Lösemittel in den Untergrund gelangt waren.

Die Maßnahme schließt auch die Förderung von Projekten in „Umwandlungsgebieten“ (Konversionsflächen) mit ein, soweit die übrigen Voraussetzungen entsprechend erfüllt sind.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007-2013 erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zum Brachflächenrecycling sieht sich das Land Niedersachsen darin bestärkt, das spezifische Ziel in Angriff zu nehmen und erfolgreich umsetzen zu können. Denn bereits in der abgelaufenen Förderperiode konnten 26 Sanierungsmaßnahmen gefördert und dabei mehr als 400.000 m² Fläche saniert werden. Allein in 22 Fällen sind dabei spezifische Dekontaminationsmaßnahmen durchgeführt worden.

Begünstigte der Maßnahme sind Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Unternehmen). Darüber hinaus profitiert aufgrund der positiven Effekte auf die Grundwassersituation und der Verbesserung der Infrastruktur die örtliche Bevölkerung von der Maßnahme.

Mit dem Brachflächenrecycling vergleichbare Maßnahmen werden im Bereich des ELER-Programms nicht gefördert, Überschneidungen sind insofern ausgeschlossen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Die Projekte werden im Rahmen eines Scoring-Verfahrens durch die Anwendung von geeigneten Auswahlkriterien ausgewählt. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der fachlichen Qualität aus Sicht des Bodenschutzes und des Beitrages zu den Querschnittszielen, das heißt des Wertes für die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Ortschaften.

Die fachliche Bewertung hängt insbesondere vom Gefährdungspotential der Fläche ab. Besonders stark kontaminierte Flächen, also solche Böden mit einer Belastung von ≥ Z2, stehen hierbei im Fokus der Förderung. In die Bewertung fließen neben der Einstufung der Belastung das Ausmaß und die Gefährlichkeit der Verschmutzung ein.

Darüber hinaus fließt noch die Art der Sanierung in die Bewertung ein. Soll etwa kontaminierter Boden vollständig entnommen werden, so ist diese Art der Sanierung grundsätzlich höher zu bewerten, als wenn die Sanierung bloß durch eine Sicherungsmaßnahme vollzogen wird. Zwar kann das Gefährdungspotential durch Sicherungsmaßnahmen effektiv eingedämmt werden. Eine vollständige Dekontamination ist aus Umweltschutzgesichtspunkten aber i.d.R. höher zu bewerten. Soweit eine biologische Sanierung (sog. Bioremediation) durchgeführt werden soll und dies zu einer effektiven Entgiftung des Bodens führt, ist diese Art der Sanierung als besonders ökologische Maßnahme besonders positiv zu bewerten.

Daneben wird in der Beurteilung auch der Aspekt des "Flächen Sparens" positiv bewertet. Aus diesem Blickwinkel spricht es für ein Vorhaben, wenn es effizient ist, d.h. viel Fläche mit relativ geringen Kosten wieder nutzbar wird.

Fördervoraussetzung ist, dass die Antragssteller ein Nachnutzungskonzept vorlegen. Flächen, für die es dem Konzept zufolge keine konkreten und nachvollziehbaren Nachnutzungsperspektiven gibt, werden nicht gefördert. Die Antragssteller haben in ihrem Konzept nachvollziehbar und begründet darzulegen, dass und inwiefern die sanierte Fläche einer nachhaltigen baulichen Wiedernutzung zugeführt werden wird und / oder dass und inwiefern Freiräume bzw. Grünflächen geschaffen werden, die einen nachhaltigen Effekt haben. Aus dem Bereich der EU-Querschnittsziele kann nur der Beitrag eines Flächenrecycling-Vorhabens zur nachhaltigen Entwicklung sinnvoll bewertet werden. Für diese Bewertung werden neben dem sich aus dem Konzept ergebenden konkreten Nutzen, den das Wiedernutzbarmachen der Flächen bzw. die Schaffung von Freiräumen und Grünflächen für die Entwicklung hat, auch besondere Merkmale des Vorhabens betrachtet, die sich positiv oder negativ auf die Entwicklung der Standorte auswirken. Dem Nachnutzungskonzept muss entnommen werden können, wie das Projekt zu den Entwicklungszielen der jeweiligen Gebietskörperschaft beiträgt. Die

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
Antragssteller haben ihr Projekt dementsprechend mit der jeweiligen Gebietskörperschaft abzustimmen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 4 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 4 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI88	Geschaffene Freiräume und grüne Infrastruktur	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			45.941,00	Monitoringsystem	jährlich
OI89	Entsorgung belasteten Materials (Belastung ≥ Z2)	Tonnen	EFRE	Übergangsregionen			74.415,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI49	Revitalisierte und einer erneuten Bebauung bzw. Nutzung zugeführte Flächen	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			126.600,00	Monitoringsystem	jährlich
CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			14,00	Monitoringsystem	jährlich
OI88	Geschaffene Freiräume und grüne Infrastruktur	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			440.519,00	Monitoringsystem	jährlich
OI89	Entsorgung belasteten Materials (Belastung ≥ Z2)	Tonnen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			373.418,00	Monitoringsystem	jährlich
OI49	Revitalisierte und einer erneuten Bebauung bzw. Nutzung zugeführte Flächen	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			363.092,00	Monitoringsystem	jährlich
CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			43,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			7083333,33			49.355.835,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20900000,00			106.402.200,00	ABAKUS	
OI52	O	Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			2			13,00	Monitoringsystem	
OI52	O	Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6			4,00	Monitoringsystem	
CO22	O	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			2			14,00	Monitoringsystem	
CO22	O	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12			43,00	Monitoringsystem	
CO23	O	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			250			8.779,00	Monitoringsystem	
CO23	O	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			900			10.941,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens
Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die drei für den Leistungsrahmen der PA 4 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die drei IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für die ÜR ca. 62 % und für die SER ca. 66 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften**

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.673.425,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.249.454,00
ERDF	Übergangsregionen	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	4.627.620,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	10.230.000,00
ERDF	Übergangsregionen	086. Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	2.786.049,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	086. Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	3.148.238,00
ERDF	Übergangsregionen	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	6.523.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	21.884.444,00
ERDF	Übergangsregionen	091. Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	13.003.407,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	091. Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	14.688.964,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	29.613.501,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	53.201.100,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	4.416.025,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	12.508.055,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	12.497.700,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	23.468.884,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	12.699.776,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	17.224.161,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	04. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	23.090.501,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	31.316.656,00
ERDF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	6.523.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	21.884.444,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	**4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	**4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften**

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	6
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 17
Bezeichnung des Einzelziels	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen im Verhältnis zu Männern bleibt ein besonders wichtiges Fachkräftepotenzial in Niedersachsen weiterhin ungenutzt (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffer 2.1.3). Eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die einhergeht mit mehr vollzeitnaher Arbeit von Frauen, würde einen Beitrag zur Reduzierung der demografisch bedingten Erwerbspersonenlücke leisten. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist daher wesentlicher Teil des spezifischen Ziels zur Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen. Trotz verfassungsrechtlichem Gebot zur Gleichbehandlung sind Frauen faktisch im Berufsleben weiterhin benachteiligt. Die Qualität der Beschäftigung steht daher ebenfalls im Fokus der Förderung. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung soll nicht zulasten der Qualität erfolgen. Frauen arbeiten überproportional häufig im Niedriglohnsektor und in Teilzeit. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt nach familienbedingten Unterbrechungen ist insbesondere für Alleinerziehende, Frauen ohne Ausbildung, Frauen mit längerer Erwerbsunterbrechung problematisch. Hinzu kommt, dass ein konstant hohes Lohngefälle zur Lasten der Frauen, die Unterrepräsentierung von Frauen in Führungspositionen und eine doppelte Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund etc. sich negativ für die Situation von Frauen darstellen (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, TZ 8-10). Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stellt auch nach Einschätzung der EU-Kommissionsdienststellen weiterhin eine Herausforderung dar. Der Wiedereinstieg von Frauen in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nach einer beruflichen Auszeit wegen Betreuungspflichten soll dabei genauso ein Schwerpunkt sein wie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch die Förderung innovativer Arbeitsorganisation und die Entwicklung weiterer innovativer betrieblicher Lösungen. Den bestehenden Ungleichgewichten zu Lasten von Frauen sollen durch die ESF-Förderung entgegengesteuert werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere Alleinerziehenden und älteren Frauen mit längeren Erwerbsunterbrechungen. Die

	Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen soll quantitativ und qualitativ gestärkt und die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter verbessert werden. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels werden insgesamt drei programmspezifische Ergebnisindikatoren definiert. Zwei Ergebnisindikatoren (EI 17b und EI 17c) beziehen sich auf die Ergebnisse der Koordinierungsstellen und ein weiterer auf die durch FIFA qualifizierten Teilnehmenden (EI 17a). Basis für den EI 17a ist der Outputindikator OI 143. Für die EI 17b und 17c bildet jeweils der OI 144 die Basis. Der Zielwert des EI 17c ist mit einem Anteil von 30 % der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme an einer Beratung durch eine Ko-Stelle einen Arbeitsplatz haben (einschließlich Selbständige) realistisch und zugleich ambitioniert gewählt. Im Rahmen der Beratung durch die Ko-Stellen erhalten einige Frauen zunächst eine erste Orientierung, die nicht unmittelbar, d. h. binnen eines Monats, in eine berufliche Tätigkeit, sondern in einem ersten Schritt auf dem Weg zur Berufstätigkeit häufig in die Erlangung einer Qualifikation mündet. Dieser Erfolg wird durch den EI 17b erfasst.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit															
ID	**Indikator**	**Regionenkategorie**	**Einheit für die Messung des Indikators**	**Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts**	**Basiswert**			**Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**			**M**	**F**	**I**		
EI17a	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme an einer FIFA-Maßnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	Teilnehmende				40,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI17a	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme an einer FIFA-Maßnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Teilnehmende				40,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI17b	Teilnehmende, die nach ihrer Beratung durch die Ko-Stellen eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Teilnehmende				40,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI17b	Teilnehmende, die nach ihrer Beratung durch die Ko-Stellen eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Teilnehmende				40,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI17c	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme an einer Beratung durch eine Ko-Stelle einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	Anzahl				20,00	Verhältnis (%)	2012			30,00	Monitoringsystem	jährlich
EI17c	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme an einer Beratung durch eine Ko-Stelle einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				20,00	Verhältnis (%)	2012			30,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Förderung der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt- FIFA

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels sollen regionale oder niedersachsenweite Einzelprojekte unter besonderer Berücksichtigung der oben beschriebenen Benachteiligungen und deren Ursachen durch Zuwendungen gefördert werden.

Die frauenspezifische Arbeitsmarktförderung FIFA hat sich in der vergangenen Förderperiode besonders aufgrund der flexiblen Ausgestaltung der Richtlinie in Verbindung mit gezielter Förderung für besondere Gruppen oder Themen als sehr erfolgreich erwiesen. Das hat auch die Evaluation bestätigt. Mit Projekten aus der FIFA- Sonderausschreibung „Potenzial Migrantinnen“ konnte beispielsweise der wichtige Prozess einer verbesserten Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen unterstützen werden. Neben guten Vermittlungsergebnissen konnte ein Teil der Projektideen auf andere Regionen übertragen und/oder unmittelbar in eine Regelförderung überführt werden. Es hat sich außerdem bewährt, für bestimmte Zielgruppen

(Alleinerziehende oder gründungswillige Frauen) frauenspezifische Angebote bereitzustellen, weil die persönliche und berufliche Weiterentwicklung neben der passgenauen Beratung/Qualifizierung auch durch die Vernetzung mit anderen Frauen unterstützt wird.

Die Themen „Weiblichen Führungskräftenachwuchs stärken“ und „Vereinbarkeit Familie/Pflege und Beruf“ bleiben wichtige Bausteine zur Herstellung der Chancengleichheit in den Betrieben.

In den folgenden Förderjahren sollen jährlich unterschiedliche auf o.g. Erfahrungen beruhende Schwerpunkte gesetzt werden. Hierneben soll die Möglichkeit bestehen bleiben, einzelne besonders innovative Projekte zu unterstützen.

Die Projekte werden am Bedarf der Teilnehmerinnen ausgerichtet und berücksichtigen die regionalen Bedingungen. Zu nennen sind hier Qualifizierungsangebote in Teilzeit, an Wochenenden (Beschäftigte) bzw. mit Selbstlerneinheiten zu Hause am PC (Blended Learning); Unterstützung in Mobilitätsfragen; Kinderbetreuung; Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung/Coaching.

Vorrangig für erwerbslose/arbeitlose, im untergeordneten Umfang aber auch für beschäftigte Frauen, sollen besonders Projekte ausgewählt werden, die den Frauen einen anerkannten Abschluss und/ oder die konkrete Verbesserung ihrer beruflichen Situation (Aufstiegsqualifizierung) in Aussicht stellen.

Mit einem frauenspezifischen Angebot zur Existenzgründung sollen besonders diejenigen Frauen erreicht werden, die – häufig aus der Familienphase heraus – zunächst in Teilzeit oder als Einzelunternehmerin gründen wollen. Mit dem Beratungsangebot werden zudem gezielt aktuelle Tätigkeitsfelder und Zukunftsperspektiven von und für Frauen bedient, um den weiblichen Anteil am Gründungsgeschehen weiter zu erhöhen.

Projekte zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege sollen sich an Beschäftigte ebenso wie an Personalverantwortliche wenden.

Neben der konkreten Verbesserung der Erwerbssituation der teilnehmenden Frauen werden mit der Maßnahme die Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben sichtbar gemacht. Konkrete Lösungen und Best-Practice-Modelle sollen erprobt und so aufbereitet werden, dass sie wiederum andere

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Regionen und interessierte Unternehmen auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit unterstützen können.

Zuwendungsfähig werden vor allem Kosten für das (Bildungs-)personal, Sachkosten, indirekte Kosten und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Broschüren) sowie Studien sein.

In Abgrenzung zu dem Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose findet hier eine rein frauenspezifische Förderung statt, die sich in der Regel auf den Prozess bis zur Arbeitsaufnahme beschränkt und nicht mit Lohnkostenzuschüssen arbeitet.

Anders als im Bundesprogramm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ wird dieses Thema in FIFA nicht strukturübergreifend implementiert, sondern individuell bei der Ausgestaltung der Projekte und der Beratung von Teilnehmerinnen bzw. interessierter Unternehmen berücksichtigt.

Endbegünstigte (Zielgruppe) der Förderung sind vorrangig erwerbslose, beschäftigte und nicht beschäftigte Frauen sowie Personen mit familiären Aufgaben im Zusammenhang mit Beratungen/Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mittelbar auch Unternehmen, da besser qualifizierte Frauen auch die Kompetenzen der Unternehmen bereichern.

Begünstigte (Projektträger) sind Bildungseinrichtungen, Kommunen, Kammern und Verbände.

Die Outputindikatoren für FIFA sind weitgehend programmspezifisch definiert. FIFA trägt jedoch auch zu den beiden Gemeinsamen Outputindikatoren (GI CO 07 und 21) bei. Die exakten Anteile von FIFA an diesen Gemeinsamen Outputindikatoren sind aufgrund der Förderung aus derselben Richtlinie wie die Koordinierungsstellen nicht exakt bezifferbar. Es gibt einen gemeinsamen Zielwert. Der Indikator CO 07 bildet eine Teilmenge des OI 143 (und eine Teilmenge des OI 144) ab. Mit dem OI 143 werden lediglich solche Teilnehmenden erfasst, deren Teilnahme am Projekt mindestens vier Stunden betrug.

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels sollen weiterhin feste Anlaufstellen für Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen in den Regionen gefördert werden, die sich darüber hinaus gemeinsam mit den örtlichen Unternehmen auch für strukturelle Verbesserungen rund um die Frauenerwerbstätigkeit einsetzen.

Die zunehmend auch für die Wirtschaft wichtiger werdende Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit sowie das legitime Anliegen vieler Frauen, ihren Qualifikationen entsprechend und mit flexibleren Arbeitsbedingungen beschäftigt zu werden, erfordert den Erhalt regionaler Anlaufstellen für Frauen und Betriebe.

Das Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ wurde in der vergangenen Förderperiode im EFRE unter Schwerpunkt 2 „ Ausbau von Netzwerkstrukturen“ gefördert und konnte erheblich ausgebaut werden, so dass in 2014 bereits 23 Projekte mit 28 Standorten durchgeführt wurden. Der dezentrale Ansatz wird sowohl von den Frauen als auch von den Unternehmen im Flächenland Niedersachsen besonders gut angenommen und erleichtert Frauen die Rückkehr in das Erwerbsleben durch personenzentrierte, qualifizierte Beratung und Begleitung. Mit der (Wieder-)Aufnahme des Programms in den ESF wird das Zusammenspiel beider frauenspezifischer Arbeitsmarktprogramme erleichtert und klargestellt, dass der Fokus auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben auf der Weiterentwicklung der beruflichen Perspektiven von Frauen liegt.

Die Koordinierungsstellen verbessern durch frauenspezifische Vermittlung in Qualifizierungen und Veranstaltungen die Chancen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg und sensibilisieren Öffentlichkeit und Privatunternehmen für das Thema „Frauenerwerbstätigkeit“.

Sie vernetzen regionale Unternehmen konkret zur Verbesserung des Angebotes für beschäftigte Frauen, für mehr Familienfreundlichkeit und für mehr

Chancengleichheit besonders in männerdominierten Branchen und auf Führungsebenen.

Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstellen ist die Gründung und Betreuung regionaler Unternehmensverbünde (mit derzeit rund 1.200 Mitgliedern). Darüber hinaus findet eine umfassende Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure vor Ort statt. Die Handlungsschwerpunkte werden zum einen den konkreten örtlichen Besonderheiten angepasst (z.B. ländlicher Raum, Arbeitsmarktsituation etc.), zum anderen werden übergeordnete Themen wie die Folgen des demografischen Wandels aufgegriffen (z.B. betriebliche Kinderbetreuungsangebote, Zunahme von Pflegebedürftigkeit, Fachkräftemangel in Naturwissenschaft und Technik).

Anders als in den Bundesprogrammen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ und „Unternehmenswert Mensch“ liegt der Schwerpunkt der Arbeit mit den Unternehmensverbünden nicht auf einer strukturübergreifenden Intervention bzw. zeitlich abgrenzbaren Unternehmensberatung, sondern folgt einem regionsspezifischen, individuellen Ansatz und ist auf langfristige, vernetzte Zusammenarbeit angelegt.

Während das Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ bestimmte Schwerpunkte oder vertiefende Projekte zu einzelnen Themen (Pflege; Minijob, haushaltsnahe Dienstleistungen) anbietet, verstehen sich die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft als breit aufgestellte Basisdienstleistende für alle Frauen der Region mit besonderem Beratungsbedarf zum beruflichen Ein-, Um- oder Aufstieg.

Aufgrund positiver Erfahrungen mit den sog. KoPlusStellen im Konvergenzgebiet und den themenspezifischen Sonderausschreibungen im

Förderprogramm FIFA ist zukünftig geplant, neben einer Verstetigung und Weiterentwicklung der Kernaufgaben Beratung, Initiierung von Qualifizierung, Unternehmensverbundarbeit, besondere (regionale oder thematische) Schwerpunkte auszuschreiben.

Endbegünstigte (Zielgruppe) sind besonders Berufsrückkehrerinnen, d.h. überwiegend nicht erwerbstätige Frauen, aber auch erwerbslose und beschäftigte Frauen, mittelbar auch Betriebe (insbesondere KMU).

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Begünstigte (Projektträger) sind gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Kammern und Verbände.

Zuwendungsfähig sind im Wesentlichen Personalausgaben (in der Regel je eine Leitungs- und eine Verwaltungskraft), Honorarkräfte, indirekte Ausgaben, Sachausgaben, externe Lehrgänge, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren).

Die Outputindikatoren für die Koordinierungsstellen sind weitgehend programmspezifisch definiert. Die Maßnahme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ trägt jedoch auch zu den beiden Gemeinsamen Outputindikatoren (GI CO 07 und 21) bei. Die exakten Anteile der Koordinierungsstellen an diesen Gemeinsamen Outputindikatoren sind aufgrund der Förderung aus derselben Richtlinie wie FIFA nicht exakt bezifferbar. Es gibt einen gemeinsamen Zielwert. Der Indikator CO 07 bildet eine Teilmenge des OI 144 (und eine Teilmenge des OI 143) ab.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Für die Auswahl der Projekte werden Richtlinien erstellt. Es gelten folgende Kriterien:

Zur Auswahl von Vorhaben im Programm FIFA wird es in der Regel einen festen Antragstichtag zu bestimmten Schwerpunkten geben. Für die Auswahl wird ein Scoring Modell entwickelt. Bewertet werden u.a. Geeignetheit des Trägers, Beitrag zum spezifischen Ziel, Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der Bedarfe am Arbeitsmarkt, Qualität und frauenspezifische Ausrichtung des Bildungs-/Beratungskonzepts, Beitrag zu den Querschnittszielen.

Möglich ist auch ein zweistufiges Verfahren, bei dem zunächst die Themen der Auswahlrunde bekanntgegeben und auf einer Fachveranstaltung vorgestellt werden. Zu einem festen Termin können Träger ihre Konzepte vorlegen. Nach einer Vorauswahl der besten Konzepte werden die Träger aufgefordert, die Langform ihrer Projektanträge einzureichen. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Anschluss ebenso über das Scoring-Modell.

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Für die Auswahl der Vorhaben im Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft wird es einen festen Antragsstichtag geben, so dass die Projekte i.d.R. zum Anfang eines Kalenderjahres beginnen können. Die Projektauswahl erfolgt über ein Scoring-Modell, das im Wesentlichen folgende Kriterien berücksichtigt: Geeignetheit des Trägers, Beitrag zum spezifischen Ziel, Vernetzung mit regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes/der Wirtschaft/der beruflichen Bildung, Beratungs- und Qualifizierungskonzept unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und des Arbeitsmarktes, Beitrag zu den Querschnittszielen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6 sind keine Finanzinstrumente geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI141	FIFA-Teilnehmenden mit dem Ziel Existenzgründung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			1.400,00	Monitoringsystem	jährlich
OI143	Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Teilnehmerinnen mit dem Ziel Qualifizierung inkl. Selbstständigkeit	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	940,00	Monitoringsystem	jährlich
OI144	Durchgeführte Beratungen zur Berufswegeplanung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	2.100,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	444,00	Monitoringsystem	jährlich
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	58,00	Monitoringsystem	jährlich
OI141	FIFA-Teilnehmenden mit dem Ziel Existenzgründung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.300,00	Monitoringsystem	jährlich
OI143	Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Teilnehmerinnen mit dem Ziel Qualifizierung inkl. Selbstständigkeit	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2.300,00	Monitoringsystem	jährlich
OI144	Durchgeführte Beratungen zur Berufswegeplanung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	5.000,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	898,00	Monitoringsystem	jährlich
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	118,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 18
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Fachkräftesituation
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In bestimmten Branchen und Regionen Niedersachsens haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden. Der demographische Wandel wird diesen Trend verstärken. In Niedersachsen wird ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials bis 2030 von 3,9 Mio. Personen auf ca. 3,2 Mio. Personen erwartet (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.2.5). Das Flächenland Niedersachsen hat viele Regionen, die sich hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, der regionalen Höhe und

	Entwicklung der Erwerbsbeteiligung, der Bildungsstruktur der Erwerbspersonen sowie des für die regionale Wirtschaft verfügbaren Fachkräftepotenzials zum Teil stark voneinander unterscheiden. Hieraus ergeben sich je Region unterschiedliche Bedarfe zur Aktivierung des regionalen Fachkräftepotenzials. Außerdem stellt der steigende Fachkräftebedarf insbesondere kleine und mittlere Betriebe im Wettbewerb um Fachkräfte landesweit vor zunehmende Herausforderungen. Angesichts des absehbaren Angebotsrückgangs neuer Nachwuchskräfte liegt ein wesentliches Potenzial der Unternehmen in Niedersachsen daher schon heute in den vorhandenen betrieblichen Belegschaften. Mit der Fachkräfteinitiative Niedersachsen (2014) hat das Land Niederachsen eine umfassende Strategie zur Fachkräftesicherung beschlossen. Die ESF-Mittel im Spezifischen Ziel 18 sollen im Rahmen dieser Strategie einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation im Land Niedersachsen leisten. Insbesondere sollen mit der ESF-Intervention Unternehmen und erwerbsfähige Personen auf den steigenden Fachkräftebedarf vorbereitet werden und die Regionen Niedersachsens bei der Deckung regionalspezifischer Bedarfe und der Stärkung der regionalen Strukturen der Fachkräftesicherung unterstützt werden. Als Regionen sind Arbeitsmarktregionen mit gemeinsamen Herausforderungen der Fachkräftesicherung zu verstehen, die insbesondere eine regionale Fachkräftestrategie als Fördervoraussetzung vorweisen. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels werden insgesamt drei Ergebnisindikatoren definiert: Der Ergebnisindikator EI18a (GEI CR 03) bezieht sich auf die Ergebnisse der Qualifizierungen für Erwerbstätige sowohl im Rahmen der Maßnahme „Fachkräfteprojekte für die Region“ als auch im Rahmen der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)“. Die Ergebnisse der Maßnahme „Fachkräfteprojekte für die Region“ werden darüber hinaus mit zwei weiteren Ergebnisindikatoren (EI 18b (CR 04) und EI 18c) gemessen. Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung (EI 18c) gelten dann als erfolgreich, wenn zum einen die Projektziele des bewilligten Projektantrags zur Umsetzung der regionalen Fachkräftestrategie erreicht werden und zum anderen bei Projektende die Fortführung mindestens eines Förderschwerpunkts in einer Absichtserklärung zusagt wird. In zwei Befragungen in den Jahren 2018 und 2023 müssen die Projektträger abgeschlossener Projekte zudem einen Nachweis über die Fortführung der Projektschwerpunkte erbringen, um die Ergebniswerte zu verifizieren.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			80,00	Verhältnis (%)	2014			85,00	Monitoringsystem	jährlich
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			80,00	Verhältnis (%)	2014			85,00	Monitoringsystem	jährlich
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			35,00	Verhältnis (%)	2013			40,00	Monitoringsystem	jährlich
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			35,00	Verhältnis (%)	2013			40,00	Monitoringsystem	jährlich
EI18c	Anteil erfolgreich durchgeführter Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung mit mindestens einem Förderschwerpunkt, der nach Förderung durch eine Anschlussfinanzierung um weitere zwei Jahre in der Region fortgeführt wird	Übergangsregionen	Anzahl				42,00	Verhältnis (%)	2014			65,00	1. Monitoringsystem und 2. Befragung von Trägern abgeschlossener Projekte	zu 1: jährlich, zu 2: 2018, 2023
EI18c	Anteil erfolgreich durchgeführter Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung mit mindestens einem Förderschwerpunkt, der nach Förderung durch eine Anschlussfinanzierung um weitere zwei Jahre in der Region fortgeführt wird	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				42,00	Verhältnis (%)	2014			65,00	1. Minitoringsystem und 2. Befragung von Trägern abgeschlossener Projekte	zu 1: jährlich, zu 2: 2018, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Fachkräfteprojekte für die Region

Gefördert werden sollen Projekte, die drei Förderansätze haben können: Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung, die Qualifizierung von Arbeitslosen sowie die von Beschäftigten. Das Spezifikum des Förderansatzes aller Fachkräfteprojekte für die Region ist der notwendige, starke Regionalbezug in Verbindung mit dem erforderlichen Konsens der lokalen Arbeitsmarktakteure in den Regionalen Fachkräftebündnissen bei der Bewertung, Entwicklung oder Beantragung der Projekte, die gezielt der Fachkräftesicherung und der Umsetzung regionaler Fachkräftestrategien dienen. Darüber hinaus soll ein Fokus auf zukunftsrelevanten Branchen, darunter klimaschutzrelevanten Branchen liegen, um eine nachhaltige wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Wirkung zu erzielen.

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung unterstützen die regionale Wirtschaft bei der Deckung des Fachkräftebedarfs. Erfolgreiche Projektschwerpunkte sollen nach der Förderung durch eine Anschlussfinanzierung längerfristig in der Region etabliert werden, um Strukturen der Fachkräftesicherung aufzubauen, die nachhaltig wirken. Die Projekte leisten insbesondere einen Beitrag, um

► Betriebe zu zentralen Themen wie Arbeitgeberattraktivität, Fachkräftesicherung, Fachkräftegewinnung und Demografiefestigkeit zu sensibilisieren und zu unterstützen,

► Fachkräfte zu unterstützen und für die Region zu gewinnen,

► das Matching zwischen Arbeitsnachfrage und -angebot zu verbessern oder

► die Rahmenbedingungen der Fachkräftesicherung durch Netzwerkprojekte, Standortmarketing und Maßnahmen im Bereich der Willkommenskultur zu verbessern.

Gefördert werden kann auch die Erprobung innovativer Ansätze.

Zuwendungsempfänger für diese Projekte sind in erster Linie Kammern, Sozialpartner, Kommunen sowie weitere Organisationen und Verbände mit Arbeitsmarkt- und Fachkräftebezug und die Fachkräftebündnisse selbst.

Die Qualifizierung von Arbeitslosen sowie von Beschäftigten und Betriebsinhaberinnen und -betriebsinhabern regionaler Betriebe soll die Kluft zwischen Qualifikationsanforderungen der Unternehmen und den Qualifikationsvoraussetzungen erwerbsfähiger Personen verringern und zwar immer im Hinblick auf die regionale Fachkräftesicherung. Hierzu zählen z. B. Projekte, die die Schlüssel- und Querschnittskompetenzen von gering qualifizierten Erwachsenen, älteren Arbeitskräften und weiteren Personengruppen steigern. Der Fachkräftequalifizierungsbedarf ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Wirtschaft, des Arbeitsmarkts und der demographischen Entwicklung regional zu betrachten. So können sich

beispielsweise aus den Potenzialen der maritimen Wirtschaft im Norden Niedersachsens spezifische Qualifizierungsbedarfe ergeben.

Im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten und Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern werden regionale Weiterbildungsmaßnahmen von Bildungsträgern durch die Bewilligungsstelle genehmigt, die auf besondere Fachkräftebedarfe der regionalen Unternehmen, insbesondere KMU, ausgerichtet sind. Unternehmen können dann für ihre Beschäftigten einen Antrag auf Förderung zur Teilnahme an genehmigten Weiterbildungsmaßnahmen stellen. Im Unterschied zu diesem Förderansatz werden mit der Maßnahme Weiterbildung in Niedersachsen in erster Linie marktgängige, individuelle Weiterbildungsmaßnahmen gefördert.

Bei der Qualifizierung von Arbeitslosen sind die Bildungsträger Antragsteller für Projekte, die geeignet sind, Arbeitslose zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs zu qualifizieren. Außerdem können Projekte aufeinander abgestimmt werden. Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten werden für qualifizierte Tätigkeiten geschult und Arbeitslose werden gleichzeitig für die frei werdenden einfachen Tätigkeiten qualifiziert.

Niedersachsen hat in der laufenden Förderperiode mit der Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen im ESF sowie mit der Förderung regionaler Netzwerkprojekte im EFRE positive Erfahrungen gemacht. Allerdings war bislang eine eindeutige Fokussierung auf die Fachkräftesicherung nicht gegeben.

Außerdem fehlte in den ESF-Programmen der regionale Ansatz. Auf Grundlage dieser Erfahrungen sollen die Fachkräfteprojekte für die Region stärker auf die Fachkräftesicherung und die regionalen Besonderheiten fokussiert werden, um eine größere Wirkung für Wirtschaft und Beschäftigung zu erzielen.

Die Maßnahme ist im Hinblick auf die Themen Fachkräftesicherung, Qualifizierung und Bewältigung des demographischen Wandels in KMU auf Kohärenz mit den Bundesprogrammen überprüft worden. Der Bund konzentriert sich auf die überregionale Erforschung und Entwicklung von Konzepten / Modellen, Methoden und Inhalten (systemischer Ansatz).

Die Fachkräfteprojekte für die Region tragen zu den Gemeinsamen Outputindikatoren (GI CO 01, 05 und 07) und zu dem programmspezifischen

Outputindikator bei. Beim Gemeinsamen Outputindikator CO 05 machen sie ca. 27 % und bei CO 07 etwa 30 % der angestrebten Zielwerte aus. Der verbleibende Anteil an diesen Zielwerten wird von Weiterbildung in Niedersachsen eingebracht.

Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

Mit der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ sollen im Schwerpunkt KMU und Beschäftigte mithilfe eines finanziellen Förderanreizes dabei unterstützt werden, verstärkt bedarfsgerechte berufliche Qualifizierungen zur Absicherung ihrer Wettbewerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit durchzuführen, um den betrieblichen Fachkräftebedarf decken zu können. Dies wird durch die Förderstrategien individuelle berufliche Weiterbildung und überbetriebliche Weiterbildungsprojekte umgesetzt.

Die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildungen richtet sich schwerpunktmäßig an kleine und mittlere Unternehmen. Im Rahmen dieser Förderstrategie erhalten die antragstellenden Unternehmen eine Zuwendung für hochwertige am Markt existierende Weiterbildungsmaßnahmen. Die Unternehmen erhalten somit einen direkten Zugang zur Förderung von einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen. Sie sind somit die Begünstigten. Die Endbegünstigten der Maßnahme sind sowohl wiederum die Unternehmen insoweit, als ihr individueller Fachkräftebedarf gesichert wird, als auch die Beschäftigten, da sie die Weiterbildungsmaßnahmen durchlaufen und ihre Beschäftigungsfähigkeit absichern. Um die Akzeptanz und Motivation für Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Unternehmen zu erhöhen, sollen die Betriebsinhaber kleiner und Kleinstunternehmen in die Förderung einbezogen werden.

Ausschlaggebend für das geplante Fortsetzen der Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen ist insbesondere der mit dem entsprechend strukturierten Programm „IWiN“ in der Förderperiode 2007–2013 erzielte Erfolg, vor allem auch kleine Unternehmen an eine stärkere Weiterbildungsbeteiligung heranzuführen. Damit ist es im Rahmen von „IWiN“ gelungen, der unterdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung von kleineren Unternehmen nachhaltig entgegenzuwirken. Zukünftig soll die Förderung vor allem auf hochwertige und abschlussorientierte Maßnahmen konzentriert werden, die besonders geeignet sind, die betriebliche Fachkräftesicherung zu unterstützen.

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Förderung von überbetrieblichen Weiterbildungsprojekten im Rahmen von thematischer Weiterbildungsschwerpunkte des Landes Niedersachsen ist geplant als Interventionsinstrument für besondere Qualifizierungsbedarfe sowie für innovative Qualifizierungsvorhaben. Im Rahmen dieser Förderung können Weiterbildungsträger eine Zuwendung für die Erstellung überbetrieblicher Weiterbildungskonzepte erhalten, an die die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung anknüpft. Die Endbegünstigten sind auch hier die Unternehmen in Bezug auf ihre Fachkräftesicherung als auch die Beschäftigten, die die Weiterbildungsmaßnahmen durchlaufen und ihre Beschäftigungsfähigkeit absichern.

Die Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Maßnahme „Fachkräfteprojekte für die Region“ unterscheiden sich von den oben beschriebenen Förderstrategien dadurch, dass diese für eine Fachkräfteregion speziell entwickelt und genehmigt werden und immer einen besonderen regionalen Fachkräftebedarf abdecken müssen. Die Maßnahme wurde auch mit den einschlägigen Bundesprogrammen auf Kohärenz überprüft. Der Bund konzentriert sich auf die überregionale wissenschaftlich begleitete Erforschung und Entwicklung von neuen Konzepten / Modellen und Methoden. Es wird ein systematischer Ansatz verfolgt. Niedersachsen hingegen fördert schwerpunktmäßig arbeitsmarktgängige Qualifizierungsmaßnahmen von Erwerbstätigen und ferner die Erstellung von Weiterbildungskonzepten, die der beruflichen Qualifizierung dienen und am Bedarf der Betriebe orientiert sind. Unternehmen, die im Sektor der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind, werden aus Kohärenzgründen von der Förderung ausgeschlossen sein. Die Abgrenzung zwischen den Interventionen des ESF- und des ELER im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten im Einzelnen erfolgt auf Richtlinienebene.

Weiterbildung in Niedersachsen trägt zu den Gemeinsamen Outputindikatoren (GI CO 05 und 07) bei. Beim Gemeinsamen Outputindikator CO 05 macht WiN ca. 73 % und bei CO 07 etwa 70 % der angestrebten Zielwerte aus. Der verbleibende Anteil an diesen Zielwerten wird von den Fachkräfteprojekten für die Region eingebracht.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Auswahl der Fachkräfteprojekte für die Region erfolgt durch die NBank auf Grundlage von Scoring-Modellen unter maßgeblicher Berücksichtigung einer Bewertung der Regionalen Fachkräftebündnisse. Wesentliche Kriterien der Auswahl sind die Ausrichtung der Projekte an regionalen Fachkräftestrategien sowie am regionalspezifischen Fachkräftebedarf. Die Querschnittsziele sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Regionalen Fachkräftebündnisse sind Zusammenschlüsse regionaler Arbeitsmarktakteure, die vom Land unter Mitwirkung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung ausgewählt werden. Sie haben eine Steuerungsfunktion für alle beantragten und geförderten Projekte ihrer Region, indem sie durch ihre Bewertung bzw. die Einbringung eigener Projekte passgenaue regionale Lösungen sicherstellen, die an den jeweils bestehenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen ausgerichtet sind und in der Region einen breiten Konsens erfahren. Das Land Niedersachsen wählt nur solche Regionale Fachkräftebündnisse aus, die regionale Fachkräftestrategien vorweisen. Diese Strategie ist Voraussetzung für die Auswahl und Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region.

Die Förderung überbetrieblicher Weiterbildungsprojekte im Rahmen der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ ist nicht für eine reguläre Stichtagsförderung vorgesehen, sondern soll auf besondere arbeitsmarktpolitische Bedarfslagen konzentriert werden. Die Auswahl der Konzepte erfolgt auf der Basis eines abgestimmten Scoring-Systems. Wesentliche Kriterien hierbei sind die Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedarfslage, die Ausrichtung des Konzeptes am Bedarf der Unternehmen und der benötigten beruflichen Qualifikationen am Arbeitsmarkt sowie der Innovationsgehalt des Konzeptes. Die Querschnittsziele sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Förderung von individuellen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ ist nicht an Stichtage gebunden und kann fortlaufend beantragt werden. Um eine Förderung zu erhalten, müssen die von den Unternehmen beantragten individuellen beruflichen Weiterbildungen bestimmte Anforderungen erfüllen. Die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen müssen auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet sein und sich auf die Vermittlung von beruflicher Fach- oder Sozial- oder Methodenkompetenz beziehen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6 ist nicht geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Der Einsatz von Großprojekten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6 ist nicht geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI108	geförderte Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			25,00	Monitoringsystem	jährlich
OI109	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	100,00	Monitoring	jährlich
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	100,00	Monitoringsystem	jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	4.470,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	291,00	Monitoringsystem	jährlich
OI108	geförderte Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen der Fachkräftesicherung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			77,00	Monitoringsystem	jährlich
OI109	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	540,00	Monitoring	jährlich
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	350,00	Monitoringsystem	jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	5.686,00	Monitoringsystem	jährlich
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	387,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung

Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Durch die geplanten Maßnahmen im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktstrategien werden im Hinblick auf eine sinnvolle Kohärenz aller ESI-Fonds

insbesondere auch die EFRE-Maßnahmen im Bereich der thematischen Ziele 1 und 3 mit unterstützt und ergänzt.

Flankierende Unterstützung zur Förderung in der TZ 1 kann im Sinne der niedersächsischen RIS3-Strategie beispielsweise dadurch geleistet werden, dass geförderte regionale Projekte der Fachkräftesicherung im Rahmen der vorliegenden PA auch relevante Weiterbildungs- und Aktivierungsmaßnahmen für den Ausbau des regionalen Innovationssystems, bspw. für Innovationsnetzwerke und -cluster, beinhalten können. Insbesondere Frauen könnten durch Projekte unter der IP 1 der PA 6 aktiviert werden, um verstärkt an FuE- Tätigkeiten teilzunehmen.

Die produktiven Investitionen in KMU und die nichtfinanzielle Unterstützung im Rahmen der PA 2 (EFRE) werden mit Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals, im Einklang mit den regionalen Bedarfen im Rahmen der PA 6 ergänzt. Im Ergebnis ergeben sich Synergieeffekte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

Die Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung regionaler Fachkräftesicherungsprojekte sind auf Basis deren regionaler Verankerung, Einbindung von verschiedenen Stakeholdern und thematischer Ausrichtung (soziale Inklusion, Migration, Gleichstellung, Qualifizierung, „Gute Arbeit“ etc.) dazu fähig, sozial innovative Projekte zu generieren und umzusetzen.

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung													
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen			8166666,67			52.133.486,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			16400000,00			109.300.000,00	ABAKUS	
OI143	O	Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Teilnehmerinnen mit dem Ziel Qualifizierung inkl. Selbstständigkeit	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0	0	360	0,00	0,00	940,00	Monitoringsystem	
OI143	O	Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Teilnehmerinnen mit dem Ziel Qualifizierung inkl. Selbstständigkeit	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	1200	0,00	0,00	2.300,00	Monitoringsystem	
OI144	O	Durchgeführte Beratungen zur Berufswegeplanung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0	0	900	0,00	0,00	2.100,00	Monitoringsystem	
OI144	O	Durchgeführte Beratungen zur Berufswegeplanung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	2160	0,00	0,00	5.000,00	Monitoringsystem	
OI109	O	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			60			100,00	Monitoringsystem	

Prioritätsachse			6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung											
ID	**Art des Indikators**	**Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt**	**Einheit für die Messung (ggf.)**	**Fonds**	**Regionenkategorie**	**Etappenziel für 2018**			**Endziel (2023)**			**Datenquelle**	**Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)**
OI109	O	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			114			540,00	Monitoringsystem	
CO05	O	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			560			4.470,00	Monitoringsystem	
CO05	O	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1182			5.686,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die vier für den Leistungsrahmen der PA 6 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die beiden IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für die ÜR ca. 84 % und für die SER ca. 86 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	10.700.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	19.300.000,00
ESF	Übergangsregionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	20.580.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	35.350.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	31.280.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	54.650.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	17.080.600,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	29.799.500,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	12.876.200,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	22.736.500,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.323.200,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.114.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	6.500.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	17.700.000,00
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	24.780.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	36.950.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	**6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	1.249.948,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	2.071.075,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	21.272.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	34.385.000,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	8.758.052,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	18.193.925,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	**6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung**

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	7
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☑ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

Sollen mit den unter der Prioritätsachse 1 geplanten Maßnahmen die regionalen FuE-Kapazitäten ausgebaut, die anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft intensiviert sowie die Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Förderung von Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten gefördert werden, ist die Prioritätsachse 7 dazu bestimmt, einen Beitrag zu sozialen Innovationen in Niedersachsen zu leisten.

Der Begriff „Soziale Innovation“ beschreibt den gesamten Prozess, in dessen Verlauf neue Antworten auf gesellschaftliche Bedarfe gefunden werden sollen (EU-KOM, Guide To Social Innovation, S. 6). Soziale Innovation ist ein wichtiger Baustein der Innovationsunion (siehe die „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“, KOM (2010) 546 endg., S. 4 und 24 ff.) und damit zugleich ein solcher der Strategie Europa 2020.

Die Prioritätsachse 7 adressiert die thematischen Ziele „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (TZ 8) und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (TZ 9). Mit der Verbindung

von zwei thematischen Zielen wird sichtbar dokumentiert, dass der ESF in Niedersachsen einen auf zwei Potenzialbereiche konzentrierten, aber zugleich thematisch nicht zu eingeengten Beitrag zur Förderung sozialer Innovation leisten wird. Hierdurch wird nicht zuletzt auch Art. 9 Absatz 1 ESF-VO Rechnung getragen, wonach der ESF auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs soziale Innovation fördern soll.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 19
Bezeichnung des Einzelziels	Erprobung und Verbreitung innovativer Lösungsansätze zur Förderung der Beschäftigung und Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter wird sich laut der vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) erstellten Stärken-Schwächen-Analyse in den nächsten Jahren grundlegend ändern. Während die Zahl der Personen im ruhestandsnahen Alter zwischen 60 und 65 Jahren relativ betrachtet deutlich zunehmen wird, nimmt der relative Anteil der übrigen Altersgruppen ebenso signifikant ab. Gleichzeitig weisen Prognosen für weite Teile des Landes einen Bevölkerungsrückgang aus. Darüber hinaus wird eine veränderte Haltung der jüngeren Generation zum Erwerbsleben beobachtet. Während die heute 50- bis 60-Jährigen (sog. Baby-Boomer) ihren Fokus auf geordnete Strukturen, Hierarchien und Sicherheit am Arbeitsplatz legt, stehen für die sog. Generation Y, die von den heute 20- bis 30-Jährigen gebildet wird, Freude an der Arbeit und die individuelle Lebenskonzeption im Vordergrund. Auf diesen Wandel sind die niedersächsischen Unternehmen und Arbeitskräfte derzeit noch nicht

	hinreichend vorbereitet. Es muss u. a. gelingen, die Unternehmen für den Umgang mit einer hohen Zahl an über 60-Jährigen zu stärken, damit diese möglichst lange, motiviert und produktiv den Betrieben erhalten bleiben. Dazu gehört eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung zur Vermeidung von gesundheitlich bedingtem Ausscheiden vor dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ebenso wie die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung von älteren Betriebsangehörigen. Außerdem ist es erforderlich, den Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu jüngeren Beschäftigten effektiv zu organisieren. In Bezug auf letztere müssen die Unternehmen sich zudem als attraktive Arbeitgeber darstellen, um im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können. Nicht aus dem Blick geraten darf zudem die mittlere Altersgruppe in den Betrieben, die eine mit zusätzlichen Belastungen versehene Rolle als Bindeglied und Mittler zwischen den Generationen einnimmt. Für sie spielt insbesondere das Thema psychische Gesunderhaltung eine wichtige Rolle. Unabhängig von diesen rein ökonomischen Betrachtungen stehen die Arbeitsmarktakteure auch in der gesellschaftlichen Pflicht, auf soziale Herausforderungen, die mit dem Wandel einhergehen, zu reagieren. Da in Zukunft deutlich mehr Menschen im Rentenalter in Niedersachsen leben werden, wird beispielsweise auch die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigen. Die niedersächsischen Unternehmen werden sich vor diesem Hintergrund noch flexibler bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zeigen müssen. Mithilfe des ESF und unter Einbeziehung der Sozialpartner sollen innovative Lösungsansätze für die vorstehend skizzierten Herausforderungen gefunden werden. Ziel der Intervention ist es, neue Antworten auf die von relevanten Akteuren vor Ort identifizierten Bedarfslagen im kleineren und größeren Maßstab zu erproben und, sofern sie sich bewähren, zu verbreiten. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels ist ein programmspezifischer Ergebnisindikator definiert worden. Es wird erwartet, dass ca. ein Drittel aller geförderten Projekte von der Steuerungsgruppe (siehe zu dieser unten „Leitlinien für die Auswahl der Vorhaben“) für ein Mainstreaming vorgeschlagen werden. Da es sich um ein

	neues Förderziel handelt, ist es nicht möglich, einen Basiswert zu definieren.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI19	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	Übergangsregionen	Anzahl					Verhältnis (%)	2014			33,00	Monitoringsystem	ab 2018 jährlich
EI19	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl					Verhältnis (%)	2014			33,00	Monitoringsystem	ab 2018 jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Maßnahme zur Erreichung des Spezifischen Ziels 19 wird aus zwei Bausteinen bestehen: Der weit überwiegende Teil der für sie vorgesehenen Fördermittel dient der Finanzierung sozial-innovativer Pilotprojekte, mit denen neue Ansätze für die Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Wandel bestehenden Herausforderungen erprobt werden sollen. In Betrieben, in denen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Ausscheiden stehen, könnten beispielsweise im Zusammenwirken mit allen Beteiligten Lösungen für den notwendigen Wissenstransfer, in Unternehmen mit zahlreichen psychisch belastenden Arbeitsplätzen solche für die Gesunderhaltung entwickelt werden. Wiederum andere Betriebe bieten sich möglicherweise dazu an, Ideen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auszuprobieren. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere innovative Ansätze denkbar, die das Potenzial aufweisen, einen Beitrag zur Vereinbarung betrieblicher Anforderungen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen einer Arbeitnehmerschaft im Wandel zu leisten. Diese gilt es, orientiert an den regionalen und lokalen Bedarfslagen in „Bottom-up-Prozessen“ zu entwickeln.

Projektträger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, z. B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände, gemeinnützige Vereine und Weiterbildungsträger.

Mit 14 % der vorgesehenen Fördermittel werden zudem zwei „Stellen für Soziale Innovation“ gefördert. Bewerben können sich die Landesspitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für jeweils eine Stelle. Sie sind die landesweit agierenden kompetenten relevanten Partner

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

im Bereich der gewählten Investitionspriorität. Durch die Unterstützung von „Stellen für Soziale Innovation“ in Trägerschaft der Sozialpartner wird dem Gebot des Art. 9 Absatz 1 der ESF-VO Rechnung getragen, den Innovationsprozess zusammen mit den relevanten Partnern zu gestalten. Die Stellen sollen als Katalysatoren des sozial-innovativen Prozesses in Niedersachsen fungieren. Ihre primäre Aufgabe wird es sein, Akteure auf lokaler und regionaler Ebene dazu zu ermuntern und zu dem Zweck zusammenzubringen, – ggf. zusammen mit der Stelle für Soziale Innovation – Ideen für innovative Pilotprojekte im thematischen Bereich der Investitionspriorität zu entwickeln und für ihre Umsetzung potenzielle Finanzierungsquellen (z. B. Mittel aus Landes- oder Bundesförderprogrammen) aufzuzeigen. Überdies sollen die Stellen bereits erprobte Lösungsansätze bewerten und dazu beitragen, dass solche Lösungsansätze, die sich bewährt haben, Verbreitung finden und weiterentwickelt werden. Die nähere Ausgestaltung der Aufgaben der Stellen wird im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Förderrichtlinie erfolgen.

Die sozial innovativen Projekte werden durch zwei Outputindikatoren dargestellt. Ein gemeinsamer Outputindikator misst die insgesamte Leistung der beteiligten Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen (GI CO 20) und ein ergänzender programmspezifischer Outputindikator (OI 124), welcher eine Teilmenge des GI CO 20 ist, dient der besonderen Herausstellung und Abbildung der Einbeziehung von und Kooperation mit Unternehmen bei der Durchführung sozial innovativer Projekte.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Auswahl der sozial-innovativen Projekte erfolgt in zwei Schritten: Grundsätzlich zu bestimmten Stichtagen können potenzielle Projektträger durch Einreichung eines Projektvorschlags bei der Bewilligungsstelle ihr Interesse an einer Förderung des Vorhabens mit ESF-Mitteln bekunden. Durch die Bewilligungsstelle erfolgt sodann eine Bewertung der eingereichten Projektvorschläge auf der Basis zuvor in der Förderrichtlinie definierter Qualitätsanforderungen (u. a. Ausrichtung des Projekts an einer Bedarfslage bzw. eines Potenzials, Innovationsgehalt). Hierbei wird die Bewilligungsstelle durch eine Steuerungsgruppe, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie solcher der Sozialpartner und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ggf. sonstiger relevanter Partner zusammensetzt, unterstützt, indem die Steuerungsgruppe eine fachliche Stellungnahme abgibt. Die potenziellen Träger der auf diese Weise vorausgewählten Projekte erhalten im Anschluss hieran von der Bewilligungsstelle die Aufforderung, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Diese Anträge werden von der Bewilligungsstelle das Auswahlverfahren abschließend beschieden.

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Anträge für die Förderung der beiden Projekte „Stelle für Soziale Innovation“ werden zu einem zuvor festgelegten Stichtag von der Bewilligungsstelle entgegengenommen. Maßgeblich für die Auswahl der Projekte ist v. a. die Qualität des mit Antragstellung einzureichenden Gesamtkonzepts zur Initiierung sozial-innovativer Projekte und Verbreitung bereits erprobter innovativer Lösungsansätze. In diesem Zusammenhang wird auch die fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers eine Rolle spielen, insbesondere seine Eignung, sozial-innovative Projekte im gesamten Landesgebiet und in möglichst vielen Themenfeldern anzustoßen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Der Einsatz von Großprojekten unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI124	Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder	Zahl	ESF	Übergangsregionen			8,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden								
OI124	Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 20
Bezeichnung des Einzelziels	Erprobung, Bewertung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zur der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Gemäß der sozioökonomischen Analyse und SWOT des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) für Gesamtniedersachsen (S. 11, 15) sowie der Niedersächsischen RIS-3 Strategie (S. 84, 87, 97) stellen die Auswirkungen des demografischen Wandels in Form des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung der Gesellschaft, die durch die Abnahme junger Menschen sowie die Abwanderungen in vielen – vornehmlich ländlich peripheren – Teilräumen des Landes bedingt wird, eine große Herausforderung im Hinblick auf die Sicherung der Lebensbedingungen dar. Es zeigt sich zunehmend, dass die klassischen Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge gerade in ländlichen Regionen an ihre Grenzen stoßen. Beispielsweise sind bestehende Angebote der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung in manchen ländlich geprägten Bereichen Niedersachsens nicht mehr aufrechtzuerhalten, da Mindestgruppengrößen nicht zustande kommen. Des Weiteren wird mancherorts eine ambulante Pflege nicht mehr gewährleistet, Möglichkeiten der stationären Pflege werden aus wirtschaftlichen Gründen nur noch in Mittelzentren vorgehalten.

	Allgemein wirkt die Alterung der Bevölkerung auf die Sozialstruktur ein und führt zu veränderten Ansprüchen an spezifische Dienstleistungen. Es bedarf vor diesem Hintergrund innovativer Konzepte und Maßnahmen, um einen breiten Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen und zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, da diese wesentlich zur sozialen Inklusion beitragen. Mit diesen Themenfeldern werden zugleich zentrale Bedarfslagen adressiert, die in den Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 (Gesundheit und Pflege) Erwähnung gefunden haben. Konkret sollen vor diesem Hintergrund unter Einbeziehung der relevanten Partner innovative Lösungsansätze für die gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen der Gesundheits- und Sozialdienstleitungen gefunden werden. Ziel der Intervention ist es, neue Antworten für die auf die von relevanten Akteuren vor Ort identifizierten Bedarfslagen im kleineren und größeren Maßstab zu erproben und, sofern sie sich bewähren, zu verbreiten. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels ist ein programmspezifischer Ergebnisindikator definiert worden. Es wird erwartet, dass ca. ein Drittel aller geförderten Projekte von der Steuerungsgruppe (siehe zu dieser unten „Leitlinien für die Auswahl der Vorhaben“) für ein Mainstreaming vorgeschlagen werden. Da es sich um ein neues Förderziel handelt, ist es nicht möglich, einen Basiswert zu definieren.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse															
ID	**Indikator**	**Regionenkategorie**	**Einheit für die Messung des Indikators**	**Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts**	**Basiswert**			**Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**			**M**	**F**	**I**		
EI20	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	Übergangsregionen	Anzahl					Verhältnis (%)	2014			33,00	Monitoringsystem	ab 2018 jährlich
EI20	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl					Verhältnis (%)	2014			33,00	Monitoringsystem	ab 2018 jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die geplante Maßnahme zur Erreichung des Spezifischen Ziels 20 wird aus zwei Bausteinen bestehen: Der weit überwiegende Teil der für sie vorgesehenen Fördermittel dient der Finanzierung innovativer Pilotprojekte, mit denen neue Ansätze zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse im Bereich der Investitionspriorität erprobt werden sollen. Themenfelder in diesem Zusammenhang sind die Sicherstellung des Zugangs zu sowie die Verbesserung und Ausweitung von Sozialdienstleistungen. Denkbar sind beispielsweise Projekte, die unkonventionelle Problemlösungen erproben, etwa die Betreuung von Schulkindern in einem Seniorenheim oder innovative Projekte, die Dorf- und Stadtteilgemeinschaften zugunsten des Angebots sozialer Dienstleistungen aktivieren. Entscheidend für die thematische Ausgestaltung der Projekte sind dabei die regionalen bzw. lokalen Bedarfe und Potenziale.

Die Förderung grenzt sich gegenüber der Bundesförderung (Partnerrichtlinie mit den Wohlfahrtsverbänden) deutlich ab. Aus dem Bundes-ESF werden in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden konventionelle Vorhaben der betrieblichen Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft gefördert. In Niedersachsen sollen hingegen im Rahmen des SZ 20 innovative Projekte gefördert werden, die das Angebot sozialer Dienstleistungen in Dorf- und Stadtteilgemeinschaften verbessern.

Als Projektträger kommen aufgrund ihrer gesetzlich definierten Rolle (siehe nur § 5 SGB XII und dort insbesondere die Gebote der Komplementarität

und Subsidiarität in den Absätzen 3 und 4) und Tätigkeit im Sektor der sozialen Dienstleistungen insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige freigemeinnützige Verbände mit ähnlicher Sachzielstellung in Betracht. Begünstigte können allerdings grundsätzlich alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein. Ausschlaggebend für die Förderentscheidung ist die jeweilige Qualität des vorgeschlagenen Projekts.

Mit 7 % der vorgesehenen Fördermittel soll eine „Stelle für Soziale Innovation“ in Trägerschaft eines relevanten Partners oder eines Verbundes mehrerer relevanter Partner gefördert werden. Bewerben können sich landesweit aktive Verbände, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und im Bereich der sozialen Dienstleistungen (einschließlich Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und anderer sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) aktiv sind. Durch die Unterstützung der Stelle für Soziale Innovation in Trägerschaft eines kompetenten Verbandes bzw. mehrerer kompetenter Verbände wird dem Gebot des Art. 9 Absatz 1 der ESF-VO Rechnung getragen, den Innovationsprozess zusammen mit den relevanten Partnern zu gestalten. Die Stelle soll im Bereich der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen als Katalysator des sozial-innovativen Prozesses in Niedersachsen fungieren. Ihre primäre Aufgabe wird es sein, Akteure auf lokaler und regionaler Ebene dazu zu ermuntern und zu dem Zweck zusammenzubringen, – ggf. zusammen mit der Stelle – Ideen für innovative Pilotprojekte im thematischen Bereich der Investitionspriorität zu entwickeln und für ihre Umsetzung potenzielle Finanzierungsquellen (z. B. Mittel aus Landes- oder Bundesförderprogrammen) aufzuzeigen. Überdies sollen die Stellen bereits erprobte Lösungsansätze bewerten und dazu beitragen, dass solche Lösungsansätze, die sich bewährt haben, Verbreitung finden. Die nähere Ausgestaltung der Aufgaben der Stelle wird im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Förderrichtlinie erfolgen.

Die sozial innovativen Projekte werden durch zwei Outputindikatoren dargestellt. Ein gemeinsamer Outputindikator misst die insgesamte Leistung der beteiligten Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen (GI CO 20) und ein ergänzender programmspezifischer Outputindikator (OI 124), welcher eine Teilmenge des GI CO 20 ist, dient der besonderen Herausstellung und Abbildung der Einbeziehung von und Kooperation mit Unternehmen bei der Durchführung sozial innovativer Projekte.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

| Investitionspriorität | 9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse |

Investitionspriorität	9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
Die Auswahl der sozial-innovativen Projekte erfolgt in zwei Schritten: Grundsätzlich zu bestimmten Stichtagen können potenzielle Projektträger durch Einreichung eines Projektvorschlags bei der Bewilligungsstelle ihr Interesse an einer Förderung des Vorhabens mit ESF-Mitteln bekunden. Durch die Bewilligungsstelle erfolgt sodann eine Bewertung der eingereichten Projektvorschläge auf der Basis zuvor in der Förderrichtlinie definierter Qualitätsanforderungen (u. a. Ausrichtung des Projekts an einer Bedarfslage bzw. eines Potenzials, Innovationsgehalt, Gemeinwohlorientierung). Hierbei wird die Bewilligungsstelle durch eine Steuerungsgruppe, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie solcher der Sozialpartner, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ggf. sonstiger relevanter Partner zusammensetzt, unterstützt, indem die Steuerungsgruppe eine fachliche Stellungnahme zum Projektvorschlag abgibt. Die potenziellen Träger der auf diese Weise vorausgewählten Projekte erhalten im Anschluss hieran von der Bewilligungsstelle die Aufforderung, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Diese Anträge werden von der Bewilligungsstelle das Auswahlverfahren abschließend beschieden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
Der Einsatz von Großprojekten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**9iv - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI124	Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Übergangsregionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
OI124	Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			12,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**

Die PA 7 wird einen direkten Beitrag zur sozialen Innovation leisten. Die Maßnahmen unter der IP 1 und 2 der PA 7 sind gezielt auf die Aktivierung von Potenzialen, Durchführung von Modellprojekten und die Verbreitung der Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten für soziale Innovationen in den Regionen ausgerichtet. Durch die vorgesehene Aufgabe der Landesstellen für Soziale Innovationen Best-Practice-Beispiele aus der EU in die niedersächsischen Regionen zu bringen, ergeben sich Möglichkeiten zu transnationalen Kooperationen und Erfahrungsaustausch.

Die Förderung sozialer Innovationen leistet auch einen Beitrag den Innovationszielen der PA 1 bzw. des TZ 1.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass die sozial-innovativen Projekte, die über ein Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden sollen, direkte Bezüge zum TZ 3 (PA 2) aufweisen werden. Insbesondere die Vorhaben unter der IP 8v werden sich mit innovativen Ansätzen im Kontext der Arbeit in Unternehmen auseinandersetzen. Denkbar ist auch, dass die Vorhaben sowohl der IP 8v als auch der IP 9iv einen Beitrag zum TZ 6 leisten, sofern und

Prioritätsachse	7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen
soweit mit ihnen Umweltthemen adressiert werden.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen			1714285,71			9.573.829,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2400000			14.360.365,00	ABAKUS	
CO20	O	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Übergangsregionen			6			14,00	Monitoringsystem	
CO20	O	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7			17,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Der für den Leistungsrahmen der PA 7 ausgewählte Outputindikator repräsentiert sowohl die beiden IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen. Ergänzend wurde ein wichtiger Durchführungsschritt (Key Implementation Step (KIS)) definiert, der die Einrichtung der drei geplanten Stellen für soziale Innovation abbildet. Diese sollen bis Ende 2018 vollständig funktionsfähig sein und bis dahin bereits Projekte entwickeln und durchführen. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können und repräsentieren die PA zu 78 % (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante

Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	3.936.980,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	4.314.139,00
ESF	Übergangsregionen	112. Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	2.764.700,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	112. Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	4.302.080,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	6.701.680,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	8.616.219,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	2.005.891,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	2.201.505,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	3.672.996,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	5.078.090,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.022.793,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.336.624,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	6.701.680,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	8.616.219,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	276.470,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	430.208,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	4.967.646,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	6.461.561,00
ESF	Übergangsregionen	06. Nichtdiskriminierung	393.698,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	431.414,00
ESF	Übergangsregionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	787.396,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	862.828,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	276.470,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	430.208,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	**7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen**

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	8
Bezeichnung der Prioritätsachse	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 21

Bezeichnung des Einzelziels	Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die günstige Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren hat in Niedersachsen zu einer allgemeinen Verbesserung der Arbeitsmarktlage beigetragen. Insgesamt konnte im Jahr 2013 ein Rückgang der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Jahr 2008 um 24,3 Prozent und damit ein höherer Rückgang als im Bundesdurchschnitt (-20,8 Prozent) verzeichnet werden (siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2013; Tabelle 2.12). Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen sind aber immer noch ein Jahr und länger arbeitslos (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen, Seite 22). Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Erwerbsverläufe dieser Zielgruppe zeigen, dass die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt trotz der Erfolge der letzten Jahre weiterhin eine große Herausforderung darstellt. Personen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausschlossen sind, haben ein sehr hohes Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere für Personen, die Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II beziehen, da sie ein besonders niedriges Haushaltseinkommen haben und als besonders bedürftig eingestuft sind. Dieser Personenkreis umfasste in Niedersachsen im Januar 2014 413.000 Personen, darunter 185.000 Arbeitslose und ein hoher Anteil Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose mit weiteren Vermittlungseinschränkungen (siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende, Länderreport SGB II – Niedersachsen, Januar 2014; Tabellen 1.1 und 8.1). Besonders betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit sind Frauen, ältere Erwerbspersonen und Personen mit Migrationshintergrund. Bei diesen Personengruppen ist das Armutsgefährdungsrisiko besonders hoch, da diese langfristig nicht mehr in Beschäftigung zurückfinden und dadurch auch erhebliche persönliche und familiäre, gesundheitliche und finanzielle Beeinträchtigungen erleiden können. Die Folgen von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, sind u. a. psychologische und gesundheitliche Probleme, Entwertung der bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten, Verarmung und soziale Isolation. Sie beschränken sich nicht auf die Arbeitslosen selbst, sondern beeinträchtigen auch Wohlstand, Selbstachtung, soziales Ansehen und Lebenschancen von nahen Angehörigen. Hieraus ergeben sich wiederum familiäre Spannungen und Konflikte, Schuldgefühle und Aggressivität. Zwischen den genannten Folgen besteht dabei oftmals ein sehr enger Zusammenhang.

	Durch die ESF-Förderung sollen die o. g. Zielgruppen aktiviert und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe der Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen soll ein Beitrag zur Integration in Arbeit und Bekämpfung von Armut geleistet werden. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels wird mit EI21a ein gemeinsamer (GEI CR 04) und mit EI21b ein programmspezifischer Ergebnisindikator herangezogen. Basis beider Ergebnisindikatoren ist der OI CO 01.
ID des Einzelziels	SZ 22
Bezeichnung des Einzelziels	Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit Vermittlungshemmnissen und besonderem Förderbedarf
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Nimmt man die Armutsgefährdungsquote als Maßstab, fallen junge Menschen unter ein besonders hohes Armutsrisiko. So liegt die Armutsgefährdungsrate in Niedersachsen bei unter 18-Jährigen im Jahr 2011 bei 20,1 %, bei den 18 bis unter 25-Jährigen bei 22,2 %. Nach beruflichem Bildungsabschluss differenziert, ist die Armutsgefährdungsquote unter den Geringqualifizierten am höchsten (siehe SWOT-Analyse. Teil I, Abschnitt 2.6.4). Besonders betroffen sind arbeitsmarktferne junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen und individuellem Förderbedarf. Diese jungen Menschen sind gekennzeichnet durch problematische Schulverläufe, fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse, ungünstige soziale Einbindung und fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld. Hinzu treten vielfach Verschuldung, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Suchtprobleme sowie eine unrealistische Lebensplanung. Ohne qualifizierende und sozial stabilisierende Unterstützung zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit hat diese Zielgruppe nur geringe Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es drohen – trotz des jungen Alters – eine sich vertiefende soziale Deprivation, Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Trotz der Bemühungen von Schule, Berufsberatung und -vermittlung, Bildungsträgern und anderen Institutionen gelingt diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Übergang von der Schule in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Arbeit nicht. Spezifisches Ziel der ESF-Intervention ist es vor diesem Hintergrund, ihre

	Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Hinsichtlich der Operationalisierung ist ein messbarer Nachweis von Kompetenzzuwächsen allerdings nur schwer zu erbringen, da zu viele Einflussfaktoren zu berücksichtigen wären. Daher soll für die Operationalisierung ein Ergebnisindikator herangezogen werden, mithilfe dessen eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit darstellbar und messbar ist. Dies erfolgt auf Grundlage einer Kompetenzfeststellung zu Beginn der individuellen Förderung. Hierzu werden die konkreten Handlungsbedarfe in Bezug auf vorliegende Problemstellungen ermittelt, wozu u.a. Ausbildung, familiäre und soziale Lage, Finanzen, Gesundheit, etc. zählen. Ein Förderplan wird erstellt, in dem Handlungsbedarfe sowie die nächsten Schritte festgehalten werden. Hierzu werden Zielvereinbarungen abgeschlossen, deren Realisierung regelmäßig überprüft und nach Bedarf modifiziert wird. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels wird ein programmspezifischer Ergebnisindikator (EI 22) definiert.
ID des Einzelziels	SZ 23
Bezeichnung des Einzelziels	Integration von Straffälligen in den Arbeitsmarkt
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In Niedersachsen ist die Zahl der Geringqualifizierten unter den Erwerbslosen besonders hoch. Gleiches gilt für die Zahl der Geringqualifizierten unter den Strafgefangenen, mehr als 50 % der Erwachsenen haben keinen Berufsabschluss, 75 % der jungen Straffälligen haben keinen Schul- und Berufsabschluss. Die meisten Strafgefangenen können neben einem niedrigen Bildungsniveau kaum verwertbare Berufspraxis nachweisen. Hinzu kommt, dass die meisten Betroffenen verschuldet sind, gesundheitliche Probleme haben (hier insbesondere Suchtprobleme) und über kein stabiles persönliches Umfeld verfügen. Nach Erhebungen der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen waren zwei Drittel der Straffälligen vor der Inhaftierung arbeitslos bzw. kommen aus einer Langzeitarbeitslosigkeit in Haft. Ihre Vermittlung in Beschäftigung ist äußerst schwierig. Für diese Gruppe ist deshalb die Armutsgefährdungsquote entsprechend hoch. Die Zeit unmittelbar nach der Entlassung stellt vor diesem Hintergrund eine kritische Phase dar. Die Gefahr des Rückfalls in Straffälligkeit ist hier besonders gegeben. Haftentlassene sind aufgrund ihrer Straffälligkeit von sozialer

	Ausgrenzung und Armut bedroht, was sich auch in einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einer Ausbildung abbildet. Arbeitgeber und Vermieter begegnen ihnen meist mit Vorurteilen und Ängsten. Die Peinlichkeit der immer wiederkehrenden Fragen nach Lücken im Lebenslauf entmutigt die meisten Haftentlassenen. Sie erlahmen deshalb schnell in ihren Bemühungen um Unterkunft und Beschäftigung. Daraus resultiert meist erneute Arbeitslosigkeit und das Gefühl, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Spezifisches Ziel der ESF-Förderung ist es, die Teilnahme dieser Risikogruppe an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Stärkung der sozialen Kompetenz zu unterstützen. Die Straffälligen sollen an ein geordnetes Arbeitsleben herangeführt werden. Sie sollen dabei Strategien entwickeln, die das erlernte angemessene Verhalten nach der Entlassung wirksam werden lassen und zu einer Vermittlung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beitragen. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels werden zwei programmspezifische Ergebnisindikatoren (EI 23a und EI 23b) herangezogen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			18,00	Verhältnis (%)	2013			25,00	Monitoringsystem	jährlich
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			18,00	Verhältnis (%)	2013			25,00	Monitoringsystem	jährlich
EI21b	Teilnehmende, die eine Qualifizierung erfolgreich mit einem berufsbezogenen Zertifikat abschließen	Übergangsregionen	Anzahl				52,00	Verhältnis (%)	2013			60,00	Monitoringsystem	jährlich
EI21b	Teilnehmende, die eine Qualifizierung erfolgreich mit einem berufsbezogenen Zertifikat abschließen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				52,00	Verhältnis (%)	2013			60,00	Monitoringsystem	jährlich
EI22	Teilnehmende unter 25-Jährige mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt wird	Übergangsregionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2014			55,00	Monitoringsystem	jährlich
EI22	Teilnehmende unter 25-Jährige mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt wird	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2014			55,00	Monitoringsystem	jährlich
EI23a	Straffällige, die durch ihre Teilnahme zum Zeitpunkt ihrer Haftentlassung einen Arbeitsplatz haben, einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Übergangsregionen	Anzahl				30,00	Verhältnis (%)	2012			35,00	Monitoringsystem	jährlich
EI23a	Straffällige, die durch ihre Teilnahme zum Zeitpunkt ihrer Haftentlassung einen Arbeitsplatz haben, einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				30,00	Verhältnis (%)	2012			35,00	Monitoringsystem	jährlich
EI23b	Straffällige, die bis zum Ende der Teilnahme (sechs Monate nach der Haftentlassung) einen Arbeitsplatz haben, einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Übergangsregionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2012			55,00	Monitoringsystem	jährlich
EI23b	Straffällige, die bis zum Ende der Teilnahme (sechs Monate nach der Haftentlassung) einen Arbeitsplatz haben, einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2112			55,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 21

Qualifizierung und Arbeit

Die Erfahrungen aus dem ESF-Landesprogramm „Arbeit durch Qualifizierung“ zeigen, dass durch bedarfsgerechte Qualifizierung von Arbeitslosen eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Aufgrund der weiterhin positiven Situation am Arbeitsmarkt und der

veränderten Struktur der Arbeitslosigkeit wurde bereits 2012 eine Nachjustierung der Programmausrichtung vorgenommen. Die Maßnahmen richteten sich zuletzt vermehrt an schwerer vermittelbare Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Dementsprechend war es notwendig, neben der beruflichen und betrieblichen Qualifizierung auch niedrigschwellige Ansätze für den Personenkreis von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher zu verfolgen. Diese Qualifizierungsprojekte beinhalteten dementsprechend z. B. persönliche Stabilisierung, Förderung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen oder die Bewältigung individueller Problemlagen. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche nach der Teilnahme eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, hat sich aufgrund der veränderten Teilnehmerstruktur verringert. Die erreichten Erfolge sind jedoch gemessen an der Dauer der Arbeitslosigkeit und der multiplen Vermittlungshemmnisse als positiv zu bewerten. Aus diesem Grund wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, auf die Aufnahme einer Beschäftigung hinzuwirken und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auf diesen Erfahrungen und Entwicklungen aufbauend, setzt „Qualifizierung und Arbeit“ den erfolgreichen Weg bei der Wiedereingliederung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fort.

Im Einzelnen können die Projekte der Maßnahme „Qualifizierung und Arbeit“ folgende Bausteine enthalten:

► Individuelle Begleitung und Unterstützung. Der Baustein umfasst alle Aktivitäten, welche die Beschäftigungsfähigkeit und die Motivation der Teilnehmenden verbessern bzw. erhöhen

► Berufliche Qualifizierung (betrieblich und außerbetrieblich). Der Baustein beinhaltet die Entwicklung, den Erhalt und die Vertiefung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in allen Berufsbereichen

► Betriebliche Erprobung. Der Baustein dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Eignungsfeststellung,

der Berufsorientierung als auch der Anwendung von neu erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in der Praxis

► Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Alle Maßnahmen, die auf die unmittelbare Eingliederung in den Arbeitsmarkt gerichtet sind, werden in diesem Baustein gebündelt

► Stabilisierende Nachbetreuung. Dieser Baustein ist auf eine kontinuierliche Weiterbeschäftigung im neuen Arbeitsverhältnis ausgerichtet. Im Rahmen der stabilisierende Nachbetreuung werden die Teilnehmenden in den ersten Monaten der neuen Beschäftigung sozialpädagogisch begleitet und erhalten Hilfestellung in allen persönlichen und beruflichen Belangen, die durch das neue Arbeitsverhältnis unmittelbar oder mittelbar berührt werden

► Arbeitsmarktliche Modellprojekte. Der Baustein umfasst die Erprobung von besonderen Ansätzen im Hinblick auf Zielgruppe, Methode und Konzeption.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Bildungsträger, die als Zuwendungsempfänger (Begünstigte) die Projekte durchführen. Dies setzt eine enge und permanente Kooperation mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen voraus, ohne die eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen nicht möglich ist. Endbegünstigte (Zielgruppe) sind arbeitsmarktferne Personen, insbesondere Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen,

Das Programm ist insbesondere im Hinblick auf das Bundesprogramm zur Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen auf Kohärenz überprüft worden. Das Bundesprogramm zielt im Rahmen einer Doppelstrategie auf die Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern, die arbeitsmarktferne Personen in ihrem Betrieb aufnehmen sowie auf ein Coaching von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ab. Qualifizierungselemente sind in dem Bundesprogramm nicht vorgesehen. Zudem besteht Kohärenz mit der Qualifizierungsmaßnahme des ELER. Letztere richtet sich ausschließlich an Erwerbstätige in der Land-, Gartenbau- und

Forstwirtschaft sowie Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt. Die Abgrenzung zwischen den Interventionen des ESF- und des ELER im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten im Einzelnen erfolgt auf Richtlinienebene.

Qualifizierung und Arbeit trägt als einzige der unter der IP 9i umgesetzten Maßnahmen zu den beiden Gemeinsamen Outputindikatoren (GI CO 02 und 07) bei. Obwohl auch unter den anderen Programmen Langzeitarbeitslose sein können, fließen diese nicht in die Zählung unter dem GI CO 02 ein. Zu einem geringen Teil sollen auch ältere erreicht werden (GI CO 08).

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 22

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 wurden Maßnahmen für die Zielgruppe förderungsbedürftiger junger Menschen durchgeführt. Aus dem Programmverlauf ist ersichtlich, dass der Bedarf nach speziellen Fördermaßnahmen für junge Menschen auch weiterhin hoch ist. Die Zahl der Neueintritte ist in den Jahren 2011 bis 2013 trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt konstant geblieben. Zugenommen haben in diesem Zeitraum allerdings prekäre Lebenslagen und Verhaltensauffälligkeiten bei den Teilnehmenden. Um hier entgegenzusteuern, sollen sich die Maßnahmen künftig stärker auf den individuellen Hilfebedarf und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit konzentrieren. Auch sollen die Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung dadurch verbessert werden, dass eine nachgehende Betreuung erfolgt. Durch eine kontinuierliche Betreuung auch am künftigen Arbeitsplatz sollen Ausbildungs- und Beschäftigungsabbrüche vermieden werden.

Aus einer Sonderuntersuchung der ESF-Förderperiode 2007-2013 geht hervor, dass die Vermittlungshemmnisse ihre Ursache zumeist in fehlenden Schlüssel- bzw. Basiskompetenzen haben (Sonderuntersuchung im Rahmen der ESF-/EFRE-Begleitforschung in Niedersachsen, Hannover 2012). Dazu zählen insbesondere die Kommunikationskompetenz, Belastbarkeit, Motivation, Zuverlässigkeit, Selbstreflexion und Zukunftsorientierung. Diese Kompetenzen sollen zukünftig verstärkt in den Fokus der Förderung genommen werden, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Die Ergebnisindikatoren wurden im Hinblick auf diese Zielsetzung neu definiert.

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Konkret sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden, um das spezifische Ziel zu erreichen:

Jugendwerkstätten

Fördergegenstand ist die Durchführung von Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogischen Angebote in einer Jugendwerkstatt. In Jugendwerkstätten werden benachteilige junge Menschen unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und arbeitslos sind, durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Aus nationalem Recht heraus richten sich die Jugendwerkstätten auch an junge Menschen bis unter 27 Jahren. Der Anteil dieser jungen Menschen ist aber sehr gering.

In Werkräumen wird – wie in einem Betrieb – an konkreten, produktionsnahen Aufträgen gearbeitet. Durch „Learning by Doing“ werden berufspraktische Fähigkeiten vermittelt. Vor allem sollen aber Schlüsselqualifikationen erlernt und erworben werden, die für eine Ausbildung oder Beschäftigung unerlässlich sind. Ergänzt wird die produktionsorientierte Arbeit durch eine sozialpädagogische Betreuung, durch die eine soziale Stabilisierung sichergestellt werden soll. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht. Es handelt sich um niedrigschwellige Maßnahmen, die sich an junge Menschen richten, die nicht bzw. noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung aufzunehmen, eine Ausbildung zu beginnen oder an weiterführenden Bildungsmaßnahmen (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach SGB III) teilzunehmen.

Begünstigte (Projektträger) der ESF-Förderung sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Endbegünstigte (Zielgruppe) sind junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen und besonderem Förderbedarf.

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Pro-Aktiv-Centren

Pro-Aktiv-Centren (PACE) richten sich an junge Menschen im Alter zwischen 14 bis unter 25 Jahren, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf festgestellt wird. Aus nationalem Recht heraus richten sich die Pro-Aktiv-Centren auch an junge Menschen bis unter 27 Jahren. Der Anteil dieser jungen Menschen ist aber sehr gering.

Im Rahmen von längerfristig angelegten, individuellen Einzelfallhilfen sollen die festgestellten Handlungsbedarfe bearbeitet werden. Damit nehmen die Pro-Aktiv-Centren im Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf eine wichtige Aufgabe wahr. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden die problematischen Lebenslagen analysiert und Lösungsansätze entwickelt. Die Dauer und der Umfang der Einzelfallhilfen orientieren sich am Unterstützungsbedarf der jungen Menschen. In diesen Prozess werden alle beteiligten Akteure einbezogen: Eltern, Lehrer, Freunde oder andere Personen bzw. Institutionen, die eine wichtige Rolle im Leben des jungen Menschen spielen. Durch eine enge Verknüpfung von beruflicher Orientierung und der Verbesserung der Lebenssituation soll angemessen auf die komplexen Problemlagen der Zielgruppe reagiert werden.

Ein wesentliches Element der Pro-Aktiv-Centren ist das Aufsuchen junger Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die aus eigenem Antrieb die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen.

Pro-Aktiv-Centren haben eine interdisziplinäre Schlüsselposition in der Schnittmenge von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Familie und sozialen Diensten. Dabei greifen sie auf die vorhandenen regionalen Angebote zurück. Nur bei Bedarf initiieren sie eigene Angebote, die für eine erfolgreiche Unterstützung benachteiligter junger Menschen erforderlich sind. Die Pro-Aktiv-Centren kooperieren mit Betrieben, vermitteln junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung und unterstützen bei gelungener Arbeitsaufnahme durch nachgehende Betreuung.

Begünstigte (Projektträger) sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover. In jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt kann nur

ein Pro-Aktiv-Center gefördert werden.

Endbegünstigte (Zielgruppe) sind junge Menschen. Aus diesem Grund wird von den beiden Jugendprogrammen der Gemeinsame Outputindikator (GI CO 06) exklusiv bedient.

Die Maßnahmen des Landes Niedersachsen verfolgen einen flächendeckenden Ansatz von Unterstützungsleistungen im Übergang von der Schule in den Beruf. Das ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier hingegen zielt auf die Förderung von Modellprojekten zum Ausloten des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und die Erprobung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Kommune in Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ oder in vergleichbar benachteiligten Gebieten.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 23

Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Zur Erreichung des spezifischen Ziels 23 sollen mit der Maßnahme „Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen“ Projekte gefördert werden, in denen die Straffälligen eine sozialpädagogische Betreuung erhalten, die darauf ausgerichtet ist, der beschriebenen Rückfallgefahr nach der Haftentlassung entgegenzuwirken. Die Fördermaßnahme fungiert als Brücke zwischen der Inhaftierung und einem Leben in sozialer Verantwortung nach der Entlassung. Neben gezielten Qualifizierungsmaßnahmen sind eine Integrationsbegleitung im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit, die die Teilnehmenden bei der Arbeitssuche bzw. der Bewältigung wesentlicher, auch persönlicher Probleme unterstützt und eine sechsmonatige beschäftigungsorientierte Nachsorge zentrale Bestandteile des Programms. In diesem Zusammenhang kann u. a. auch die Einrichtung von Entlassungs-/ Übergangsstationen in Justizvollzugseinrichtungen erprobt werden. Die Maßnahmen bestehen aus konzeptionell aufeinander bezogenen Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsteilen (z.B. Potenzialanalyse, Bildungsbegleitung, Integrationsbegleitung). Die berufliche Mobilität der Teilnehmenden soll erhöht und/oder das Nachholen beruflicher Abschlüsse vorbereitet und ermöglicht werden. Auf diese

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Weise sollen die Teilnehmenden stabilisiert und dauerhaft in einem Arbeitsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes gehalten werden. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geleistet.

Die teilnehmenden Straffälligen sollen durch Qualifizierungsmaßnahmen u. a. auch im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus sowie des ökologischen Landbaus oder des ökologischen Hausbaus auf eine Beschäftigung im grünen Sektor vorbereitet werden.

Inhaftierte Frauen sind in Niedersachsen in der Justizvollzugsanstalt für Frauen als zentraler Einrichtung untergebracht. Um dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern angemessen Rechnung zu tragen, soll während der gesamten Förderperiode pro Stichtag möglichst ein Projekt für Frauen gefördert werden.

Endbegünstigte (Zielgruppe) der Maßnahmen sind Straffällige – unabhängig von Geschlecht und anderen soziodemografischen Merkmalen sowie der Dauer der Inhaftierung und der Vollzugsform –, die ca. sechs Monate vor der Haftentlassung stehen bzw. sechs Monate nach der Entlassung betreut werden. Die Begünstigten (Zuwendungsempfänger) sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger.

Das Land Niedersachsen hat bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 sehr gute Erfahrungen damit gemacht, inhaftierte Straffällige zu qualifizieren und nach ihrer Entlassung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bislang richtete sich das Angebot neben den Strafgefangenen zu gleichen Teilen auch an Probanden der Bewährungshilfe. Da die Maßnahmenträger der Projekte für diese Zielgruppe jedoch erhebliche Probleme hatten, genügend geeignete Teilnehmende in den jeweiligen Regionen zu gewinnen, wird dieser Fördertatbestand in der neuen Richtlinie nicht mehr berücksichtigt. Durch die Fokussierung auf die Gruppe der Strafgefangenen, die im Projektzeitraum entlassen werden, sowie eine Straffung des Scoring-Modells kann der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden.

Bei der Maßnahme beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen kommt ein programmspezifischer Outputindikator zur Anwendung.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Auswahl der Projekte unter der Maßnahme „Qualifizierung und Arbeit“ erfolgt auf der Basis eines abgestimmten Scoring-Systems. Wesentliche Kriterien dabei sind die Ausrichtung des Projekts am konkreten Bedarf der regionalen Wirtschaft und der am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen als auch die Verzahnung mit der örtlichen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Die Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centern erfolgt anhand von Qualitätskriterien, die von den Trägern in Gänze erfüllt sein müssen. Bei den Pro-Aktiv-Centern ist das Votum des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erforderlich. Die Qualitätskriterien beziehen sich auf die Eignung des Antragstellers, Erfüllung inhaltlich/methodischer Voraussetzungen, die in einem Gesamtkonzept dargestellt sind, Berücksichtigung der Querschnittsziele, Angemessenheit der Ausgaben und Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Die Projektauswahl im Rahmen der Maßnahme „Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen“ erfolgt anhand eines Scoringverfahrens. Wesentliche Kriterien sind hierbei die nachgewiesene fachliche und administrative Kompetenz sowie die Erfahrung des Antragstellers im Umgang mit der schwierigen Klientel, die Qualität des Gesamtkonzepts, die Effizienz des Mitteleinsatzes sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“. Die Arbeitsverhältnisse, in die die Teilnehmenden vermittelt werden, sollen dem Konzept der „guten Arbeit“ entsprechen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8 ist nicht geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Großprojekte unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8 sind nicht geplant.

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI118	Teilnehmende unter 25-jährige Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			1.569,00	Monitoringsystem	jährlich
OI109	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	1.600,00	Monitoringsystem	jährlich
OI117	Teilnehmende Strafgefangene und Haftentlassene	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			453,00	Monitoringsystem	jährlich
OI119	Teilnehmende Unter-25-Jährige, die sich in Arbeitslosigkeit (inkl. Langzeitarbeitslosigkeit) befinden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			5.386,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen			1.600,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen			842,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			8.669,00	Monitoringsystem	jährlich
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Zahl	ESF	Übergangsregionen			64,00	Monitoringsystem	jährlich
OI118	Teilnehmende unter 25-jährige Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			5.452,00	Monitoringsystem	jährlich
OI109	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	3.218,00	Monitoringsystem	jährlich
OI117	Teilnehmende Strafgefangene und Haftentlassene	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			938,00	Monitoringsystem	jährlich
OI119	Teilnehmende Unter-25-Jährige, die sich in Arbeitslosigkeit (inkl. Langzeitarbeitslosigkeit) befinden	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			30.194,00	Monitoringsystem	jährlich
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.152,00	Monitoringsystem	jährlich
CO02	Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.009,00	Monitoringsystem	jährlich
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			53.593,00	Monitoringsystem	jährlich
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			230,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung

Die Maßnahmen der Prioritätsachse 8 tragen wesentlich zum thematischen Ziel 8 bei, indem die inaktiven und potenziellen Humanressourcen für den Arbeitsmarkt aktivieren, den Fachkräftebedarf der Unternehmen mittel- bis langfristig decken und damit zu deren Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die adressierten Themenbereiche der Maßnahmen, wie z.B. soziale Inklusion, Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktintegration sind geeignet für die Entwicklung von Ideen für soziale Innovationen. Die Maßnahme zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren sieht für die Förderperiode 2014-2020 die Umsetzung von innovativen Projekten in den Maßnahmenschwerpunkten vor.

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung												
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen			16083333,33			44.950.000,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			48800000,00			163.800.000,00	ABAKUS	
OI109	O	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0	0	700	0,00	0,00	1.600,00	Monitoringsystem	
OI109	O	Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	1260	0,00	0,00	3.218,00	Monitoringsystem	
CO06	O	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			3750			8.669,00	Monitoringsystem	
CO06	O	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			19200			53.593,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die zwei für den Leistungsrahmen der PA 8 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für die ÜR ca. 93 % und für die SER ca. 94 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	26.970.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	81.900.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	**8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	26.970.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	81.900.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	15.244.100,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	46.347.000,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	10.536.700,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	31.989.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.189.200,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	3.564.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	26.970.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	81.900.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	06. Nichtdiskriminierung	3.217.400,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	12.516.000,00
ESF	Übergangsregionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	6.877.500,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	27.195.000,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	16.875.100,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	42.189.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	9
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung

☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)
Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 24
Bezeichnung des Einzelziels	Aufbau und Verstetigung von regionalen Bildungsnetzwerken
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In Niedersachsen liegt die Quote der frühzeitigen Schulabgänger auf einem konstant hohen Niveau. Insbesondere für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund liegt sie deutlich über dem Landesdurchschnitt (siehe SWOT-Analyse, Teil I, 2.7.2). Ein frühzeitiger Schulabgang ist dabei charakterisiert durch ein hinter den individuellen Möglichkeiten zurückbleibendes, maximal erreichtes formelles Qualifikationsniveau, ausgedrückt in ISCED-Stufen. Hiermit verknüpft sind negative ökonomische Konsequenzen für die Betroffenen selbst, die sich in einer mangelnden Ausbildungsfähigkeit (kein Schulabschluss/Schulabbruch (nur Stufe ISCED 1)) oder der Möglichkeit, eine weiterführende Bildung zu genießen (ein zu geringer Schulabschluss), ausdrücken. Für den weiteren Berufs- und Lebensweg sind somit biografische Hindernisse vorgezeichnet. Mit den rasant steigenden Zahlen zuwandernder Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten steht Niedersachsen aktuell zusätzlich vor neuen Herausforderungen, die auch die Notwendigkeit eines Umdenkens in Bezug auf gesellschaftliche Bildungsprozesse unter Einbeziehung der Interkulturalität, der verschiedenen Sozialisationen sowie der Normen- und Wertesysteme notwendig macht. Das übergeordnete mittel- bis langfristige Ziel, insbesondere die Quote der Schulabbrecher zu senken, kann nur dadurch erreicht werden, dass die Maßnahmen, die auf die Vermeidung von Bildungsrückständen und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen abzielen, so früh wie möglich, d. h. bereits im Elementar- und im Primarbereich, angelegt werden. Inkludierende Effekte für Kinder und Jugendliche müssen frühestmöglich präventiv sowie begleitend geschaffen werden. Zur Unterstützung der notwendigen Enkulturation ist es erforderlich, einen Prozess anzustoßen, in dem die zentralen Aspekte von gesellschaftlicher Teilhabe institutionsübergreifend thematisiert werden. Grundlage hierfür bildet die gesellschaftliche Ausgangssituation mit verschiedenen, spezifischen Herausforderungen, wie sie beispielsweise in der Roma-Strategie der EU beschrieben werden. Eine höhere Wirksamkeit kann nur erzielt werden, wenn sich alle an der Bildung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten in Netzwerken zusammenschließen und ihre jeweiligen Kompetenzen über Zuständigkeitsgrenzen (Land/Kommunen) hinweg in den Prozess einbringen. Von

	Multiplikatoren/innen werden solche komplexen Prozesse angestoßen und begleitet. Spezifische Zielsetzung der ESF-Intervention ist es, solche Prozesse in Bildungsnetzwerken (BN) zu gestalten und zu verstetigen. Für die Messung der Erreichung des SZ sollen die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten programmspezifischen Ergebnisindikatoren (EI 24a, b und c) herangezogen. EI 24a beschreibt den nachhaltigen Aufbau der zu fördernden neuen Bildungsnetzwerke. In der ÜR bestehen aus der FP 2007–2013 bereits entsprechende BN, die bei Vorliegen geeigneter Konzepte hinsichtlich einer Profilierung und fachlichen Schwerpunktsetzung weitergefördert werden sollen (EI 24b gilt nur für die ÜR). Eine fachliche Schwerpunktbildung wird auch von neuen BN erwartet (EI 24c). Fachliche Schwerpunkte sind z.B. “Elternarbeit”, “interkultureller Dialog” oder “Demokratisierung/Menschenrechte“. Je mehr Schwerpunkte ein BN ausbildet, desto größer ist seine Wirkung in der Region. Als Erfolg wird bei bestehenden BN gewertet, wenn sie einen weiteren Schwerpunkt, bei neue BN, wenn sie min. drei Schwerpunkte im Laufe der Förderperiode ausbilden.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI24a	Durchschnittliche Zahl Netzwerkpartner in neu aufgebauten Bildungsnetzwerken	Übergangsregionen	Anzahl				5,00	Zahl	2013			20,00	Monitoringsystem	jährlich
EI24a	Durchschnittliche Zahl Netzwerkpartner in neu aufgebauten Bildungsnetzwerken	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				5,00	Zahl	2013			20,00	Monitoringsystem	jährlich
EI24b	Anteil der bereits existierenden Bildungsnetzwerke, die einen weiteren fachlichen Schwerpunkt ausbilden	Übergangsregionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2013			90,00	Monitoringsystem	jährlich
EI24c	Anteil der neuen Bildungsnetzwerke, die im Verlauf der Förderperiode mindestens drei fachliche Schwerpunkte ausbilden	Übergangsregionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2013			60,00	Monitoringsystem	jährlich
EI24c	Anteil der neuen Bildungsnetzwerke, die im Verlauf der Förderperiode mindestens drei fachliche Schwerpunkte ausbilden	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2013			60,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Inklusion durch Enkulturation

In der Förderperiode 2007–2013 wurden im Konvergenzgebiet Lüneburg insgesamt 39 Projekte gefördert, die u. a. darauf abzielten, Konzepte und Module zum Erwerb interkultureller, sprachlicher und sozialer Kompetenzen und zur Qualifizierung des pädagogischen Personals im Bereich der Inklusion zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei sozial Benachteiligten zu entwickeln. Dabei trug die Einbeziehung der Eltern über den Aufbau von Bildungspartnerschaften mit Kindergarten und Schule in das Lernen ihrer Kinder entscheidend dazu bei, dass vorhandene weitere soziale, sprachliche und kulturelle Kompetenzen wahrgenommen und ausgebaut werden konnten.

Insbesondere auch das Agieren in Netzwerken führte zu einem vermehrten Austausch, zu einer konstruktiven, institutionsübergreifenden Zusammenarbeit (auch im Sinne von gemeinsam entwickelten Lösungsansätzen) und beispielsweise zu einem effektiven Übergangsmanagement von

der Kita in den Grundschulbereich.

In der Förderperiode 2014–2020 sollen – nunmehr im gesamten Landesgebiet – auf diese positiven Erfahrungen aufbauend regionale Vorhaben unterstützt werden, die geeignet und darauf ausgerichtet sind, die Menschen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten und damit auch Beiträge zu ihrer Bildung leisten, besser miteinander zu vernetzen. Die Inhalte der Vorhaben werden darauf ausgelegt sein, die bei den Bildungsbeteiligten (Netzwerkpartnern) – z. B. aus den Bereichen Schule, Kindertagesstätte, Jugendarbeit, Vereine, aber auch aus dem Elternhaus – jeweils vorhandenen Kompetenzen in inklusiven Bildungsnetzwerken zusammenzuführen und gemeinsam weiterzuentwickeln. In regelmäßigen Netzwerktreffen werden hierbei Aktivitäten unterschiedlichster Art geplant, die inklusive Prozesse anstoßen, unterstützen und weiter befördern. Hierzu gehören beispielsweise die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Überwindung von sozialen und kulturellen Unterschieden, zur Sensibilisierung für das Thema Interkulturalität, zur Aktivierung zur (Eltern-)Mitarbeit sowie die Erarbeitung von Konzepten zur gegenseitigen Hospitation oder die Erörterung von Lösungsansätzen für aktuelle regionale Problemlagen (z. B. hohe Zuwanderungsrate in der Kommune). Ein weiterer Schwerpunkt der Projekte wird dabei darauf liegen, aus den Netzwerkpartnern heraus Personen zu gewinnen, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult und ihre im Netzwerk zusätzlich erlangten Kompetenzen in ihrem speziellen Umfeld weitergeben. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen einerseits dafür geschaffen, die einzelnen Bildungsnetzwerke noch weiter auszubauen, indem sich weitere Netzwerkpartner im Verlauf des Prozesses anschließen. Andererseits kann die Entstehung neuer Bildungsnetzwerke angestoßen und zielgerichtet unterstützt werden.

Unmittelbar Endbegünstigte (Zielgruppe) der Maßnahme im formellen Sinne sind damit nicht die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern die in die jeweiligen Netzwerke integrierten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen, die Betreuerinnen und Betreuer aus den (Sport-)Vereinen, die Kontaktpersonen aus der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit etc. sowie die Eltern. Die Kinder und Jugendlichen profitieren mittelbar – dies allerdings zielgerichtet – von den errichteten Netzwerkstrukturen.

Begünstigte (Projektträger) und somit die Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte, Gemeinden).

Für die Begleitung der Maßnahme wurden vier programmspezifische Outputindikatoren festgelegt. Einer dieser vier ist lediglich für die

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Übergangsregion relevant, weil er sich auf die Fortführung von bereits in der Förderperiode 2007–2013 existierenden Bildungsnetzwerken bezieht.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Neben dem Vorliegen aller formalen Voraussetzungen zur Feststellung einer potentiellen Förderfähigkeit (Antragsfrist, Zugehörigkeit zur Zielgruppe etc.), werden verschiedene inhaltliche Kriterien für die Beurteilung der Förderwürdigkeit anhand eines Scoring-Modells bewertet und sind letztlich für die Auswahlentscheidung maßgeblich. Zu den Qualitätskriterien gehören u. a. der Beitrag zu den Querschnittszielen (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Bewältigung des demografischen Wandels), regionaler Problemdruck, Einbindung in regionale Strategien, Beitrag zur Erreichung der Zielwerte (z. B. Verminderung der Zurückstellungsquote, Reduzierung der Schulabbrüche, Stärkung der Elternkompetenz), Effizienz, Innovationsgrad, Schlüssigkeit der Projektkonzeption und interne Evaluation.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI125	Neu entstandene Bildungsnetzwerke	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
OI126	Geförderte Bildungsnetzwerke, die Aktivitäten für und mit Eltern als einer der Arbeitsschwerpunkte enthalten	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			7,00	Monitoringsystem	jährlich
OI127	Bereits in der Förderperiode 2007–2013 existierende Bildungsnetzwerke, die zwecks Verbreiterung und/oder Vertiefung gefördert werden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6,00	Monitoringsystem	jährlich
OI128	Innerhalb der Bildungsnetzwerke bzw. durch die Netzwerkaktivitäten durchgeführte Schulungs- / Lerneinheiten	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6.000,00	Monitoringsystem	jährlich
OI125	Neu entstandene Bildungsnetzwerke	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
OI126	Geförderte Bildungsnetzwerke, die Aktivitäten für und mit Eltern als einer der Arbeitsschwerpunkte enthalten	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			4,00	Monitoringsystem	jährlich
OI128	Innerhalb der Bildungsnetzwerke bzw. durch die Netzwerkaktivitäten durchgeführte Schulungs- / Lerneinheiten	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			4.000,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 25
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungssysteme und Öffnung von Hochschulen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	In Niedersachsen besteht bezüglich des EU-Kernindikators „Anteil von 30- bis 34-jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss“ ein deutlicher Nachholbedarf (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffer 2.7.3). Mit ein Grund

	hierfür ist die geringe Zahl der so genannten nicht-traditionellen Studierenden an niedersächsischen Hochschulen. Ausweislich der Hochschulstatistik für Niedersachsen verfügen im Wintersemester 2013/2014 lediglich 1,6 % der Studierenden im grundständigen Studium über keine schulisch erlangte Studienberechtigung (z. B. Meisterinnen und Meister, berufserfahrene Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung, Absolventinnen und Absolventen einer Zugangsprüfung bzw. eines Probestudiums), obgleich nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz weitreichende Möglichkeiten bestehen, ein Studium auch ohne Abitur aufzunehmen. Eine wesentliche Ursache ist das Fehlen von Studienangeboten an Hochschulen, die berufsbegleitend besucht werden können. Darüber hinaus fehlen in der Erwachsenenbildung berufsbegleitende Vorbereitungsangebote auf ein Hochschulstudium in unterschiedliche Studienfachrichtungen. Schließlich ist auch das Beratungsangebot in der Erwachsenenbildung und in der Studienberatung an den Hochschulen nicht hinreichend auf die nicht-traditionellen Studieninteressierte ausgerichtet. Es fehlt eine Orientierungsberatung speziell für nicht-traditionelle Studieninteressierte, die sie vor und während des Hochschulstudiums unterstützt. Eine ähnliche Problematik zu der im Bereich der nicht-traditionell Studierenden findet sich in Bezug auf die Studierenden, die ihr Studium abbrechen. Auch insoweit besteht ein Angebotsdefizit in der hochschulischen und beruflichen Bildung für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher. Nach dem Abbruch eines Studiums bleiben Studienabbrecher in der Regel ohne formale Berufsqualifikation. Diverse Untersuchungen lassen darauf schließen, dass bundesweit etwa 28 % der Studierenden im Bachelorstudium dieses im Verlauf des Studiums vorzeitig abbrechen oder den angestrebten Abschluss nicht erreichen. In den Masterstudiengängen liegt der Umfang des Studienabbruchs bei 11 %. Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemlagen muss es gelingen, die Hochschulen sowohl in die eine (Erhöhung der Zahl der nicht-traditionell Studierenden) als auch die andere Richtung (Erhöhung von Berufsqualifikationen bei den Studienabbrechern) zu öffnen. Spezifisches Ziel der ESF-Intervention ist es in diesem Zusammenhang, passende Bildungsangebote für nicht-traditionell Studierende und Studienabbrecher nachhaltig zu etablieren. Dieses Ziel ist dann erreicht, wenn nach der über etwa drei Semester langen Erprobungsphase die Anbieterin des entwickelten Bildungsangebots verbindlich gegenüber der Bewilligungsstelle erklärt, dieses ohne Unterstützung des ESF

	weiterführen zu wollen, und die Bewilligungsstelle nach zwei weiteren Jahren unter Mitwirkung der Zuwendungsempfängerin das Fortbestehen des Bildungsangebots feststellt. Als Erfolg gilt es gleichermaßen, wenn für das Bildungsangebot eine Zertifizierung erreicht wird. Für die Messung der Erreichung dieses Spezifischen Ziels kommen zwei programmspezifische Ergebnisindikatoren (EI 25a und EI 25b) zum Einsatz.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen															
ID	**Indikator**	**Regionenkategorie**	**Einheit für die Messung des Indikators**	**Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts**	**Basiswert**			**Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**			**M**	**F**	**I**		
EI25a	Bildungsangebote für nicht-traditionell Studierende, die nachhaltig implementiert und/oder zertifiziert wurden	Übergangsregionen	Anzahl				20,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI25a	Bildungsangebote für nicht-traditionell Studierende, die nachhaltig implementiert und/oder zertifiziert wurden	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				20,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI25b	Bildungsangebote für Studienabbrecher, die nachhaltig implementiert und/oder zertifiziert wurden	Übergangsregionen	Anzahl				20,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich
EI25b	Bildungsangebote für Studienabbrecher, die nachhaltig implementiert und/oder zertifiziert wurden	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				20,00	Verhältnis (%)	2012			50,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Maßnahme für die Erreichung des spezifischen Ziels 25

Berufsbegleitende Bildungsangebote an niedersächsischen Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen

Mit der Maßnahme zur Erreichung des spezifischen Ziels 25 sollen mit Mitteln des ESF bedarfsgerechte berufsbegleitende und berufsbezogene (Weiter-)Bildungsangebote im Zusammenwirken der Hochschulen und der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt werden. Dies sind z. B. Weiterbildungsmodule, Studienangebote, Anpassungsqualifizierungen, Studienvorbereitungsmodule, Studienbegleitangebote, Angebote zum Übergang vom Beruf in die Hochschule sowie von der Hochschule in die Berufsausbildung bei den Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne Hochschulabschluss verlassen. Es sollen darüber hinaus auch Anreiz- und Motivationssysteme für die individuelle und berufsbezogene Weiterbildungsbeteiligung geschaffen werden. Hierzu zählen beispielsweise berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge, berufsbegleitende Vorbereitungskurse in Mathematik, Physik usw., berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme mit und ohne Zertifikat, spezielle

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Qualifizierungsangebote für Studienabbrecher im MINT-Bereich. Weiterhin werden Studien- und Weiterbildungsangebote in klimaschutzrelevanten Fachdisziplinen gefördert.

In der niedersächsischen Erwachsenenbildung soll zudem das Angebot an Bildungsberatung ausgebaut werden. Gefördert werden soll vertiefte Orientierungsberatung von Studieninteressierten mit Coaching- und Begleitelementen vor und während des Studiums. Dieses Angebot soll in den Bildungsberatungsstellen der niedersächsischen Erwachsenenbildung in Kooperation mit den Hochschulen gefördert werden und weitere relevante Netzwerkpartner in der Region einbeziehen. Im Weiteren soll die Bewerbung von nicht-traditionellen Studieninteressierten in Form von regionalen Informations- und Öffentlichkeitskampagnen unterstützt werden.

Die Begünstigten der Maßnahme (Zuwendungsempfänger) sind die Hochschulen in staatlicher Verantwortung gem. § 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), staatlich anerkannte Hochschulen gemäß §64 Abs.1 NHG sowie anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).

Die Endbegünstigten (Zielgruppen) dieser Maßnahme sind Berufsqualifizierte mit und ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, Berufstätige, Personen mit Familienpflichten, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Personen mit Berufsbildungsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden und Unternehmen (Betriebe).

Für die Begleitung der Maßnahme wurden drei programmspezifische Outputindikatoren festgelegt.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Grundsätzlich ist ein Stichtag im Jahr

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

vorgesehen, zu dem Anträge gestellt werden können.

Wesentliche Auswahlkriterien sind beispielsweise die ausgewählten Bildungsformate (berufs-begleitend, Teilzeit, etc.), die Berücksichtigung von Weiterbildungsbedarfen, die geplante nachhaltige Etablierung von erarbeiteten und erprobten Bildungsprogrammen und die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium sowie von im Studium er-brachten Leistungen auf eine mögliche Berufsausbildung bei den Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne einen Studienabschluss beenden.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9 sind keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI130	Beratungsangebote in Kooperation zwischen Studienberatungsstellen der Hochschulen und Bildungsberatungsstellen der Erwachsenenbildung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			4,00	Monitoringsystem	jährlich
OI133	bedarfsgerechte Bildungsangebote, die speziell für Studienabbrecher entwickelt und erprobt wurden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
OI134	In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für Studienabbrecher erreichte Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
OI131	Bedarfsgerechte Bildungsangebote für nicht-traditionell Studierende, die entwickelt und erprobt wurden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			3,00	Monitoringsystem	jährlich
OI132	In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für den Hochschulzugang nicht-traditionell Studierender erreichte Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			30,00	Monitoringsystem	jährlich
OI130	Beratungsangebote in Kooperation zwischen Studienberatungsstellen der Hochschulen und Bildungsberatungsstellen der Erwachsenenbildung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
OI133	bedarfsgerechte Bildungsangebote, die speziell für Studienabbrecher entwickelt und erprobt wurden	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Monitoringsystem	jährlich
OI134	In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für Studienabbrecher erreichte Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			25,00	Monitoringsystem	jährlich
OI131	Bedarfsgerechte Bildungsangebote für nicht-traditionell Studierende, die entwickelt und erprobt wurden	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Monitoringsystem	jährlich
OI132	In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für den Hochschulzugang nicht-traditionell Studierender erreichte Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			200,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 26
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das System der dualen Berufsausbildung ist eine Besonderheit Deutschlands und ein Erfolgsmodell. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird aber das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, kleiner und die duale Berufsausbildung konkurriert zunehmend mit anderen Ausbildungssystemen, wie dem Studium (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffer 2.7.2). Ausweislich des Berufsbildungsberichts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist daneben der Anteil der Jugendlichen in Niedersachsen, die sich erfolglos um eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bemüht haben, von 15,6 % (2011) auf 18,3 % (2013) angestiegen (Bundesdurchschnitt 13,6 %). Gründe für diesen Wert sind mangelnde Ausbildungsreife, keine oder schlechte Schulabschlüsse, Inkongruenz zwischen gewünschten und angebotenen Ausbildungen und fehlende Ausbildungsstellen oder Betriebe. In Niedersachsen nehmen zudem 19,1 % der Personen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie weiterführende Schulen, sondern münden ins Übergangssystem (Bundesdurchschnitt 12,8 %, siehe „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2013“, Statistisches Bundesamtes). Demgegenüber ist die Quote der jungen Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen und eine solche erfolgreich abschließen, mit 92,5 % (Quelle: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014) schon auf einem vergleichsweise hohen Niveau und spricht für den Erfolg der dualen Ausbildung als solcher. Spezifisches Ziel der ESF-Intervention ist es daher, jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für eine passende duale Berufsausbildung eröffnen zu können und dazu beizutragen, dass diese erfolgreich innerhalb der Ausbildungszeit durchlaufen und beendet wird. Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende drei programmspezifische Ergebnisindikatoren herangezogen werden: Für die Messung der mit den beiden Maßnahmen „Perspektive Berufsausbildung“ und „Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)“ verknüpften Ergebnisse wird EI 26a

	herangezogen. Die „Innovativen Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ werden durch zwei Ergebnisindikatoren abgebildet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der bisherigen Ausrichtung der Innovativen Bildungsprojekte ein Basiswert für den Übergang an der 1. Schwelle (EI 26b) nicht festgelegt werden kann. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Übergang an der 2. Schwelle wird ein Zielwert für EI26b, der etwa in Höhe des Basiswerts von EI 26c liegt, als angemessen beurteilt.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI26a	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme an durchgeführten Kursen, Lehrgängen und Ausbildungen eine schulische/berufliche Bildung erfolgreich absolvieren	Übergangsregionen	Anzahl				92,50	Verhältnis (%)	2013			93,00	Berufsbildungsstatistik des Stat. Bundesamtes	jährlich
EI26a	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme an durchgeführten Kursen, Lehrgängen und Ausbildungen eine schulische/berufliche Bildung erfolgreich absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				92,50	Verhältnis (%)	2013			93,00	Berufsbildungsstatistik des Stat. Bundesamtes	jährlich
EI26b	Anteil der Teilnehmenden an der 1. Schwelle, die durch Teilnahme an innovativen Bildungsprojekten eine Berufsausbildung aufnehmen oder eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Anzahl					Verhältnis (%)	2012			60,00	Monitoringsystem	jährlich
EI26b	Anteil der Teilnehmenden an der 1. Schwelle, die durch Teilnahme an innovativen Bildungsprojekten eine Berufsausbildung aufnehmen oder eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl					Verhältnis (%)	2012			60,00	Monitoringsystem	jährlich
EI26c	Anteil der Teilnehmenden an der 2. Schwelle, die nach Teilnahme an innovativen Bildungsprojekten einen Arbeitsplatz haben	Übergangsregionen	Anzahl				60,00	Verhältnis (%)	2012			65,00	Monitoringsystem	jährlich
EI26c	Anteil der Teilnehmenden an der 2. Schwelle, die nach Teilnahme an innovativen Bildungsprojekten einen Arbeitsplatz haben	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				60,00	Verhältnis (%)	2012			65,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Perspektive Berufsausbildung

Die Maßnahme „Perspektive Berufsausbildung“ setzt sich zur Erreichung des spezifischen Ziels 26 aus drei Elementen zusammen:

Zum einen nimmt die Maßnahme Personen mit besonderem Förderbedarf in den Blick. Dies sind beispielsweise leistungsschwache Bewerberinnen und Bewerber oder solche mit anderen Vermittlungshemmnissen, Migrantinnen und Migranten sowie Altbewerber. Ihnen soll zum einen der Einstieg in die Ausbildung erleichtert werden. Zudem ist beabsichtigt, durch Unterstützung bei der Absolvierung der Ausbildung Ausbildungsabbrüche zu verhüten und erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse zu befördern. Damit dies gelingt, ist geplant, mithilfe intensiver und umfassender Betreuungsangebote

benachteiligten Bewerberinnen und Bewerbern den Weg in die betriebliche Ausbildung zu ebnen. Diese „Assistenzsysteme“ werden darauf ausgerichtet sein, die Kluft zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerbern zu überwinden. Ihr Ansatz ist es, eine reguläre betriebliche Berufsausbildung mit umfassenden Unterstützungsangeboten zu flankieren.

Das zweite Element bildet die Fortsetzung der Förderung von Ausbildungsverbünden. In der Verbundausbildung arbeiten mehrere Betriebe in der Ausbildung zusammen. Durch die Organisation von Ausbildungsverbünden wird Betrieben, die alleine nicht ausbildungsfähig sind, die Möglichkeit zur Ausbildung eröffnet werden. In der Förderperiode 2007–2013 konnten mit Mitteln des ESF 22 entsprechende Projekte gefördert und 682 zusätzliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen geschaffen werden. Darüber hinaus wurde das Instrument der Verbundausbildung in Niedersachsen weiter etabliert. Die Förderung von Ausbildungsverbünden wird künftig noch stärker auf benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet werden.

Schließlich ist beabsichtigt, die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben mit Mitteln des ESF zu unterstützen. In Niedersachsen wurden nach Erhebungen des Landesamtes für Statistik im Jahre 2012 insgesamt 2.314 Insolvenzverfahren bei Betrieben und Unternehmen eröffnet. Für Auszubildende, die in diesen Betrieben und Unternehmen ihre Ausbildung absolvieren, ist damit der Ausbildungsabbruch verbunden, wenn nicht ein Übernahmebetrieb gefunden wird. Dieser – oft über die Kammern – gefundene Übernahmebetrieb erhält eine Förderung der Ausbildungsvergütung. Bereits in der Förderperiode 2007–2013 ist die Übernahme von Insolvenzauszubildenden gefördert worden. Innerhalb eines Förderzeitraums von zwei Jahren konnte so die Fortsetzung der Ausbildung von 776 Auszubildenden gesichert werden. An diesen Erfolg gilt es anzuknüpfen. Aufgrund des Bundesprogramms „Ausbildungsbonus“ wurde die Förderung in der Förderperiode 2007–2013 zeitweilig eingestellt. Das Bundesprogramm endete aber zum 31.12.2013 und wird nicht neu aufgelegt.

Endbegünstigte (Zielgruppe) der Fördermaßnahmen sind Ausbildungsplatzsuchende und Auszubildende. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung. Begünstigte (Zuwendungsempfänger) und damit Projektträger sind Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes), juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind und andere geeignete Projektträger.

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Für die Begleitung der Maßnahme werden ein gemeinsamer Outputindikator (GI CO 23) exklusiv und ergänzend zwei programmspezifische Outputindikatoren (OI 145 und OI 146) genutzt, zu deren Zielwert allerdings die „Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)“ alleine zu ca. 95 % beitragen wird.

Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)[1]

Die Maßnahme „Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU) adressiert insbesondere das Teilziel, weiterhin hohe Abschlussquoten im Bereich der beruflichen Ausbildung zu erreichen. Gefördert werden dazu – wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 – Lehrgänge in der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung für Auszubildende.

Den Auszubildenden der bezuschussten Ausbildungsbetriebe wird die gesamte Vielfalt des jeweiligen Berufes durch die Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung sowohl auf technischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Die Ausbildungsbetriebe sind häufig nicht in der Lage, im beruflichen Alltag die gesamte Bandbreite der geforderten technischen und handwerklichen Ausbildungsinhalte anzubieten. Hier wirken die Unterweisungskurse der überbetrieblichen Ausbildung ergänzend und kompensatorisch. Die Auszubildenden nehmen getrennt nach den Gewerken verpflichtend an den überbetrieblichen Lehrgängen teil. Die Einladung der Auszubildenden zu den Lehrgängen erfolgt ausschließlich nach fachspezifischen Gesichtspunkten (ohne Ansehen der Person, des Geschlechtes oder der Nationalität).

Die Erfahrungen der vorausgegangenen Förderperioden zeigen, dass die ÜLU einen Teil der betriebspraktischen Ausbildung als Ergänzung und Entlastung des Betriebes in seinem Ausbildungsbereich bildet. Betriebliche Ausbildung und ÜLU bilden somit eine aufeinander abgestimmte Einheit. Die Bedeutung der ÜLU wird angesichts stets steigender Ausbildungsansprüche (Technik und Umwelt) weiter zunehmen und sich diesen Anforderungen stellen. Die Lehrgangsinhalte werden zukünftig in noch kürzeren zeitlichen Abständen den technischen, den klimaschutz- und

umweltrelevanten Aspekten der Ausbildungsberufe angepasst.

Begünstigte (Zuwendungsempfänger) der Maßnahme sind die Träger der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung, die Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Kreishandwerkerschaften bzw. Innungen des Handwerks und der Stufenausbildung-Bau. In den Berufsbildungszentren dieser Träger werden die Lehrgänge der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung für die Auszubildenden durchgeführt.

Durch die Förderung werden die Lehrgangsgebühren für die ausbildenden Betriebe direkt reduziert. Letztere sind damit ebenso Endbegünstigte wie die Auszubildenden.

Für die Begleitung der Maßnahme werden zwei programmspezifische Outputindikatoren (OI 145 und OI 146) genutzt. Die Maßnahme trägt dabei alleine zu ca. 95 % zum Zielwert bei. Ergänzend trägt die „Perspektive Berufsausbildung“ zu etwa 5% zum Zielwert bei.

[1] In der ursprünglichen Fassung dieses Multifondsprogramms (Stand 12.02.2015) war im Rahmen der beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU) als Fördervoraussetzung eine Beschränkung auf KMU-Ausbildungsbetriebe vorgesehen. Eine solche Beschränkung ist nach der „Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014-2020“ nicht erforderlich und wurde aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten mit Änderungsantrag vom 04.11.2015 gestrichen.

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Bei der Maßnahme „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ steht zur Erreichung des spezifischen Ziels die weitere Verbesserung

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

der Zugänglichkeit der beruflichen Erstausbildung für junge Menschen im Fokus. Hierzu ermöglicht die Maßnahme verschiedene Ansatzpunkte für innovative Maßnahmen.

Es sollen neue Strategien des lebenslangen Lernens entwickelt und umgesetzt werden, die den Zugang zu Qualifikationen und Kompetenzen sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich ermöglichen. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen besser aufeinander abgestimmt und auf die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft eingestellt werden. Dabei werden Angebote, die zusätzlich zu schulischen Maßnahmen einen reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen und die Unterbringung im so genannten Übergangssystem verhindern, eine wichtige Rolle spielen. Dieser Übergang an der „ersten Schwelle“ soll insbesondere durch innovative Maßnahmen, die sich auf berufsorientierende Aspekte und nicht-schulfachliche Kompetenzerweiterungen beziehen, erleichtert werden.

Die Weiterentwicklung von Lehrlingsausbildung und alternierender Ausbildung, der Aufbau von Qualifikationsnetzwerken, die bessere Vernetzung von Lernorten oder die Heranführung von Betrieben und deren Beschäftigten an notwendige Kompetenzen insbesondere in neuen Technologiefeldern werden weitere Bestandteile künftiger Projekte sein. Bei Vorhaben, die sich an Beschäftigte richten, werden bildungspolitische und nicht arbeitsmarktpolitische Aspekte im Vordergrund stehen. Dabei geht es u. a. um neue Lernformen, Projekte in besonders zukunftsträchtigen Branchen (z. B. IKT, Green Jobs oder Elektromobilität) oder die Verbesserung der Qualität der beruflichen Erstausbildung. Mit diesbezüglichen Projekten erhöht sich die „arbeitsmarktliche Verwertbarkeit“ der Qualifikationen und Kompetenzen bei den adressierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, so dass die Übernahmechancen und Verbleibsquoten an der „zweiten Schwelle“ verbessert werden. Darüber hinaus wird dem Erfordernis Rechnung getragen, systemisch-konzeptionelle Weiterentwicklungen anzuregen und zu fördern und damit soziale Innovationen durch bildungspolitische Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollen Projekte zum Erwerb interkultureller Kompetenzen oder unternehmerischen Denkens und Handelns in der allgemeinen und der beruflichen Bildung gefördert werden.

In besonderer Weise sollen zudem Vorhaben unterstützt werden, die die Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und anderer benachteiligter Jugendlicher erhöhen.

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Zuwendungsempfänger (Begünstigte) sind regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit oder Bildungsabteilungen von Zusammenschlüssen wie Kammern. Zielgruppen (Endbegünstigte) sind Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Auszubildende sowie Bildungsverantwortliche in betrieblichen und schulischen Kontexten.

Zur Begleitung der Maßnahme Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung werden drei auf die Maßnahme zugeschnittene programmspezifische Outputindikatoren zur Anwendung kommen.

In der vorausgegangenen Förderperiode wurde über Projekte im Rahmen der Richtlinie „Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung“ bereits eine ähnliche Zielrichtung verfolgt. Die Erfahrungen zeigen, dass die mit dieser Richtlinie ermöglichten vielseitigen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Zugänge zur beruflichen Bildung zur Entwicklung eines breiten Maßnahmenspektrums seitens der Projektträger geführt haben. So wurden im RWB-Gebiet 18 Projekte, im Konvergenzgebiet 14 Projekte gefördert. Die Projektinhalte reichten von mehrdimensionale Ansätze der vertieften Berufsorientierung, über den Ausbau von Kompetenzen in der Weiterbildung insbesondere im Themenbereich nachhaltiges Bauen über den Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke unter Beteiligung der jeweils relevanten Bildungs- und Wirtschaftsakteure bis hin zu Ansätzen zur Verbesserung der Qualitätsstandards in der dualen Berufsausbildung oder zur Integration transnationaler Aspekte der beruflichen Bildung. Die Ermöglichung dieser vielfältigen innovativen Projektideen stellt eine nachhaltige Bereicherung der beruflichen Bildung in Niedersachsen dar, die in ihrer Flexibilität fortgeführt werden soll.

Die Maßnahme grenzt sich von dem Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ insbesondere dadurch ab, dass keine individuelle, kontinuierliche Begleitung von Jugendlichen über einen längeren Zeitraum (von der Schule bis in die Berufsausbildung hinein) Maßnahmeninhalt ist, sondern Gruppenangebote bzw. strukturell wirkende Maßnahmen durchgeführt werden, deren Zusätzlichkeit auch projektspezifisch gewährleistet sein muss.

Die Abgrenzung zu den Förderschwerpunkten der „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“, die sich für den Zeitraum ab 2015 zur Zeit in der Entwicklung und Abstimmung befinden, erfolgt einerseits durch Abstimmung mit dem federführenden Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem begleitenden Bundesinstitut für Berufsbildung. Andererseits ist eine grundsätzlich kohärente Abgrenzung dadurch gegeben, dass die Zielsetzung eine andere ist: Es geht nicht um die Entwicklung bzw. Identifizierung von Ansätzen nachhaltigen Handelns in der beruflichen Bildung,

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

sondern um die Verbesserung von Bildungssystemen und -strukturen und die Erleichterung von Übergangen in die berufliche Ausbildung.

Es besteht letztlich eine kohärente Abgrenzung aller vorstehenden Maßnahmen zu den Ange-boten des Bundes-ESF, die insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung wirtschaftsnah angelegt sind und mit ihren Konzepten und Aktivitäten insbesondere die betriebliche Ebene unterstützen. Dies betrifft vor allem das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, bei deren Programmplanung und Umsetzung sich Niedersachsen neben den anderen Bundesländern zur Beibehaltung einer kohärenten Gesamtstrategie des ESF in Deutschland beteiligen wird und da, wo es notwendig ist, ein entsprechendes Votum abgeben wird. Des Weiteren ist eine kohärente Abgrenzung zu den Handlungsfeldern des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gegeben, da sich dieses in ausgewählten Modellregionen auf die Erprobung inhaltlich-methodischer Bausteine der Jugendhilfe nach SGB VIII konzentriert. In Detailfragen wird sich Niedersachsen gemäß den Kohärenzvereinbarungen zur Partnerschaftsvereinbarung eng mit dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abstimmen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Die Auswahl der Projekte wird auf der Grundlage hierzu entwickelter Förderrichtlinien getroffen. Sie erfolgt nach Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Die Querschnittsziele sind Bestandteil des Scoringverfahrens Grundsätzlich sind für die einzelnen Maßnahmenbereiche Stichtage vorgesehen, zu denen Anträge gestellt werden können.

Bei der Auswahl der Projekte der Maßnahme „Perspektive Berufsausbildung“ sind insbesondere die regionalen betrieblichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, die Angebots- und Nachfragerelation (ANR) in der Region sowie die sich aus dem jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, der jährlichen Berufsbildungsstatistik und der jährlichen Statistik der „Bewerber und Berufsausbildungsstellen im Land Niedersachsen“ der Bundesagentur für Arbeit ergebenden Unterstützungsbedarfe zu beachten.

Bei der beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen und

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Teilnehmer nach fachspezifischen Gesichts-punkten ohne Ansehen der Person, der Nationalität oder des Geschlechts eingeladen. Es werden solche Lehrgänge gefördert, deren Auszubildende im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei einer in Niedersachsen gelegenen und nach dem Berufsbildungsgesetz zu-ständigen Stelle eingetragen sind. Die Erfüllung der Pflicht der Auszubildenden zum Besuch der berufsbildenden Schule im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch zeitliche Abstimmung zwischen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der berufsbildenden Schule ist Grundlage für die Förderung der Lehrgänge.

Bei den innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung sollen insbesondere solche innovativen Konzepte gefördert werden, die neue Zugänge eröffnen sowie exemplarisch und in der Regel regional begrenzt ausprobiert werden sollen. Dies können sowohl strategische Innovationen, als auch konkrete Projekte, Qualifizierungen, Schulungsmaßnahmen und Prozesse der Netzwerkbildung regionaler Akteure sein. Als solche kommen regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit oder Bildungsabteilungen von Zusammenschlüssen wie Kammern in Frage. Kriterien für die Auswahl von Projekten sind Nachweis der Bedürftigkeit eines solchen Projektes in der Region, Erhöhung der Quote der beruflichen Erstausbildung sowie Nachweis des Innovationsgehaltes. Im Rahmen der fachlichen Bewertung des Innovationsgehaltes stehen besondere bildungspolitische Aspekte im Vordergrund, die auf die nachhaltige Verbesserung des Übergangsystems in die berufliche Erstausbildung gerichtet sein müssen. Positiv bewertet werden Konzepte, die einen mehrdimensionalen Ansatz verfolgen und verschiedene Ansatzpunkte im Bildungssystem konzeptionell zusammenbringen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9 sind keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		**10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege**							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Fonds**	**Regionenkategorie (ggf.)**	**Zielwert (2023)**			**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
					M	**F**	**I**		
OI145	durchgeführte Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			10.247,00	Monitoringsystem	jährlich
OI146	Teilnehmende an durchgeführten Kursen, Lehrgängen und Ausbildungen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			13.950,00	Monitoringsystem	jährlich
OI147	systemisch und konzeptionell angelegte innovative Bildungsprojekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			1,00	Monitoringsystem	jährlich
OI148	Teilnehmende, die durch innovative Bildungsprojekte beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt werden (1. Schwelle)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			960,00	Monitoring	jährlich
OI149	Auszubildende, die durch innovative Bildungsprojekte beim Übergang von der Berufsausbildung in den Beruf unterstützt werden (2. Schwelle)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			0,00	Monitoringsystem	jährlich
OI145	durchgeführte Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			38.521,00	Monitoringsystem	jährlich
OI146	Teilnehmende an durchgeführten Kursen, Lehrgängen und Ausbildungen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			55.400,00	Monitoringsystem	jährlich
OI147	systemisch und konzeptionell angelegte innovative Bildungsprojekte	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3,00	Monitoringsystem	jährlich
OI148	Teilnehmende, die durch innovative Bildungsprojekte beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt werden (1. Schwelle)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.450,00	Monitoringsystem	jährlich

Investitionspriorität		10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI149	Auszubildende, die durch innovative Bildungsprojekte beim Übergang von der Berufsausbildung in den Beruf unterstützt werden (2. Schwelle)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			360,00	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung

Die Maßnahmen der IP 3 der PA 9 tragen insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen KMU (TZ 3) durch den Einsatz von neuen Kenntnissen über den Einsatz von innovativer, energie- und umwelteffizienterer Technik bei. KMU ist es üblicherweise kaum möglich, die neuesten technischen, energetischen und umwelttechnischen Geräte vorzuhalten bzw. die Auszubildenden daran auszubilden. Dieses wird vorbildhaft durch die Bildungsstätten und die dort durchgeführten Lehrgänge der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung übernommen. Durch den dadurch erfolgenden Wissenstransfer der Auszubildenden werden die KMU in die Lage versetzt dieses Wissen praxisnah umzusetzen. Die Maßnahmen für die Förderung des lebenslangen Lernens verbessern das Humankapital in Niedersachsen und tragen damit ebenso zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei.

Die Maßnahme „Innovative Bildungsprojekte“ ist explizit auf die Förderung von strategischen Innovationen im Bereich des lebenslangen Lernens, als auch von konkreten Projekten, Qualifizierungen, Schulungsmaßnahmen und Prozesse der Netzwerkbildung regionaler Akteure ausgerichtet. Damit wird ein direkter Beitrag zur sozialen Innovation geleistet.

Die Maßnahmen „Öffnung der Hochschulen“ und „Inklusion durch Enkulturation“ können einen Beitrag zur sozialen Innovation leisten. Die Themenfelder soziale Inklusion, Migration, demografischer Wandel und Bildung sind besonders geeignet die sozialen Bedarfe durch soziale Innovationen zu adressieren.

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung													
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen			8833333,33			42.667.707,00	ABAKUS	
FI01	F	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			17200000			74.000.000,00	ABAKUS	
OI145	O	durchgeführte Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			2550			10.247,00	Monitoringsystem	
OI145	O	durchgeführte Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			9960			38.521,00	Monitoringsystem	
OI128	O	Innerhalb der Bildungsnetzwerke bzw. durch die Netzwerkaktivitäten durchgeführte Schulungs- / Lerneinheiten	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			300			6.000,00	Monitoringsystem	
OI128	O	Innerhalb der Bildungsnetzwerke bzw. durch die Netzwerkaktivitäten durchgeführte Schulungs- / Lerneinheiten	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1200			4.000,00	Monitoringsystem	
OI132	O	In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für den Hochschulzugang nicht-traditionell Studierender erreichte Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			540			30,00	Monitoringsystem	
OI132	O	In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für den Hochschulzugang nicht-traditionell Studierender erreichte Teilnehmende	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			924			200,00	Monitoringsystem	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Festlegung des Leistungsrahmens wurden neben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats auch die hierfür einschlägigen Verordnungen, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sowie der Guidance Fiche „Performance framework review and reserve in 2014-2020“ vom 14.05.2014 herangezogen.

Der Finanzindikator im Leistungsrahmen repräsentiert alle Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden sollen. Er gibt hinsichtlich der Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden, Aufschluss über das finanzielle Fortschreiten der PA.

Die drei für den Leistungsrahmen der PA 9 ausgewählten Outputindikatoren repräsentieren sowohl die drei IP, als auch die durchzuführenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für die Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung. Die Etappenzielwerte und Zielwerte der Outputindikatoren beziehen sich auf die Vorhaben, die entsprechend der einschlägigen Verordnungen Outputs erzielen können. Die Etappenzielwerte wurden dabei mathematisch anhand der individuell für jede relevante Maßnahme geplanten finanziellen und materiellen Umsetzung festgelegt und – sofern mehrere Maßnahmen herangezogen wurden – aggregiert. Die Outputindikatoren repräsentieren für die ÜR ca. 64 % und für die SER ca. 73 % der Maßnahmen der PA (Anteil deren finanzieller Dotierung an der PA). Damit ist die Vorgabe des Artikels 5 der o.g. Durchführungsverordnung erfüllt.

Für die Bewertung des Erreichens von Etappenzielen des Leistungsrahmens gilt der Umsetzungsstand zum 31.12.2018.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	7.475.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	2.440.360,00
ESF	Übergangsregionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	4.300.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	6.300.000,00
ESF	Übergangsregionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	13.825.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	28.259.640,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	**9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	25.600.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	37.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	14.076.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	20.334.000,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	10.457.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	15.123.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.067.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.543.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	25.600.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	37.000.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	1.119.301,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	2.190.578,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	5.994.524,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	5.756.853,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	10.492.842,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	23.015.662,00
ESF	Übergangsregionen	06. Nichtdiskriminierung	4.983.333,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	1.626.907,00

Prioritätsachse	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	3.010.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	4.410.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	10
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe - ESF

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ29A	Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (ESF)	Der Einsatz von ESF-Mitteln für die Technische Hilfe verfolgt das spezifische Ziel, eine effiziente und effektive Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung im Rahmen des Multifondsprogramms sicherzustellen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ29A - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (ESF)									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ29B	Erhöhung der positiven Wahrnehmung der ESF-Förderung	Die Möglichkeiten und Effekte der ESF-Förderung hängen neben anderen Faktoren auch maßgeblich vom Interesse der Öffentlichkeit und potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern ab. Ein weiteres spezifisches Ziel des Mitteleinsatzes im Rahmen der Technischen Hilfe ist daher die positive Wahrnehmung der ESF-Förderung zu erhöhen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ29B - Erhöhung der positiven Wahrnehmung der ESF-Förderung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	10 - Technische Hilfe - ESF

Unter Berücksichtigung der fondsspezifischen Belange werden die Maßnahmen der Technischen Hilfe, soweit es sich zur Erzielung von Synergieeffekten anbietet, dem Multifondscharakter des vorliegenden Operationellen Programms Rechnung tragend für den EFRE und ESF gemeinsam durchgeführt. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Evaluierung, Information und Publizität.

Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels 29A

Die personellen und materiellen Ressourcen zur Verwaltung der niedersächsischen ESF-Programme der Förderperiode 2007–2013 waren grundsätzlich ausreichend. Die im Verwaltungssystem des Landes Niedersachsen realisierte Organisationsform der einheitlichen EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörde hat sich, wie auch im Rahmen der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007–2013 festgestellt wurde, als effizient und effektiv erwiesen und wird deshalb beibehalten. Zusätzlich wurden Effektivität und Effizienz der Umsetzung der ESF-Programme auch durch die Einführung

einer zentralen zwischengeschalteten Stelle deutlich erhöht. Auch hieran wird festgehalten.

Zur Erreichung des SZ 29A müssen die vorstehend erwähnten Strukturen eine Anpassung an die Gegebenheiten der neuen Förderperiode erfahren. Zusätzlich ist das Land Niedersachsen bestrebt, den Verwaltungsaufwand bei den Behörden wie bei den Begünstigten u. a. durch die weitreichende Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen weiter zu senken. Des Weiteren sollen die für die Umsetzung genutzten IT-Systeme optimiert und noch besser verzahnt werden. Die Erhebung der Indikatoren soll zukünftig über ein von der zwischengeschalteten Stelle betriebenes System durchgeführt werden. Nicht zuletzt ist damit beabsichtigt, den Aufwand für die Zuwendungsempfänger, die benötigten Daten für das Zuwendungsverfahren, das Monitoring und die Evaluation zur Verfügung zu stellen, zu reduzieren. Darüber hinaus wird nur noch eine einheitliche Datenbasis für die verschiedenen Verfahren (u. a. Berichterstattung gegenüber EU-Kommission und Begleitausschuss) genutzt.

Das Vorstehende vorausgeschickt sollen die Mittel der Technischen Hilfe zur Erreichung des SZ 29A insbesondere für folgende Bereiche eingesetzt werden:

- Administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Vorhaben, Unterhalt entsprechend erforderlicher Verwaltungskapazitäten
- Aufbau- und Betrieb eines elektronischen Datenaustauschsystems gem. Art. 122 Abs. 3 der VO (EG) 1303/2013
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den Finanz-, Output-, Ergebnis- und Umweltindikatoren
- Monitoring und Evaluierung, sowie Sonderstudien und Analysen gemäß der VO (EG) 1303/2013, insbesondere im Sinne von Artikel 54ff sowie entsprechend des Evaluierungsplans
- Einrichtung des Begleitausschusses und Durchführung von Begleitausschusssitzungen
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- Fortbildung des Personals der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde.
- Vorbereitende Studien und Konzepte für den Einsatz regionaler Instrumente in der FP 2021 - 2027

Prioritätsachse	10 - Technische Hilfe - ESF

Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels 29B

Im Zuge der Umsetzung der gemäß Art. 115 Abs. 1 lit. a der Richtlinie (EU) 1303/2013 zu erstellenden Kommunikationsstrategie werden der breiten Öffentlichkeit, fachlich Interessierten sowie potentiellen Zuwendungsempfängern Informationen über die EU-Förderung zur Verfügung gestellt. Es sollen Informationen über die Förderprogramme hinsichtlich der Antragstellung und zu zuwendungsrechtlichen Fragen zur Verfügung gestellt werden. Dieses erfolgt u. a. über ein Internet-Portal, Broschüren und Flyer. Dazu wird der Internetauftritt des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Verwaltungsbehörde) zur EU-Förderung neu ausgerichtet und aufgestellt. In jährlichen größeren Veranstaltungen, sowie in einzelnen Fachveranstaltungen wird auf die Programme und die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Außerdem soll die Pressearbeit über die Strukturfondsförderung und erfolgreiche Projekte intensiviert werden.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Outputindikatoren der Prioritätsachse 10 sind teilweise nur fondsübergreifend darzustellen und deswegen mit den Outputindikatoren in der Tabelle innerhalb der Prioritätsachse 5 (EFRE) identisch. Es sind einige fondsübergreifende Indikatoren gewählt, um die Synergieeffekte zwischen den Fonds zu verdeutlichen.

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse	10 - Technische Hilfe - ESF					
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
OI201	Anzahl der durchgeführten fondsspezifischen Evaluierungen einschl. Studien	Anzahl			4,00	Verwaltungsbehörde
OI202	Anzahl der fondsübergreifenden durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops zur Implementierung und Umsetzung, bzw. Information und Kommunikation des Multifondsprogramms	Anzahl			160,00	Verwaltungsbehörde

OI203	Anzahl der Teilnehmenden an den durchgeführten fondsübergreifenden Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops für das Multifondsprogramm	Anzahl			32.835,00	Verwaltungsbehörde
OI204	Anzahl veröffentlichter fondsspezifischer Broschüren, Flyer und Handreichungen	Anzahl			49,00	Verwaltungsbehörde
OI205	Anzahl der veröffentlichten Presseinformationen der Landesregierung mit Bezug zum Multifondsprogramm	Anzahl			62,00	Verwaltungsbehörde
OI206	Veröffentlichte fondsspezifische best-practice-Projekte (Internet, Messen, Veranstaltungen, Durchführungsberichte, Politiker und Pressebereisungen)	Anzahl			263,00	Verwaltungsbehörde
OI207	Anzahl der direkt unterstützten Vollzeitäquivalente (VB, BB, PB)	Vollzeitäquivalent			1,50	Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**10 - Technische Hilfe - ESF**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	3.430.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6.690.000,00
ESF	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	310.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	610.000,00
ESF	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	157.983,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	302.753,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	**10 - Technische Hilfe - ESF**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	3.897.983,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	7.602.753,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	**10 - Technische Hilfe - ESF**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**

Prioritätsachse	10 - Technische Hilfe - ESF		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend	3.897.983,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	7.602.753,00

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe - EFRE

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Es gelten die Ausführungen zur regionenkategorienübergreifenden Prioritätsachse 1 in Kapitel 2.A.2 entsprechend.

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ28A	Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (EFRE)	Der Einsatz von EFRE-Mitteln für die Technische Hilfe verfolgt das spezifische Ziel, eine effiziente und effektive Verwaltung, Begleitung und Bewertung der EFRE-Förderung im Rahmen des Multifondsprogramms sicherzustellen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ28A - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (EFRE)									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ28B	Erhöhung der positiven Wahrnehmung der EFRE-Förderung	Die Möglichkeiten und Effekte der EFRE-Förderung hängen neben anderen Faktoren auch maßgeblich vom Interesse der Öffentlichkeit und potenzieller Antragstellerinnen und Antragsteller ab. Ein weiteres spezifisches Ziel des Mitteleinsatzes im Rahmen der Technischen Hilfe ist daher die positive Wahrnehmung der EFRE-Förderung zu erhöhen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ28B - Erhöhung der positiven Wahrnehmung der EFRE-Förderung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe - EFRE
Unter Berücksichtigung der fondsspezifischen Belange werden die Maßnahmen der Technischen Hilfe, soweit es sich zur Erzielung von Synergieeffekten anbietet, dem Multifondscharakter des vorliegenden Operationellen Programms Rechnung tragend für den EFRE und ESF gemeinsam durchgeführt. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Evaluierung, Information und Publizität.	

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe - EFRE

Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels 28A

Die personellen und materiellen Ressourcen zur Verwaltung der niedersächsischen EFRE-Programme der Förderperiode 2007–2013 waren grundsätzlich ausreichend. Die im Verwaltungssystem des Landes Niedersachsen realisierte Organisationsform der einheitlichen EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörde hat sich, wie auch im Rahmen der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007–2013 festgestellt wurde, als effizient und effektiv erwiesen und wird deshalb beibehalten. Zusätzlich wurden Effektivität und Effizienz der Umsetzung der EFRE-Programme auch durch die Einführung einer zentralen zwischengeschalteten Stelle deutlich erhöht. Auch hieran wird festgehalten.

Zur Erreichung des SZ 28A müssen die vorstehend erwähnten Strukturen eine Anpassung an die Gegebenheiten der neuen Förderperiode erfahren. Zusätzlich ist das Land Niedersachsen bestrebt, den Verwaltungsaufwand bei den Behörden wie bei den Begünstigten u. a. durch die weitreichende Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen weiter zu senken. Des Weiteren sollen die für die Umsetzung genutzten IT-Systeme optimiert und noch besser verzahnt werden. Die Erhebung der Indikatoren soll zukünftig über ein von der zwischengeschalteten Stelle betriebenes System durchgeführt werden. Nicht zuletzt ist damit beabsichtigt, den Aufwand für die Zuwendungsempfänger, die benötigten Daten für das Zuwendungsverfahren, das Monitoring und die Evaluation zur Verfügung zu stellen, zu reduzieren.

Darüber hinaus wird nur noch eine einheitliche Datenbasis für die verschiedenen Verfahren (u. a. Berichterstattung gegenüber EU-Kommission und Begleitausschuss) genutzt.

Das Vorstehende vorausgeschickt sollen die Mittel der Technischen Hilfe zur Erreichung des SZ 28A insbesondere für folgende Bereiche eingesetzt werden:

- Administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Vorhaben, Unterhalt entsprechend erforderlicher Verwaltungskapazitäten
- Aufbau- und Betrieb eines elektronischen Datenaustauschsystems gem. Art. 122 Abs. 3 der VO (EG) 1303/2013
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung

- Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den Finanz-, Output-, Ergebnis- und Umweltindikatoren
- Monitoring und Evaluierung, sowie Sonderstudien und Analysen gemäß der VO (EG) 1303/2013, insbesondere im Sinne von Artikel 54ff sowie entsprechend des Evaluierungsplans
- Einrichtung des Begleitausschusses und Durchführung von Begleitausschusssitzungen
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- Fortbildung des Personals der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde
- Vorbereitende Studien und Konzepte für den Einsatz regionaler Instrumente in der FP 2021 - 2027.

Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels 28B

Im Zuge der Umsetzung der gemäß Art. 115 Abs. 1 lit. a der Richtlinie (EU) 1303/2013 zu erstellenden Kommunikationsstrategie werden der breiten Öffentlichkeit, fachlich Interessierten sowie potentiellen Zuwendungsempfängern Informationen über die EU-Förderung zur Verfügung gestellt. Es sollen Informationen über die Förderprogramme hinsichtlich der Antragstellung und zu zuwendungsrechtlichen Fragen zur Verfügung gestellt werden. Dieses erfolgt u. a. über ein Internet-Portal, Broschüren und Flyer. Dazu wird der Internetauftritt des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Verwaltungsbehörde) zur EU-Förderung neu ausgerichtet und aufgestellt. In jährlichen größeren Veranstaltungen, sowie in einzelnen Fachveranstaltungen wird auf die Programme und die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Außerdem soll die Pressearbeit über die Strukturfondsförderung und erfolgreiche Projekte intensiviert werden.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Outputindikatoren der Prioritätsachse 5 sind teilweise nur fondsübergreifend darzustellen und deswegen mit den Outputindikatoren in der Tabelle innerhalb der Prioritätsachse 10 (ESF) identisch. Es sind einige fondsübergreifende Indikatoren gewählt, um die Synergieeffekte zwischen den Fonds zu verdeutlichen.

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse	**5 - Technische Hilfe - EFRE**					
ID	**Indikator (Bezeichnung des Indikators)**	**Einheit für die Messung**	**Zielwert (2023) (fakultativ)**			**Datenquelle**
			M	**F**	**I**	
OI201	Anzahl der durchgeführten fondsspezifischen Evaluierungen einschl. Studien	Anzahl			4,00	Verwaltungsbehörde
OI202	Anzahl der fondsübergreifenden durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops zur Implementierung und Umsetzung, bzw. Information und Kommunikation des Multifondsprogramms	Anzahl			582,00	Verwaltungsbehörde
OI203	Anzahl der Teilnehmenden an den durchgeführten fondsübergreifenden Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops für das Multifondsprogramm	Anzahl			40.026,00	Verwaltungsbehörde
OI204	Anzahl veröffentlichter fondsspezifischer Broschüren, Flyer und Handreichungen	Anzahl			18,00	Verwaltungsbehörde
OI205	Anzahl der veröffentlichten Presseinformationen der Landesregierung mit Bezug zum Multifondsprogramm	Anzahl			137,00	Verwaltungsbehörde
OI206	Veröffentlichte fondsspezifische best-practice-Projekte (Internet, Messen, Veranstaltungen, Durchführungsberichte, Politiker und Pressebereisungen)	Anzahl			371,00	Verwaltungsbehörde
OI207	Anzahl der direkt unterstützten Vollzeitäquivalente (VB, BB, PB)	Vollzeitäquivalent			1,50	Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	**5 - Technische Hilfe - EFRE**		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
EFRE	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	8.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	16.300.000,00
EFRE	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	730.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	1.490.000,00
EFRE	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	365.300,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	746.290,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe - EFRE		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
EFRE	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	9.095.300,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	18.536.290,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe - EFRE		
Fonds	**Regionenkategorie**	**Code**	**Betrag (EUR)**
EFRE	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend	9.095.300,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	18.536.290,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Übergangsregionen	28.749.158,00	1.835.053,00	29.324.721,00	1.871.791,00	29.911.725,00	1.909.259,00	30.510.355,00	1.947.470,00	31.120.948,00	1.986.443,00	31.743.741,00	2.026.196,00	11.222.247,00	2.066.741,00	192.582.895,00	13.642.953,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	58.591.008,00	3.739.852,00	59.764.010,00	3.814.724,00	60.960.329,00	3.891.085,00	62.180.342,00	3.968.958,00	63.424.736,00	4.048.387,00	64.693.990,00	4.129.404,00	90.445.223,00	4.212.034,00	460.059.638,00	27.804.444,00
Insgesamt EFRE		**87.340.166,00**	**5.574.905,00**	**89.088.731,00**	**5.686.515,00**	**90.872.054,00**	**5.800.344,00**	**92.690.697,00**	**5.916.428,00**	**94.545.684,00**	**6.034.830,00**	**96.437.731,00**	**6.155.600,00**	**101.667.470,00**	**6.278.775,00**	**652.642.533,00**	**41.447.397,00**
ESF	Übergangsregionen	12.321.068,00	786.451,00	12.567.738,00	802.196,00	12.819.311,00	818.254,00	13.075.867,00	834.630,00	13.337.550,00	851.333,00	13.604.460,00	868.370,00	10.876.689,00	885.746,00	88.602.683,00	5.846.980,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	24.031.414,00	1.533.920,00	24.512.525,00	1.564.629,00	25.003.200,00	1.595.949,00	25.503.592,00	1.627.890,00	26.013.987,00	1.660.467,00	26.534.577,00	1.693.696,00	26.765.538,00	1.727.588,00	178.364.833,00	11.404.139,00
Insgesamt ESF		**36.352.482,00**	**2.320.371,00**	**37.080.263,00**	**2.366.825,00**	**37.822.511,00**	**2.414.203,00**	**38.579.459,00**	**2.462.520,00**	**39.351.537,00**	**2.511.800,00**	**40.139.037,00**	**2.562.066,00**	**37.642.227,00**	**2.613.334,00**	**266.967.516,00**	**17.251.119,00**
Insgesamt		**123.692.648,00**	**7.895.276,00**	**126.168.994,00**	**8.053.340,00**	**128.694.565,00**	**8.214.547,00**	**131.270.156,00**	**8.378.948,00**	**133.897.221,00**	**8.546.630,00**	**136.576.768,00**	**8.717.666,00**	**139.309.697,00**	**8.892.109,00**	**919.610.049,00**	**58.698.516,00**

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ 100 % IM GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel (c)	National e private Mittel (d) (1)					Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) – (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a)	(l) = (j) / (a) * 100
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	38.650.000,00	38.650.165,00	26.594.000,00	12.056.165,00	77.300.165,00	49,9998932732%	✓	0,00	38.650.000,00	38.650.165,00	0,00	0,00	0,00%
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	136.400.000,00	204.600.061,00	106.890.000,00	97.710.061,00	341.000.061,00	39,9999928446%	✓		136.400.000,00	204.600.061,00	0,00	0,00	0,00%
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	82.267.047,00	164.547.854,00	78.618.000,00	85.929.854,00	246.814.901,00	33,3314749906%		0,00	68.624.094,00	137.259.666,00	13.642.953,00	27.288.188,00	16,58%
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	160.432.953,00	320.907.523,00	147.050.000,00	173.857.523,00	481.340.476,00	33,3304513124%			132.628.509,00	265.291.422,00	27.804.444,00	55.616.101,00	17,33%
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	46.600.000,00	31.066.667,00	24.070.000,00	6.996.667,00	77.666.667,00	59,9999997425%		0,00	46.600.000,00	31.066.667,00	0,00	0,00	0,00%
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	119.293.739,00	119.293.850,00	87.670.000,00	31.623.850,00	238.587.589,00	49,9999767381%			119.293.739,00	119.293.850,00	0,00	0,00	0,00%
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	29.613.501,00	19.742.334,00	11.050.000,00	8.692.334,00	49.355.835,00	60,0000000000%	✓	0,00	29.613.501,00	19.742.334,00	0,00	0,00	0,00%
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	53.201.100,00	53.201.100,00	39.900.000,00	13.301.100,00	106.402.200,00	50,0000000000%	✓		53.201.100,00	53.201.100,00	0,00	0,00	0,00%
6	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	31.280.000,00	20.853.486,00	9.976.000,00	10.877.486,00	52.133.486,00	59,9998242972%	✓	0,00	28.000.000,00	18.666.803,00	3.280.000,00	2.186.683,00	10,49%
6	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	54.650.000,00	54.650.000,00	27.310.350,00	27.339.650,00	109.300.000,00	50,0000000000%	✓		51.450.000,00	51.450.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	5,86%
7	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	6.701.680,00	2.872.149,00	600.000,00	2.272.149,00	9.573.829,00	69,9999968665%		0,00	6.234.700,00	2.672.015,00	466.980,00	200.134,00	6,97%
7	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	8.616.219,00	5.744.146,00	1.650.000,00	4.094.146,00	14.360.365,00	60,0000000000%			7.012.080,00	4.674.720,00	1.604.139,00	1.069.426,00	18,62%
8	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	26.970.000,00	17.980.000,00	17.980.000,00	0,00	44.950.000,00	60,0000000000%	✓	0,00	24.870.000,00	16.580.000,00	2.100.000,00	1.400.000,00	7,79%
8	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	81.900.000,00	81.900.000,00	81.900.000,00	0,00	163.800.000,00	50,0000000000%	✓		75.300.000,00	75.300.000,00	6.600.000,00	6.600.000,00	8,06%

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ 100 % IM GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel (c)	National e private Mittel (d) (1)					Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) – (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a)	(l) = (j) / (a) * 100
9	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	25.600.000,00	17.067.707,00	10.970.000,00	6.097.707,00	42.667.707,00	59,9985370669%		0,00	25.600.000,00	17.067.707,00	0,00	0,00	0,00%
9	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	37.000.000,00	37.000.000,00	26.683.411,00	10.316.589,00	74.000.000,00	50,0000000000%			37.000.000,00	37.000.000,00	0,00	0,00	0,00%
10	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	3.897.983,00	3.897.983,00	3.897.983,00	0,00	7.795.966,00	50,0000000000%		0,00	3.897.983,00	3.897.983,00			
10	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	7.602.753,00	7.602.753,00	7.602.753,00	0,00	15.205.506,00	50,0000000000%			7.602.753,00	7.602.753,00			
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	9.095.300,00	9.095.300,00	9.095.300,00	0,00	18.190.600,00	50,0000000000%		0,00	9.095.300,00	9.095.300,00			
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	18.536.290,00	18.536.290,00	18.536.290,00	0,00	37.072.580,00	50,0000000000%			18.536.290,00	18.536.290,00			
Insgesamt	**EFRE**	**Übergangsregionen**		**206.225.848,00**	**263.102.320,00**	**149.427.300,00**	**113.675.020,00**	**469.328.168,00**	**43,9406500741%**			**192.582.895,00**	**235.814.132,00**	**13.642.953,00**	**27.288.188,00**	**6,62%**
Insgesamt	**EFRE**	**Stärker entwickelte Regionen**		**487.864.082,00**	**716.538.824,00**	**400.046.290,00**	**316.492.534,00**	**1.204.402.906,00**	**40,5067174423%**			**460.059.638,00**	**660.922.723,00**	**27.804.444,00**	**55.616.101,00**	**5,70%**
Insgesamt	**ESF**	**Übergangsregionen**		**94.449.663,00**	**62.671.325,00**	**43.423.983,00**	**19.247.342,00**	**157.120.988,00**	**60,1126967201%**			**88.602.683,00**	**58.884.508,00**	**5.846.980,00**	**3.786.817,00**	**6,19%**
Insgesamt	**ESF**	**Stärker entwickelte Regionen**		**189.768.972,00**	**186.896.899,00**	**145.146.514,00**	**41.750.385,00**	**376.665.871,00**	**50,3812494337%**			**178.364.833,00**	**176.027.473,00**	**11.404.139,00**	**10.869.426,00**	**6,01%**
Insgesamt				**978.308.565,00**	**1.229.209.368,00**	**738.044.087,00**	**491.165.281,00**	**2.207.517.933,00**	**44,3171287705%**		**0,00**	**919.610.049,00**	**1.131.648.836,00**	**58.698.516,00**	**97.560.532,00**	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.
(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).
(3) Durch Ankreuzen des Kästchens ersucht der Mitgliedstaat nach Artikel 25 a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 für alle/einige Prioritätsachsen des operativen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) – ESF-Zuweisung und besondere Mittelzuweisung für die YEI (where appropriate)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**0,00%**

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	**0,00%**
ESF-Quote für Übergangsregionen	**0,00%**
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	**0,00%**

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.
(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Förderung der Innovation	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	38.650.000,00	38.650.165,00	77.300.165,00
Förderung der Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	136.400.000,00	204.600.061,00	341.000.061,00
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	82.267.047,00	164.547.854,00	246.814.901,00
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	160.432.953,00	320.907.523,00	481.340.476,00
Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	46.600.000,00	31.066.667,00	77.666.667,00
Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	119.293.739,00	119.293.850,00	238.587.589,00
Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	29.613.501,00	19.742.334,00	49.355.835,00
Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	53.201.100,00	53.201.100,00	106.402.200,00
Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	31.280.000,00	20.853.486,00	52.133.486,00
Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	54.650.000,00	54.650.000,00	109.300.000,00
Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	3.936.980,00	1.687.281,00	5.624.261,00
Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	2.764.700,00	1.184.868,00	3.949.568,00
Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	4.314.139,00	2.876.093,00	7.190.232,00
Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	4.302.080,00	2.868.053,00	7.170.133,00
Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	26.970.000,00	17.980.000,00	44.950.000,00
Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	81.900.000,00	81.900.000,00	163.800.000,00
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	25.600.000,00	17.067.707,00	42.667.707,00
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	37.000.000,00	37.000.000,00	74.000.000,00
Insgesamt				**939.176.239,00**	**1.190.077.042,00**	**2.129.253.281,00**

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	16.560.000,00	1,69%
2	2.158.000,00	0,22%
3	133.203.495,60	13,62%
4	8.316.762,80	0,85%
6	3.321.023,00	0,34%
7	706.678,00	0,07%
9	3.309.879,00	0,34%
Insgesamt	**167.575.838,40**	**17,13%**

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Das Positionspapier der Kommissionsdienststellen für Deutschland benennt den territorialen Zusammenhalt aufgrund der Zunahme der regionalen Disparitäten als eine der zentralen Herausforderungen. Dies gilt entsprechend auch für das Land Niedersachsen. Die bundesweit festzustellenden stark abweichenden ökonomischen und demografischen Entwicklungen treffen in gleicher Weise und in ähnlichem Umfang auch auf die Regionen des Landes Niedersachsen zu. Aufgrund dieses Befunds und der Auswertungsergebnisse der laufenden Förderperiode (2007-2013) wird für die Förderperiode 2014-2020 eine ausgewogenere Entwicklung aller Teilräume des Landes angestrebt, um den wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in Niedersachsen deutlich zu stärken. Niedersachsen wird deshalb in der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des neuen landespolitischen Entwicklungsansatzes sehr viel stärker auf eine den regionalen Bedürfnissen entsprechende, bedarfsgerechte und zwischen den Ressorts abgestimmte Förderung achten. Dieser landespolitische Entwicklungsansatz zeichnet sich im Wesentlichen durch seine regionale und integrierte Ausrichtung aus.

Der regionalisierte Ansatz umfasst die Schaffung neuer Strukturen mit Ämtern für regionale Landesentwicklung, die Benennung von Landesbeauftragten mit einer starken Koordinierungsfunktion sowie die Entwicklung von interkommunal abgestimmten regionalen Handlungsstrategien, die in einem „bottom-up“-Ansatz entwickelt werden. Der integrierte Ansatz zeichnet sich durch eine strategische und operative Abstimmung verschiedener Förderprogramme und Entwicklungsinstrumente aus.

Der konsequent regionalisierte und integrative Entwicklungsansatz des Landes Niedersachsen soll dazu beitragen, dass die Fördermittel, die Niedersachsen aus dem Multifondsprogramm zur Verfügung stehen, bestmöglich genutzt und zielgerichtet den jeweiligen regionalen Bedarfen entsprechend eingesetzt werden. Auf den Ansatz für den speziellen Bedarf der Region Südniedersachsen wird in der Strategie (Kapitel 1.1.1) sowie unter Kapitel 6 eingegangen. Insgesamt soll die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen gesteigert und ein zentraler Beitrag zur territorialen Kohäsion in Niedersachsen geleistet werden.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Von der Gemeinschaft betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD-Ansatz) werden in diesem Multifonds-OP nicht verfolgt. Niedersachsen führt entsprechende Maßnahmen im Rahmen des ELER-Programms durch.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)
(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)
Das Multifondsprogramm leistet nach intensiver Prüfung aus formalen, programmtechnischen Gründen keinen originären Beitrag zu Art. 7 VO (EU) Nr. 1301/2013. Allerdings wird die Idee mit einer Reihe von Maßnahmen (insb. Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität und Sanierung verschmutzter Flächen) grundsätzlich unterstützt. Auch könnten einige Maßnahmen bei den entsprechenden Stadtentwicklungsprogrammen des Bundes und des Landes Anknüpfungspunkte finden.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
Insgesamt EFRE	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	**0,00**	**0,00%**

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)
Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse
Die Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI) ist in diesem Operationellen Programm nicht vorgesehen.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		**0,00**

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)
Die ESI-Förderung sieht grundsätzlich vor, dass EU-Mittel im Programmgebiet eingesetzt werden. Aus dem Multifonds-OP können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern und Mitgliedstaaten überschreiten, wenn sie in funktionalen Räumen (z. B. in Metropol- und Verflechtungsräumen), in Funktionszusammenhängen wirken oder der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprogrammen dienen. Dabei wird von Art. 70 (2) der VO (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht. In solchen Fällen stimmen sich die beteiligten Verwaltungsbehörden ab.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt zur Sicherstellung eines effizienten und handhabbaren Verwaltungsverfahrens grundsätzlich nach dem OP und den Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, die einen Nutzen über die Grenzen Niedersachsens hinaus entfalten (z. B. Cluster), entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes oder ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine grenzüberschreitende Veranstaltungsreihe geplant ist, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, sodass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen und im Einklang mit Art. 65 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013 können Projekte im Vorhinein, nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen beteiligten Regionen aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen OP geprüft und bewilligt werden.

Das niedersächsische Multifonds-OP hat eine hohe inhaltliche Überschneidung mit der strategischen Ausrichtung von **INTERREG EUROPE** angestrebt um eine Beteiligung zu ermöglichen. Die Partner eines INTERREG EUROPE Kooperationsprojekts (z. B. Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft) erarbeiten einen Aktionsplan für jede beteiligte Region. Niedersachsen erwartet aus den Pilotmaßnahmen Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung der ESI-Förderung.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Innovationsförderung im SZ 3 werden Netzwerke und Cluster mit überregionalen Potenzialen gefördert. Es soll die überregionale Kooperation und die europäische Vernetzung (Wirtschaft und Wissenschaft) verbessert werden. Eine Basis hierzu legen die Infrastrukturmaßnahmen im SZ 1, sie bieten in den identifizierten Spezialisierungsfeldern der RIS3 viele Anknüpfungspunkte zu den Schwerpunktbereichen von **Horizon 2020** und den **weiteren EU-Programmen**.

Nach wie vor zählt Niedersachsen (Weser-Ems-Region) zu den Partnern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im **INTERREG A**- Programm. Das Kooperationsprogramm V A **Deutschland-Nederland** konkretisiert die Strategie Europa 2020 im Bezug auf die Herausforderungen und Probleme der deutsch-niederländischen Grenzregion.

Niedersachsen beteiligt sich zudem an zwei Programmen der transnationalen Zusammenarbeit, im **Nord- und im Ostseeraum**. Der Nordseeraum bezieht das gesamte Land Niedersachsen ein, während im Ostseeraum ausschließlich die Region Lüneburg zum Kooperationsgebiet gehört (siehe auch Kapitel 4.5).

Niedersachsen hat somit eine hohe Übereinstimmung der strategischen Ausrichtung des Multifonds-OP mit dem INTERREG A und den INTERREG B Programmen erzielt. Es ist so für den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit umfassend aufgestellt. Das Multifonds-OP greift die Elemente mit klaren regionalen und strukturpolitischen Anknüpfungspunkten zu den grenzüberschreitenden und den transnationalen Programmen auf. Es stützt so die projektbezogene Zusammenarbeit im internationalen Austausch.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Die Ostseestrategie der Europäischen Union dient der Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb des Ostseeraums. Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum. Das INTERREG B-Programm Ostsee ist strategisch darauf ausgerichtet und will den Ostseeraum innovativer, besser erreichbar und nachhaltiger gestalten. Niedersachsen partizipiert mit der Region Lüneburg am OP Ostsee. Dessen Prioritätsachsen liegen in den Bereichen „Kompetenz für Innovation“, „Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen“ und „Nachhaltiger Verkehr“ sowie „Verbesserung institutioneller Kompetenz für makroregionale Kooperationen“.

Das niedersächsische Multifonds-OP unterstützt mit seiner PA 1 die „Förderung der Innovation“. Die PA 1 korrespondiert so mit der Prioritätsachse des OP Ostsee „Kompetenz für Innovation“. Das thematische Ziel des Ostseeprogramms „Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen“ findet sich in den Spezifischen Zielen „Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft“ (PA 2 Multifonds-OP) und „Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktion in der niedersächsischen Wirtschaft“ (PA 3 Multifonds-OP).

Das Spezifische Ziel „Entwicklung CO2-sparender Mobilitätsangebote für Niedersachsen“ aus der PA 3 des Multifonds-OP deckt sich in hohem Maße mit dem thematischen Ziel des Ostseeprogramms „Nachhaltiger Verkehr – Erreichbarkeit von abgelegenen und vom demographischen Wandel betroffenen Regionen“ sowie mit den thematischen Zielen „Nachhaltiger Verkehr – Umweltfreundlicher Stadtverkehr“ und „Nachhaltiger Verkehr – Umweltfreundlicher Seeverkehr“ des Ostseeprogramms. Durch die hohe Übereinstimmung zwischen dem Multifonds-OP und dem OP Ostsee ist auch ein mittelbarer Beitrag zur Ostseestrategie realisierbar.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen beträgt im Landesdurchschnitt 15,2 % und liegt damit im Bundesdurchschnitt. Teilräumlich stellt sich die Situation in Niedersachsen differenziert dar: Die höchsten Armutsgefährdungsquoten wurden für die kreisfreien Städte Osnabrück (20,7 %), Braunschweig (19,1 %) und die Region Hannover (18,4 %) ermittelt. Es handelt sich um drei der vier größten niedersächsischen Städte. Am niedrigsten sind die Armutsgefährdungsquoten im Landkreis Osterholz (7,3 %), der Stadt Delmenhorst (8,6 %) und der Grafschaft Bentheim (8,7 %). Großräumiger betrachtet nehmen die Regionen Süd- und Ostniedersachsen in den letzten Jahren eine negative Entwicklung (+ 2,1 bzw. + 1,1 % gegenüber dem Jahr 2008). Insgesamt sind die regionalen Unterschiede zwar relativ betrachtet hoch, in Niedersachsen finden sich jedoch keine „ärmsten geografischen Gebiete“ i. S. d. Art. 96 Abs. 4 lit. a VO (EU) 1303/2013. Die Gefahr, arm zu sein, wird in Niedersachsen nicht signifikant durch den Wohnort bestimmt.

Menschen in Niedersachsen sind aus verschiedenen Gründen von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung betroffen respektive bedroht. Ausgrenzung und Diskriminierung werden in erster Linie individuell erfahren. Bestimmte gesellschaftliche Gruppen als „am stärksten bedroht“ herauszuheben, ist vor diesem Hintergrund eine Vorgehensweise, die nicht frei von zweifeln ist. Die Erfahrung, diskriminiert oder sozial ausgegrenzt zu werden, wird nicht dadurch weniger schmerzlich, dass die betroffene Person nicht einer als „am stärksten bedrohten“ qualifizierten Zielgruppe angehört. Legt man gleichwohl einen groben, quantitativen Maßstab an, fällt die Gruppe der Langzeiterwerbslosen in den Blick. Länger anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Faktor für Armut und der mit dieser einhergehenden sozialen Ausgrenzung. In Niedersachsen ist insbesondere die Zahl der Geringqualifizierten unter den Erwerbslosen besonders hoch. Ihre Vermittlung in Beschäftigung ist äußerst schwierig, da neben der Geringqualifizierung häufig weitere, multiple Vermittlungshemmnisse bestehen. Neben den geringqualifizierten Langzeiterwerbslosen ist die Armutsgefährdung und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung in Niedersachsen v. a. bei Personen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehenden ausgeprägt (zum Vorstehenden insgesamt siehe SWOT, Teil 1, S. 145 – 148).

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Die Ausführungen unter 5.1 vorausgeschickt sind insbesondere folgende Maßnahmen zur Bewältigung der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit ESF-Mitteln in Niedersachsen geplant.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Alleinerziehende	Qualifizierungsprojekte für alleinerziehende Frauen	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Alleinerziehende	Qualifizierungsprojekte für alleinerziehende Frauen	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Geringqualifizierte Langzeiterwerbslose	Unterstützung, Begleitung und Heranführung durch Qualifizierungsmaßnahmen an den Arbeitsmarkt	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Geringqualifizierte Langzeiterwerbslose	Unterstützung, Begleitung und Heranführung durch Qualifizierungsmaßnahmen an den Arbeitsmarkt	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Personen mit Migrationshintergrund	Förderung von Bildungsnetzwerken mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Übergangsregionen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Personen mit Migrationshintergrund	Förderung von Bildungsnetzwerken mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	Migrationshintergrund				hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

In Niedersachsen gibt es keine Gebiete mit einem besonderen Förderbedarf im Sinne des Art. 96 (4) b) VO (EU) Nr. 1301/2013 bzw. Artikel 174 AEUV. Deshalb können im Multifonds-OP keine entsprechenden Regionen ausgewiesen werden.

Gleichwohl stellt der neue regionalisierte und integrative Entwicklungsansatz des Landes sicher, dass alle Regionen des Landes gleichermaßen und entsprechend ihrer spezifischen regionalen Herausforderungen und Potenziale zielgerichtet gefördert werden.

Entsprechend wird die Region Südniedersachsen, die aus den fünf südlichen Landkreisen Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim, Osterode sowie der Stadt Göttingen besteht, in der Förderperiode 2014-2020 durch das Land Niedersachsen besonders unterstützt. Dieser Raum weist nach objektiven Kriterien der SWOT wie auch gemäß des landesweiten Raumbeobachtungssystems erhebliche strukturelle Schwächen auf, die bereits in der Vergangenheit zu einem massiven Bevölkerungsrückgang geführt haben und sich auch in einer mangelnden regionalen Kooperationsstruktur manifestieren.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde durch die niedersächsische Landesregierung ein „Südniedersachsenprogramm“ – als ein auch mit Landesmitteln gespeistes politisches Programm - aufgelegt. Mit diesem soll die Region aktiviert und befähigt werden, ihre regionale Selbststeuerungsfähigkeit zu verbessern und damit deutlich stärker als bisher an der ESI-Fondsförderung zu partizipieren.

Als ersten Schritt hat die Landesregierung unter Verwendung von Landesmitteln mit den Kommunen der Region ein Projektbüro in Göttingen eingerichtet. Es soll im Sinne einer Entwicklungsagentur regionale Akteure vernetzen und qualitativ hochwertige Projektanträge zur Unterstützung der Region entwickeln.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E–Mail
Verwaltungsbehörde	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Referat 103 "Verwaltungsbehörde EFRE und ESF, ELER-Koordinierung"	Leitung der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Referat 103 - Osterstraße 40, 30159 Hannover	jens.mennecke@mb.niedersachsen.de
Bescheinigungsbehörde	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 14 "Finanzdienstleistungen, NBank und EU-Bescheinigungsbehörde"	Leitung der Bescheinigungsbehörde EFRE und ESF	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Referat 14 - Friedrichswall 1, 30159 Hannover	susanne.meine@mw.niedersachsen.de
Prüfbehörde	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat Z2 "Haushalt, EU-Finanzkontrolle"	Leitung der Prüfbehörde EFRE und ESF	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Referat Z 2 - Friedrichswall 1, 30159 Hannover	ulff.konze@mw.niedersachsen.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	EFRE: Bundeskasse Trier - zugunsten des Bundesamts für Wirschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 423, bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Saarbrücken	Leitung des Referats 423, BAFA		thomas.meyer@bafa.bund.de
Stelle, an die die Zahlungen der	ESF: Bundeskasse	Leitung des Referats		ESF-Finanzteam@bmas.bund.d

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E–Mail
Kommission erfolgen sollen	Halle/Saale bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Leipzig	VIGruEF1, BMAS		e

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die EFRE-/ ESF-Verwaltungsbehörde für die Operationellen Programme 2007-2013, das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Referat 103, ist für die Aufstellung des niedersächsischen Multifondsprogramms für die Förderperiode 2014-2020 verantwortlich. Sie koordiniert die Ausrichtung der landesweiten Strategie und stimmt die Planungen mit der Europäischen Union, den Fachressorts in Niedersachsen sowie den relevanten Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartnern bzw. Verbänden ab.

Die niedersächsische Landregierung misst dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung zu. Daher wurde bereits frühzeitig vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 in Anlehnung an die Empfehlungen der Europäischen Union ein partnerschaftlicher Prozess mit den zuständigen regionalen und lokalen Vertretungen der Verbände und Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner organisiert. Das zentrale Organ eines intensiven fachlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen Verwaltungsbehörde und Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner sowie weiteren Verbänden ist die Arbeitsgruppe (AG) Programmaufstellung.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben Vertretern der Fachministerien, der ESF- und EFRE-Zentralbehörde und der kommunalen Ebene zahlreiche Vertretende aus dem Wirtschaftssektor, wie z. B. die Unternehmensverbände und die Kammern, sowie Partner aus dem sozialen und humanitären Bereich. Die Europäische Kommission ist zudem beratendes Mitglied. Eine Liste der Mitglieder der AG Programmaufstellung findet sich im Kapitel 12.3.

Die erste Sitzung der AG Programmaufstellung fand am 18.01.2012 statt. Seitdem wurde in kurzen Abständen, teilweise sogar monatlich, eine Sitzung durchgeführt, um den Partnern einen intensiven Austausch zu ermöglichen sowie die aus der Arbeitsgruppe entstandenen Impulse für den Aufstellungsprozess des Multifondsprogramms zu nutzen. Diese frühzeitige Einbindung diente dem Ziel, die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen innerhalb des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen und abzustimmen sowie eine größtmögliche Tragfähigkeit des Multifondsprogramms bei den Partnern zu erreichen.

Inhalt der bisher 20 Sitzungen waren stets aktuelle Berichte über die (rechtlichen) Entwicklungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes in Bezug auf die Förderperiode 2014-2020. Zudem wurden mit den Partnern ausführlich die landesspezifischen Handlungsbedarfe betrachtet und die strategische Ausrichtung des Landes erörtert.

Grundlage für die strategische Ausrichtung des Operationellen Programms ist die Entscheidung des Niedersächsischen Kabinetts vom 28.05.2013, welche die Schwerpunkte und den Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des Operationellen Programms festgelegt. Bereits in diese Entscheidung des Kabinetts ist das Meinungsbild aus der AG Programmaufstellung eingeflossen. Die Partner wurden also in die erste grundlegende Weichenstellung einbezogen.

Die beabsichtigte Struktur des Multifondsprogramms und die einzelnen geplanten Maßnahmen wurden den Partnern in der AG- Sitzung am 13.09.2013 vorgestellt. Neben der Vorstellung der einzelnen Maßnahmen bestand auch die Möglichkeit einer Diskussion und Gelegenheit zur Stellungnahme. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Generaldirektion Regionalentwicklung und Stadtentwicklung sowie der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration teil, die u. a. den Prozess bis hin zur Genehmigung des Operationellen Programms schilderten. Die letzte Sitzung fand am 21.05.2014 statt. In dieser Sitzung wurde über die Ergebnisse der Besprechungen zu dem Entwurf des Multifondsprogramms mit der EU-Kommission (GD REGIO, GD EMPL) am 12. und 13.05.2014 in Brüssel sowie über den Sachstand der OP-Aufstellung und das weitere Verfahren berichtet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen der AG Programmaufstellung fanden zu den Querschnittsthemen „Nachhaltigkeit“ und „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ sowie zu dem Thema „Gute Arbeit“ Fachworkshops mit geladenen Expertinnen und Experten statt. Ziel war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die von der Europäischen Kommission in der ESI-VO aufgeführten Querschnittsziele und das politisch bedeutsame Thema der Landesregierung „Gute Arbeit“ im Operationellen Programm bestmöglich abgebildet werden können. Um eine einheitliche Verankerung der Querschnittsthemen im Bereich der niedersächsischen Struktur- und Investitionsfonds sicherzustellen, fanden diese Workshops fondsübergreifend mit Beteiligung der für den ELER relevanten Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner statt.

Über diese intensive Einbindung der Programmpartner hinaus erhielt auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Beteiligung. Auf der Internetseite der Verwaltungsbehörde wurde am 20.12.2013 der vorläufige Entwurf des OPs Niedersachsens veröffentlicht. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie zahlreiche Verbände hatten im Rahmen einer Verbandsbeteiligung mehrere Wochen Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Programmentwurf einzureichen. Zahlreiche Partner machten hiervon Gebrauch. Die Anmerkungen wurden, soweit sie mit der strategischen Ausrichtung des Landes als auch mit den rechtlichen Vorgaben der Verordnungen der Strukturfondsförderung übereinstimmten, berücksichtigt.

Zusätzlich wurde auf zahlreichen Veranstaltungen, u. a. auf fünf Regionalkonferenzen in Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg vor Vertreterinnen und

Vertretern der politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Akteure der einzelnen Regionen in Niedersachsen über die Neuausrichtung in der kommenden Förderperiode informiert. Dabei wurden den im Schnitt 200 Teilnehmenden auch die Potenziale der EU-Förderung für die jeweilige Region dargestellt. Die Konferenzen haben verdeutlicht, wie wichtig die EU-Programme für die einzelnen Regionen in Niedersachsen sind und es wurden wertvolle Impulse für die Umsetzung gegeben. Diese Ergebnisse waren eine weitere wichtige Grundlage für den Aufstellungsprozess des Operationellen Multifondsprogramms.

Des Weiteren erstatteten die für die Programmaufstellung zuständigen Personen regelmäßig im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung des Niedersächsischen Landtages Bericht, sodass auch die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter über den aktuellen Sachstand der Planungen zur Förderperiode 2014-2020 stets in Kenntnis waren

Durch vielfältige Beteiligungsmaßnahmen waren die Partner zudem eng in den Aufstellungsprozess zur „Regionalen Innovationsstrategie (RIS3)“ eingebunden. Diese stellt eine maßgebliche Grundlage für die Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten in der Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms dar. So nahmen insgesamt ca. 230 Personen an einer Online-Umfrage teil. Darunter etwa 60 Vertrerinnen und Vertreter von kleinen und mittleren Unternehmen sowie ca. 20 von Großunternehmern, rund 30 kommunalen Wirtschaftsförderern und weitere Akteure aus dem Bereich der Innovationsförderung. Ziel der Umfrage war es, ein Stimmungsbild zur derzeitigen Innovationsförderung abzufragen sowie Bedarfe für die Neuausrichtung der Innovationsförderung zu eruieren. In einem anschließenden Workshop unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission wurden die Ergebnisse der Online-Umfrage vorgestellt, diskutiert und vertieft. In weiteren drei „Experten-Workshops“ fanden in kleiner Runde Erfahrungsaustausche und Diskussionen zur Innovationsförderung im ländlichen Raum, zur Innovationsförderung im Bereich Klimaschutz sowie zur Innovationsförderung an Hochschulen statt. Alle Ergebnisse sind in die Entscheidung der Landesregierung zur Regionale Innovationsstrategie (RIS3) einbezogen worden.

Die Erstellung des Multifondsprogramms wurde im Rahmen einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Aufgabe der Ex-ante-Evaluierung ist es, die Vereinbarkeit des Operationellen Programms mit den rechtlichen Anforderungen der EU zu sichern sowie den Beitrag zu den Zielen von „Europa 2020“ sicherzustellen. Zudem wurden im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung die Interventionslogik, die vorgeschlagene Indikatorik sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele auf Plausibilität geprüft und bewertet.

Mittels einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden zudem die Auswirkungen des Programms auf die Umwelt ermittelt und auf deren Erheblichkeit hin analysiert. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht dokumentiert. Dieser wurde der breiten Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht.

Nach der Genehmigung des OP wird das Land die etablierte Partnerschaft aus der Phase der Programmplanung durch die Einsetzung eines Begleitausschusses (BGA) nach den Artikeln 5, 47 bis 49 sowie 110 der ESI-Verordnung im Rahmen der Begleitung des Programms fortsetzen. Der BGA setzt sich aus Vertretungen der Verwaltungsbehörde,

der zwischengeschalteten Stellen, der berührten Bundesbehörden, der Kommunal-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen zur Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, zusammen. Darüber hinaus sind Vertretungen der anderen EU-Fonds/-programme des Landes beteiligt. Die Europäische Kommission beteiligt sich als beratendes Mitglied an der Arbeit des BGA. Der BGA konstituiert sich binnen drei Monaten nach der Mitteilung über die Genehmigung des OPs und tritt danach mindestens einmal jährlich während der Umsetzung des Programms zusammen. Er prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele, untersucht Probleme der Programmierung und wird bei allen Programmänderungen konsultiert (Art. 49 VO (EU) Nr. 1303/2013). Bei der Auswahl der Mitglieder wird sichergestellt, dass diese unter Berücksichtigung ihrer Kompetenz, ihrer Fähigkeit zur aktiven Teilnahme und eines angemessenen Repräsentationsniveaus die repräsentativsten relevanten Interessenträger sind. Die Ermittlung dieser Partner erfolgt anhand Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7.1.2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Damit werden, wie in der Förderperiode 2007-2013, Partner aus regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden sowie Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner Mandate innehaben.

Auch wenn der BGA das zentrale Gremium für die aktive Beteiligung der Partner an der Durchführung des nds. Multifondsprogramm sein wird, ist deren Einbeziehung nicht auf diese Form beschränkt.

So sind etwa im Prozess der Erstellung der Förderrichtlinien Verbandsbeteiligungen vorgeschrieben, in deren Rahmen sich z. B. Umweltverbände, Berufsverbände, Interessenverbände, Gewerkschaften und Unternehmensverbände einbringen können.

Weiterhin werden bei einzelnen Programmen Partner in das Vorhabenbewilligungsverfahren einbezogen sein. Bei der Projektauswahl für das Programm „Inklusion durch Enkulturation“ ist beispielsweise die Beteiligung eines Auswahlgremiums geplant, welches auf der Grundlage von Gutachten durch mindestens zwei unabhängige Gutachterinnen bzw. Gutachter einen Entscheidungsvorschlag für die Bewilligungsstelle erarbeitet. Dieses Auswahlgremium besteht aus der mit der Durchführung des Programms beauftragten Abteilungsleitung im Nds. Kultusministerium, einer Vertretung des dortigen Haushaltsreferats, der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Nds. Landesschulbehörde und zwei Vertretungen der NBank. Bei der Beurteilung der Projekte im Bereich Innovation durch Hochschulen, wird, als weiteres Beispiel, auf externe Partner zurückgegriffen. So sind die Arbeitsgruppe Innovative Projekte (interdisziplinär aus Hochschullehrer/-innen von Universitäten und Fachhochschulen zusammengesetzt), das Innovationszentrum Niedersachsen sowie externe Gutachterinnen und Gutachter bei der Beurteilung von Projekten eingebunden. Regionale Fachkräftebündnisse, die sich aus Arbeitsmarktakteuren wie Kammern, Sozialpartner und Kommunen zusammensetzen können, sollen wiederum eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme „Fachkräfteprojekte für die Region“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr spielen. In den Prozess der sozialen Innovation in Niedersachsen wird, um ein letztes Beispiel zu nennen, eine Steuerungsgruppe integriert sein, die sich u. a. aus den Sozialpartnern und weiteren relevanten Partnern zusammensetzen wird.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

In Niedersachsen werden für 2014–2020 ein Multifondsprogramm EFRE/ESF und ein gemeinsames ELER-Programm mit Bremen aufgelegt.

Koordinierung durch die Partnerschaftsvereinbarung (PV)

Ein erheblicher Beitrag zur Koordination der Fonds wurde bereits mit der Erstellung der PV geleistet. Diese enthält die strategische Ausrichtung für Deutschland und beschreibt die Kohärenz und Abgrenzung aller ESI-Fonds im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020.

Allgemeine institutionelle Vorkehrungen für die Koordination der ESI-Fonds

Zur Einhaltung der EU-Vorgaben und Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes bedarf es einer umfassenden fondsübergreifenden Abstimmung. Vor diesem Hintergrund und um eine stärkere Verzahnung der EU-Förderung mit anderen Instrumenten der regionalen Landesentwicklung im Sinne eines integrierten Ansatzes zu realisieren, wurden in Niedersachsen im Frühjahr 2013 ein Staatssekretärsausschuss und in der StK eine neue Abteilung für "Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung" eingerichtet. In dieser Abteilung liegen neben der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF für Niedersachsen u. a. die strategische Koordinierung für das ELER-Programm (ELER-VB ist im Nds. Landwirtschaftsministerium) sowie die Zuständigkeiten für die verschiedenen Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG). Diese Strukturen erleichtern es nicht nur, Schnittstellen und Abgrenzungskriterien zu identifizieren, sondern auch auf die Bedarfe zugeschnittene fondsübergreifende Förderansätze zu entwickeln (s. Breitbandförderung), Verwaltungsverfahren abzustimmen und Synergien zu nutzen (z.B. gemeinsame Workshops zu den Querschnittszielen). Die Befassung im Staatssekretärsausschuss und die Beschlüsse der Landesregierung erfolgten ebenfalls fondsübergreifend.

In Niedersachsen wurden vier Ämter für regionale Landesentwicklung mit ihren vorstehenden Landesbeauftragten geschaffen, um die Umsetzung der EU-Förderung sowie die fondsübergreifende und regionale Koordinierung zu verbessern. Dabei stellen die Ämter gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien auf. Diese dienen als Grundlage für das regionalfachliche Votum (Empfehlungscharakter) bei der Bewertung von Förderprojekten. Die Landesbeauftragten sollen auch regionale Akteure dazu ermuntern, sich mit geeigneten Projektideen an die Bewilligungsstelle zu wenden. Durch diese operative Koordinierung in der Fläche wird sichergestellt, dass die Projekte an die regionalen Bedarfe anknüpfen und die größtmögliche Wirkung entfalten.

Für den EFRE und ESF gibt es mit der NBank eine gemeinsame zwischengeschaltete Stelle. Das erzeugt Synergien und erleichtert es, im Bewilligungsverfahren Doppelförderungen auszuschließen.

Zur Kohärenz mit dem ELER trägt auch bei, dass im Begleitausschuss zum Multifondsprogramm die ELER-VB vertreten sein wird und umgekehrt.

Inhaltliche Kohärenz und Abgrenzung der Fonds

EFRE und ESF

Die im OP geplanten Interventionen des EFRE und ESF weisen 2 Berührungspunkte auf.

Innovation:

Im EFRE sollen unter der PA 1 die regionalen FuE-Kapazitäten ausgebaut, die anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft intensiviert sowie die Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Förderung von Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten gefördert werden. Innovationsförderung wird somit unter einem rein ökonomischen Blickwinkel betrieben. Ziel der ESF-Intervention unter der PA 7 ist es, „Soziale Innovation“ zu fördern. Der Begriff beschreibt den gesamten Prozess, in dessen Verlauf neue Antworten auf gesellschaftliche Bedarfe gefunden werden sollen (EU-KOM, Guide To Social Innovation, S. 6).

Gründungsförderung:

Ziel des EFRE-Förderprogramms „MikroSTARTer“ ist maßgeblich die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Er unterscheidet sich damit vom MikroSTARTer der FP 2007-2013, der seinen Schwerpunkt auf der Stärkung der Arbeitsmarktförderung hatte. JungunternehmerInnen und GründerInnen sollen mit dem Angebot eines Mikrodarlehens in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmen auch bei geringen verfügbaren finanziellen Mitteln wettbewerbsgerecht aufzubauen und zu positionieren. D. h., damit soll die Gründungsdynamik weiterhin intensiviert werden.

Innovative Gründungsideen werden darüber hinaus im Rahmen der Förderung innovativer Modelle im Wissens- und Technologietransfer (s. PA 1) identifiziert und entsprechend unterstützt.

Das ESF-OP des Bundes plant im Bereich Wissenschaftsexzellenz die Förderung von Maßnahmen zur Mobilisierung innovativer, technologieorientierter Gründungen aus der Wissenschaft und die Sicherung ihrer Nachhaltigkeit. Schwerpunkte liegen dabei auf der nachhaltigen Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und der Unterstützung von angehenden Gründern/-innen aus Hochschulen in einer Phase, in der noch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur

Abrundung der Geschäftsidee durchgeführt werden müssen und der Businessplan geschrieben wird. Damit ergänzt die Bundesmaßnahme die rein investiven EFRE-Maßnahmen, welche Finanzierungsinstrumente zum Gegenstand haben.

Mit einem spezifischen Angebot des ESF-Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ zur Existenzgründung werden besonders diejenigen Frauen erreicht, die zunächst in Teilzeit oder als Einzelunternehmerin gründen wollen. Mit dem Beratungsangebot werden zudem gezielt aktuelle Tätigkeitsfelder und Zukunftsperspektiven von und für Frauen bedient, um den weiblichen Anteil am Gründungsgeschehen weiter zu erhöhen.

ESF Niedersachsen und ESF Bund

Zur Herstellung der Kohärenz zwischen den ESF-Programmen des Bundes und der Länder fanden im Programmaufstellungsprozess ein intensiver Austausch statt, in den sich Nds. aktiv eingebracht hat. Die Programme, bei denen es zu Überschneidungen kommen könnte, wurden identifiziert und einer Abgrenzung zugeführt (s. Anlage der PV und Maßnahmebeschreibungen dieses OPs).

Abgrenzung ESF/EFRE – ELER

Die fondsübergreifende Koordinierungsfunktion der StK umfasst auch die Richtlinienerstellung. Die Prüfung der Förderrichtlinien dient u.a. der Vermeidung von Möglichkeiten der Doppelförderungen und von Förderlücken.

Aufgrund eines weiten Förderspektrums für LEADER-Regionen im Rahmen des ELER kann es hier zu inhaltlichen Überschneidungen mit dem ESF und EFRE kommen. Aus dem ELER können auch LEADER-Projekte aus den Themenbereichen des ESF und EFRE gefördert werden, wenn dadurch ein Mehrwert gegenüber der „Mainstreamförderung“ entsteht.

Inhaltliche Berührungspunkte und die Vorkehrungen zur Abgrenzung mit anderen ELER-Maßnahmen sind unter der jeweiligen Maßnahmebeschreibung in diesem OP dargestellt.

Dadurch dass, der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der zum Bereich des Umweltministeriums gehört, bei der Bewertung von Projektanträgen im Bereich des investiven Naturschutzes im EFRE eingebunden wird und im ELER für diesen Bereich gleichzeitig Bewilligungsbehörde ist, ist auch hier ein enges Zusammenspiel sichergestellt.

Angaben zur Komplementarität mit anderen Finanzierungsinstrumenten der Union

Die ESI-Fonds sind im Zusammenhang mit der **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)** zu sehen. Aus den verschiedenen Teilbereichen der Förderung

im Bereich ETZ sind nur solche Vorhaben förderfähig, die nicht aus den sonstigen ESF- oder EFRE-Programmen des Landes gefördert werden können. Dies wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft. Eine Doppelförderung ist somit ausgeschlossen. Erklärtes Ziel ist es aber, die (potentiellen) Akteure der verschiedenen Programme bei entsprechenden Veranstaltungen umfassend zu sensibilisieren, über die Kombinierbarkeit der verschiedenen Programme zu informieren und Best-practice Beispiele vorzustellen, um z.B. im EFRE von den ETZ-Erfahrungen zu profitieren.

Anknüpfungspunkte gibt es auch zum **LIFE-Programm** (Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“) - ein Finanzierungsinstrument der EU für den Bereich Umwelt und Klima, mit dem hauptsächlich mehrjährige Großprojekte umgesetzt werden. Die Abgrenzung zum nds. OP findet auf Projektebene statt. Eine Doppelförderung wird dahingehend ausgeschlossen, dass im Antragsverfahren zu LIFE eine eventuelle Förderfähigkeit aus anderen Förderinstrumenten abgeprüft wird. Weiterhin ist Kohärenz und Komplementarität dadurch gegeben, dass alle Maßnahmen aus dem Umweltbereich für das OP und LIFE durch das Nds. Umweltministerium betreut werden. Sofern Projekte zu den Zielsetzungen des EFRE beitragen und sich in die Maßnahmen des OP einpassen, wird geprüft, ob das OP für integrierte Projekte zur Umsetzung von EU-Plänen und Strategien zu Themen wie z.B. Naturschutz, Luft und Klimaschutz im Sinne des LIFE-Programms Mittel bereitstellt. Darüber hinaus wird eine angemessene Berücksichtigung des Prioritären Aktionsrahmens in Niedersachsen über die Maßnahmen aus dem ELER-Programm sichergestellt.

Connecting Europe Facility (VO (EU) 1316/2013) soll die Investitionen im Bereich der transeuropäischen Netze beschleunigen, zielt auf den Ausbau der Verkehrs-, Energie- und digitalen Netze Europas ab und soll Lücken in Europas Infrastrukturnetzen schließen. Die Projekte werden von der EU zentral gesteuert. Das OP ist dagegen auf das Land Niedersachsen konzentriert, soll die Versorgung optimieren und evt. Versorgungslücken schließen. Damit besteht kein Zielkonflikt, Überschneidungen sind ausgeschlossen.

Synergieeffekte mit dem „**COSME**“ ergeben sich für die Innovationsförderung insb. durch Aktivitäten des Enterprise Europe Network (EEN) für Niedersachsen. Dieses erbringt umfangreiche Beratungs- und Informationsdienstleistungen für Unternehmen zu EU-Förderprogrammen aus den Bereichen Innovation und Internationalisierung. Die NBank ist Konsortialführer des EEN Niedersachsen und verfügt über die entsprechende Beratungskompetenz im Bereich Innovationsförderung. In das EEN-Netzwerk Niedersachsen sind auch die EU-Hochschulbüros der Leibniz Universität Hannover und der Hochschule Osnabrück eingebunden, so dass die Beratung zielgerichtet an der Schnittstelle Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen kann. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit geplanten Innovationsnetzwerken/-clustern ist gegeben. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Im **ERASMUS+** ergeben sich Anknüpfungspunkte bei IP1, IP9, SZ 25, Öffnung der Hochschulen oder den im Bereich der Berufsbildung angesiedelten ESF-Maßnahmen. Best Practice Beispiele des EFRE und ESF können in ERASMUS+ Projekten weiterentwickelt werden. Die Betreuung des Programms Erasmus+ ist u. a. im MWK angesiedelt. Im Hochschulbereich beraten die EU-Hochschulbüros zu allen Programmen und können auf mögliche Synergien schon in einem frühen Projektstadium hinweisen. Ausgeschlossen ist eine Doppelförderung.

Horizon 2020 (H2020) ist das Hauptinstrument der EU zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation. Darüber hinaus stehen die öffentlich-öffentliche Partnerschaften (Joint Programming Initiativen), European Research Area Net (ERA-NET) zur Koordinierung nationaler und regionaler Forschungsprogramme, Initiativen nach Artikel 185 und öffentlich-private Partnerschaften, Initiativen nach Artikel 187 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Verfügung Wie alle EU-Programme ist H2020 auf die Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Ein gutes Zusammenspiel mit den ESI-Fonds muss deshalb das Ziel sein. Die Programme haben insofern unterschiedliche Ausrichtungen, als dass im H2020 das Exzellenzkriterium und die Vernetzung von PartnerInnen aus unterschiedlichen Ländern der EU eine signifikant höhere Rolle spielen als in der Förderung der ESI-Fonds. Letztere heben insb. auf die Weiterentwicklung der regionalen Innovationssysteme und der Handlungsbereiche ab, wie sie in der RIS3 und den spezifischen regionalen Innovationsstrategien definiert werden.

Die Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und H2020 sind in der PV beschrieben und werden in einem iterativen Verfahren zwischen Bund und Ländern weiter konkretisiert (Einrichtung einer Bund-Länder-AG). Ziel sind Erfahrungsaustausch der verschiedenen Akteure und mehr Transparenz für potentielle Antragsteller. Bsp. für Synergien, die sich in Niedersachsen abzeichnen:

- In den Maßnahmen des SZ 1 sollen Infrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, die von der inhaltlichen Ausrichtung und dem Forschungsniveau her das Potential haben, an H2020 und z.B. den Joint Technologie Initiatives zu partizipieren.

- Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden auch Ergebnisse aus Projekten von H2020 und z.B. ERS-Nets der bisherigen Forschungsrahmenprogramme aufgreifen und für regionale Unternehmen nutzbar zu machen.

Über das Spezialisierungsfeld „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ der RIS3 und betriebliche Innovationsvorhaben zu eHealth gibt es Anknüpfungspunkte zur **EIP aktives und gesundes Altern** bzw. wird zur Umsetzung der strategischen Aktionspläne beigetragen.

Die Umsetzung des **EMFF** erfolgt durch ein OP des Bundes. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es kaum inhaltliche Berührungspunkte mit dem OP. Wenn doch, erfolgt die Abgrenzung auf Ebene der Förderrichtlinien dadurch, dass die Förderung aus dem ESF und dem EFRE im engen Interventionsbereich des EMFF ausgeschlossen wird.

In Abgrenzung zum ESF sollen aus Mitteln des **EHAP** die am stärksten benachteiligten Personen unterstützt werden, die vom Arbeitsmarkt und der „Mitte der Gesellschaft“ zu weit weg sind, als dass sie mithilfe des ESF oder der Regelinstrumentarien (z. B. im SGB II, AsylbLG) zu erreichen wären. Der EHAP wird den Menschen bei ihren ersten Schritten aus Armut und sozialer Ausgrenzung helfen. Er soll dazu beitragen, dass die grundlegendsten Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen Personen

befriedigt werden, sodass sie eine Chance auf einen Arbeitsplatz oder die Teilnahme an einem bspw. durch den ESF unterstützten Ausbildungskurs haben.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Förderung der Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Förderung der Innovation	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Reduzierung der CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	Ja
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Ja
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	Ja
T.09.3 - Gesundheit: Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit innerhalb der durch Artikel 168 AEUV gesetzten Grenzen, das wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet.	7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	Ja
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung 7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen 8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung 9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung 7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen 8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung 9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften 6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung 7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen 8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung 9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-	1 - Förderung der Innovation 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Reduzierung der CO2-	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Fonds getroffen.	Emissionen 4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften 6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung 7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen 8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung 9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Förderung der Innovation 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Reduzierung der CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften 6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung 7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen 8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung 9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Förderung der Innovation 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Reduzierung der CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Förderung der Innovation 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Reduzierung der CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften 6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung 7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen 8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung 9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	Teilweise

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) (2014) [Anlage zum OP] Innovationskonzept „Fortschritt und Wachstum für Niedersachsen“ (2012) http://bit.ly/1uu09Om	Eine Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) Niedersachsens wurde unter umfassender Einbeziehung aller innovationsrelevanten Akteure erarbeitet und von der Landesregierung verabschiedet. Eine Grundlage zur Erarbeitung der RIS3 war auch ein umfassender Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess u.a. auf Basis des Innovationskonzepts "Fortschritt und Wachstum für Niedersachsen" (2012).
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Ja	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) (2014) [Anlage zum OP] SWOT-Analyse zur Niedersächsischen Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) (2014) [Anlage zum OP] Innovationskonzept „Fortschritt und Wachstum für Niedersachsen“ (2012) http://bit.ly/1uu09Om	Eine Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) Niedersachsens wurde unter umfassender Einbeziehung aller innovationsrelevanten Akteure erarbeitet und von der Landesregierung verabschiedet. Die RIS3 basiert auf einer umfassenden SWOT-Analyse zu den erkannten Spezialisierungsfeldern (siehe ergänzend auch Anhang zur RIS3). Eine Grundlage zur Erarbeitung der RIS3 war auch ein umfassender Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess u.a. auf Basis des Innovationskonzepts "Fortschritt und Wachstum für Niedersachsen" (2012).
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) (2014) [Anlage zum OP] Innovationskonzept „Fortschritt und Wachstum für Niedersachsen“ (2012) http://bit.ly/1uu09Om	Die in der RIS3 genannten thematischen Spezialisierungsfelder weisen besonders große Potenziale auf, aus der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft heraus neue Innovationen in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Alle drei

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.				Basisstrategien (u.a. Aktivierung der Innovationspotenziale von KMU und Handwerk) sollen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung beitragen.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)	Das Bewertungssystem der RIS3 umfasst einen Begleitmechanismus/ Monitoringmechnismus u.a. bestehend aus einem Strategiecontrolling und einem Strategiereview. Der Begleitmechanismus umfasst auch Angaben zu den Ergebnis- sowie den Outputindikatoren, der verantwortlichen Stelle und zu der Einbindung der Stakeholder (vgl. Kapitel 7 u. 8 der RIS3)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	1. Siehe hierzu: Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3, 2. Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)	2. Die indikative Finanzplanung zur RIS3 als Rahmen bietet eine indikative Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet (siehe Kapitel 9 RIS3).
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen	Ja	1.Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3 S. 180 http://bit.ly/1sRog8h 2.Ergänzend für Niedersachsen: Mittelstandsbericht http://bit.ly/1wQ7Cr2 3.Innovationszentrum Niedersachsen GmbH: http://bit.ly/1DDfFpP	2. Der Mittelstandsbericht zur Lage der KMU enthält Informationen über eingeleitete und durchgeführte Fördermaßnahmen und deren Auswirkungen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderungskonzeption gem. § 16 MFG.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	(ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.		4.Innovationsnetzwerk Niedersachsen: http://bit.ly/1rGgdoy	In Nds. findet ein institutionalisierter regelmäßiger Austausch zu auf Minister- und Staatssekretärsebene mit den Präsidenten und (Haupt-)Geschäftsführern der niedersächsischen Verbände und Kammern im Rahmen des „Dialogs mit dem Mittelstand“. 3. Die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH verbindet Partner aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik um die niedersächsische Innovations- und Technologiepolitik zu unterstützen. 4. Die Innovations- und Wirtschaftsförderer sind im Innovationsnetzwerk Niedersachsen organisiert und bieten den Unternehmen Beratung und Begleitung bei Innovationsvorhaben.
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	1 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	1. Mittelstandsbericht http://bit.ly/1wQ7Cr2 2. Niedersächsisches Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG): http://bit.ly/1voci1D 3. Dienstleisterportal Niedersachsen: http://bit.ly/1wNgw67 4. Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 180	1. Der Mittelstandsbericht zur Lage der kleinen und mittleren Unternehmen enthält Informationen über eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen und deren Auswirkungen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderungskonzeption gem. § 16 MFG. 2.+3. Durch RdErl. d. StK v. 1.12.2011 - 201-02125-01-03 (Nds.MBl. Nr.47/2011 S.907) wurde die Gültigkeitsdauer von Verwaltungsvorschriften begrenzt,

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				sodass regelmäßige Notwendigkeitsprüfungen erforderlich sind. 3. Es wurden beim Land und den Kommunen Einheitliche Ansprechpartner und Dienstleisterportale eingerichtet, die die Abwicklung von Verwaltungsverfahren für KMU zusätzlich vereinfachen und beschleunigen.
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	1. NEAG: http://bit.ly/1voci1D 2. Dienstleisterportal Niedersachsen: http://bit.ly/1wNgw67 3. Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 180	1 +2. Durch RdErl. d. StK v. 1.12.2011 - 201-02125-01-03 (Nds.MBl. Nr.47/2011 S.907) wurde die Gültigkeitsdauer von Verwaltungsvorschriften begrenzt, sodass regelmäßige Notwendigkeitsprüfungen erforderlich sind. 2. Es wurden beim Land und den Kommunen Einheitliche Ansprechpartner und Dienstleisterportale eingerichtet, die die Abwicklung von Verwaltungsverfahren für KMU zusätzlich vereinfachen und beschleunigen.
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	3 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.	Ja	Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 180	Alle Aufgaben der Verwaltung und deren Durchführung werden im Rahmen der Fachaufsicht bedarfsorientiert überprüft.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.	Ja	Partnerschaftsvereinbarung Teil1, Kapitel 2.3 S. 181	Bundesrechtliche Umsetzung durch das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und Energieeinsparverordnung (EnEV).
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 181	Ausstellung, Verwendung, Grundsätze und Grundlagen der Energieausweise sind in der EnEV geregelt.
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;	Ja	Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 181	Ausstellung, Verwendung, Grundsätze und Grundlagen der Energieausweise sind in der EnEV geregelt.
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch	Ja	Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 181	vgl. bundesrechtliche Regelungen: EnWG, MessZV, AVB Fernwärme, HeizV

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.			
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	1 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.2. S. 191-192 2. Gründerland Deutschland: http://bit.ly/KZOm4S 3. Gründerfreundliches Niedersachsen: http://bit.ly/1zmd1af 4. Unternehmensnachfolge: http://bit.ly/1wNJd3N 5. Dienstleisterportal http://bit.ly/1wNgw67 6. Bürgerservice http://bit.ly/1s0s8yp	2. Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept. Die Initiative „Gründerland Deutschland“ 2010 – 2013 wird 2014 weiterentwickelt zu der Initiative „Neue Gründerzeit“. In Niedersachsen gibt es ergänzend die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ des MW und Gründungsportal Niedersachsen sowie „Netzwerk Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“ 3.+4. Gründungsfinanzierung erfolgt u.a. durch die NBank (z.B. durch den Niedersachsen-Gründer-Kredit). Weiterhin werden Gründungsberatungen angeboten (z.B. Gründercoaching Niedersachsen) 5.+6. Mit dem Dienstleisterportal Niedersachsen und dem Bürger- und Unternehmens- Service Niedersachsen bietet das Land zwei weitere umfangreiche Portale zur Online-Abwicklung von gängigen Vorhaben im Rahmen der Niederlassung, der Gründung und Umstrukturierung für Unternehmen an. Im OP ist ein weiteres Finanzinstrument (Mikrokredite) für Gründer geplant.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	2 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.2. S. 191-192 2. Gründerland Deutschland: http://bit.ly/KZOm4S 3. Gründerfreundliches Niedersachsen: http://bit.ly/1zmd1af 4. Unternehmensnachfolge: http://bit.ly/1wNJd3N 5. Dienstleisterportal http://bit.ly/1wNgw67 6. Bürgerservice http://bit.ly/1s0s8yp	2. Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept. Die Initiative „Gründerland Deutschland“ 2010 – 2013 wird 2014 weiterentwickelt zu der Initiative „Neue Gründerzeit“. In Niedersachsen gibt es ergänzend die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ des MW und Gründungsportal Niedersachsen sowie „Netzwerk Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“ 3.+4. Gründungsfinanzierung erfolgt u.a. durch die NBank (z.B. durch den Niedersachsen-Gründer-Kredit). Weiterhin werden Gründungsberatungen angeboten (z.B. Gründercoaching Niedersachsen) 5.+6. Mit dem Dienstleisterportal Niedersachsen und dem Bürger- und Unternehmens- Service Niedersachsen bietet das Land zwei weitere umfangreiche Portale zur Online-Abwicklung von gängigen Vorhaben im Rahmen der Niederlassung, der Gründung und Umstrukturierung für Unternehmen an. Im OP ist ein weiteres Finanzinstrument (Mikrokredite) für Gründer geplant.
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	3 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens	Ja	1. Niedersächsisches Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG): http://bit.ly/1voci1D 2. Dienstleisterportal Niedersachsen: http://bit.ly/1wNgw67 3.	1.- 3. . In Folge des Niedersächsischen Gesetzes für Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) wurde beim Land und bei den Kommunen Einheitliche Ansprechpartner und ein

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.		Partnerschaftvereinbarung, Kapitel 2.3, Seite 180	Dienstleistungsportal eingerichtet, die die Abwicklung von Verwaltungsverfahren vereinfachen und beschleunigen.
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	4 - Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.	Ja	Gründerfreundliches Niedersachsen: http://bit.ly/1zmd1af	Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept. Die Initiative „Gründerland Deutschland“ 2010 – 2013 wird 2014 weiterentwickelt zu der Initiative „Neue Gründerzeit“. In Niedersachsen gibt es ergänzend die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ des MW, das Gründungsportal Niedersachsen sowie das „Netzwerk Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“ Mit dem Dienstleisterportal Niedersachsen und dem Bürger- und Unternehmens- Service Niedersachsen bietet das Land zwei weitere umfangreiche Portale zur Online-Abwicklung von gängigen Vorhaben im Rahmen der Niederlassung, der Gründung und Umstrukturierung für Unternehmen an. Gründungsfinanzierung erfolgt u.a. durch die NBank (z.B. durch den Niedersachsen-Gründer-Kredit). Im OP ist ein weiteres Finanzinstrument (Mikrokredite) für Gründer geplant.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3. S. 192-193 2. Unterstützung und Beratung von regionalen Netzwerken und Initiativen http://bit.ly/1nQUo8X 3. Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ http://bit.ly/1gLF5ac 4. Beschreibung der Arbeitsmarktpolitik des Landes: http://bit.ly/13oXpFZ	2. In einem Papier zum Fachkräftekonzept systematisiert die Bundesregierung Maßnahmen und Vorhaben zur Fachkräftesicherung anhand von fünf Sicherungspfaden. Es definiert Ziele, beschreibt Potenziale und gewichtet die Aktivitäten der einzelnen Ressorts. 3. Die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ von Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen trägt zur Verbesserung der Qualität der Arbeit bei. 4. Alle beschäftigungspolitischen u. wirtschaftsfördernden Aktivitäten werden in regelmäßigen Austauschen zwischen Wirtschafts- u. Sozialpartnern oder von Tarifverhandlungen diskutiert u. beschlossen. Es existieren abgestimmte Pläne, die regionale u./o. branchen-strukturelle Besonderheiten umsetzen. 2014-2020 sind die Erstellung regionaler Arbeitsmarktstrategien u. Fachkräftebündnisse geplant (s. IP 2 der PA 6)
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel:	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und	Ja	1. Kurzarbeitergeld und Sonderformen des Kurzarbeitergeldes (§§ 95 ff. SGB III) http://bit.ly/1jBzbZ7 2. Transferleistungen	1.-3. Im SGB III sind unterstützende Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel aufgenommen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.		(§§ 110, 111 SGB III) http://bit.ly/1qHFFiV 3. Insolvenzgeld (§165 ff. SGB III) http://bit.ly/1jBzdQI	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3, S. 193 2. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung: http://bit.ly/TavYuP 3. Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt: http://bit.ly/1vemlt8 4. Gesamtüberblick Soziale Sicherung http://bit.ly/1gurObB 5. Statistische Berichterstattung über Armut und Reichtum: http://bit.ly/1nWblQA 6. Sozialberichterstattung: http://bit.ly/13oXIR6 7. Koalitionsvertrag, S. 27 http://bit.ly/1yJ0QBk	2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 3. Berichterstattung im Zuge des demographischen Wandels 4. Ein strategisches Gesamtkonzept welches auf differenzierte Zielgruppen gerichtet ist und auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielt. 5.+6. Auf Landesebene gibt es strategische Ansätze zur Armutsbekämpfung. Ergänzend gibt es eine statistische Berichterstattung über Armut und Reichtum sowie die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN). 6. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wurde die Armutsbekämpfung als ein thematisches Ziel benannt. Entsprechende Maßnahmen sind im OP Programm aufgenommen.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in	2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3, S. 193 2. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der	2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 3. Berichterstattung im Zuge des demographischen Wandels

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	und die Entwicklungen überwacht werden können;		Bundesregierung: http://bit.ly/TavYuP 3. Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt: http://bit.ly/1vemlt8 4. Gesamtüberblick Soziale Sicherung http://bit.ly/1gurObB 5. Statistische Berichterstattung über Armut und Reichtum: http://bit.ly/1nWblQA 6. Sozialberichterstattung: http://bit.ly/13oXIR6 7. Koalitionsvertrag, S. 27 http://bit.ly/1yJ0QBk	4. Ein strategisches Gesamtkonzept welches auf differenzierte Zielgruppen gerichtet ist und auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielt. 5.+6. Auf Landesebene gibt es strategische Ansätze zur Armutsbekämpfung. Ergänzend gibt es eine statistische Berichterstattung über Armut und Reichtum sowie die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN). 6. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wurde die Armutsbekämpfung als ein thematisches Ziel benannt. Entsprechende Maßnahmen sind im OP Programm aufgenommen.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	1. Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II) 2. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§16e SGB II) 3. Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§90 Abs 2 SGB III) 4. Koalitionsvertrag, S.27: http://bit.ly/1yJ0QBk	1.-3. Es wurden Maßnahmen geschaffen um benachteiligte Personengruppen Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben, bzw. diese zu fördern. 4. Im Koalitionsvertrag ist verankert, dass benachteiligte Personengruppen die Teilhabe an fair entlohnter, sicherer und auskömmlicher Arbeit zu ermöglichen ist.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3., Anlage „Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut in Deutschland“ 2. Ausschuss von Bund und Länder, Bundesagentur für Arbeit und Kommunalen Spitzenverbänden nach §18c SGB II http://bit.ly/1lp8Qju	1. u. 2. Einbeziehung der relevanten Interessenträger auf unterschiedlichen Ebenen.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	1. Gemeinsame Servicestellen aller Träger der Rehabilitation http://bit.ly/RI0fzB 2. Sozialberichterstattung: http://bit.ly/13oXIR6	1. Die gemeinsamen Servicestellen wurden um ein trägerübergreifendes Beratungsangebot ergänzt. Durch die Bildung der regionalen Beratungsteams stehen den Servicestellen eines Rehabilitationsträgers Mitarbeiter andere Rehabilitationsträger für eine umfangreiche Beratung des Kunden für Rückfragen zur Verfügung. 2. Für eine koordinierte Arbeitsweise der Akteure Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungsträger existieren Maßnahmen.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	1 Durchführung von Infoveranstaltungen zu förderrelevanten Themen. http://bit.ly/1toitpL 2. Weiterhin gibt es Beratungsstellen und Beratungssprechtage http://bit.ly/1u0yTG4	1. Die NBank führt regelmäßig Seminare zu bestimmten förderrelevanten Themen durch, die den Antragsstellern u.a. die Abläufe des Förderprozesses, auszufüllenden Dokumente, die förder– und zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen zeigen. 2. Darüber hinaus sind in Niedersachsen Beratungsstellen und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Beratungssprechtage eingerichtet worden um regional Beraten zu können.
T.09.3 - Gesundheit: Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit innerhalb der durch Artikel 168 AEUV gesetzten Grenzen, das wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet.	1 - Es besteht ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit, das	Ja	1. Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) http://bit.ly/1wQiSUp 2. Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) http://bit.ly/1rGqvVC 3. Gesundheitsregionen Niedersachsen http://bit.ly/1wkIV4z 4. Krankenhausplan Niedersachsen http://bit.ly/1yMaYJC	1. Gesetzliche Festlegung der Aufgaben und Organisation des öffentlichen Gesundheitsdienstes, sowie Grundsätze zu Prävention und Gesundheitsförderung. 2. Sicherstellung der Krankenhausversorgung durch Landkreise und kreisfreie Städte. 3. Förderprogramm der Landesregierung mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen zur Entwicklung von kommunalen Strukturen und innovativen Projekten, für eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung. 4. Basis, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Kliniken nach Standort, Fachrichtungen, Bettenzahl sowie Funktionseinheiten darzustellen.
T.09.3 - Gesundheit: Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit innerhalb der durch Artikel 168 AEUV gesetzten	2 - koordinierte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten umfasst;	Ja	1. Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) http://bit.ly/1wQiSUp 2. Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG)	1. Gesetzliche Festlegung der Aufgaben und Organisation des öffentlichen Gesundheitsdienstes, sowie Grundsätze zu Prävention und Gesundheitsförderung.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Grenzen, das wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet.			http://bit.ly/1rGqvVC 3. Gesundheitsregionen Niedersachsen http://bit.ly/1wkIV4z 4. Krankenhausplan Niedersachsen http://bit.ly/1yMaYJC	2. Sicherstellung der Krankenhausversorgung durch Landkreise und kreisfreie Städte. 3. Förderprogramm der Landesregierung mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen zur Entwicklung von kommunalen Strukturen und innovativen Projekten, für eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung. 4. Basis, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Kliniken nach Standort, Fachrichtungen, Bettenzahl sowie Funktionseinheiten darzustellen.
T.09.3 - Gesundheit: Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit innerhalb der durch Artikel 168 AEUV gesetzten Grenzen, das wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet.	3 - Maßnahmen umfasst, mit denen sich die Effizienz im Gesundheitsbereich durch Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen und eine entsprechende Infrastruktur steigern lässt;	Ja	1. gesundheitsziele.de http://bit.ly/1yMb585 2. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. http://bit.ly/1xIgVGh 3. Drei-Generationen-Projekt - Gesundheit mit Migranten für Migranten (MiMi) http://bit.ly/1wNPFrz 4. Gesundheit für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen http://bit.ly/1DDasOO 5. Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen	1. gesundheitsziele.de ist der Kooperationsverbund zur Weiterentwicklung des nationalen Gesundheitszielprozesses, in dem sich mehr als 120 Organisationen des deutschen Gesundheitswesens engagieren. 2. Niedersächsischer, gemeinnütziger, unabhängiger und landesweit arbeitender Fachverband für Gesundheitsförderung, -erziehung und Prävention mit den Aufgaben, innovative und praxisbezogenen Modellprojekte/Konzepte zur

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://bit.ly/1xIhakO 6. Rollende Arztpraxis http://bit.ly/18HFHPd 7. Gesundheitsregionen Niedersachsen http://bit.ly/1wkIV4z	Gesundheitsförderung, -versorgung und Prävention zu entwickeln und durchzuführen. 3. Ermöglichung des besseren Zugangs zur Gesundheitsvorsorge und zu klinischen und ambulanten Behandlungsangebote für Migranten. 4. Datenbank von Gesundheitsdienstleistern sowie Informationsmaterial in unterschiedlichen Sprachen 5. Zusammenfassung der früheren Seniorenservicebüros und Pflegestützpunkte als Anlaufstelle für alle Fragen von den Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements über die Wohnberatung für SeniorenInnen bis hin zum Themenfeld der Pflege. 6. Vorort-Betreuung von Patienten.
T.09.3 - Gesundheit: Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit innerhalb der durch Artikel 168 AEUV gesetzten Grenzen, das wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet.	4 - ein Begleit- und Überprüfungssystem umfasst.	Ja	1. Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) http://bit.ly/1rGrzIW 2. Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) http://bit.ly/1zRmozU 3. Sachverständigenrat Gesundheit http://bit.ly/1toky57 4. Gesundheitsberichterstattung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes http://bit.ly/1s0AdmV 5.	1. Das DIMDI gibt Klassifikationen zur Kodierung von Diagnosen und Operationen heraus und pflegt weitere medizinische Bezeichnungssysteme. Außerdem betreibt es Informationssysteme für Arzneimittel, Medizinprodukte und Versorgungsdaten sowie zur Bewertung gesundheitsrelevanter Verfahren. 2. Die GBE beschreibt auf der Grundlage der Daten des vom Robert Koch-Instituts (RKI) durchgeführten Gesundheitsmonitoring sowie anderer vorhandener Datenquellen das

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Gesundheitsregionen Niedersachsen http://bit.ly/1wkIV4z	Gesundheitswesen in Deutschland und den Gesundheitszustand der Bevölkerung. 3. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat u.a. die Aufgaben, das Gesundheitswesen medizinisch und wirtschaftlich zu analysieren und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens aufzuzeigen. 4+5. Erhebung zum Gesundheitszustand der Bevölkerung des Landes Niedersachsen, die Verbreitung von Risikofaktoren, Inanspruchnahme von Leistungen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen.
T.09.3 - Gesundheit: Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für Gesundheit innerhalb der durch Artikel 168 AEUV gesetzten Grenzen, das wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet.	5 - Der Mitgliedstaat oder die Region verfügt über einen indikativen Rahmen mit einer Übersicht über die für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und eine kosteneffiziente Konzentration der Mittel auf als vorrangig eingestufte Bedürfnisse.	Ja	1. Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration des Landes Niedersachsen 2014 http://bit.ly/1E8ujYw 2. Einzelplanentwurf 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration des Landes Niedersachsen 2015 http://bit.ly/1zmiygZ 3. Mittelfristige Planung Niedersachsen 2014-2018 http://bit.ly/1uig3um	1. Kapitel 0540 „Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen“ (S.146ff.) 2. Kapitel 0540 „Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen“ (S.154ff.) 3. Feststellung der Vorrangigkeit der Mittelkonzentration auf die Einrichtung der Gesundheitsregionen zur Bekämpfung des demographischen Wandels (Teil II, Kapitel 5.1, S. 57f.), Priorisierung bestimmter weiterer Vorhaben durch ausdrückliche Mittelbeplanung (S. 75ff.)

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	1 Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: 2 SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.2	2. Für Niedersachsen liegen ergänzend Daten und Fakten zur Schulabbrecherquote liegen vor.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	1 Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: 2 SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.2	2. Für Niedersachsen liegen ergänzend Daten und Fakten zur Schulabbrecherquote liegen vor.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	1. Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: 2. Niedersächsisches Bündnis für Duale Ausbildung http://bit.ly/1tsAkdE 3. Fachkräfteinitiative Niedersachsen http://bit.ly/1E9j9CH	2. Das Bündnis hat zum Ziel, in Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Bildung, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz schneller in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. 3. Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Weiter ist beabsichtigt, die Quote derjenigen Jugendlichen die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken,. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	1. Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: 2. Niedersächsisches Bündnis für Duale Ausbildung http://bit.ly/1tsAkdE 3. Fachkräfteinitiative Niedersachsen http://bit.ly/1E9j9CH	2. Das Bündnis hat zum Ziel, in Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Bildung, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz schneller in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. 3. Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Weiter ist beabsichtigt, die Quote derjenigen Jugendlichen die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und	Ja	1. Niedersächsisches Bündnis für Duale Ausbildung http://bit.ly/1tsAkdE 2. Fachkräfteinitiative Niedersachsen http://bit.ly/1E9j9CH 3.Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Niedersachsen http://bit.ly/1wNGiqQ 4. Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (NIFBE)	1. Das Bündnis hat zum Ziel, in Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Bildung die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz schneller in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. 2. Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;		http://bit.ly/1pbgBB1	Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“. 3. Am Zukunftstag werden getrennte Angebote für Mädchen und Jungen vorgehalten, die es ihnen ermöglichen sollen, Einblicke in verschiedene Berufe zu erhalten, die geeignet sind, das immer noch stark geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern. 4. Das NIFBE hat zum Ziel die Situation innerhalb der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Kern der Arbeit ist dabei der Theorie- und Praxistransfer.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Ja	1.Niedersächsisches Bündnis für Duale Ausbildung http://bit.ly/1tsAkdE 2. Fachkräfteinitiative Niedersachsen http://bit.ly/1E9j9CH	1. Das Bündnis hat zum Ziel, in Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Bildung die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz schneller in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. 2. Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Es ist

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				beabsichtigt, die Quote derjenigen Jugendlichen bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3. S. 198-200 Für Niedersachsen: 2. Fachkräfteinitiative Niedersachsen: http://bit.ly/1tonvTr, http://bit.ly/1E9j9CH 3. Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung: http://bit.ly/1053AN2, http://bit.ly/1053jJT	2. Der strategische Rahmen auf der Landesebene ist die von der LReg. geplanten „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“. Die LReg. plant gemeinsam mit Partnern von Unternehmerverbänden, Kammern und der Arbeitsmarktpartnern vielfältige Maßnahmen zur Verstärkung des lebenslangen Lernens und zur Absicherung des Fachkräftebedarfs der niedersächsischen Wirtschaft. Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Es ist beabsichtigt, die Quote derjenigen Jugendlichen bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dieses Ziel wird in Niedersachsen erreicht. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				3. „Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung bis 2015“, welcher vor allem die rechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Bedingungen für lebenslanges Lernen vorgibt.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3. S. 198-200 Für Niedersachsen: 2. Fachkräfteinitiative Niedersachsen: http://bit.ly/1tonvTr, http://bit.ly/1E9j9CH 3. Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung: http://bit.ly/1053AN2, http://bit.ly/1053jJT	2. Der strategische Rahmen auf der Landesebene ist die von der LReg. geplanten „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“. Die LReg. plant gemeinsam mit Partnern von Unternehmerverbänden, Kammern und der Arbeitsmarktpartnern vielfältige Maßnahmen zur Verstärkung des lebenslangen Lernens und zur Absicherung des Fachkräftebedarfs der niedersächsischen Wirtschaft. Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Es ist beabsichtigt, die Quote derjenigen Jugendlichen bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dieses Ziel wird in Niedersachsen erreicht. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“. 3. „Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung bis 2015“, welcher vor allem die rechtlichen, finanziellen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				und inhaltlichen Bedingungen für lebenslanges Lernen vorgibt.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);	Ja	1. Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung: http://bit.ly/1053AN2, http://bit.ly/1053jJT 2. Offene Hochschule: http://bit.ly/1phy7Uh	1. Vertragsziel ist, die Bildungsberatung auszubauen, die Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote auszuweiten und die Kooperationen mit den Partnern der Offenen Hochschule Niedersachen sowie mit den niedersächsischen Schulen zu stärken. 2. Die Offene Hochschule Niedersachsen (OHN) ist die zentrale strategische Komponente zum bildungsbereichsübergreifenden, lebenslangen Lernen.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);	Ja	Deutscher Qualifikationsrahmen: http://bit.ly/1ud0zbx	Der DQR ist ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, nationale Qualifikationen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				europaweit besser verständlich zu machen. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	1.Bildungsberatung in Niedersachsen: http://bit.ly/13rP8Rq 2. Niedersächsischer Pakt für Ausbildung und Fachkräfteinitiative http://bit.ly/1toogM7	1. Die Beratungsstellen sollen das kommunale bzw. regionale Bildungsangebot transparenter machen. Die eingerichteten Bildungsberatungsstellen bieten allen Bürgerinnen und Bürgern wirksame Orientierungshilfen für das Lebenslange Lernen. Geschulte Beraterinnen und Berater in den Bildungsberatungsstellen führen individuelle Beratungen durch und vermitteln passgenaue Bildungsangebote und informieren über Finanzierungsmöglichkeiten. 2. Im Juli 2014 beschloss die Landesregierung gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, den Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen eine Vereinbarung zur Fachkräftesicherung. Diese Vereinbarung wird ergänzt durch einen Handlungsrahmen mit klaren Zielsetzungen, der gemeinsam mit den

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Partnern unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erarbeitet wurde.
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3 S. 202 Ergänzend für Niedersachsen 2. Zukunftsoffensive Bildung http://bit.ly/1yNsQ6U 3. Initiative zur Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss http://bit.ly/10FhE0T 4. Landesausschuss für Berufsbildung http://bit.ly/1trYqa6 5. Fachkräfteinitiative Niedersachsen http://bit.ly/1E9j9CH 6. Bündnis Duale Berufsausbildung http://bit.ly/1tsAkdE 7. Region des Lernens http://bit.ly/10QT7Ge	2. Mit der Zukunftsoffensive Bildung werden bis 2017 zentrale Bereiche der niedersächsischen Bildungslandschaft gestärkt. 3. Ziel der niedersächsischen Initiative zur Qualifizierzug von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss ist, die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener nachhaltig zu bekämpfen und Fachkräftepotential für die niedersächsische Wirtschaft zu erschließen. 4. Die Arbeit des Landesausschusses liegt vor allem darin, die schulische und die betriebliche Ausbildung aufeinander abzustimmen. 5. Vereinbarung einer Fachkräfteinitiative, welche auch auf die Verbesserung der Ausbildungssystems abzielt. 6. In Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Bildung sollen Jugendliche ohne Ausbildungsplatz schneller in eine betriebliche Ausbildung gebracht werden. 7. Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von leistungsschwächeren Absolventen/Innen des Schulsystems soll der den Übergang Schule – Beruf

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				durch Einrichtung von Leitstellen bei den Berufsbildenden Schulen optimiert werden.
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3 S. 202 Ergänzend für Niedersachsen 2. Zukunftsoffensive Bildung http://bit.ly/1yNsQ6U 3. Initiative zur Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss http://bit.ly/10FhE0T 4. Landesausschuss für Berufsbildung http://bit.ly/1trYqa6 5. Fachkräfteinitiative Niedersachsen http://bit.ly/1E9j9CH 6. Bündnis Duale Berufsausbildung http://bit.ly/1tsAkdE 7. Region des Lernens http://bit.ly/10QT7Ge	2. Mit der Zukunftsoffensive Bildung werden bis 2017 zentrale Bereiche der niedersächsischen Bildungslandschaft gestärkt. 3. Ziel der niedersächsischen Initiative zur Qualifizierzug von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss ist, die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener nachhaltig zu bekämpfen und Fachkräftepotential für die niedersächsische Wirtschaft zu erschließen. 4. Die Arbeit des Landesausschusses liegt vor allem darin, die schulische und die betriebliche Ausbildung aufeinander abzustimmen. 5. Vereinbarung einer Fachkräfteinitiative, welche auch auf die Verbesserung der Ausbildungssystems abzielt. 6. In Zusammenarbeit mit den Akteuren der beruflichen Bildung sollen Jugendliche ohne Ausbildungsplatz schneller in eine betriebliche Ausbildung gebracht werden. 7. Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von leistungsschwächeren Absolventen/Innen des Schulsystems soll der den Übergang Schule – Beruf

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				durch Einrichtung von Leitstellen bei den Berufsbildenden Schulen optimiert werden.
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3 S. 203 2. Bundesinstitut für Berufsbildung http://bit.ly/1zRrdcC 3. Pilotinitiative DECVET http://bit.ly/1s0ECpY Ergänzend für Niedersachsen: 4. Entwicklungsrahmen des Qualitätsmanagements an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen http://bit.ly/1peoTIm 5. Internationalisierung als Strategie berufsbildender Schulen http://bit.ly/1rGw6uX 6. LEONARDO DA VINCI VETPRO Projekt http://bit.ly/1u0OaGX	2. Das BIBB identifiziert Zukunftsaufgaben der Berufsbildung, fördert Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung und entwickelt neue, praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung. 3. Die Durchlässigkeit zwischen den Teilsystemen der Berufsbildung soll über Anrechnungsverfahren verbessert werden. 4. Festlegung eines landesweit einheitlichem und verbindlichem Entwicklungsrahmen (orientiert am EFQM -Modell) für das schulische Qualitätsmanagement (QM) mit festgelegten Qualitätsbereichen und zugehörigen Kernaufgaben (Kernaufgabenmodell). 5. Internationalisierungsstrategie für die berufliche Bildung, die verschiedene Ziele, z.B. auch die Erhöhung der Lernmobilität enthält und konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorsieht. Diese bestehen u.a. aus Netzwerkarbeit: www.netzwerk-mobi.de; www.ereivet.net 6. Projekt des Niedersächsischen Kultusministeriums, um Berufsschullehrkräfte an den

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Paradigmenwechsel zur Lernergebnisorientierung heranzuführen.
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3 S. 90 http://bit.ly/1sRog8h 2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://bit.ly/1ucwSBU Für Niedersachsen: 3. Koalitionsvereinbarung 2013-2018, S.9 http://bit.ly/1yJ0QBk 4. Niedersächsisches Gleichstellungsgegesetz (NGG) http://bit.ly/1q8HJeF 5. Initiativen des Landes im Bereich der Antidiskriminierung: http://bit.ly/1wNlv9m 6. Antidiskriminierungsstelle http://bit.ly/1topYx2 7. Zusätzlich für NBank http://bit.ly/1tpi3xR	2. Die Benachteiligungen sollen verhindert oder beseitigt werden (vgl.Art.1 AGG). 3. In der Koalitionsvereinbarung der Niedersächsischen Landesregierung bekennen sich die Regierungsparteien ausdrücklich zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und wollen für deren konsequente Umsetzung Sorge tragen. 4. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit soll gefördert und erleichtert sowie die Gleichstellung in der Gesellschaft zu verschafft werden (§1 Abs. 1 NGG). 5.+6. Das Land Niedersachsen misst dem Thema der Diskriminierung mehr Aufmerksamkeit zu und erweitert das Beratungsangebot. 7. Die Bewilligungsstelle stellt potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern Leitfäden zur Berücksichtigung der Querschnittsziele zur Verfügung. Im Rahmen des Bewilligungsprozesses findet das Querschnittsziel Nichtdiskriminierung Berücksichtigung bei den Projektauswahlkriterien.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	Für Niedersachsen Studieninstitut des Landes Niedersachsen http://bit.ly/1ud3uRu	Das Angebot des Studieninstituts des Landes Niedersachsens (SIN) enthält Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden Zudem, werden hausinterne Seminare angeboten. Bei Treffen auf Bund-Länder-Ebene wird die Erreichung der Querschnittsziele regelmäßig thematisiert. Erhaltene Informationen werden im Rahmen von Dienstbesprechungen weitergegeben. Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde: - Im Rahmen von jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen des SIN besucht. Soweit das SIN keine passende Maßnahme anbietet wird ein Drittanbieter gesucht bzw. der Personalbereich dazu beauftragt. - Im Rahmen des Fördergeschäfts notwendige Informationen werden von Grundsatzsachbearbeitern aufbereitet und den Mitarbeitern zur Verfügung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				gestellt.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3 S. 2712/173 http://bit.ly/1sRog8h 2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://bit.ly/1ucwSBU Für Niedersachsen: 3. Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG) http://bit.ly/1q8HJeF 4. Koalitionsvereinbarung 2013-2018, S. 33,34 http://bit.ly/1yJ0QBk 5. Atlas zur Gleichstellung http://bit.ly/10aaC2Z 6. Arbeitshilfen und Merkblätter der NBank: http://bit.ly/1tpi3xR	2. Die Benachteiligungen sollen verhindert oder beseitigt werden (vgl.Art.1 AGG). 3. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit soll gefördert und erleichtert sowie die Gleichstellung in der Gesellschaft zu verschafft werden (§1 Abs. 1 NGG). 4. Die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung hat die vollständige rechtliche Gleichstellung zum Ziel. 5. Der Atlas der Gleichstellung dient als Standortbestimmung und benennt Indikatoren. 6. Die Bewilligungsstelle stellt potenziellen AntragstellernInnen Leitfäden zur Berücksichtigung der Querschnittsziele zur Verfügung. Im Rahmen der Bewilligung finden die Querschnittsziele Berücksichtigung. Die Einbindung der relevanten Stellen erfolgte im Rahmen von Sondersitzungen der AG Programmaufstellung (siehe auch die Beschreibung der Querschnittsziele im OP). Zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den Richtlinien erhalten die programmverantwortlichen Ressorts fachliche Unterstützung von

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				einem Gender-Beratungsunternehmen.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Für Niedersachsen 1. Studieninstitut des Landes Niedersachsens http://bit.ly/1ud3uRu 2. Gleichstellungsbeauftragte der NBank (Organigramm) http://bit.ly/1E4KTs1	1. Das Angebot des SIN enthält Fortbildungen zum Thema Gender und NGG und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden. Es werden interne Seminare angeboten. Bei Treffen auf Bund-Länder-Ebene wird die Erreichung der Querschnittsziele thematisiert. Für eine persönliche Beratung der MitarbeiterInnen und für die Verbreitung allgemeiner Informationen gibt es eine Gleichstellungsbeauftrage im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. 2. Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde: - Im Rahmen von stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Schulungsmaßnahmen besucht. - Den Mitarbeitern steht eine Gleichstellungsbeauftragte für Fragen zur Verfügung. Diese informiert automatischen über Neuerungen und Änderungen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				- Im Rahmen des Fördergeschäfts notwendige Informationen werden von Grundsatzsachbearbeitern aufbereitet und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, S. 173-175 http://bit.ly/1sRog8h 2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://bit.ly/1ucwSBU 3. Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) http://bit.ly/1toqT0w 4. Koalitionsvereinbarung 2013-2018, S. 27-28 http://bit.ly/1yJ0QBk 5. Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) http://bit.ly/1ud4Zzo 6. Fachkommission Inklusion http://bit.ly/1E4Ur6v 7. Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung des Landes Niedersachsen: http://bit.ly/1tpj0X6	2. Die Benachteiligungen sollen verhindert oder beseitigt werden (vgl.Art.1 AGG). 3. Das BGG soll die Benachteiligung von behinderten Menschen beseitigen und verhindern (vgl. Art. 1 BGG). 4. Die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung legt die Inklusion in der Gesellschaft als Querschnittsaufgabe fest. 5. Das Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. § 1 NBBG). Weiterhin liegt ein Entwurf für einen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention vor. 6. Die Landesregierung hat die Fachkommission Inklusion eingerichtet, die als vordringliche Aufgabe, den Prozess der Überarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention steuert. 7. Der Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen wirkt darauf hin, dass diese gesetzlichen Vorgaben verwirklicht und von den öffentlichen Stellen beachtet werden. Die Einbindung der relevanten Stellen erfolgte im Rahmen von

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Sondersitzungen der AG Programmaufstellung (siehe auch die Beschreibung der Querschnittsziele im OP).
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	1. Studieninstitut des Landes Niedersachsens http://bit.ly/1ud3uRu 2. Beauftragte/r für Menschen mit Schwerbehinderung der NBank (Organigramm) http://bit.ly/1E4KTs1 3. Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung des Landes Niedersachsen: http://bit.ly/1tpj0X6	1. Das Angebot des SIN enthält Fortbildungen zum Thema Gleichstellung und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden Für eine persönliche Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Verbreitung allgemeiner Informationen ist der Personalrat des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Ansprechpartner für die Schwerbehindertenvertretung. Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde: - Im Rahmen von jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen des SIN oder eines Drittanbieters besucht. 2. In der NBank steht den Mitarbeitern eine Vertrauensperson für Menschen mit Schwerbehinderung für Fragen zur Verfügung. Diese informiert automatischen über Neuerungen und Änderungen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				- Im Rahmen des Fördergeschäfts notwendige Informationen werden von Grundsatzsachbearbeitern aufbereitet und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	ESF-Leitfaden zur Bewertung von Förderanträge hinsichtlich des Querschnittszieles "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" (NBank) http://bit.ly/1wZjE1p	Das sog. Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird Gegenstand der Durchführungsberichte und der Erörterungen im Begleitausschuss sein. Aufnahme von Regelungen in relevante Förderrichtlinien, Abfrage getroffener Voraussetzungen im Monitoringsystem.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	1. Die wichtigsten Gesetzte gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWG): http://bit.ly/1eQPTZ9 2. Vergabeverordnung (VGV) http://bit.ly/1G2snm0 3. Vergabe- und Ver-tragsordnung für Leis-tungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leis-tungen (VOF) http://bit.ly/1x6Uhay 4. Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO http://bit.ly/1FZq0QU 5 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG http://bit.ly/1E65lsJ 6. NBank http://bit.ly/108adP7	1.-5. Die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften ergibt sich neben den verschiedenen Gesetzen (GWG, VGV, VOL, VOB, VOF, NTVergG, NWertVO, etc) aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden, den Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23 & 44 LHO und den ANBest. Bei einer Servicestelle zum NTVergG können sich Bürger informieren (http://bit.ly/1E61LPo). Die Vergabekammer ist für Nachprüfungen von Vergaben zuständig.(http://bit.ly/1x6Uhay) 6. Die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften durch die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Zuwendungsempfänger wird durch die NBank geprüft. Hierfür werden alle bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Die NBank hat für die Einzelfallprüfung eine eigene Vergabestelle eingerichtet. Die Nichtbeachtung bzw. die fehlerhafte Anwendung des Vergaberechts berechtigt als Auflagenverstoß nach § 49 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG grundsätzlich zum Widerruf des Zuwendungsbescheides. 6. Dem Zuwendungsempfänger kann in verschiedenen Formen Hilfestellung von der NBank erhalten.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	1. Allgemeine Nebenbestimmungen zum §44 Landeshaushaltsordnung (ANBest) http://bit.ly/1zmoff8 2. Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung http://bit.ly/1zmoff8	1. + 2. Die Zuwendungsempfänger werden durch den Zuwendungsbescheid verpflichtet die Allgemeinen Nebenbedingungen zum § 44 LHO sowie die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO einzuhalten. Die Allgemeinen Nebenbedingungen legen fest, dass die Zuwendungsempfänger bei der Beschaffung innerhalb der geförderten Projektarbeit mit dem öffentlichen Auftraggeber gleichgestellt ist.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	1. Studieninstitut des Landes Niedersachsens http://bit.ly/1ud3uRu 2. Vergaberechtsexperten in der NBank (Organigramm): http://bit.ly/1u0WfLT	1. Das Angebot des SIN enthält Fortbildungen zum Thema „Ausschreibungen und Vergabe“ und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden 2. In der für die Abwicklung des Fördergeschäfts zwischengeschalteten

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Stelle (NBank) sind Fachkräfte für vergaberechtliche Fragen ausgebildet worden. Darüber hinaus werden von diesen Fachkräften Schulungen zum Thema angeboten. Für die Verwaltungsbehörde werden die die Vorschriften zum Vergaberecht zentral vorgehalten. Auftragsvergaben erfolgen unter Beteiligung der für diese Fragen zuständigen Stellen sowie des Beauftragten für den Haushalt.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Logistik Zentrum Niedersachsen: http://bit.ly/1xInwRd	Die Beschaffung von Dienstleistungen für die Landesverwaltung obliegt dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN). Der Landesbetrieb hält hierfür die notwendigen fachlichen Kapazitäten bereit.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3. http://bit.ly/1G2tYs1 2. Informationsblatt De-minimis-Beihilfen der NBank http://bit.ly/1wjdxDz 3. Allgemeine Seite mit Arbeitsblätter/ Merkblätter der NBank: http://bit.ly/1E7EHQ3	1. Für Grundsatzfragen der europäischen Beihilfekontrollpolitik ist auf nationaler Ebene das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig. Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist nach derzeitiger Praxis das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als koordinierende Stelle und für die Notifizierungen zuständig. Niedersachsen nimmt an den regelmäßigen Treffen des Bund-Länder-Ausschusses sowie Ad-hoc-Unterrichtungen des Referats für Beihilfekontrollpolitik des Bundes teil. Relevante Informationen werden an die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				betroffenen Stellen u.a. die NBank weitergetragen. Im Rahmen der Verwaltungsprüfungen wird die Einhaltung der Beihilfebestimmungen von den Bewilligungsstellen geprüft. Im Checklistenmodul zur Prüfung des Förderantrags sind entsprechende Prüfungsfragen enthalten. Die Einhaltung der Beihilferechts wird von der NBank geprüft. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe wiedereingezogen. 2.+3. Die NBank informiert über die De-minimis-Beihilfe.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Studieninstitut des Landes Niedersachsens http://bit.ly/1ud3uRu	Das Angebot des Studieninstituts des Landes Niedersachsens enthält Fortbildungen zum Thema Beihilfe und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden. Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde: - Im Rahmen von jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen des SIN besucht. Soweit das SIN keine passende Maßnahme anbietet wird ein

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Drittanbieter gesucht bzw. der Personalbereich dazu beauftragt. - Im Rahmen des Fördergeschäfts notwendige Informationen werden von Grundsatzsachbearbeitern aufbereitet und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	1. Verwaltungs- und Kontrollsystem (die Beschreibung der VuKS wird derzeit erstellt) 2.Zusätzlich für NBank: NBankG in der Fassung v. 13. Dezember 2007 http://bit.ly/1zV6cOn 3. Aufgabenübertragungsvereinbarungen VB (StK) und der Ressorts mit NBank (in Abstimmung)	2. + 3. Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde: Jährliche Ermittlung der benötigten Mitarbeiterkapazitäten, je nach Bedarf und im Rahmen des Wirtschaftsplans Umsetzung(en) vorhandener Mitarbeiter oder Neueinstellung(en).
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	1. Partnerschafts-vereinbarung, Kapitel 2.3. 2. Gesetz über die Umweltverträg-lichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 http://bit.ly/1x2Sh4f 3. Bundesumweltministerium http://bit.ly/1phrVvr 4 Umsetzung durch das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007 http://bit.ly/1wRvPvI	2. EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt. 3. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. 4. Verwaltungstechnische Umsetzung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				der UVP- und SUP-Richtlinie.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	1. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz http://bit.ly/1G2uarr 2. Studieninstitut des Landes Niedersachsens http://bit.ly/1ud3uRu	1. Arbeitshilfen und Prüfkatalog zur Prüfung der Richtlinien. 2. Die rechtlichen Vorgaben der UVP- und SUP-Richtlinie bzw. deren Umsetzungen in nationales Recht sind Gegenstand der allgemeinen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die mit der Materie befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	1. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz http://bit.ly/1tCmRBC 2. Niedersächsische Gewerbeaufsicht http://bit.ly/10nE2Lq 3. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz http://bit.ly/1up6v1c	1.-3.Im Rahmen der Personalplanung der mit der Durchführung der einschlägigen Normen betrauten Behörden wird eine ausreichende Verwaltungskapazität für die effiziente Umsetzung der Richtlinien berücksichtigt.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	1. Landesamt für Statistik Niedersachsen: http://bit.ly/1tpl0i8 2. Statistisches Bundesamt: http://bit.ly/1hrQs8W 3. NBank http://bit.ly/1oenLn7	1 Ergänzend zu den Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung wird auf das Niedersächsische Landesamt für Statistik hingewiesen, welches eine umfangreiche statistische Datenbank unterhält und fortwährend neue Erhebungen durchführt. 2. Weiterhin wird das Datenangebot des statistischen Bundesamtes herangezogen. 3. Die NBank wird vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				und Reporting von Daten zum OP EFRE 2014 - 2020 beauftragt.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	1. Landesamt für Statistik Niedersachsen: http://bit.ly/1tpl0i8 2. Statistisches Bundesamt: http://bit.ly/1hrQs8W	Anders als bisher sollen in der Förderperiode 2014-2020 die finanziellen Daten sowie die Monitoring Daten für das Multifondsprogramm zur materiellen Umsetzung in Bezug zu den Ergebnisindikatoren in einem einzigen operativen System, dem ABAKUS System, gehalten werden. Alle für Auswertungen benötigten Daten werden in einem Data Warehouse der NBank konsolidiert und für Berichte auswertungsorientiert aufbereitet und bereitgestellt. Die hier befindlichen Datengrundlagen werden externe Stellen für Auswertungen über das IT.Niedersachsen zur Verfügung gestellt. 1. Spezifische, das Land Niedersachsen betreffende statistische Daten sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik abrufbar. 2. Weiterhin wird das Datenangebot des statistischen Bundesamtes herangezogen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Siehe Bericht zur Ex-ante-Evaluierung des Multifondsprogramms. Dokumentation zum Indikatoren- und Monitoringsystem des Multifondsprogramms, Kapitel 2.	Die Ergebnisindikatoren wurden in enger Abstimmung der Verwaltungsbehörde mit den programmverantwortlichen Ressorts entwickelt und durch den Ex-ante-Evaluator umfassend bewertet.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Nein	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Auf Basis von Analysen im Rahmen der Ex-ante-Bewertungen und Erfahrungswerten vorheriger Förderperioden werden realistische Zielwerte erarbeitet.	Die Festlegung der Zielwerte der Ergebnisindiktoren erfolgte im Rahmen eines interaktiven und iterativen Prozesses zwischen Programmverantwortlichen und Ex-ante Evaluator. In der Regel wurden Ziele (Zielwerte) auch aufgrund der Bewertung durch die Ex-ante Evaluierung nochmals angepasst.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Die zwischengeschaltete Stelle stellt ein IT-System zur Verfügung, das die relevanten Daten vorhält. Die zusätzlich benötigten Daten werden von Projektträgern geliefert. Zur Sicherstellung der Datenlieferung werden der zwischengeschalteten Stelle und den Projektträgern Stichtage zur Bereitstellung der Daten gesetzt.	Die Ex-ante Evaluierung hat diese Aspekte bewertet.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Siehe Bericht zur Ex-ante-Evaluierung des Multifondsprogramms. Dokumentation des Indikatoren- und Monitoringsystem des Multifondsprogramms, Kapitel 2	Das Set an Indikatoren und deren effiziente Erhebung wurde in enger Abstimmung mit den programmverantwortlichen Ressorts entwickelt und durch den Ex-ante-Evaluator bewertet.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Der Aktionsplan EI13 (SZ13) wurde fristgerecht abgeschlossen & genehmigt: 1. Nieders. (NI), vertreten durch MU, wird Anfang 2015 eine Besucherzählung beauftragen, um einen Basiswert zu ermitteln 2. Anhand mehrerer für die in NI existierenden Nationalen Naturlandschaften repräsentativ, stichprobenartig ausgewählten Standorten sollen Besucherzahlen ermittelt & zu einer Ge-samtzahl hochgerechnet werden (status-quo-Betrachtung) 3. Besucherzählungen sollen gleichzeitig, an verschiedenen Wochentagen an mehreren Ta-gen stattfinden. Die Zählungen sollen am 30.9.15 abgeschlossen sein 4. Ergebnisse sollen bis 30.11.15 vorliegen Auf der Grundlage werden Basis- & Zielwert des EI13 bestimmt & der EU als Teil des OP bis Ende 2015 übermittelt. Darüber wird im Einklang mit Art. 50(2) S.4 ESI-VO im 2016 vorzulegenden Durchführungsbericht (DB) berichtet. Die Anforderungen des Art.19(2) ESI-VO werden eingehalten 5. Zählung wird in 2018, 2020, 2023 wiederholt & darüber in den relevanten DB berichtet	31.12.2016	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten, insb. für die Begünstigten zu optimieren. Soweit möglich, sollen z.B. die Verfahrensabläufe vereinheitlicht werden. Dazu werden unter Beachtung der Vorgaben zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Mittelverwendung weitreichende Maßnahmen umgesetzt. Sie sollen bereits vor Bewilligung der Vorhaben zur Verfügung stehen, um Änderungen im Laufe der Förderperiode zu vermeiden. Grundlagen für Optimierungen sind die vorliegenden Erkenntnisse aus 2007–2013 (z.B. aus der Halbzeitbewertung) sowie aus Verwaltungs- und Rechnungsprüfungen, aber auch Hinweise am Verfahren beteiligter Organisationen und der Begünstigten. Folglich umfasst der Optimierungsprozess neben der OP-Erstellung, die Phase der Richtlinienerstellung und die entsprechende Evaluierung der Programmumsetzung.

Bereits 2007–2013 wurden die bestehenden vereinfachten Kostenoptionen (VKO) insb. im ESF konsequent genutzt. Seit 2010 werden neben der Pauschalierung von indirekten Ausgaben auch Freistellungsausgaben und Arbeitslosengeldleistungen pauschal festgelegt. Dies hat die Abrechnung von Projekten erheblich vereinfacht. Die Nutzung von VKO soll weiter ausgebaut werden. Es ist eine ressorts- und fondsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet worden, die derzeit intensiv prüft, inwieweit die zur Verfügung stehenden VKO sowohl im EFRE als auch im ESF umsetzbar sind und welche anderen Vereinfachungen sich realisieren lassen. Die Umsetzung hat bei der in Kürze anstehenden Erstellung der Förderrichtlinien zu erfolgen. Es zeichnet sich z.B. ab, dass mit den neuen Richtlinien weitere Standardeinheitskosten und Pauschalsätze eingeführt werden. So wurde bspw. ein Konzept zur Nutzung von Standardeinheitskosten in EFRE geförderten Projekten entwickelt, welches sich derzeit in Abstimmung befindet. Im ESF wird zudem angestrebt, weitestmöglich die Anwendung eines Pauschalsatzes von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten zur Deckung der förderfähigen Restkosten zu etablieren. Es wird das Ziel verfolgt, sämtliche VKO mit Beginn der Maßnahmen der neuen Förderperiode anzuwenden.

Darüber hinaus erstellt die Verwaltungsbehörde (VB) **Musterformulierungen** für die bei der Auswahl, Durchführung und Abrechnung von Vorhaben zu beachtenden Richtlinien. Hierdurch wird die Lesbarkeit und Verständlichkeit für die Begünstigten erheblich verbessert. Die Transparenz der gesamten Förderung wird weiter erhöht und eine einheitliche Verwaltungspraxis sichergestellt.

Daneben wird verstärkt darauf geachtet, dass die Regelungen für die Auswahl, Durchführung und Abrechnung der Projekte **nachvollziehbar beschrieben** sind und so **unbürokratisch** wie möglich von den Begünstigten **nachgewiesen** werden können. Um die Übersichtlichkeit insg. zu erhöhen, wurde außerdem bereits eine interministerielle AG mit der Aufgabenstellung gegründet, die Zahl der Förderrichtlinien und -tatbestände zu reduzieren. Auch sollen zur Erreichung eines angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses **Bagatellförderungen** weitestgehend vermieden werden.

Eine weitere Vereinfachung wird die Zusammenfassung beider Zielgebiete in einem OP mit sich bringen. Die Durchführung **zielgebietsübergreifender Projekte** wird

erleichtert. Erfahrungen zeigen, dass zu bestimmten Themen die Erarbeitung von Lösungen für beide Zielgebiete sehr sinnvoll ist.

Niedersachsen wird die Anforderungen des Art. 115 VO (EU) Nr. 1303/2013 (**Publizität**) umsetzen. Es ist vorgesehen, einen verbesserten Informationszugang über die Strukturfondsförderung durch eine transparente Darstellung – z.B. auf einer zentralen Website – zu ermöglichen. Die Zwischengeschaltete Stelle (ZS) sowie die VB streben außerdem an, die Durchführung der Projekte durch die kurz- und mittelfristige **Einführung** weiterer sowie die **Anpassung** bestehender **Vordrucke** zusätzlich zu erleichtern. Zudem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZS im Vorfeld einer Antragstellung, aber auch während der Durchführung der Projekte, für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Weitere Erleichterungen werden sich durch die kurzfristig geplante Einführung des sog. „Onlineantragsmanagements" (**e-cohesion**) ergeben, welches es Begünstigten ermöglicht, Förderanträge mithilfe eines internetgestützten Portals zu stellen. Durch Plausibilitätskontrollen werden einige mögliche Fehleintragungen direkt überprüft und können noch vor Versendung des Antrages korrigiert werden. Auch kann der Antragssteller den Status seines Projektes direkt über das Portal abrufen. Die Abrechnung der Projekte soll zukünftig ebenfalls über dieses Portal möglich sein. Hierbei werden insb. die Vorgaben in Art. 122 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachtet. Medienbrüche, die zu einem Mehraufwand führen und eine mögliche Fehlerquelle darstellen, sollen hierdurch vermieden werden.

Auch zukünftig wird es nur eine Stelle geben, die für die Bewilligung, Begleitung und Abrechnung der Projekte verantwortlich ist. Eine einheitliche Verwaltungspraxis kann am besten durch die **institutionelle Zentralisierung der Bewilligung** sichergestellt werden. Eine einheitliche Ansprechpartnerin führt für den Zuwendungsempfänger zu einer erheblichen Verringerung des Abstimmungsaufwandes. Entsprechend der Vorgaben in Art. 123 Abs. 6 VO (EU) Nr. 1303/2013 werden die zu übertragenden Aufgaben schriftlich festgehalten. Regelmäßige wird sich die VB durch Überprüfungen von der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung durch die Bewilligungsbehörde überzeugen.

Eine Zentralisierung erhöht auch die Leistungsfähigkeit der Bewilligungsstelle. So konnte aufgrund der Vielzahl an Förderfällen u.a. bereits ein eigenes Team gebildet werden, welches vorrangig die Einhaltung der Vorschriften zum Vergaberecht überprüft und für Rückfragen zur Verfügung steht. Hierdurch konnten die Hilfestellungen für die Zuwendungsempfänger sowie die Prüfintensitäten erheblich verbessert und Fehler reduziert werden. Auch sind programmübergreifende Problemstellungen durch eine zentrale Bearbeitung aller Förderprogramme innerhalb einer Stelle einfacher abzustimmen.

Die **personelle Ausstattung** der VB soll mind. beibehalten werden. Die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung erforderlichen Befähigungen sind den für die Arbeitsplätze zu fertigenden Stellenbeschreibungen zu entnehmen. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungen und Seminaren, insb. zu den Themen der EU-Förderung, teilnehmen.

Die VB wird außerdem kurzfristig **Maßnahmen und Strategien gegen Betrug** entwickeln. Es besteht bereits ein Austausch mit der Prüfbehörde und der ZG, der intensiv fortgesetzt wird.

Es ist eine weitere Verbesserung und **engere Zusammenführung des Monitorings und der EDV-Systeme** der ZG und der VB vorgesehen. Künftig sollen die verschiedenen Monitoringdaten verstärkt durch ein bei der ZG eingerichtetes System erhoben werden. Ein funktionales und technisch angemessenes Monitoringsystem wirkt sich positiv auf eine effektive und effiziente Umsetzung des gesamten OPs aus.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Gem. Art. 8 der ESI-VO werden die Ziele des ESF und EFRE gem. dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität verfolgt. Hieraus leitet sich die Verpflichtung ab, sowohl bei der Vorbereitung als der Umsetzung des OP die Belange des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, der Biodiversität, des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenresistenz und Risikoprävention zu berücksichtigen.

Was die Phase der Programmvorbereitung betrifft, so wurde dieser Vorgabe u.a. durch die Einbeziehung der Umweltpartner und – im Rahmen der SUP – der Öffentlichkeit in den Prozess der Programmerstellung Rechnung getragen. Am 23.9.2013 fand zudem eine gesonderte Sitzung der AG Programmaufstellung zum Thema „Nachhaltige Entwicklung und CO2-Reduzierung“ statt.

Die inhaltliche Berücksichtigung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung folgt der Ausrichtung des Multifondsprogramms auf die Zielstellungen der Strategie „Europa 2020“, die in den Kernzielen zum nachhaltigen Wachstum, aber auch in den Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Ressourcenschonendes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ festgeschrieben sind. In Niedersachsen werden die Nachhaltigkeitsziele der Strategie Europa 2020 maßgeblich durch den ELER verwirklicht werden. Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wird in diesem Fonds u.a. die Maßnahme Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) durchgeführt, die zunächst auf den Bereich der Ems konzentriert wird und darüber hinaus auf andere Flussgebietsmündungen übertragbar sein soll.

Aber auch im vorliegenden OP sind in allen EFRE-bezogenen PA spezifische Ziele und Maßnahmen vorgesehen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen werden. Herauszuheben sind die PA 3 und 4. Die PA 3 ist vollumfänglich auf das TZ 4 ausgerichtet. Für die unter ihr stattfindenden Aktionen zur Verringerung von CO2-Emissionen sind ca. 21 % der gesamten nds. EFRE-Mittel eingeplant. Im Nebeneffekt werden die unter der PA 3 geplanten Maßnahmen zusätzlich die Einhaltung der auf EU-Ebene statuierten Luftqualitätsziele (z. B. für Feinstaub und Stickoxide) unterstützen, soweit die jeweilige CO2-Einsparung mit der Reduzierung der Verbrennung fossiler Energieträger erreicht werden soll. Auch die PA 4 ist gänzlich dem Thema „Nachhaltigkeit“ gewidmet. Sie adressiert das TZ 6 und zielt konkret auf die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften. Damit ist sie grds. auch geeignet, mit den unter ihr geförderten Vorhaben zu unterstützen, dass die BRD ihre mit dem Prioritären Aktionsrahmen (vgl. Art. 8 FFH-RL) eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Natura 2000-Gebiete erfüllt. Überwiegend wird die angemessene Berücksichtigung des Prioritären Aktionsrahmens indes durch die Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel der ESI-Fonds mit den Maßnahmen aus dem nds. ELER-Programm sichergestellt.

Die PA 6–9 für den ESF zielen in erster Linie auf die Verwirklichung sozialer Nachhaltigkeit. Projektbezogen können direkte Beiträge im Sinne von Art. 8 ESI-VO im Rahmen von Bildungs-, Ausbildungs-, und Weiterbildungsmaßnahmen geleistet werden. Mit mehreren Maßnahme werden Mittel für Projekte im zukunftsträchtigen Bereich der „Green Jobs“ zur Verfügung gestellt.

Die horizontale Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung über die Maßnahmen des OP hinweg wird durch die Definition von geeigneten Projektauswahlkriterien im Rahmen von Scoring-Modellen in den Förderrichtlinien sichergestellt. Die Berücksichtigung der Kriterien seitens der Begünstigten wird durch eine angemessene Gewichtung im Gesamtmodell gewährleistet. Zudem wird den Projektträgern von der Bewilligungsstelle eine Handreichung zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt, welche u.a. die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex empfehlen und Hinweise für ein umweltgerechtes Beschaffungswesen enthalten wird.

Die Überwachung der Umweltentwicklungen und -auswirkungen der Förderung wird im Rahmen des Umweltmonitoring erfolgen, welches auf den Ergebnissen und Empfehlungen der SUP basiert. Für die Umsetzungskontrolle wurden im Rahmen der SUP Umweltindikatoren für die OP-Maßnahmen vorgeschlagen. Der Beitrag von Projekten an den maßnahmespezifischen Umweltindikatoren wird bei der Antragsstellung erhoben und mit dem Verwendungsnachweis geprüft. Während der Umsetzung werden so Auswertungen und systematische Vergleiche der Soll- und der Ist-Angaben erfolgen, um negativen Programmauswirkungen entgegensteuern zu können. Die passive Kontrolle der Programmumsetzung betrifft die Erfassung von Kontextindikatoren, die für das OP relevant sind (z.B. CO2-Emissionen, Flächenverbrauch, Energieeffizienz etc.) und dient der strategischen Steuerung des OP bezüglich der umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten.

Für die Überwachung des geleisteten Beitrages aus dem EU-Haushalt zum Klimaschutz wird im OP das sog. „Climate change tracking“ angewendet. Dabei werden die klimaschutzrelevanten Ausgaben des Multifondsprogramms nach der Methodologie der EU-Kommission systematisch erfasst.

Schließlich wird das Nds. Umweltministerium zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ und als fachlichen Ansprechpartner in Fragen der nachhaltigen Entwicklung einen Umweltbeauftragten (w/m) benennen. Das Land Niedersachsen wird ferner weiterhin an der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe zur Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ teilnehmen.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen Das Gebot der Nichtdiskriminierung gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union (siehe u. a. Art. 21 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union). Im Rahmen der EFRE-/ESF-Förderung in Niedersachsen werden in Einklang mit den Anforderungen aus Art. 7 ESI-VO die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bei Durchführung des Operationellen Programms ergriffen werden.

Konkret bedeutet dies, dass die im niedersächsischen Multifondsprogramm geplanten Interventionen dem Diskriminierungsverbot Rechnung zu tragen haben und nach Möglichkeit einen Beitrag zur Gewährleistung von Chancengleichheit leisten sollen.

Insbesondere werden geeigneten Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass dabei die gleichberechtigte Teilhabe und der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Das Thema „Nichtdiskriminierung“ wird zudem maßnahmenübergreifend im Sinne eines Querschnittsziels verfolgt werden. Die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen, die der Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung dienen, werden Formulierungen enthalten, die das Gebot der Nichtdiskriminierung und die damit verbundenen Ziele deutlich unterstreichen. Bezweckt ist hiermit auch die Sensibilisierung der Projektträger für das Querschnittsziel. Darüber hinaus ist vorgesehen, mithilfe der Festlegung entsprechender Qualitätskriterien für die Projektauswahl und deren angemessener Gewichtung im Gesamtmodell dem Ziel der Chancengleichheit näher zu kommen.

Zur Überwachung der Fortschritte auf dem Feld der Chancengleichheit ist geplant, im Rahmen der Förderung aussagekräftige Daten zu erheben und auszuwerten. So werden beispielsweise bei teilnahmebezogenen Maßnahmen unter anderem die Anzahl der teilnehmenden Migrantinnen und Migranten sowie die Anzahl der teilnehmenden Menschen mit Behinderungen gesondert im Monitoring dargestellt werden.

Im Multifondsprogramm ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die einen direkten Beitrag zur Nichtdiskriminierung und Inklusion benachteiligter Gruppen leisten. Im EFRE trägt u.a. die Maßnahme zur energetischen Sanierung von Wohnungen in sozial benachteiligten Gebieten zur Inklusion von benachteiligten Gruppen bzw. zur Barrierefreiheit bei.

Im Rahmen der Prioritätsachsen des ESF werden in vielfältiger Weise direkte Beiträge zum Querschnittsziel geleistet.

Beispielsweise haben die Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen unter der PA 6 auch eine integrationspolitische Komponente, indem ausdrücklich Migrantinnen als Zielgruppe adressiert werden.

Die auf die Armutsbekämpfung ausgerichtete PA 8 verfolgt ganzheitlich die Ansätze des Querschnittsziels. Die spezifischen Ziele der PA sind auf die Integration von arbeitslosen, inaktiven und benachteiligten Personen (z. B. junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Straffällige etc.) durch individuelle Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung ausgerichtet.

Die Maßnahmen der PA 9 im Bereich des lebenslangen Lernens und der Prävention des frühzeitigen Schulabbruchs beinhalten spezifische Förderinhalte für die Zielgruppe der jungen Migranten und Migrantinnen, der Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben sowie zur Stärkung der sozialen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt ausweislich Art. 8 des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union zu den grundlegenden Zielen der Europäischen Union. In Deutschland ist sie in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes als Staatsziel verankert. Sie ist ein bedeutender Faktor im Rahmen der Anstrengungen, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und damit zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 beizutragen.

Für die Förderung aus den ESI-Fonds bestimmt Art. l 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO), dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und der Gleichstellungsaspekt bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme zu berücksichtigen sind. Spezifisch für die Förderung aus dem ESF tritt das Gebot des Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (ESF-VO) hinzu, mit dem ESF Maßnahmen zu verfolgen, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen beruflichen Bildung zu bekämpfen sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.

Mit der vorstehenden Aufzählung der ESF-Verordnung sind allgemein die drängendsten gleichstellungspolitischen Themen benannt. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen auch in Niedersachsen nach wie vor überwiegend zu Lasten von Frauen. Frauen sind mit Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg konfrontiert. Ihr Anteil an Vollzeitbeschäftigung, in Führungspositionen und an der Selbstständigkeit ist gering. Im Niedriglohnbereich, in Teilzeit, in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind sie dagegen stark vertreten. Auch deshalb gibt es weiterhin ein starkes geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle. Eine wesentliche Hürde für eine chancengleiche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben

sind die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Tatsache, dass tradierte Rollenverständnisse Hausarbeit und familiäre Betreuungsleistungen überwiegend Frauen zuschreiben sind und die Vollzeitbeschäftigung von Frauen noch nicht die Norm ist. Damit geht für Frauen ein hohes Armutsrisiko auch im Alter einher, wovon besonders Alleinerziehende betroffen sind. Besonders ausgeprägt sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Niedersachsen verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen der Strukturfondsförderung mithilfe einer Doppelstrategie: Zum einen wird unter der Prioritätsachse 6 die Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten […]“ (Art. 3 a) iv) ESF-VO) belegt. Anhand einer spezifischen Förderung von Frauen sollen Benachteiligungen von diesen weiter abgebaut werden. Darüber hinaus verfolgt Niedersachsen die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel. Alle Maßnahmen werden im Sinne des Gender Mainstreaming dahingehend ausgerichtet, dass die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Handlungsfeldern und bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten genutzt werden. Dabei werden besonders die Beseitigung der genannten Ungleichgewichte angestrebt und gezielte Anstrengungen unternommen, um angesichts des demografischen Wandels das bisher nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftepotenzial von Frauen zu aktivieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Förderprogramme wird die Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ über die Maßnahmen des OP durch die Definition von entsprechenden Projektauswahlkriterien im Rahmen von Scoring-Modellen in den Förderrichtlinien und deren angemessene Gewichtung im Gesamtmodell gewährleistet. Die Bewilligungsstelle stellt potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern einen Leitfaden zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zur Verfügung.

Niedersachsen strebt zusätzlich die hälftige Partizipation von Frauen und Männern an den teilnahmebezogenen Programmausgaben an. In den Förderrichtlinien werden deshalb im Rahmen des Möglichen und vor dem Hintergrund des jeweiligen primären Förderzwecks Vertretbaren realistische, aber zugleich ambitionierte Ziele definiert, die den Anspruch der ausgeglichenen Teilhabe zur Erfüllung verhelfen sollen. Die zuständigen Programmverantwortlichen überwachen die Erreichung der gesetzten Ziele und ergreifen – soweit erforderlich – weitere geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung.

Zur Messung des Beitrags, den das Multifondsprogramm zum Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern leistet, werden für das programmbegleitende Monitoring geeignete Indikatoren festgelegt sowie entsprechende Daten erhoben. Die Evaluation der praktischen Umsetzung der Programme erfasst nicht nur die Anteile von Frauen und Männern an den Projekten, sondern bewertet auch die quantitativen und qualitativen Ergebnisse und Wirkungen der Programme hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung. Die Bewertungen werden im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte dokumentiert und veröffentlicht. Der Begleitausschuss oder ein von ihm eingesetztes Gremium wird die Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der definierten Ziele beobachten und ggf. Verbesserungsvorschläge entwickeln.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			26240000,00			77.300.165,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			44000000			246.814.901,00
3 - Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			28666666,67			77.666.667,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			7083333,33			49.355.835,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			8166666,67			52.133.486,00
7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			1714285,71			9.573.829,00
8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			16083333,33			44.950.000,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			8833333,33			42.667.707,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			73400000			341.000.061,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			90000000			481.340.476,00
3 - Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			66200000,00			238.587.589,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			20900000,00			106.402.200,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			16400000,00			109.300.000,00
7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			2400000			14.360.365,00
8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			48800000,00			163.800.000,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	FI01 - Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro			17200000			74.000.000,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Übergangsregionen	OI01 - Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut/Einrichtung			2			5,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI01 - Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut/Einrichtung			8			33,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Übergangsregionen	OI145 - durchgeführte Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl			2550			10.247,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI145 - durchgeführte Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl			9960			38.521,00
3 - Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Übergangsregionen	OI38 - Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar			625			1.800,00
3 - Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI38 - Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar			1750			4.100,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Übergangsregionen	OI52 - Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Anzahl			2			13,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI52 - Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Anzahl			6			4,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Übergangsregionen	OI128 - Innerhalb der Bildungsnetzwerke bzw. durch die Netzwerkaktivitäten durchgeführte Schulungs- / Lerneinheiten	Anzahl			300			6.000,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI128 - Innerhalb der Bildungsnetzwerke bzw. durch die Netzwerkaktivitäten durchgeführte Schulungs- / Lerneinheiten	Anzahl			1200			4.000,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	OI143 - Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Teilnehmerinnen mit dem Ziel Qualifizierung inkl. Selbstständigkeit	Anzahl	0	0	360	0,00	0,00	940,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI143 - Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Teilnehmerinnen mit dem Ziel Qualifizierung inkl. Selbstständigkeit	Anzahl	0	0	1200	0,00	0,00	2.300,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	OI144 - Durchgeführte Beratungen zur Berufswegeplanung	Anzahl	0	0	900	0,00	0,00	2.100,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI144 - Durchgeführte Beratungen zur Berufswegeplanung	Anzahl	0	0	2160	0,00	0,00	5.000,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Übergangsregionen	OI26 - Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl			3			9,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI26 - Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl			7			40,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	OI109 - Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl			60			100,00
8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Übergangsregionen	OI109 - Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	0	0	700	0,00	0,00	1.600,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI109 - Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl			114			540,00
8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI109 - Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmende	Anzahl	0	0	1260	0,00	0,00	3.218,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Übergangsregionen	OI132 - In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für den Hochschulzugang nicht-traditionell Studierender erreichte Teilnehmende	Anzahl			540			30,00
9 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	OI132 - In der Erprobungsphase der Bildungsangebote für den Hochschulzugang nicht-traditionell Studierender erreichte Teilnehmende	Anzahl			924			200,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Übergangsregionen	CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen			30			208,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen			60			410,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Übergangsregionen	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen			70			443,00
2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen			160			1.086,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Übergangsregionen	CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen			15			44,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen			42			256,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Übergangsregionen	CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen			45			41,00
1 - Förderung der Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen			112			341,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Übergangsregionen	CO22 - Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar			2			14,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO22 - Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar			12			43,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Übergangsregionen	CO23 - Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar			250			8.779,00
4 - Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO23 - Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar			900			10.941,00
3 - Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Übergangsregionen	CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.			1317			5.285,00
3 - Reduzierung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.			3260			26.522,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Übergangsregionen	CO05 - Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl			560			4.470,00
6 - Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	CO05 - Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl			1182			5.686,00
8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Übergangsregionen	CO06 - Unter 25-Jährige	Zahl			3750			8.669,00
8 - Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	CO06 - Unter 25-Jährige	Zahl			19200			53.593,00
7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Übergangsregionen	CO20 - Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl			6			14,00
7 - Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	CO20 - Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl			7			17,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Mitglieder der Arbeitsgruppe Programmaufstellung:

- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (vorher Regierungsvertretung Braunschweig)
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (vorher Regierungsvertretung Lüneburg)
- Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg (vorher Regierungsvertretung Oldenburg)
- BUND Landesvertretung Niedersachsen e. V.
- DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt (Bildungswerk ver.di, EU-Büros)
- EU-Bescheinigungsbehörde ESF/EFRE
- EU-Prüfbehörde ESF / EFRE
- Geschäftsstelle der Konföderation Evangelischer Kirchen
- Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank
- Katholisches Büro Niedersachsen- Kommissariat der katholische Bischöfe Niedersachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen
- Landesarmutskonferenz Niedersachsen
- Landesfrauenrat Niedersachsen
- LandesSportBund Niedersachsen e.V
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- Landrätekonferenz Lüneburg
- Landvolk Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- NABU Landesverband Niedersachsen
- Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen
- Niedersächsische Staatskanzlei einschließlich der Niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel
- Niedersächsischer Bund für Erwachsenenbildung
- Niedersächsischer Flüchtlingsrat
- Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Niedersächsisches Justizministerium
- Niedersächsisches Kultusministerium

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Unternehmerverbände Niedersachsen. e. V.

Beratende Institutionen

- Europäische Kommission GD EMPL
- Europäische Kommission GD Regio

Weitere eingebundene Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige Stellen im Rahmen der Verbandsbeteiligung:

- Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
- Landeshauptstadt Hannover
- Niedersächsische Industrie- und Handelskammer
- Stadt Verden

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Endbericht NI Ex-Ante	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.1	30.06.2014	403-46105	Ares(2014)3817232	Endbericht NI Ex-Ante	14.11.2014	nschreul
Überarbeitung Nichttechnische Zusammenfassung zum Umweltbericht	Dokumentation zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	1.2	05.12.2014	403-46105	Ares(2014)4288686	Überarbeitung Nichttechnische Zusammenfassung zum Umweltbericht	18.12.2014	nmeyursu
Programme Snapshot of data before send 2014DE16M2OP001 6.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	6.0	02.11.2020		Ares(2020)6251825	Programme Snapshot of data before send 2014DE16M2OP001 6.0 de	02.11.2020	n002o6jv